WIDENER LIBRARY
HX 3EDF 9

Ger 335.7

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. No. 2051

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das

Bürgerthum und Städtewesen

der

Deutschen im Mittelalter.

1829

Von

Dr. Hauschnick.

Erstes Bändchen.

Dresden,
P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.
1829.

Digitized by Google

Ger 335.7

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 15, 1884

1480

Inhalt.

		Seite
	Einleitung	3
I.	Von dem Ursprunge der Städte in Deutschland	9
II.	Erste Städtebewohner	20
III.	Erste Städteverwaltung	24
IV.	Das Befestigungsrecht.	29
V.	Ursprung des Magistrats	30
VI.	Städtische Vorrechte und Befreiungen . .	34
VII.	Das Kriegeswesen	40
VIII.	Pfahlbürger, Ausbürger	44
IX.	Erwerbsquellen der Städtebewohner . .	46
X.	Von den Gilden und Zünften	58
XI.	Grundzüge der Städterechte, wie sie bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts sich ausgebildet hatten.	66
XII.	Von den Rechten und Einrichtungen einzelner Städte.	68
XIII.	Geschichte der rheinländischen Städte . .	78
	a. Geschichte von Köln	—
	b. — — — Mainz	128

Digitized by Google

Das

Bürgerthum und Städteweſen

der

Deutſchen im Mittelalter.

Erſte Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Die Civilisation des heutigen Europa ist durch drei Institute, die im Mittelalter entstanden sind und darin ihre höchste Wirksamkeit erreicht haben, begründet und erhalten worden. Das erste derselben war die Hierarchie. Zu der Zeit, als deutsche Völker mit der Römerherrschaft auch alle Cultur und selbst die Mittel dazu vernichteten, fanden Kunst und Wissenschaft noch eine letzte, zwar dürftige, Freistätte in der christlichen Kirche und die Geistlichen blieben die einzigen Bewahrer aller menschlichen Erkenntniß. Das Christenthum in seiner ursprünglichen Reinheit, das höchste und vollkommenste Bildungsmittel der Menschheit, war damals freilich längst durch Menschensatzungen entstellt; doch trotz allem Fremdartigen, was ihm bereits beigemischt worden, blieb es mächtig genug, der Rohheit und Verwilderung der dem Naturzustande nahen germanischen Volksstämme Schranken zu setzen, ihnen das Staatsleben nothwendig zu machen und sie allmählig zu einem besseren Zustande zu erheben. Geistliche waren es, die in deutschen Ländern dicke Wälder lichteten, unwirthbare Einöden anbaueten, die Landwirthschaft ver-

Digitized by Google

besserten und durch Mittheilung vieler nützlicher Kenntnisse die rohen kriegerischen Völker vermenschlichten. Die Geistlichen waren die Lehrer und Bildner der Völker; von ihnen nahm der rohe Deutsche willig Unterricht und Regel an, ließ sich von ihnen leiten und ehrte sie hoch als die Verkündiger des göttlichen Willens. Dieser Ehre, diesem Ansehen folgte auch weltlicher Lohn. Die Kirche wurde mit reichen Gütern ausgestattet, Geistliche saßen im Fürstenrath, waren die Vertrauten und Lenker der Könige und erhielten überall die erste Stelle im Staate. Durch dieses Ansehen und diesen Einfluß der Geistlichen kam die Hierarchie, deren Keim freilich schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche gepflanzt worden war, zur völligen Ausbildung und gelangte zu der furchtbaren Macht, die erfordert wurde, die Gewalt mächtiger Könige zu brechen und die Beherrscher der größten Reiche zittern zu machen. Die Macht der Hierarchie ist verabscheuet und vor dem Richterstuhle der Menschheit hart angeklagt worden, die Ruhe der Völker erschüttert, Throne gestürzt und Glück und Leben von Millionen geopfert zu haben, um sich in ihrer ungemeßnen Herrschaft zu behaupten. Wohl! ihre Zwecke mögen nicht immer die reinsten gewesen seyn, die Mittel dazu waren erwiesen oft genug tadelnswerth; doch hat nichts destoweniger die Hierarchie das Verdienst, die Civilisation begründet und bis zu einem gewissen Grad befördert zu haben. Was würde aus den Sitten, was aus der Freiheit der Völker, was aus der christlichen Menschheit geworden seyn, wenn das Kirchenoberhaupt den Ausbruch der wilden Begierden und die Zügellosigkeit der rohen

Digitized by Google

kriegerischen Könige und ihrer Großen nicht durch seine gefürchteten Bannstrahlen gezähmt, der Despotie, die sich aus dem Lehnssystem entwickeln mußte, nicht Schranken gesetzt hätte? Die Abschaffung des Menschenhandels, die Milderung der Leibeigenschaft, der Gottesfriede und so Manches, was die völlige Beknechtung der Völker verhinderte und der Menschheit einige ihrer wesentlichsten Rechte erhielt, das ist allein der Hierarchie zu verdanken und dadurch ihr Anspruch auf das Verdienst der Beförderung der Civilisation wohl begründet.

Die unbegrenzte Macht der Hierarchie mußte zu dem Mißbrauch derselben führen; denn wie hätten Menschen im Besitz einer unbedingten Herrschaft über die Gemüther seyn und stets in den Schranken der Mäßigung sich erhalten mögen? Die Kirchenoberhäupter blieben Menschen und menschlichen Leidenschaften unterworfen. Wohin hätte aber die ihnen eingeräumte Befugniß, Königen und Völkern zu gebieten, was sie glauben und thun sollten, wohin das ihnen zugestandene Recht, den Menschen den Himmel nach Gutdünken zu öffnen oder zu verschließen, führen müssen, wenn nicht da, als die Mißbräuche anfingen allgemein zu werden und es auf völlige Geistessklaverei abgesehen war, ein zweites, gleichfalls die Civilisation der Menschheit begründendes und förderndes, Institut sich entwickelt hätte und den Anmaßungen der Hierarchie hemmend in den Weg getreten wäre. Dieses war das Ritterthum.

Die Ahnung, daß jede rohe entfesselte Kraft den Keim des Unterganges in sich trägt, war es wohl, was den Kern des streitbaren Adels germanischer Völker bewog, sich in seinem Wirken und

Digitized by Google

Thun einigen Regeln und Beschränkungen zu unterwerfen, die nach und nach, durch das Herkommen geheiligt, das Ansehen und die Giltigkeit von Gesetzen erhielten. Den Mangel an physischer Gewalt, die zur Annahme dieser Regeln und Beschränkungen hätte zwingen und sie zu allgemeinen Gesetzen erheben können, ersetzte die Meinung, die denen, die sich jenen Vorschriften unterwarfen, eine höhere Würde, einen höheren Grad von Ehre beilegte. So entstand das Ritterthum, welches, aus dem Bedürfniß der Ordnung hervorgegangen, weder einen Stifter, noch einen Gesetzgeber nachweisen kann und doch ein so fest geschlossenes und durch seine moralische Kraft starkes Ganzes bildete, daß keine äußere Gewalt es zu zerstören vermocht hat.

Was bei den Geistlichen höhere Einsicht, das sollte bei dem Ritterthum geregelte Kraft bewirken. Muth und Tapferkeit waren unerläßliche Eigenschaften eines Ritters. Er war der Schützer der Hilflosen, der Vertheidiger des Rechts, ein Beschirmer der Kirche, ein Verfolger des Unrechts, der Unsitte und des Lasters, die Ehre aber galt ihm mehr als das Leben. Der Ritter mußte durch körperliche und geistige Vorzüge ausgezeichnet seyn, einen tadellosen Ruf besitzen und durch strenge Proben sich seines Standes werth beweisen. Da der Ritterstand für den vornehmsten im Staate galt und von dem Könige ab bis zu dem gemeinen güterlosen Freien jeder ausgezeichnete Mann Ritter werden konnte, der vornehme Rang bei schlechtem Rufe aber nicht zur Ritterschaft verhalf, so war durch das Ritterthum die Schranke gebrochen, die sonst die verschiedenen Stände von einander trennte, und eine Verbindung aller Bes-

Digitized by Google

seren miteinander bewirkt, so daß alle freien Männer von gutem Rufe, insofern sie die Ritterwürde gewonnen hatten, einander ebenbürtig waren. Die Regeln und Gesetze, denen sich der Ritterstand unterwarf, waren alle darauf berechnet, Religion, Tugend und gute Sitte zu befördern, rohe Gewalt zu zügeln und den Schwachen Schutz gegen Willkür und Druck der Mächtigen zu gewähren.

Die Hierarchie hat das Gedeihen des Ritterstandes begünstigt, weil sie in ihm eine feste Stütze zu finden glaubte, und dieses war er anfangs auch. Doch als die Hierarchie aus bloser Herrschsucht die ganze christliche Menschheit in ihr Joch zwingen wollte, da war das Ritterthum die festeste Schutzwehr gegen eine allgemeine geistige Knechtschaft; denn es verlieh dem Adel Kraft und Haltung, sich von den Anmaßungen der Geistlichen frei und selbstständig zu erhalten.

Daß die Regeln der Ritterschaft nach und nach nicht mehr so streng beobachtet wurden, lag in dem Wesen dieses Standes. Die physische Kraft mußte bei dem Ritter, seiner Hauptbeschäftigung, des Krieges, wegen, vorherrschend seyn; sie wurde auf Kosten der geistigen Fähigkeiten begünstigt, und so entwich allmälig der Geist aus diesem Institute und nur die Form blieb übrig, die für seinen Zweck unzureichend war. Da der Ritterstand von dem Volke getrennt blieb, so konnte der Einfluß, den er auf dasselbe ausübte, selbst während der Zeit seiner höchsten Blüthe, nie allgemein seyn. Selbst den Adel, aus dessen Mitte er hervorgegangen war, vermochte er nicht auf eine höhere Bildungsstufe zu erheben, vielmehr wurde er von demselben wieder zu einer Verwilderung herabgezogen, die in

Digitized by Google

den spätern Zeiten des Mittelalters immer größer wurde. Dennoch hat er in dem eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert viel Gutes bewirkt, viel Böses verhindert und ihm ist es zu verdanken, wenn in jener verwilderten Zeit nicht alle Begriffe von Rechtlichkeit, Ehre und guter Sitte untergingen.

Ein drittes Institut, welches als Begründer und Träger unserer heutigen Bildung erscheint, ist das freie Bürgerthum in den Städten. Die Geistlichkeit war bereits in Unwissenheit versunken, der Adel in unaufhörlichen Kriegen verwildert und ein großer Theil der freien Landbesitzer zur Hörigkeit oder Leibeigenschaft herabgedrückt worden, als in den Städten sich der freie Bürgerstand entwikkelte und der hart bedrohten Volksfreiheit eine Schutzwehr, dem Gewerbfleiß ein umsichtiger Pfleger, und endlich bei vergrößertem Wohlstande auch Allem, was den Menschen bildet und veredelt, ein treuer Beförderer wurde. Das Bürgerthum ist in Deutschland der Glanzpunkt des Mittelalters gewesen und hat auch in der neueren Zeit des Volkes Bildung gehalten und gehoben. Alle Tugenden des Menschen, des Mannes und des Staatsmitgliedes haben sich in diesem Stande entwickelt. Was Fürsten, Geistliche und Ritter Großes und Gutes gewirkt, ist größtetheils mehr einzeln geschehen und als Einzelwerk auch im Laufe der Zeiten untergegangen; was der Bürgerstand geleistet, das hat Bestand gehabt, es währt bis zu unseren Zeiten fort und selbst unsere spätesten Enkel werden noch die heilvollen Früchte davon genießen.

Digitized by Google

I. Von dem Ursprunge der Städte in Deutschland.

Die deutschen Städte sind weder in Einem Zeitalter, noch auf gleiche Weise entstanden. Ihr Ursprung läßt sich auf eine mehrfache Weise nachweisen. Die ältesten Städte in Deutschland verdanken den Römern ihren Ursprung und wurden allein von römischen Anzöglingen bewohnt. Sie waren sämmtlich an den Ufern der Donau und des Rheins gelegen und entstanden aus den festen Lagerplätzen (castra stativa), die von den römischen Legionen zu ihrer Sicherheit in den eroberten Theilen von Deutschland angelegt worden waren. Da die Legionen ihren immerwährenden Aufenthalt daselbst hatten, so wurden in den befestigten Lagern förmliche Haushaltungen eingerichtet; es fanden sich Kaufleute, Handwerker, Künstler dahin; die römischen Feldherrn baueten Paläste, Tempel, Bäder, Wasserleitungen und Amphitheater darin und als das Christenthum sich unter den Römern verbreitete, wurden auch christliche Kirchen in diese Lagerplätze gebaut. Diese, nach und nach zu einer ansehnlichen Größe gediehenen Städte wurden bei Attilas verheerendem Zuge nach Gallien größtentheils in Trümmerhaufen verwandelt

Digitized by Google

und was davon noch unzerstört geblieben war, das vernichteten die Alanen, Sueven, Vandalen und Westgothen auf ihren Zügen nach dem südlichen Gallien und Spanien. Nachdem diese Völkerzüge beendigt waren, hat wohl die bequeme Lage der ehemaligen Städte aufs Neue Ansiedler in die Trümmer gelockt, doch schwerlich viele; denn die Bewohner römischer Abkunft waren größtentheils vertilgt oder in die Knechtschaft fortgeführt, und die Deutschen haßten das Beisammenwohnen zu sehr, um ohne dringende Veranlassung daselbst Wohnplätze zu wählen. Als der christliche Gottesdienst bei den Franken das Heidenthum verdrängte, da wurden auch die alten ehemaligen Bischofsitze hergestellt, die sich einst in den Römerstädten am Rheine befunden hatten. Mehrere fränkische Könige, Reichshofmeister und andere Große nahmen in den Rheinstädten ihren Sitz. Sie führten ein großes Gefolge, eine zahlreiche Dienerschaft mit sich; wo sie sich befanden, fand ein lebhafter Verkehr Statt, und so gab ihr Aufenthalt, so wie der Aufenthalt der Bischöfe, Veranlassung zur Wiederbevölkerung der alten Römerstädte, die jedoch in den ersten Jahrhunderten nach der Wiederherstellung gering geblieben seyn mag.

Dauernder und umfassender war die Städtegründung am Rhein und an der Donau, als zur Zeit Pipin des Kurzen auch im unbezwungenen Deutschland auf der rechten Rheinseite das Christenthum verbreitet wurde. Nun wurden die Bischofsitze mit größeren Mitteln ausgestattet. Die Bischöfe erhielten stattliche Pfalzen zu ihren Sitzen und waren von einer Menge Domherrn und anderen Kirchenbedienten umgeben. Es wur-

Digitized by Google

den an den Domkirchen Schulen angelegt, bei denen sich eine große Menge vornehmer und begüterter Schüler aufhielt. Durch dieses alles kam schon eine zahlreiche Bevölkerung in den Bischofsitzen zusammen. Bei den steigenden Einkünften der Bischöfe vergrößerte sich auch ihr Aufwand. Auch die reichen Schüler hatten Luxusbedürfnisse und dadurch wurden Kaufleute hingelockt, die besonders die Zeit wahrnahmen, wann an hohen Festen des prachtvollen Gottesdienstes wegen eine große Menschenmenge zu den Domkirchen hinströmte. Dadurch entstand ein lebhafter Handel an den Bischofsitzen, der viele Gewerbtreibende veranlaßte, sich daselbst häuslich niederzulassen. So bevölkerten sich diese Ortschaften immer mehr und waren schon in der That Städte, ehe sie noch von den Königen eigentliche Stadtrechte erhalten hatten. Auf diese Weise wurden neubegründet die Städte Köln, Trier, Koblenz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Kostnitz, Regensburg, Passau.

Eine andere Veranlassung des Entstehens der Städte waren die freien Gemeinden, die sich unmittelbar um die königlichen und bischöflichen Pfalzen befanden. Diese standen unter der Oberaufsicht der Gaugrafen und unter der besonderen Leitung von Centgrafen und Schultheißen, denen wiederum in Rechtssachen Schöffen zur Seite standen, die aus der Gemeinde gewählt wurden. Nachdem das aus den uralten Gefolgschaften entstandene Lehnssystem sich unter den fränkischen Königen völlig ausgebildet hatte, wurden die freien Grundbesitzer, ursprünglich der einzige Stand bei den Deutschen, der das Volk bildete, von mehreren Seiten hart bedrängt; denn die Könige, die keine

Digitized by Google

Leistungen von ihnen erhielten, nahmen sie auch nicht in Schutz gegen die Bedrückungen der Großen und gegen die Angriffe ihrer Lehnsleute, die ihnen näher standen, und, besonders wenn sie Aemter und Würden bekleideten, mancherlei Gelegenheit fanden, den Freien durch Plackereien beschwerlich zu fallen und Eingriffe in ihre Rechte zu thun. Da die freien Grundbesitzer in ihrem Verhältniß beinahe schutzlos waren, so übergaben viele von ihnen ihren freien Grundbesitz den Bischöfen, dem Könige oder auch den Reichsgroßen und nahmen ihn als Lehn oder gegen einen mäßigen Zins zurück, um als königliche, fürstliche oder Stifts-, Lehns- oder Zinsleute des Schutzes ihres Lehnsherrn zu genießen, und deßhalb baueten sie sich auch nahe bei den bischöflichen und königlichen Pfalzen an. Aber auch diejenigen Freien, die zunächst den Pfalzen wohnten und sich bei ihrem freien Eigenthum behaupteten, kamen in ein ganz neues Verhältniß, als die Könige den Bischöfen oder den stark begüterten Lehnsmännern die Gaugrafschaften übertrugen. Die Bischöfe hatten eine doppelte Gerichtsbarkeit, einmal als Grafen und dann über die Lehnsleute des Stifts. Das war auch der Fall bei den weltlichen Grafen, die nunmehr über des Königes Dienstmannen und über die Freien die Gerichtsbarkeit ausübten. Diese zwiefache Gerichtsbarkeit konnte nicht bestehen, ohne unangenehme Reibungen zu veranlassen, daher denn dahin getrachtet wurde, Einheit in die Regierung der Gemeinde zu bringen, was nicht schwer werden konnte, da die verschiedenen Bewohner des Bezirks nur einen gemeinsamen Obervorsteher und obersten Richter hatten, der die Würde eines Gau-

Digitized by Google

grafen und des Grundherrn zugleich vertrat. Wo es so weit gekommen war, da wurde die auf diese Weise geschlossene Gemeinde, anfangs von den festen Thürmen, die in ihrer Mitte zum Schutz der Pfalzen oder Herrensitze errichtet waren, Burg genannt und die freien Gemeindeglieder hießen davon Bürger, welchen Namen sie auch da noch behielten, als die Benennung der Gemeinde aus Burg längst in Stadt verwandelt war. Späterhin wurde die eigentliche Burg, die der Landesherr mit seinen Burgmännern oder Kriegsdienstleuten besetzt hielt, von der Stadt oder dem befestigten Platze neben der Burg unterschieden. Auch die Dörfer bei den wichtigsten Burgen der weltlichen Fürsten und bei den Abteien haben sich später zu geschlossenen Oertern und dann zu Städten ausgebildet. Von Städten, die bei den Königspfalzen und auf königlichen Gütern entstanden, sind zu nennen: Aachen, Andernach, Nimwegen, Wesel, Bonn, Koblenz, Frankfurt, Oppenheim, Kreuznach, Heilbronn, Rothweil, Schlettstadt, Kolmar, Ulm, Zurzach, Zürich, Mühlheim, Forchheim, Höxter, Duisburg; von Städten, die neben bischöflichen Pfalzen gegründet wurden, wo früherhin keine Römerstädte waren, sind bemerkenswerth: Eichstädt, Bamberg, Meißen, Merseburg, Naumburg, Magdeburg, Havelberg, Brandenburg, Halberstadt, Hildesheim, Hamburg, Bremen, Werden, Minden, Osnabrück, Paderborn, Münster, Lüttich, Passau, Freisingen, Erfurt und Würzburg. Mehrere dieser Städte wurden in dem Lande gegründet, welches den Wenden = Slaven abgenommen worden war, daher das Verhältniß mit den freien Grundeinsaßen hier ein anderes ist. Städte, die neben

den Abteien entstanden waren: Corvey, Herfort, Verden, Gandersheim, Quedlinburg, Thorn, St. Maximin, Lorch; Städte auf herzoglichen Gütern waren Bardewick in Sachsen, Sulza in Thüringen, München in Baiern, den Welfen gehörig.

Als im zehnten Jahrhundert Deutschland öfter von den Ungarn und Normannen verheert wurde und diesen räuberischen Feinden, die häufig mit unermeßlicher Mannschaft das Land überschwemmten, nicht füglich Einhalt gethan werden konnte, da befahl der große König Heinrich I. die Befestigung mehrerer neben seinen Schlössern gelegenen Dörfer, deren Lage sich vorzüglich dazu eignete, dem Lande Schutz zu gewähren. Diese Ortschaften wurden mit Mauern und Graben umgeben und der neunte von allen kriegesfähigen Männern mußte darin wohnen. Dieses Neuntel der männlichen erwachsenen Bevölkerung machte die Besatzung der befestigten Orte aus und die auf dem Lande Zurückgebliebenen waren verpflichtet, die Aecker der ersteren zu bebauen. Die Besatzungen wurden auch dazu angewandt, große Gebäude zu errichten, worin ein Drittel aller gebauten Feldfrüchte und außerdem der jährliche Ueberfluß an Getraide aufgeschüttet wurde, damit bei Mißwachs oder in Kriegeszeiten den Landesbewohnern der nöthige Unterhalt gereicht werden konnte. Da es Heinrichs Absicht war, diese befestigten Ortschaften in Städte zu verwandeln, wie sie schon am Rhein bestanden, so verordnete er, daß die jährlichen drei großen Landgerichte (Landdinge), alle öffentlichen Versammlungen des Volks, alle großen Feierlichkeiten und Feste nur in den Städten gehalten, alle Gastwirthschaften und alle Gewerbe,

besonders aber das damals so wichtige Bierbrauen, nur darin getrieben, auch alle Märkte dahin verlegt werden sollten. Hiedurch wuchsen die befestigten Dörfer schnell zu volkreichen Städten empor und erhielten auch Stadtrechte. Zu diesen von Heinrich angelegten Städten gehören unstreitig: Quedlinburg, Nordhausen, Duderstadt und Goslar. Seinem Beispiele folgten sowohl seine Nachfolger, als auch mehrere Reichsfürsten und Bischöfe. Eine ähnliche Einrichtung, wie die von König Heinrich getroffene, fand im zwölften Jahrhundert auch bei den pommerschen Slaven Statt, wodurch sie ihr Land gegen die Polen zu vertheidigen strebten. Noch ist zu bemerken, daß auch einige Städte ihr Entstehen dem Stapelrecht allein zu danken haben, welches sie ihrer Wohlgelegenheit wegen als Niederlagen der Waaren auf den Handelsstraßen erhielten. Doch sind diese alle nicht sonderlich bedeutend geworden, wenn nicht andere Umstände hinzu kamen, die ihren Flor beförderten.

Die slavischen und wendischen Städte, die sich in den Landschaften befanden, die nachmals zum deutschen Reiche gehörten, als in Mecklenburg, Pommern, Lausitz, Schlesien, Böhmen, können hier nicht ganz übergangen werden, obgleich von ihrem Ursprunge nichts mit Gewißheit zu sagen ist und mehrere von ihnen auch längst verschwunden sind. Einige der berühmt gewordenen waren unstreitig schon früher als die von Heinrich I. gegründeten deutschen Städte vorhanden, alle aber wenigstens gleichzeitig mit ihnen. Sie scheinen als Handelsniederlagen entstanden und bei der großen Betriebsamkeit des Handels und des Kunstfleißes der Slaven-Wenden schnell zu einem gediegenen Wohlstande empor-

Digitized by Google

gewachsen zu seyn. Die alten Geschichtsbücher nennen unter andern Dragawit als eine wilzische Stadt unfern der Elbe schon im J. 789; bald darauf wird der Zerstörung der berühmten Stadt Rerich, die im Mecklenburgischen gelegen haben soll, durch den Dänenkönig Gottfried, gedacht. Der Kaiser Otto I. ließ im J. 956 die berühmte Handelsstadt der Wenden, Lethra, durch den Markgrafen Gero zerstören. Die Stadt Stettin war eine uralte Handelsstadt, die für die vornehmste in dem ganzen Lande gehalten wurde. Als eine blühende Handelsstadt wird auch Belgard genannt; ferner Stargard in Wagrien. Doch die berühmteste aller slavischen Handelsstädte war Vinetha, auch Jumetha genannt, und lag auf der Insel Usedom an dem Strande der Ostsee. Sie wurde im neunten Jahrhundert für die größte Stadt in Europa gehalten und hatte Bewohner von vielerlei Völkerschaften. Ihr Handel dehnte sich nicht nur über den größten Theil von Europa, sondern auch über Asien bis nach Indien aus und auf ihren Märkten erschienen Polen, Russen, Liefen, Litthauer, Esthen, Tartaren, Griechen, Sachsen, Normannen und andere Völker, und sowohl alle europäische wie indische Waaren lagerten in ihren Vorrathshäusern. Der Hafen, welcher dreihundert große Schiffe fassen konnte, war von einem Molo auf beiden Seiten eingeschlossen, der vermittelst einer steineren Brücke zusammen hing. Der Bogen der Brücke konnte durch ein metallenes Gitterthor verschlossen werden. Auf der Brücke selbst stand ein Thurm mit Steinschleudern. Am Anfange des neunten Jahrhunderts wurde sie von den Königen von Dänemark und Schweden über-

Digitized by Google

fallen und geplündert; im J. 1043 von König Magnus von Dänemark abermals. Sie soll endlich durch einen Erdfall untergegangen seyn. Ob die Stadt Julin eine und dieselbe mit Venetha gewesen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Ist es der Fall, so ist die Geschichte ihres Unterganges eine Fabel, denn Julin, deren Bestehen außer Zweifel gesetzt ist, wurde im J. 1170 von Waldemar II., Könige von Dänemark zerstört. Julins Handel war weltberühmt; sie besaß eine freistädtische Verfassung und ihr Seerecht wurde das Muster aller späteren. An der preußischen Küste war, unfern dem heutigen Elbing, die große Handelsstadt Truso im neunten Jahrhundert bekannt; später auch Danzig, deren alter Name, Gothiscanzia, auf ihre Gründer hinweiset. Dieses ist der Ursprung der ältesten deutschen Städte, die auch größtentheils bis zu neueren Zeiten die berühmtesten geblieben sind.

Es ist aber für die Gründung deutscher Städte noch ein zweiter Zeitraum anzunehmen, welcher das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert umfaßt. Nun waren es aber größtentheils die deutschen Fürsten, welche die Städte gründeten, oder Einwanderer, die von den Fürsten die Erlaubniß dazu erhielten. Sie hier alle zu nennen, erlaubt der Raum nicht, wir müssen uns daher auf die Erwähnung der vorzüglichsten beschränken. Die Fürsten hatten eingesehen, welchen Vortheil die Städte für das Land gewährten, sie hatten bemerkt, daß der Landbau in der Nähe der Städte sich hob; die Einkünfte der städtischen Grundherrn waren beträchtlich und anlockend für sie, endlich konnte auch in jenen Fehdezeiten die Sicherheit nicht unberücksichtigt blei-

Digitized by Google

ben, die feste Städte einer Landschaft gewährten. Das alles bestimmte sie, Städte zu gründen oder wo sich die Gründung durch Zusammentreten der Gemeinden von selbst ergab, sie zu begünstigen. Vor Allen haben sich die Herzogsstämme der Zähringer in Oberdeutschland und der Welfen in Niederdeutschland durch Städtegründung ausgezeichnet. Der edle Stamm der Zähringer, nach seiner Stammburg im Breisgau so genannt, besaß große Erbgüter in Schwaben und Burgund und bekleidete zu gleicher Zeit hohe Reichsämter, unter andern auch lange die Voigtwürde über Zürich und die Statthalterschaft in Burgund. Berthold III. begabte im J. 1120 Freiburg, im Breisgau, auf seinem erblichen Grunde gelegen, mit dem Stadtrecht, wobei er das kölnische zum Grunde legte. Seines Bruders Sohn, Berthold IV., erhob im J. 1178 Freiburg im Uchtlande, gleichfalls auf seinem erblichen Grunde, zur Stadt. Berthold V. gründete im J. 1190 die Städte Burgdorf und Moudon und endlich auch das berühmte Bern.

Die unaufhörlichen Kriege der sächsischen Herzoge aus dem welfischen Stamme hatten vielfache Verheerungen ihres Herzogthums sowohl, als ihrer Erblande, Braunschweigs und Lüneburgs, zur Folge. Nur befestigte Orte gewährten noch einige Sicherheit des Eigenthums, und so entstanden denn theils mit, theils ohne Zuthun der Herzoge die Städte Braunschweig, Eimbeck, Göttingen, Hameln, Hannover, Münden, Nordheim, Osterode, doch erhielten alle diese Städte das Städterecht nur erst im dreizehnten Jahrhundert.

In den slavisch-wendischen Ländern waren die alten Städte theils zerstört, theils zu völliger Un-

Digitized by Google

bedeutenheit herabgesunken. Die Fürsten verstanden aber ihren Vortheil zu gut, um nicht das Aufblühen des Städtelebens in ihren Ländern zu begünstigen. Als daher vom Niederrhein, aus Flandern und Holland, eine große Anzahl Familien der Ueberschwemmungen und der Bürgerkriege wegen, und aus Altsachsen, auch der unaufhörlichen Kriege wegen, auswanderte, da boten die Fürsten von Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Lausitz, Schlesien und Oestreich ihnen bereitwillig ihre Länder zum Zufluchtsort dar und begünstigten den Städtebau dieser Einwanderer. Ein Vorbild dieser Städte war unstreitig Lübeck, zu welchem Graf Adolf II. von Holstein im J. 1140 den Grund gelegt hatte. Heinrich der Löwe war eifersüchtig auf den blühenden Handel dieser Stadt und wollte ihn zu Gunsten Bardewicks hemmen; da dieses sich aber nicht wohl thun ließ, so zwang er den Grafen Adolf im J. 1158 ihm die Stadt zu überlassen, die er nun mit großen Gerechtsamen ausstattete. Die Stadt gelangte schnell zu einem hohen Wohlstande und ihre Verfassung wurde den mehresten Städten in den Wenden- und Slavenlanden an der Ostsee zum Grunde gelegt. Von den Städten, die durch Sachsen, Rhein- oder Flamländer gegründet worden sind, nennen wir: im J. 1218 Rostock und Gadebusch, 1220 Schwerin, 1222 Güstrow, 1232 Stralsund, 1235 Malchow, 1235 Prenzlow, 1266 Wismar, 1285 Greifswalde und Stolpe, 1312 Rügenwalde. Um diese Zeit ungefähr sind auch die Städte Salzwedel, Stendal, Berlin, Frankfurt an der Oder mit dem magdeburgischen Städterechte versehen worden, obgleich mehrere von ihnen früher schon als Städte

Digitized by Google

bestanden. Die Einrichtung des Städteweſens in Schleſien und der Lauſitz iſt während des dreizehnten Jahrhunderts und bei einigen in den erſten Jahren des vierzehnten erfolgt.

Wichtig iſt die Städtegründung in Preußen, woſelbſt die Städte von den deutſchen Ordensrittern in der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gegründet worden. Die Bürger waren ſämmtlich deutſche Anzöglinge und die Verfaſſung der Städte war den berühmten deutſchen Städten Köln, Magdeburg und Lübeck, nachgebildet. Unter den preußiſchen Städten, die als Handels- und Gewerbſtädte wichtig geworden ſind, iſt Thorn im J. 1231, Kulm 1232, Marienwerder 1235, Elbing 1237, Marienburg 1279, Braunsberg und Königsberg 1255 geſtiftet worden.

II. Erſte Städtebewohner.

Die erſten Städtebewohner waren verſchiedenes Herkommens und verſchiedenes Standes, je nach dem die Veranlaſſung des Beiſammenwohnens in Städten verſchieden war. In den Städten römiſchen Urſprungs hatten ſich nach ihrer Zerſtörung wahrſcheinlich noch einige Reſte der ehemaligen Bevölkerung erhalten, die nach der Wiederherſtellung den Kern der Städtebewohner bilden mochten; doch laſſen ſich die unzweifelhaften Spuren von ihnen nur in wenigen Städten nachweiſen und ihr Verhältniß zu den Grundherren iſt nicht

Digitized by Google

mehr zu bestimmen. Außer ihnen waren die Dienstmannen (Ministeriales) und Leibeigenen der Könige und Bischöfe die ersten Städtebewohner. Die Dienstmannen waren entweder solche, denen die Vertheidigung der Stadt und der Burg oblag, also Krieger, oder Beamtete, als Schulzen, Schöffen, Förster, Jäger, Vogelfänger, Fischer, Zöllner, Münzer, Stadtvögte und Gerichtsboten. Zu den Leibeigenen gehörten die Diener und Arbeiter des Grundherrn und dann Handwerker und Künstler, deren er bedurfte. Diese waren damals alle noch leibeigen und jeder Fürst, Bischof oder Graf hielt auf seinen Gütern seine eigenen Handwerker und Künstler, deren Arbeiten, wenn sie sein Bedürfniß überstiegen, er verkaufte. Sowohl den Dienstmannen, als den Leibeigenen wurden Wohnplätze und Grundstücke zu ihrer Benutzung in der zur Burg oder Stadt gehörigen Feldmark eingeräumt.

Einen Theil der städtischen Bevölkerung bildeten die freien Ackerbürger, die wüste, zur Burg oder Stadt gehörige Grundstücke als Kolonisten gegen einen Grundzins zur Benutzung übernahmen, ausschließlich von der Landwirthschaft lebten und persönlich frei blieben. Dieses war eine wichtige Klasse von Bürgern, die stets zur Erweiterung der städtischen Freiheiten thätig war und aus welcher die freien gewerbetreibenden Stände hervorgingen. Diese freien Ackerbürger waren ursprünglich freie Landsaßen, die bei dem Umsichgreifen des großen Lehnsadels sich am sichersten den Plackereien und Beeinträchtigungen desselben entzogen, wenn sie ihre Wohnsitze in den Städten und Zinsland von den Grundherrn derselben nahmen, wodurch sie auf deren Schutz Anspruch hatten.

Digitized by Google

Die Kaufleute, die ganz vorzüglich zum Emporkommen der Städte beigetragen haben, gehörten zu den reichsten und angesehensten Städtebewohnern. Sie waren anfangs meistens römischen, dann westfränkischen Ursprungs, denn die freien Deutschen hatten einen Widerwillen gegen das Handelsgeschäft, den sie nur erst nach und nach überwanden. Durch die Ansiedelung der Kaufleute in den Städten wurden viele, die Sicherheit des Eigenthums bezweckende Maßregeln nothwendig, durch deren Anwendung das Städteleben eine große Vervollkommnung gewann. Nächst den Kaufleuten fanden sich auch die freien Künstler in den Städten ein, die zwar freigeboren, doch ohne Grundbesitz waren und weil sie Dienstmannstellen entweder nicht annehmen mochten, oder auch keine Gelegenheit hatten, sie zu erhalten, sich durch Ausübung mechanischer Künste ernährten. Sie sowohl, als die Kaufleute waren der Grundherrschaft in keiner Weise pflichtig, doch für den Schutz, den sie genossen, zahlten sie eine mäßige Abgabe als Kopfsteuer und für den Grund, den sie zu Wohnungen, Gärten u. s. w. benutzten, einen geringen Grundzins. Diese beiden Arten von Städtebewohnern wurden früher als die übrigen vorzugsweise Bürger (Burgenses, Cives) genannt.

Auch sind die freien Adeligen, die in der Nähe der Städte begütert waren und der größeren Sicherheit wegen in geschlossenen Gemeinden ihre Wohnsitze wählten, zu den ersten Städtebewohnern zu rechnen. Um den Angriffen des Lehnsadels und den Neckereien der königlichen Beamteten zu entgehen, übertrugen sie des besseren Schutzes wegen ihr Grundeigenthum den Königen oder den

Digitized by Google

Stiftern und nahmen es wiederum als Lehn zurück und baueten sich dann in der Stadt selbst an, da sie neben der Pfalz ihres Lehnsherrn am bequemsten und sichersten wohnten. Diese bildeten einen ansehnlichen und vorzüglichen Theil der Städtebewohner und machten mit den Nachkommen der adeligen Dienstmannen der Könige und Bischöfe, die einst städtische Aemter verwaltet hatten, den ersten und vornehmsten Stand der Bürger, der unter dem Namen der Alten, Geschlechter oder Patricier bekannt ist. Ferner sind die Juden unter den frühesten Städtebewohnern zu nennen. Da sie keinen Landbau trieben, sondern nur von Wucher und der Krämerei lebten, so zogen sie den Aufenthalt in den Städten vor, wozu auch der Umstand sie veranlaßte, daß sie unmittelbar des königlichen Schutzes genossen und also ihre Wohnsitze neben den königlichen Pfalzen am geeignetsten waren.

Endlich wurden, nachdem im zehnten Jahrhundert der Bergbau in Deutschland eingeführt worden war, die sächsischen Städte auch von Bergleuten bevölkert, und einige Städte haben sogar den Bergwerken ihre Entstehung zu verdanken; doch war dieses nur seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts.

Digitized by Google

III. Aelteste Städteverwaltung.

Die Städte, meistens aus königlichen Burgen oder Landgütern gestiftet, wurden anfangs auch nur allein von königlichen Burg- und Wirthschaftsbeamten verwaltet. Bei zugenommener Bevölkerung und veränderten Verhältnissen mußte natürlich auch die städtische Verwaltung verändert und vervollständiget werden; doch geschah dieses nur nach und nach und in den verschiedenen Städten unter sehr abweichenden Umständen.

Als Grundherr des ganzen Reichs, war der König auch Oberherr aller Städte, selbst wenn sie um eine bischöfliche Pfalz oder um eine Abtei gegründet worden waren. Ganz besonders mußten sie aber seiner Obhut unterworfen seyn, weil ihm die Vertheidigung des Reichs oblag und die Städte dabei als befestigte Punkte in Betracht kamen. Städte, die den Bischöfen ganz eigen angehörig waren, sind dieses nur in Folge späterer Verleihungen geworden. Zur Ausübung seiner oberherrlichen Rechte hielt der König einen Beamteten, der seine Stelle als Civil- und Criminalrichter der Burgleute und als oberster Kriegesbefehlshaber vertrat: dieses war der Burggraf. Den Bischöfen war aber schon in ziemlich früher Zeit neben der geistlichen Gerichtsbarkeit auch die weltliche auf dem Kirchengrunde eingeräumt worden, die sie in ihrem Namen von einem Domvogt verwalten ließen. Es bestand also in einer und derselben Stadt eine doppelte Gerichtsbarkeit, die den Bürgern um so lästiger werden mußte, als sie außerdem noch nicht

selten vor auswärtige Gerichtshöfe gezogen wurden. Daher strebten sie, einen einzigen gemeinschaftlichen Gerichtsstand zu erhalten, und wußten es bei den Königen dahin zu bringen, daß sie von auswärtigen Gerichtshöfen befreiet wurden, nur allein in den Fällen ausgenommen, wenn sie auswärtige Grundstücke besaßen, die unter einer andern Gerichtsbarkeit lagen. Zugleich mit den Bürgern trachteten die Bischöfe darnach, die alleinige Gerichtsbarkeit über die Stadt und die Umgegend an ihr Stift zu bringen, da sie mit den königlichen Gerichtsbeamten häufig in Streitigkeiten geriethen und durch die königlichen Behörden ihr Ansehen verdunkelt wurde. Die Könige, die in jenen unruhigen Zeiten keine genaue Aufsicht über die städtischen Beamten führen konnten und, insofern diese weltliche Große waren, bei ihnen oft Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen ihre Befehle fanden, kamen den Wünschen der Bischöfe meistens entgegen, da sie von diesen eine größere Folgsamkeit erwarteten. Daher erhielten die Bischöfe ohne Schwierigkeit die Ausübung der höchsten Gerichtsbarkeit in den Städten als ein Reichslehen; doch geschah dieses nicht bei allen Städten, die bischöfliche Sitze waren und auch nicht zu gleicher Zeit. In Köln, welches während der ganzen Dauer des Mittelalters die größte, mächtigste und reichste Stadt des Reiches war, scheint dieses am ersten geschehen zu seyn. Daselbst erhob Kaiser Otto I. seinen jüngeren Bruder Bruno im J. 953 auf den erzbischöflichen Stuhl und vier Jahre darauf verlieh er ihm und seinen Nachfolgern die oberste Gerichtsbarkeit über die Stadt. Ueber Magdeburg ertheilte der nämliche Kaiser dem Erzstifte im

J. 965, in Bremen 966, in Straßburg Kaiser Otto II. 982; in Speier Otto III. Vormünderin 989 dem Bischofe die landeshoheitliche Gerichtsbarkeit. Wann die Erzbischöfe von Mainz und Trier die städtische Gerichtsbarkeit in ihren Sitzen erhalten haben, läßt sich nicht genau nachweisen, wohl aber daß sie sie schon im eilften Jahrhunderte ausgeübt haben. Die Bischöfe vermischten die landesherrliche Gerichtsbarkeit über die Städte nicht mit der, die sie über die Kirchengrundstücke ausübten; für diese setzten sie Unterbeamte an, die Stiftsvögte hießen; für jene hatten sie Stellvertreter, die Untergrafen, Stadtgrafen, Gewälte oder Walpoten (Gewaltboten) genannt wurden.

Die Landvögte, Reichsvögte oder auch Pfalzgrafen ersetzten wohl die ehemaligen Gaugrafen, doch in völlig verändertem Verhältnisse, nachdem die freien Volksversammlungen und die Gauversammlungen außer Gebrauch gekommen waren. Der Landvogt oder Reichsvogt war der oberste Finanzbeamte und der oberste Criminalrichter in einem Gebiete und in den darin befindlichen Städten. Einige Landvogteien wurden von den Königen als persönliche Aemter vergeben, andere dagegen erblich verliehen und in diesem Falle gewöhnlich an Herzoge oder reich begüterte Grafen. Mitunter verpfändeten die Könige wohl auch die Landvogteien, wenn sie in Geldnoth waren, oder sie übertrugen diese wichtigen Aemter auch den Bischöfen. Die Landvögte ernannten nicht selten Untervögte, die stets auch Angesehene von Adel waren. Dreimal im Jahre wurde das Landgericht (Landding) unter dem Vorsitz des Landvogts gehalten, der auch zwei Drittel der Strafgelder

Digitized by Google

erhielt; das dritte Drittel empfing der Stadtvogt.

Der Burgvogt, später gewöhnlich auch Stadtvogt oder Stadtpfleger genannt, war der erste ausschließliche städtische Beamte und dem Landvogte sowie dem Untervogte untergeordnet. Er stand dem Polizeiwesen vor und war vorzüglich der Befehlshaber der städtischen Kriegsmannschaft. Auch diese Stelle wurde im Anfange von den Königen selbst besetzt, späterhin von den Landvögten. Auch er hielt dreimal im Jahre das Stadtvogteigericht, worin über Polizeisachen entschieden wurde. Zu seiner Besoldung gehörte der dritte Theil der Geldbußen und dann ein Tagegeld. Nur in seltenen Fällen wurden die Stadtvogteien erblich.

Die Stadtschulzen, Schultheißen oder auch Stadtgrafen genannt, waren die Civilrichter der nicht waffenpflichtige Städtebewohner und Vorsteher des Schöppengerichts über dieselben. Im Laufe der Zeit wurde dieses Amt sehr einträglich und von benachbarten Adeligen gesucht. Auch dieses Amt wurde in einigen Städten erblich.

Die Schöffen, Beisitzer des Civilgerichts, die eigentlich in allen Rechtssachen das Urtheil finden mußten, sprachen das Recht nach altem deutschen Herkommen und mußten stets von dem Stande derer seyn, über die sie Recht sprachen. Sie wurden mehrentheils nur auf ein Jahr gewählt. In einigen Städten wurden sie von dem Schulzen oder Stadtvogt ernannt, in den mehresten aber von dem Grundherrn, später aber wählten die Bürger sie.

Die Einnehmer waren grundherrliche Beamte, die so lange in den Städten vorkommen, als

Digitized by Google

der Grundherr daselbst noch etwas einzunehmen hatte.

Die Münzer oder Münzherrn waren in den Städten Beamte von Wichtigkeit, denen ihr Amt von den Grundherrn anfangs auf Lebenszeit, dann aber auch erblich verliehen wurde. Sie standen der Münze und dem Geldwesen vor und führten die Aufsicht über Maß und Gewicht. Anfangs war in jeder Stadt nur Ein Münzherr, später wurden es mehrere, die gewöhnlich ein Haupt, den Münzmeister, hatten; endlich wurden die Münzherrn zu einem erblichen Stande, ohne daß sie alle mit der Münze zu thun gehabt hätten. Sie gehörten alle zu den adeligen Geschlechtern und wurden vorzugsweise auch Hausgenossen genannt.

Die adeligen Geschlechter, die nach und nach in der Stadt einheimisch wurden, gewannen allmählich einen großen Einfluß auf die Verwaltung. Sie stammten größtentheils von den adeligen Dienstmannen ab, die in den Städten die vorgenannten Aemter bekleidet hatten. Da sie in der Stadt geboren und erzogen waren und die Annehmlichkeiten des Stadtlebens hatten kennen lernen, so wählten sie, auch ohne ein städtisches Amt zu bekleiden, die Städte zu ihrem Wohnsitz; aber auch schon deshalb, um hier die Erledigung von Stadtämtern abzuwarten. Außer diesen Nachkommen der Dienstmannen zogen aber auch noch viele Adelige nach den Städten, um daselbst Schutz zu genießen oder gegen Bezahlung Kriegsdienste zu leisten, wogegen die Stadt ihr Grundgebiet in Schutz nahm. Alle diese Adeligen bildeten einen besonderen Stand in den Städten, rissen die ein-

Digitized by Google

träglichſten Aemter an ſich und hielten ſich von den übrigen Städtebewohnern getrennt. Der ſtädtiſche Adel that es in Allem dem Landadel gleich und gelangte endlich in den mehreſten Städten dahin, die Herrſchaft an ſich zu bringen.

IV. Das Befeſtigungsrecht.

Da die Städte urſprünglich alle Reichseigenthum und alſo dem Könige unmittelbar unterworfen waren, ſo konnten ohne königliche Bewilligung auch keine Städte angelegt, noch weniger befeſtigt werden. Bei Anlegung der älteſten Städte war wohl von einer Befeſtigung noch kaum die Rede, höchſtens waren die Pfalzen und Burgen befeſtigt. Die Einfälle der Normannen, Wenden und Ungarn machten eine Befeſtigung der Städte nothwendig, die jedoch anfangs nur in Gräben, Pfahlwerk, Breterwänden und höchſtens einigen gemauerten Thürmen beſtand; denn zu einer Steinmauer reichten die Geldkräfte der Städte noch nicht hin. Köln erhielt im J. 962 ſchon eine Stadtmauer, die niederländiſchen Städte wurden bereits früher mit Mauern umzogen; doch gab es in dem zehnten Jahrhundert, mit Ausnahme der biſchöflichen Sitze, noch wenig ummauerte Städte, in dem eilften kommen ſie häufiger vor und in dem zwölften wurden ſie allgemein. Sobald die Städte befeſtigt wurden, mußte auch an ihre Vertheidi-

Digitized by Google

gung gedacht werden, die anfänglich nur allein den königlichen Dienstmannen oblag. Die deutsche Kriegsverfassung brachte es aber mit sich, daß die Bürger zur Vertheidigung sowohl der Städte als des Landes mit zugezogen werden. Anfangs waren es wohl nur die freien und adeligen Städtebewohner die zum Kriege gebraucht wurden; da diese aber gewöhnlich zu Pferde stritten, die Vertheidigung der Städte jedoch den Dienst zu Fuß nothwendig machte, so wurden auch die Hörigen und besonders die Handwerker mit dem Kriegsdienst belastet und es blieb auch in späteren Zeiten noch immer ein Unterschied in der Leistung des Kriegsdienstes nach den verschiedenen bürgerlichen Ständen.

V. Ursprung des Magistrats.

Aus dem hier dargestellten Ursprung der Städte und der ersten städtischen Einrichtungen erhellet, daß bei der Gründung der Städte und in den ersten Zeiten nachher von keiner freien Städteverfassung und von keinem freien Bürgerthum die Rede seyn konnte. Die Städtebewohner, auch die Freien und Adeligen, standen unter königlichen und bischöflichen Gerichten, mußten Abgaben an die Grundherrn zahlen, Dienste leisten und hatten mit der Stadtverwaltung durchaus noch nichts zu schaffen. Doch den adeligen Städtebewohnern konnte dieser Zustand nicht behagen; sie mochten

Digitized by Google

unter herrschaftlichen Beamten nicht stehen, denen sie an Rang gleich und an Vermögen überlegen waren, und so drängten sie sich erst selbst zu den Aemtern, dann, in eine Körperschaft verbunden, zur Regierung der Stadt. Diesen Zweck konnten sie freilich nur nach und nach, oft nach vielen mißlungenen Versuchen erreichen, indessen ist ihnen ihr Streben dahin beinah immer gelungen. Nie aber würden sie ihr Ziel, sich der grundherrlichen Rechte zu bemächtigen, erreicht haben, wenn sie nicht an den übrigen Städtebewohnern einen Rückhalt gefunden hätten, den sie sich dadurch sicherten, daß sie diesen auch zu größeren Rechten verhalfen. Die Gewinnung der wesentlichsten bürgerlichen Vorrechte von den Geschlechtern läßt sich schwerlich früher als im Anfange des eilften Jahrhunderts nachweisen.

Das Streben der Städtebewohner nach der Theilnahme an der Städteregierung war in der uralten deutschen Verfassung begründet, nach welcher der Vorsteher einer Gemeinde, einer Mark, ja eines Gaues und sogar eines Landes und Volkes selbst nie allein und eigenmächtig Beschlüsse faßte und Befehle gab, die für alle gelten sollten, sondern stets die Gemeindeglieder, Mark- oder Gaugenossen, Landsaßen oder das Volk darüber zu Rathe zog und die Zustimmung der Genossenschaft dazu erforderte; denn von jeher war es bei den deutschen Völkern Brauch, daß freigeborene Männer nur solchen Gesetzen und Verordnungen gehorchten, zu denen sie ihre Einwilligung gegeben hatten. Daß bei den Städten die Bewohner nicht gleich von Anfang an an der Regierung und Verwaltung ihrer Stadt Theil nahmen, kam da-

Digitized by Google

her, weil die Mehrzahl von ihnen aus Leibeigenen, Sassen und Hörigen bestand, die überall keine Stimme in der Gemeinde hatten. Nachdem aber die Zahl der freien und adeligen Städtebewohner nach und nach sich vermehrt, die der Leibeigenen aber abgenommen hatte und die Handwerke bereits von freien Menschen betrieben wurden, da ergab sich eine Theilnahme der freien Städtebewohner an der Stadtregierung von selbst, die sich freilich zuerst nur auf die Leitung einiger ökonomischer Angelegenheiten erstreckte, allmählig aber über die gesammte Policey ausgedehnt wurde, bis ihnen endlich auch die Verwaltung und die Civilrechtspflege zu Theil ward.

Die städtischen Verfassungen waren dem alten deutschen Volksleben fremd geblieben, daher sie bei ihrem Ursprunge auch als etwas Fremdartiges erschienen, welches sich aber nach und nach immer mehr nach deutscher Art und Weise ausbildete. Mit dem Markt- und Münzrechte wurde der Anfang gemacht. Es kam, oft bald nachdem es ertheilt worden war, in die Hände der sogenannten Münzherrn oder der Hausgenossen. Diese bildeten eine Körperschaft, die das ihr überlassene Recht immer weiter ausdehnte und als eine gesetzliche Behörde neben den herrschaftlichen Beamten dastand. Es konnte zwischen beiden an Reibungen nicht fehlen, es wurden Klagen bei dem Grundherrn geführt und die reicheren Bürger wußten es durch Geschenke oder Darlehne beinahe immer dahin zu bringen, daß sie Recht behielten. Durch Geschenke und Darlehne erlangten sie immer größere Vorrechte und theilweise Befreiung von der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, bis dieser we-

Digitized by Google

nig mehr übrig blieb als der Blutbann, und selbst dieser sogar wurde späterhin von einigen Städten erworben. Die Grundlage der Magistratsverfassung war die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der Stadt durch städtische Adelige, darauf wurde immer weiter fortgebaut und ein herrschaftliches Amt nach dem andern für die Stadt selbst erworben. Wollten die Könige, Herzoge oder Bischöfe es den Städtern nicht gegen Geschenke oder für eine Kaufsumme auf immer ablassen, so gaben sie es doch in Pfand und bei ihrer immerwährenden Geldnoth war an das Einlösen nicht zu denken. So gelangte die Stadtgrafenstelle oder die Stadtvogtei, das Burggrafenamt, das Amt eines Stadtschulzen oder Bürgermeisters, des Zöllners, Münzmeisters u. s. w. an die Stadtgeschlechter, nur selten behielt sich der Grundherr noch die Wahl aus mehreren Vorgeschlagenen vor, und bei Erweiterung der städtischen Angelegenheiten kamen auch noch mehrere Aemter hinzu, die schon selbst von der adeligen Bürgerschaft gestiftet und aus ihrer Mitte besetzt wurden. Mit dem später den Städten von den Königen ertheilten Siegelrechte war die Ausbildung des Stadtmagistrats beendigt. Die Magistratsämter wurden durch Wahl besetzt, theils auf ein Jahr oder auf mehrere Jahre, theils auf Lebenszeit; erbliche Rathsstellen waren nur als ein Mißbrauch anzusehen und kommen selten vor. Anfangs wählten nur die Rathsherren unter sich oder die adeligen Stadtbewohner, späterhin mußte beinah überall auch den übrigen Bürgern ein Antheil an der Wahl zugestanden werden.

Digitized by Google

VI. Städtische Vorrechte und Befreiungen.

Das Gedeihen der Städte wurde besonders durch die ihnen von den Reichsoberhäuptern ertheilten Vorrechte befördert, obwohl es ihnen beinah immer allein überlassen blieb, sich durch eigene Kraft in dem Besitz derselben zu erhalten. Das älteste aller städtischen Rechte ist unstreitig das Meß- und Marktrecht, welches sich gewöhnlich die Bischöfe für ihre Städte zu bewirken wußten. So erhielt das Hochstift zu Straßburg im J. 876, Trier 902, Magdeburg 965, Bremen 966, Mainz 974, Speier 989, Passau und Kostnitz 999, Osnabrück 1002 das Marktrecht für die Stadt. Das Marktrecht war einer Stadt so nothwendig, daß sie sich ohne dasselbe beinahe gar nicht erhalten, viel weniger zu einigem Flor gelangen konnte. Die Wochenmärkte wurden als unentbehrlich jeder Stadt ohne Ausnahme verliehen. Auch mit der Berechtigung zu Jahrmärkten und Messen waren die Könige nicht sparsam, doch ertheilten sie sie nicht alle von gleichem Umfange. Bei einigen Städten wurde dabei das Münzrecht und das Wechselrecht damit zugleich verbunden, wovon das erstere besonders von großer Wichtigkeit war. Das Münzrecht wurde den Städten von dem Kaiser nicht ohne manchen Vorbehalt ertheilt und die Belehnung damit mußte oft bei der Thronbesteigung eines neuen Reichsoberhaupts aufs Neue nachgesucht werden. In vielen Städten war dieses

Digitized by Google

Recht ursprünglich den Bischöfen verliehen, von denen es die Städte durch Kauf oder Tausch an sich brachten. Der Münzmeister, dem die Aufsicht über den Gehalt der Münzen anvertraut war, wurde, obgleich er aus den städtischen Geschlechtern gewählt ward, dennoch für einen kaiserlichen Beamten angesehen und stand als solcher in früheren Zeiten auch nicht unter der gewöhnlichen städtischen Gerichtsbarkeit. Ihm war eine Anzahl Personen zur Mitaufsicht beigegeben, die deshalb Hausgenossen genannt wurden und deren Aemter allmählich erblich wurden. Sie gehörten alle zu den städtischen Geschlechtern und wurden von ihren Aemtern auch Münzherrn oder Münzjunker genannt, welche Benennung später oft auf die Geschlechter überhaupt überging. Wegen des Münzrechts, an dem die Bischöfe als einstige alleinige Besitzer desselben sich gewöhnlich einen Antheil vorbehalten hatten, entstanden nicht selten heftige Streitigkeiten, bei welchen aber gewöhnlich die Städte, wenn auch nach langem Kampf, den Sieg behielten.

Das Wechselrecht wurde gewöhnlich den Städten mit dem Münzrecht zugleich ertheilt und von den adeligen Geschlechtern ausgeübt. Es bestand in der Befugniß, offne Läden oder Gewölbe zum Auswechseln der fremden Münzsorten zu halten, die auf dem Platze selbst keine Geltung hatten.

Das Recht der Bannmeile gereichte zum Emporkommen der städtischen Gewerbe, da vermöge desselben innerhalb einer Meile rings um die Stadt sich kein Handwerker niederlassen, noch Handel und Wandel getrieben werden durfte. Des Bannrechts wegen waren die Städte mit den benachbarten

Digitized by Google

Klöstern und Adeligen in unaufhörlichen Streitigkeiten verwickelt.

Die Zollfreiheit erlangten die Städte nur durch Kauf, denn das Zollrecht gehörte zu den einträglichsten königlichen Regalien. Da die Könige durch die Ertheilung der Zollfreiheit ansehnliche baare Einkünfte verloren, so verstanden sie sich dazu nur wenn sie in Geldverlegenheiten waren und die Städte ihnen für die Verleihung dieser Freiheit mit großen baaren Summen aushalfen. Auch die Fürsten und Bischöfe, die mit Zollrechten beliehen worden waren, verkauften den Städten die Befreiung davon. Durch solches Loskaufen wurden aber die Zölle noch nicht immer abgeschafft, sondern die Städte erhoben sie selbst zum Vortheil der Gemeindekasse *).

Die Bierbrauerei war ein uraltes deutsches Gewerbe, welches die freien Landbesitzer als einen gewöhnlichen Wirthschaftszweig für den Bedarf ihres eigenen Haushalts betrieben. Nachdem die Bierbrauerei aber durch künstliche Gährung und Beimischung des Hopfens vervollkommnet worden war, da wurde die Befugniß, Bier zu brauen, ein Recht der königlichen Güter, der Klöster und einzelner begünstigter Lehnsträger. Dieses Recht wußten die Städte nach und nach beinahe ausschließlich an sich zu bringen und sich darin so zu befestigen, daß es ihnen von den benachbarten Landbesitzern unverkümmert blieb. Auf das Recht, Bier zu brauen und zu verkaufen, findet besonders die Bannmeile Anwendung. In den Städ-

*) Dieser Abkauf des Zolles ist natürlich nur von dem Zolle zu verstehen, der in der Stadt selbst erhoben wurde.

Digitized by Google

ten wurde das Recht, zu brauen, nur einer gewissen Anzahl Bürgern, gemeinhin aus den angesehensten Familien, zugetheilt, die den Besitz desselben an gewisse Häuser hefteten und sich in eine geschlossene Körperschaft sammelten, die in mehreren, besonders niederdeutschen, Städten eine der angesehensten Zünfte bildeten.

Außer den genannten Rechten, die den städtischen Gemeinden zu ihrem Gedeihen unentbehrlich waren, erwarben sie auch noch eine Menge anderer, durch die sie nicht nur eine beinahe völlige Unabhängigkeit, sondern auch ansehnlichen Grundbesitz und beträchtliche Einkünfte gewannen. Die Städtebewohner wurden als königliche, bischöfliche oder fürstliche Unterthanen mit mancherlei Abgaben belegt und waren zu vielerlei Leistungen verpflichtet. Sich davon loszukaufen, war der Städter unablässige Sorge, und wohl auch um so nothwendiger, als die Könige und Bischöfe, so lange sie noch beträchtliche Einkünfte von den Städten zogen, diese nicht selten, wenn sie in Geldnoth waren, verpfändeten, wo dann die Pfandnehmer es nicht an Bedrückungen fehlen ließen, um den größtmöglichsten Gewinn von dem Pfande zu ziehen. Die Grundsteuer, die Kopfsteuer, das Markt- und Standgeld, das Besthaupt und das Bestheil bei Sterbefällen und dergleichen Abgaben mehr; dann Burgdienste und Naturalabgaben, so anfangs die Bürger leisten mußten, alle diese Abgaben und Leistungen wurden nach und nach abgekauft. Während die Städte sich dieser Abgaben und Dienste erledigten, suchten sie auch zugleich die Rechte und Besitzungen der Grundherrschaft in der Nähe der Stadt an sich zu bringen. Sie

Digitized by Google

kauften Höfe, Landgüter, Forsten, Herrschaften, Mühlen, Fischereien, Jagdrechte, das Recht des freien Holzfällens in Reichsforsten, das Weiderecht auf herrschaftlichen Triften, den Brücken-, Fähr- und Judenzoll, endlich auch sogar das Patronatrecht über Kirchen und überhaupt alle Einkünfte, Rechte und Besitze, die in ihrer Nähe befindlich und käuflich waren. Wie wenig die Städte ungeachtet aller dieser Erwerbungen für frei gehalten wurden, ergiebt sich daraus, daß sie anfangs noch nicht durchgängig ein eigenes Siegel führen durften und für ihre Rathsherrn mitunter wohl noch die Erlaubniß, köstliches Pelzwerk und goldgestickte Kleider zu tragen, besonders erkaufen mußten. Das Recht, die eigenen Bürger zu besteuern, wirkten die städtischen Behörden sich zuerst nur für einzelne Fälle aus, wenn sie außergewöhnliche Bedürfnisse, besonders neue Bauten von Kirchen, Stadtmauern, Brücken u. s. w. unternehmen mußten. Diese Steuern, zu welchen auch die Gewerbe treibenden Fremden beitragen mußten, waren anfangs nur für eine gewisse Zeit bewilligt, wurden aber allmählich fortdauernd. Sie bestanden anfangs nur in dem Brücken-, Wege- oder Thorzoll, dann in Getränke- und Getreidesteuern, nach und nach kamen auch die Gewerbsteuern dazu; Vermögenssteuer, Rauchfanggeld und Kopfsteuer kamen später auf. Wegen der Steuern sind in den mehresten Städten große Unruhen entstanden, denn der Magistrat, der die Steuern ausschrieb, bestand aus den adeligen Geschlechtern und überging oder schonete wenigstens die Mitbürger seines Standes bei der Besteuerung. Oft nahmen auch die adeligen Geschlechter die Steuerfreiheit als ein

Digitized by Google

Recht in Anſpruch, welches die Gewerbe treibenden Bürger nicht einräumen wollten. Noch öfter geriethen die Bürger mit der Geiſtlichkeit wegen der Beſteuerung in Streit. Gemeinhin wurde zwar angenommen, daß die Geiſtlichen für ihre Perſon, ſo auch die geiſtlichen Grundſtücke ſteuerfrei wären; als aber dieſes Recht von den Geiſtlichen gemißbraucht wurde, als ſie ſelbſt mehrere Gewerbe, namentlich den Weinverkauf und den Kleinhandel trieben, da dehnte der Magiſtrat die Beſteuerung auch auf ſie aus, wogegen ſie ſich oft mit, oft ohne Erfolg ſetzten.

Die Befreiungen von auswärtigen Gerichtshöfen und von Gerichtsformen, die für die Städtebewohner nicht angemeſſen waren, als die gerichtlichen Zweikämpfe, die Gottesgerichte u. ſ. w. erlangten die Bürger auch nach und nach, doch in ſehr verſchiedenen Zeiträumen und nicht immer ohne große Widerſprüche. Weit ſpäter erwarben einige Städte auch den Blutbann oder die peinliche Gerichtsbarkeit.

Der Burgbann, Burgfriede oder das Weichbild bezeichnen das zuſammenhängende Stadtgebiet, innerhalb deſſen die Stadtgerichtsbarkeit galt. Das Weichbildrecht war der Inbegriff aller Rechte einer Stadt und einige davon, als das von Soeſt, Lübeck und Magdeburg galten für die Muſter der übrigen.

Digitized by Google

VII. Das Kriegeswesen.

Sobald die Bürger sich zu einem selbstständigen Stande auszubilden anfingen, erregten sie den Neid des Landadels, der ihr Aufkommen durch alle nur mögliche Mittel zu hemmen strebte. Zu dem Neide gesellte sich die Habsucht, die, durch der Bürger schnell aufblühenden Wohlstand erregt, sie zu ihrer Plünderung und Beraubung reizte. Die Kaufleute wurden auf den Heerstraßen überfallen und ihrer Waare beraubt, reisende Bürger niedergeworfen und in Burgverließe geschleppt, um von ihren Angehörigen großes Lösegeld zu erpressen, städtische Viehheerden fortgetrieben, städtische Aecker verwüstet und die größeren Landesherren, die sich der offenbaren Straßenräuberei schämten, trieben sie verdeckt durch willkürliche Anlegung von Zollstätten und durch aufgedrungenes Geleit. Bei der beschränkten Macht der Könige und bei dem Mangel einer ausreichenden Rechtspflege waren die Bürger auf ihre eigene Vertheidigung hingewiesen und mußten Leben und Eigenthum mit eigener Hand schützen, wenn sie nicht beides jedem beutesüchtigen Räuber preis geben wollten.

Die Erlaubniß zur Selbstvertheidigung konnte unter diesen Umständen den Bürgern um so weniger versagt werden, als sie ja ohnedies auch in den Kriegen der Könige den Waffendienst thun mußten und keinen oberherrlichen Schutz zur Abwehr feindlicher Gewalt von ihren Städten zu erwarten hatten. Die Bürger, durch die wiederholten An-

Digitized by Google

griffe in Uebung erhalten, trafen kraftvolle Anstalten zu Abwehr fremder Unbill. Vor Allem wurden Wälle, Mauern und Gräben um die Städte gezogen und da, wo dergleichen Befestigungswerke schon vorhanden waren, solche erweitert und verstärkt. Die Bürger ordneten sich in Schaaren, hielten Waffenübungen und sorgten für hinreichende Vorräthe von Waffen und anderen Kriegesbedürfnissen, um ihre Feinde mit Nachdruck und Erfolg bekämpfen zu können. Endlich wurde, da das Bestehen der Bürger von ihrer Streitbarkeit abhing, die Kriegesverfassung in den Städten für die Dauer eingerichtet und zu einem Hauptzweige der städtischen Regierung gemacht. Nicht nur der Adel, sondern auch die hohen Reichsbeamten, die Bischöfe, Prälaten, Fürsten, ja selbst zuweilen die Oberhäupter des Reichs wurden Feinde der Städte. Wie hätte der Bürgerstand sich gegen so viele und mächtige Feinde unter so vielen Anfällen und Fährlichkeiten erhalten mögen, wenn er nicht waffenkundig und fähig gewesen wäre, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen!

Zu der Zeit, als die städtischen Gemeinden sich zu bilden anfingen, war ihre Vertheidigung ganz allein die Sache der Grundherren. Zwar mußten die Städte zu den Reichskriegen oder zu den Kriegen ihrer Grundherren einige Mannschaft stellen, doch blieb ihre Theilnahme daran immer sehr gering. Ein großer Theil der Städtebewohner bestand aus Leibeigenen, die nicht befugt waren, Waffen zu tragen. Die Dienstmannen des Grundherrn fochten auch nur als solche in dessen Kriegen. Als eigentliche Bürger erschienen unter dem Banner des Stadtvogts nur allein die noch

Digitized by Google

nicht besonders zahlreichen adeligen Städtebewohner. Das gestaltete sich aber alles nach und nach anders. Die Kaufleute waren die ersten, die, da sie auf ihren Reisen oft zu eigner Vertheidigung genöthigt wurden, eine Art regelmäßiger Bewaffnung einführten. Ihnen folgten die Adeligen, die, als sie in den Städten anfingen zahlreich zu werden, auch vorzugsweise sich dem Kriegsdienste widmeten, der in jener Zeit beinah ausschließlich Beruf des Adels war. Sie erschienen vollständig gepanzert mit Harnisch, Helm und Schild gleich den Rittern und jeder von ihnen hatte zwei oder mehrere Lanzenknechte zu Pferde hinter sich. Sie bildeten die schwere Reiterei der städtischen Kriegesmacht. Da ihre Zahl nicht zureichend war, so wurde aus den reichsten nicht adeligen Bürgern eine zweite Gattung von Reiterei gebildet und Constabler oder Constaffler genannt. Sie war nicht so vollständig gerüstet als die adelige Reiterei. Auch die Handwerker dienten im Kriege, sobald sie nicht mehr leibeigen waren, doch gewöhnlich zu Fuß mit Armbrust, Streithammer oder Morgenstern bewaffnet. Jedes Gewerk machte einen einzigen Haufen aus und hatte eine eigene Fahne. Die Bürger bewaffneten sich meistens auf eigene Kosten und sorgten auch selbst für ihren Unterhalt. Jede Gattung von Kriegern hatte einen besonderen Anführer; die adeligen Geschlechter nahmen gewöhnlich dazu einen aus ihrer Mitte, ein Bürgermeister führte die Constabler an und ein Rathsherr die Handwerker. Außerdem wurde die Kriegesmacht einer Stadt auch nach den Stadtvierteln abgetheilt, also daß eine doppelte Eintheilung nach der Bewaffnung und nach den Stadttheilen üblich

Digitized by Google

war. Noch ist einer Kriegesart zu gedenken, die nur in einigen Städten und daselbst auch wohl erst im dreizehnten Jahrhundert gebräuchlich war, nämlich die Streitwagen. Dieses waren große schwer mit Eisen beschlagene Wagen, die von vier Pferden gezogen wurden und auf deren Langbäumen vier oder sechs Bürger rittlings saßen und mit Gleven oder Lanzen fochten. Als sich das Kriegeswesen nach und nach vervollkommnete, wurde bei wichtigen Fehden wohl auch ein auswärtiger Ritter gegen einen hohen Sold zum Feldhauptmann über die städtischen Krieger ernannt, auch traten streitbare Adelige mit ihren Mannen für gewisse Zeit oder für die Dauer eines Krieges in den städtischen Kriegesdienst.

Die Nothwendigkeit, in der die Bürger sich befanden, stets zur Vertheidigung wie zum Angriff gerüstet zu seyn, und der öftere Kriegesdienst erhielt in ihnen den männlichen Muth und die Beherztheit, wodurch sie fähig wurden, Großes und Kühnes zu unternehmen, unfähig aber, schmachvolle Bedrückungen zu dulden und sich das Joch der Knechtschaft auflegen zu lassen, womit sie von so vielen Seiten bedrohet wurden. Ihre Streitbarkeit hielt von ihnen die Kleinlichkeit und Engherzigkeit fern, die in späterer Zeit dem Bürgerstande oft mit großem Rechte zum Vorwurf gemacht worden ist.

Digitized by Google

VIII. Pfahlbürger, Ausbürger.

Nachdem der Bürgerstand sich zu Ansehen und Wohlstand erhoben hatte, sah der hörige Landmann mit Neid und Sehnsucht zu ihm auf und wünschte sich ein ähnliches Glück. Viele Hörige und Leibeigene, der Plackereien ihrer Grundherrn müde, verließen ihren Heerd und flohen zu den Städten, um daselbst Schutz gegen tyrannische Behandlung zu suchen, und wurden bereitwillig aufgenommen. Die Adeligen wurden über den Verlust ihrer Leibeigenen und Hintersaßen aufgebracht und wirkten sich von den Königen Privilegien aus, wodurch die Städtner gezwungen seyn sollten, die entlaufenen Hörigen auszuliefern. Die Bürger dagegen wußten sich andere Privilegien zu verschaffen, vermöge derer ihnen wenigstens bedingungsweise das Recht eingeräumt wurde, fremde Hörige, die sich zu ihnen flüchteten, aufzunehmen und zu behalten. Gewöhnlich war eine Zeit festgesetzt, nach Verlauf deren die Flüchtlinge nicht mehr von ihnen zurückgefordert werden konnten. Sie war verschieden, von einem Jahre bis zu zehn Jahren. Theils aus Eifersucht auf den Adel, theils ihres Nutzens wegen suchten und fanden die Bürger stets Ausflüchte, um den Adeligen die Auslieferung der entflohenen Hörigen zu verweigern, und nicht selten entstanden blutige Fehden deshalb. Die entflohenen Hörigen wurden den Städten sehr nützlich, denn so wie der Landadel die bürgerlichen Gewerbe verachtete, so schämten sich auch die wohlhabenden Bürger

Digitized by Google

der landwirthschaftlichen Arbeiten und die entflohenen Hörigen, die sich durch kein Handwerk nähren konnten, ließen sich vor der Stadt nieder, trieben daselbst die Feldwirthschaft und den Gartenbau und versorgten die städtischen Märkte mit Feldfrüchten und Gartengewächsen. Diese Anzöglinge erhielten nicht das volle Bürgerrecht, sondern wurden nur als Genossen oder Schutzverwandte aufgenommen. Da sie außerhalb der Stadtbefestigung wohnten, die, bevor die Städte mit Mauern umzogen waren, nur aus Pfählen bestand, oder auch weil die Vorstädte, worin sie wohnten, durch eingerammte Pfähle gegen den ersten feindlichen Anlauf geschützt waren, wurden sie Pfahlbürger genannt.

Dieser Name gewann aber nach und nach eine größere Bedeutung. Viele Bürger, besonders adelige, ließen sich auf ihren angekauften oder ererbten Besitzungen auf dem Lande nieder, ohne doch ihren bürgerlichen Verhältnissen zu entsagen. Andere Bürger blieben zwar in der Stadt, erkauften sich aber ländliche Besitzungen. Für die Grundstücke dieser aller, die ebenfalls mit dem Namen Pfahlbürger bezeichnet wurden, suchten angesehene Städte die Steuerfreiheit nach und wenn sie solche, wie in der Regel, erhielten, so war das ein Reiz mehr für benachbarte Landbesitzer, sich in die Zahl der städtischen Schutzverwandten aufnehmen zu lassen oder Pfahlbürger zu werden.

Nachdem die Städte so mächtig geworden waren, daß ihr Schutz oder ihr Bündniß auch für mächtige Landesherrn wünschenswerth wurde, da bewarben sich viele Ritter, Grafen, Aebte, Bischöfe, ja sogar Herzoge um das Bürgerrecht in benach-

Digitized by Google

barten mächtigen Städten. Sie waren zwar dem eigentliche Sinne nach auch Pfahlbürger, wurden denn aber doch gewöhnlich Ausbürger genannt.

Wegen der Gerichtsbarkeit und der Besteuerung der Pfahlbürger, deren Grundstücke außerhalb dem Weichbilde der Stadt lagen, sind unzählige Streitigkeiten entstanden und eine Menge Fehden geführt worden. Da die Könige bald für die Landherrn, bald für die Städte entschieden und den Freibriefen der einen die Freibriefe der andern entgegengesetzt wurden, so gab es keinen eigentlichen Maßstab zu einem Urtheil in diesem Streit und gewöhnlich behielt der Mächtigste und Reichste Recht.

IX. Erwerbquellen der Städtebewohner.

Handel. Die Haupquelle aller städtischen Gewerbe war der Handel. Die alten Deutschen hielten den Handel für ein dem freien Manne unanständiges Geschäft, daher überließen sie ihn bis zu den Zeiten der Karolinger größtentheils den Fremden. Dieses waren Italier, besonders Lombarden, Juden, Westfranken und Wenden. Zu der Zeit, als die rheinischen Städte wiederhergestellt und andere neu gegründet wurden, war der Handel nicht besonders beträchtlich und der bedeutendste Handelsartikel bestand in Sklaven, deren Verkauf von der Kirche zuerst beschränkt und dann ganz

Digitized by Google

verboten wurde. Durch die Wiederherstellung und den Neubau der Städte gewann der Handel eine größere Ausbreitung, denn die auswärtigen Kaufleute erhielten sichere Ablageplätze für ihre Waaren. Durch die Priesterschaft und den christlichen Gottesdienst wurde der Handel vorzüglich belebt, daher denn auch an den Domkirchen und Klöstern die wichtigsten Märkte und Handelsniederlagen entstanden. An den hohen Festen und Namenstagen der Heiligen strömte das Volk in großer Menge zu den Dom- und Klosterkirchen, um daselbst dem prunkvollen Gottesdienste beizuwohnen. Dieses benutzten die Kaufleute und stellten an den Vorabenden der Feste und an den Festtagen selbst ihre Waaren feil. Die Geistlichen begünstigten diesen Handel aus allen Kräften, weil die dadurch für ihre Stifter und Klöster erwachsenden Vortheile augenscheinlich waren. Sie gestatteten den Kaufleuten, die Waaren in den Vorhallen und Seitenschiffen der Kirchen, selbst während des Gottesdienstes, auszustellen und zu verkaufen, und alle Verbote frommer Könige und Päpste gegen diesen Unfug blieben ohne Wirkung. Die Geistlichen waren die stärksten Verbraucher der Handelswaaren, da sie, im Besitz großer Güter und Einkünfte, einen größeren Aufwand machten als die Laien; auch wurden manche Handelsartikel ausschließlich bei dem Gottesdienste gebraucht. Da Fleischspeisen das Hauptnahrungsmittel der Stifts- und Klostergeistlichen ausmachten, so wurde ihnen, in Ermangelung hinreichender Bewegung, der starke Verbrauch der Gewürze unentbehrlich, daher denn auch der Gewürzhandel sehr frühe beträchtlich wurde. Kostbares Räucherwerk, als Bernstein und

Digitized by Google

Weihrauch, dann Wachs zu Kerzen, endlich kostbare Zeuge und Teppiche zur Bekleidung der Altäre waren Bedürfnisse für den Gottesdienst, die aus der Fremde bezogen werden mußten. Endlich brauchten auch die Priester und Mönche ausländische Stoffe, namentlich das Bekram oder Buceramum, aus Garn und feinem Ziegenhaar gewebt, zu ihrer Bekleidung. Getrocknete und gesalzene Fische wurden als Fastenspeisen in großer Menge verbraucht und machten einen Handelsartikel von großer Bedeutung aus. — Mit der Vermehrung des Reichthums der Geistlichkeit, vergrößerte sich auch ihr Aufwand und die Pracht in den Kirchen und nun kamen noch Scharlach, Sammet, kostbare gewebte Teppiche, Gold- und Silberstoffe, künstlich gearbeitete Gefäße von edeln Metallen und Edelsteinen in Gebrauch. Kostbares Pelzwerk war sowohl bei geistlichen, als weltlichen Großen zum Putz unentbehrlich, daher eine gesuchte Waare.

Nächst der Geistlichkeit beförderte der Kriegerstand den Handel durch den Verbrauch vieler auswärtigen Waaren. Es gehörten dazu Waffen, als Schwerter, Dolche, Lanzen, Pfeile, ferner Lederwerk, als Handschuhe, Beinbekleidung, Zäume, Sättel, Degenkoppeln, und alle Gattungen von gegerbtem Leder. Dieses waren die Hauptartikel des Handels schon in den ersten Zeiten nach der Gründung der Städte. Das Bedürfniß darnach war allgemein und stieg mit der Zunahme der Bevölkerung; deshalb hatten die Kaufleute einen ansehnlichen Gewinn. Sie ließen sich nun in den Städten nieder, die sie anfangs nur des Handels wegen besucht hatten, und ihr Wohlstand wurde

Digitized by Google

so anlockend für die Deutschen, daß sie ihren Widerwillen gegen den Handel bekämpften und sich auch dem Kaufmannsstande widmeten.

Der Handel hat einen so entschiedenen Einfluß auf das Gedeihen der deutschen Städte gehabt, daß es hier der rechte Ort zu seyn scheint, einiger Städte näher zu erwähnen, die dem Handel ausschließlich ihren Flor zu verdanken haben.

Zu den ältesten deutschen Handelsstädten gehört Bremen, die schon unter Kaiser Otto I. im Jahr 937 für reichsfrei erklärt wurde und das Marktrecht erhielt. Von Kaiser Heinrich II. erlangte sie im J. 1003 das Recht, jährlich zwei Messen zu halten, die sehr stark besucht wurden. Bremen trieb während der Kreuzzüge eine lebhafte Schiffahrt nach Palästina und sandte dahin und nach Portugal ganze Flotten. Bremer und Lübecker Seefahrer entdeckten Liefland, veranlaßten daselbst die Einführung des Christenthums und gründeten in jenem Lande die ersten Städte. Bremer und Lübecker waren es auch, die in dem Lager vor Akkon ein Hospital für kranke Wallfahrer und Krieger errichteten, aus welchem im J. 1190 der deutsche Ritterorden hervorging.

Hamburg wurde wahrscheinlich zugleich mit der Burg im J. 808 oder mit dem Bisthum 811 gegründet, unbezweifelt aber besaß diese Stadt schon zu Otto III. Zeiten das Stapelrecht. Kaiser Friedrich I. verlieh ihr die Zollfreiheit auf der Elbe für ihre eigenen Güter. Mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts erlangte der hamburger Handel eine sehr große Ausdehnung.

Lübeck wurde schon im zwölften Jahrhundert die wichtigste Seestadt in ganz Deutschland. Die

Digitized by Google

Grafen von Holstein hatten sie von den Wenden erobert und mit Holländern und Westphalen bevölkert. Heinrich der Löwe entriß sie dem Grafen Adolph von Holstein, erbaute sie, nachdem sie durch einen Brand zerstört worden war, an einer bequemeren Stelle und ertheilte ihr wichtige Freiheiten, die Kaiser Friedrich I. bestätigte, der sie auch im J. 1188 reichsfrei machte. Sie hatte ihren lebhaften Handel vorzüglich der Zollfreiheit zu danken, die bei ihr alle nordische und östliche Völker genossen, bei denen sie sich dafür ein gleiches Vorrecht erwarb. Im J. 1176 erhielt sie ein Handelsprivilegium von dem Könige von England und wetteiferte nun mit Köln in dem englischen Handel. Eine zweite Veranlassung des Emporkommens von Lübeck gab die Zerstörung von Bardewick im J. 1189. Bardewick war eine uralte, hochberühmte und sehr reiche Handelsstadt, die unter der Oberherrlichkeit der Herzoge von Sachsen stand. Heinrich der Löwe ließ sich besonders angelegen seyn, den Handel von Bardewick zu beschützen, und hemmte sogar deshalb den Handel Lübecks. Nachdem dieser Herzog aber in die Reichsacht verfallen war, verschlossen ihm die Bürger von Bardewick die Thore, als er vor der Stadt erschien und verhöhnten ihn auf die unanständigste Weise. Er schwur, sich dafür zu rächen, und als er aus seiner Verbannung von England zurückgekehrt war, da erfüllte er seinen Schwur und zerstörte Bardewick von Grund aus. Der größte Theil der Kaufleute dieser Stadt ließ sich nun in Lübeck nieder, welche dadurch schnell zu einer mächtigen Handelsstadt emporblühete. — Kaiser Friedrich I. ernannte im J. 1182 die lübecker Rathsherren zu immerwährenden kaiserlichen

Digitized by Google

Räthen und ertheilte ihnen als solchen das Vorrecht, Gold auf ihren Kleidern zu tragen.

Auch Stade war unter Heinrich dem Löwen blühend und gelangte zu einer gewissen Wichtigkeit, bei der sie sich aber nach dem Emporkommen Hamburgs nicht erhalten konnte, obwohl sie mit Freiheiten und Gnadenbriefen überreich versehen war.

Magdeburg, schon zu Karl des Großen Zeiten als eine Handelsstadt von Wichtigkeit bekannt, wurde bald die erste Stapelstadt für den slavischen Handel. Kaiser Otto I. begünstigte sie ganz vorzüglich, erklärte sie für die Hauptstadt aller sächsischen und wendischen Länder und gab ihr im J. 938 und 972 Freibriefe, wodurch sie die ausgedehntesten Vorrechte unter allen deutschen Städten erhielt. Papst Martin stellete Magdeburg unter den besonderen Schutz des heiligen Peter. Kaiser Lothar, der alle ihre von den sächsischen Kaisern erhaltene Vorrechte bestätigte, machte im J. 1133 ihren Schöffenstuhl zum Obergerichtshof aller östlich deutschen Länder, wodurch ihr Weichbildsrecht das allgemein geltende Hof- und Handelsrecht für Sachsen und die Ostseeprovinzen wurde.

Nächst Magdeburg war Halle an der Saale eine bedeutende Lagerstätt für den slavischen Handel, und erhielt deshalb schon unter Karl dem Großen Befestigungen. Bereits im Jahr 1124 hatte sie eine weltberühmte Messe und der Bischof Otto von Bamberg kaufte darauf, als er nach Pommern ging, um die dortigen Heiden zu bekehren, eine solche Menge kostbarer Waaren, als Scharlach, Sammet, gestickte Teppiche, goldene und silberne Gefäße, daß damit dreihundert und funfzig Wagen beladen wurden. Das in Halle

Digitized by Google

gesottene Salz machte einen wichtigen Handelsartikel aus, welches nach den nordischen Ländern verführt wurde.

Goslar, von Heinrich I. gegründet, erfreute sich der öfteren Anwesenheit der sächsischen und fränkischen Kaiser, die daselbst eine Pfalz besaßen und die Stadt mit großen Freiheiten begabten. Dadurch und durch den Bergbau gelangte Goslar zu einem hohen Wohlstande, gerieth aber, nachdem ihre Schmelzhütten mehrmals zerstört worden waren und nachdem Kaiser Otto IV. im Jahr 1205 sie erobert und geplündert hatte, in Verfall.

Die Stadt Soëst in Westphalen war bereits im zehnten Jahrhundert reich und stark bevölkert, und trieb einen lebhaften Handel ins Ausland. Von ihren Handelsverbindungen in fernen Ländern zeigen mannigfaltige Verordnungen, die darauf Bezug nehmen. Im dreizehnten Jahrhundert besaß sie Handelsniederlagen in England und in Riga. Das soëster Stadtrecht aus dem zwölften Jahrhundert hat lange als Richtschnur für andere Städte gegolten.

Die Bewohner von Köln trieben schon zu der Römer Zeiten einen lebhaften Handel; zu christlicher Zeit hat Köln wahrscheinlich unter allen deutschen Städten die älteste Messe gehabt, die um Ostern gehalten und von Kaufleuten aus den entferntesten Ländern besucht wurde. Diese Stadt verschiffte Getreide, Wein, Linnen- und Wollenwaaren und Häute nach den Niederlanden und auch übers Meer. Im elften und zwölften Jahrhundert war ihre Handelsverbindung mit England von großer Bedeutung, wie besonders aus einem Schreiben König Johanns v. Jahr 1208 erhellet.

Digitized by Google

Im dreizehnten Jahrhundert sandte Köln ganze Flotten ins Meer. Wie wichtig ihr Handel gewesen ist, ergiebt sich schon daraus, daß alle niederländische, rheinische und westphälische Städte sich des kölner Maßes und Gewichtes bedienten; die kölnische Münzwährung galt sogar in vielen ausländischen Handelsörtern.

Durch den Handel sind beinahe alle städtischen Gewerbe gegründet, wenigstens aber belebt worden und in Aufnahme gekommen. Unmittelbar und zuerst der Geldwechsel, die Gastwirthschaft, die Rhederei und das Fuhrwesen, mittelbar auch die Handwerke und die Künste.

Handwerke. Gleich dem Handel waren die Handwerke den freien Deutschen verächtlich und wurden daher in früheren Zeiten allein von Leibeigenen getrieben. Als durch den Handel sich der Wohlstand des Volkes vermehrt und der Verbrauch von Handelswaaren sich vergrößert hatte, da waren die leibeigenen Handwerker nicht mehr im Stande, die Nachfrage zu befriedigen, besonders da durch den Handel den deutschen Fabrikaten ein Weg ins Ausland geöffnet war. Der Gewinn der Handwerker wurde beträchtlicher und so anlockend, daß auch freigeborene Menschen sich dazu verstanden, Handwerke zu treiben. Handwerke, die Nahrungsmittel und andere unentbehrliche Leibesbedürfnisse oder Gebrauchsstücke stellten, sind wohl am ersten unter allen von freien Menschen betrieben worden, da sie in allen Städten vorhanden seyn mußten und ohne einen beträchtlichen Vorschuß nicht betrieben werden konnten. Fleischer, Bäcker, Schuhmacher, Gerber und Schmiede bildeten früh schon angesehene Gewerke und schon im J. 1106 wurde

in Worms eine freie und geschlossene Fischerzunft gestiftet.

Zu den ältesten freien Handwerkern gehören unstreitig die Gold- und Silberschmiede, die anfangs zu der Genossenschaft der Münzherrn gezählt wurden, darauf aber sich von ihnen trennten und eine eigene Innung bildeten. Da die edeln Metalle vom zehnten bis zum vierzehnten Jahrhundert mehr zum Schmuck und zu Geräthen als zu Münzen gebraucht wurden, gelangte das Gewerk der Goldschmiede zu einer großen Blüthe. Die deutschen Silber- und Goldarbeiten waren auch im Auslande geschätzt. Die Metallgießer und Schmelzer, die mit den Goldschmieden in früheren Zeiten wohl nur Ein Gewerk gebildet haben mögen, wurden durch ihre kunstvollen Arbeiten bald hoch berühmt. Der Bischof Bernward von Hildesheim, der zu Ende des zehnten Jahrhunderts lebte, unterrichtete selbst viele Künstler in der Metallgießerei und mehrern Arbeiten dieser Gattung, die aus dem elften und zwölften Jahrhundert bis auf unsere Zeiten gekommen sind, beweisen, daß sie damals eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hatten. Auch die Malerei und Bildhauerei wurden zu jener Zeit mit Erfolg getrieben, begreiflich aber konnten sie keiner zahlreichen Menschenklasse hinreichenden Unterhalt darbieten.

Wenn es gleich erweislich bereits im zehnten und elften Jahrhundert freie Handwerker gab, so ist der Handwerksstand doch vor Kaiser Heinrich V. noch nicht als völlig frei betrachtet worden. Auch hat er bis dahin nie das volle Bürgerrecht genossen. Erst dieser Kaiser verordnete, daß alle Handwerker und überhaupt alle Bewohner einer

Digitized by Google

Stadt das freie Bürgerrecht in seinem ganzen Umfange genießen sollten.

Bis zu der Zeit mußten die Handwerker manche Bedrückungen erleiden und lebten in großer Geringschätzung. So mußten sie Frohndienste leisten, dem Kaiser oder jedem seiner Beamten bei einer Durchreise durch die Stadt umsonst arbeiten und ihm, soviel er von ihrem Waarenvorrathe bedurfte, unentgeldlich ablassen. Nach der Zeit waren sie von diesen lästigen Diensten und Leistungen befreit, doch behielten die Kaiser sich noch das Recht vor, die Töchter der Handwerker nach Gutdünken mit Personen aus ihrem Gefolge zu verheirathen. Dieses sonderbare Zwangsrecht mußte noch unter Heinrich VII. von einigen Städten besonders abgekauft werden.

Sobald die Handwerker als Bürger anerkannt waren, fingen mehrere Handwerke zu blühen an und wurden von freien Männern betrieben, womit sich sonst nur Weiber oder Leibeigene beschäftigt hatten. Eines der wichtigsten davon war die Weberei in Linnen und Wolle, die bald in mehreren Städten, als Köln, Magdeburg, Augsburg u. a. m. viele Tausende beschäftigte und einen reichen Unterhalt gewährte.

Zu den einträglichsten Gewerben in den sächsischen und westphälischen Städten gehörte die Bierbrauerei, die schon zu König Heinrichs I. Zeiten in die Städte verlegt wurde. Das Bier war im Mittelalter ein vorzugsweise beliebtes Getränk und der Verbrauch davon unglaublich stark. Es wurde, nachdem die Bierbrauerei sich vervollkommnet hatte, ein wichtiger Ausfuhrartikel nach England, Schwe-

Digitized by Google

den und Norwegen. In den rheinischen Städten verdrängte der Weinbau bald die Bierbrauerei.

Mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts wurden auch die Maurer, Steinmetzen und Baumeister bedeutend. Die letzteren rechneten sich aber nicht zu den Handwerkern, sondern zu den freien Künstlern, da zu ihrem Geschäft gelehrte und besonders mathematische Kenntnisse erforderlich waren. Sie bildeten eine geschlossene Gesellschaft, deren Mitglieder unter vielen seltsamen Ceremonien aufgenommen wurden, mancherlei Prüfungen bestehen mußten und durch feierliche Eide zu einer Brüderschaft mit einander verbunden wurden. Sie theilten ihre Kenntnisse keinem Uneingeweiheten mit. Sie erhielten von den Kaisern große Vorrechte, genossen einer allgemeinen Achtung und wurden oft ins ferne Ausland zur Uebernahme von wichtigen Bauten berufen. Von welcher Bedeutung ihre Innung gewesen seyn muß, ist aus den wunderbaren und riesenhaften Gebäuden zu entnehmen, die in so vielen deutschen Städten noch aus jenen Zeiten übrig sind, und sowohl von den tiefen Kenntnissen dieser Baukünstler, als von den großen Kräften, die sie in Bewegung zu setzen wußten, zeigen.

Ein frühes und während des ganzen Mittelalters blühendes Gewerbe war die Kürschnerei; denn Pelze gehörten zu den beliebtesten Putzstücken der vornehmeren Stände. Daher bildeten die Kürschner in den mehresten Städten sehr zahlreiche Gewerke.

Außer den hier genannten Gewerken entstanden noch eine Menge anderer, die späterhin genannt werden sollen. Hier ist nur noch zu bemerken, daß die Deutschen, sobald sie ihre Ab-

Digitized by Google

neigung gegen die Handwerke einmal überwunden hatten, eine ganz vorzügliche Geschicklichkeit und Tüchtigkeit darin bewiesen, so daß die deutschen Handwerkswaaren vor allen anderen berühmt und in die fernesten Länder versendet wurden. Ein Graf von Flandern berief schon im J. 959 viele deutsche Handwerker und Künstler in sein Land und Deutsche legten daselbst den Grund zu den berühmten flandrischen Tuchmanufacturen. Gegossene Metallwaaren gingen aus Deutschland bis nach Rußland; deutsche Leinen- und Wollenwaaren wurden bis nach dem Orient versandt; die herrlichsten Gebäude in allen europäischen Ländern sind von deutschen Baukünstlern errichtet worden.

Aus allem diesen geht hervor, daß die deutschen Städte bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts schon viele blühende Gewerbe besaßen und sich ein kraftvoller wohlhabender Bürgerstand darin ausgebildet hatte, welcher als der Träger der deutschen Kultur während des Mittelalters zu betrachten und aus welchem der würdige, achtungswerthe und ruhmvolle Volkscharakter hervorgegangen ist, der unserem Volke bis auf die neuesten Zeiten einen so entschiedenen Vorzug vor vielen anderen europäischen Völkern gegeben hat.

Digitized by Google

X. Von den Gilden und Zünften.

Die Gilden gehören zu den ältesten städtischen Einrichtungen und scheinen schon vor Karl dem Großen in den italischen Städten ihren Anfang genommen zu haben. Bei der unvollkommenen Rechtspflege im Mittelalter war in allen Ständen das Streben, sich in gewisse Genossenschaften zu vereinigen, sehr natürlich, denn der Einzelne blieb der rohen Gewalt der Mächtigen hingegeben; daher vereinigten sich auch die Kaufleute in bewaffnete Gesellschaften, wenn sie Reisen zum Einkauf der Waaren machten oder wenn sie Messen und Jahrmärkte bezogen. Anfangs war ihre Vereinigung nur willkührlich und vielleicht nur für die Dauer einer Reise geschlossen, um sich gemeinsam gegen die Angriffe adeliger Räuber zu sichern und sich während der Reise bei dem Mangel an Wirthshäusern größere Bequemlichkeiten zu verschaffen; da sie die Zweckmäßigkeit ihrer Vereinigung bewährt fanden, so gaben sie ihr eine längere Dauer. Alle Kaufleute einer Stadt oder alle diejenigen, die mit den gleichen Gattungen von Waaren handelten, traten zu einer geschlossenen Gesellschaft zusammen, führten gewisse Gebräuche unter sich ein, die jedes Mitglied ihres Vereins beobachten mußte, hielten eine gemeinschaftliche Reisekasse und unterwarfen sich gewissen Gesetzen, die für alle geltend waren. Jeder, der in diese Gesellschaft aufgenommen wurde, mußte einen feierlichen Eid ablegen. Davon wurden diese Vereinigungen Ver-

Digitized by Google

schwörungen, sonst aber auch Brüderschaften, Einigungen oder Innungen genannt; von dem gemeinschaftlich zusammengelegten Reisegelde erhielten sie den Namen Gilden. Da diese Gildengenossen auf ihren Reisen öftere Ausschweifungen begingen, auch nicht selten, auf ihre Wahrhaftigkeit trotzend, der Obrigkeit widerstanden, so wurden sie mehrmals von den Kaisern verboten. Diese Verbote blieben aber ohne alle Wirkung, denn die Gildengenossen wußten sich durch Geldvorschüsse oder Geschenke stets wieder die kaiserliche Anerkennung und Bestätigung zu verschaffen, wie unter andern die Gilden zu Quedlinburg, Hamburg, Magdeburg und Trier in den Jahren 1134, 1152, 1158, 1162; und überdem wirkten sie sich auch die Befreiungen von Zöllen oder die Verminderung derselben aus. Die Gilden haben nach und nach große Vorrechte erworben. Niemand durfte Waaren auf dem Markte feil haben, noch ins Ausland handeln, ohne Mitglied einer Gilde zu seyn. Selbst die fremden Kaufleute mußten, wenn sie an einem Orte handeln wollten, in die Gilde desselben treten oder durch Abgaben an die Gilde sich das Recht zu handeln erkaufen. Jede Gilde hatte einen besonderen Vorsteher, der Aeltermann, Consul, Senior, Präfect oder Propst hieß. Dieser hatte das Recht, in Handelsstreitigkeiten zu entscheiden, übte die Gerichtsbarkeit über die fremden Kaufleute aus und sorgte für die Aufrechthaltung des Credits seiner Genossenschaft. Ein anderer Beamter der Gilde war der Hansgraf, der auf Reisen und in auswärtigen Handelsstädten die Angelegenheiten der Gilde besorgte und daselbst ihr Vorsteher war. In der Heimath selbst besaß er keinen Wirkungs-

Digitized by Google

kreis. Zu den Rechten der Gildegenossen gehörte, daß sie auf Reisen in keinen rechtlichen Anspruch genommen werden, sondern stets nur bei ihren heimathlichen Gerichten belangt werden konnten. Eine Verpflichtung der Gilden war es, daß sie gleichartige Waaren an einem Orte der Stadt verkaufen mußten. Diese Verpflichtung wurde später oft als ein Recht in Anspruch genommen und gab den Gilden Veranlassung, sich eigene Hallen zu erbauen, worin sie ihre Waaren verkauften oder lagerten und worin sie ihre Zusammenkünfte hielten. Dergleichen Kaufhäuser wurden oft prachtvoll, mit großen Kosten erbaut und waren in jeder bedeutenden Handelsstadt zu finden. Von diesen Gilden müssen andere Verbrüderungen unterschieden werden, die auch Gilden genannt wurden, ohne daß ihre Verbindung die Förderung des Handels oder eines Gewerbes zum Zweck hatte. Sie waren zu gemeinschaftlichem Schutz gegen andere Bürgerklassen und zu gemeinsamen Vortheil der Mitglieder geschlossen; deshalb wurden sie oft anmaßend gegen ihre Mitbürger und den Obrigkeiten gefährlich. Sie hatten ihre Aeltesten und Schreiber, Versammlungssäle, unabhängige Gerichte und eigene Prozeßformen. Wenn sich ein Gildegenosse vor dem gewöhnlichen bürgerlichen Richter stellen mußte, so begleiteten ihn die übrigen Gildebrüder; keiner aber, der nicht zur Gilde gehörte, hatte gegen ihn volles Zeugenrecht. Sein Eid galt zu dem eines Fremden, wie drei gegen eins.

Die Zünfte sind Nachahmungen der Gilden und in einer späteren Zeit von Handwerkern gebildet worden. Als die Gilden entstanden, gab

es noch keine freien Handwerker; sobald sie aber frei geworden waren, strebten sie, sich gleich den Kaufleuten in geschlossenen Gesellschaften zu vereinigen. Die Zünfte nahmen zuerst ihre Richtung auf das Gewerbe selbst. So werden sie schon im zwölften Jahrhundert in mehreren deutschen Städten angetroffen. Dann bildeten sie sich für den Krieg aus und jede einzelne Zunft war zugleich eine geschlossene Kriegesschaar. Endlich ging ihr Streben auf die Theilnahme an der Regierung. Die Vereinigung dieser Zwecke hatte einen sehr heilsamen Einfluß auf das Gedeihen der Zünfte, so wie auch der einzelnen Bürger; denn der Gebrauch der Waffen machte sie muthig, die Theilnahme an der Stadtregierung erhielt und beförderte männliche Selbstständigkeit, und da der Betrieb des Gewerbes auch eine gemeinsame Angelegenheit war, so hatte der einzelne Nachlässige, Träge oder Liederliche die Rüge der Genossenschaft zu gewärtigen, und war er nicht ganz und gar verdorben, so trieb ihn die Furcht davor zur Thätigkeit. Da die mehrsten Handwerker nicht nur allein auf Bestellung arbeiteten, sondern Vorräthe aufhäuften, die sie auf Messen und Märkten feil hatten, so bedurften sie deshalb schon eines besonderen Schutzes für ihre Waaren, den sie nur durch eine Verbindung unter sich erlangen konnten. Solche Verbindungen, die zuerst nur stillschweigend von den Magisträten geduldet werden, erhielten durch die Verordnung, daß die gleichartigen Handwerker ihre Waaren auf dem Markte oder an einem anderen dazu gelegenen Orte neben einander feil stellen mußten, zufällig eine große Begünstigung. Die Gewerbsgenossen wurden näher mit

Digitized by Google

einander bekannt und darauf hingewiesen, gemeinsam gleiche Zwecke zu erstreben, die ihnen einzeln unerreichbar geblieben wären. Sie suchten sich auf dem Platze, wo sie ihre Waaren feil stellten, anzubauen, daher noch jetzt in vielen alten Städten mehrere Straßen die Namen von den Handwerkern führen. Hatten sie sich einmal beisammen angebaut, so bewarben sie sich darum, daß das Recht, ihr Handwerk zu treiben, ihren Wohnhäusern beigelegt wurde. Dieses gab die natürliche Veranlassung zu den geschlossenen Handwerksgesellschaften; denn durch diese Begünstigung entstand der Gebrauch, nur eine gewisse Zahl von Handwerkern Einer Gattung in einer Stadt zu dulden, und der Gebrauch wurde bald Gesetz. Die Handwerker, die ihre Waare nicht feil hatten, folgten dem Beispiele der ersteren und schlossen ihre Gewerke ebenso für eine gewisse Zahl, wodurch endlich jedes Handwerk sich zu einer Zunft ausbildete. Nun strebten sie mit gemeinsamen Kräften sich Vorrechte zu erwerben, die ihnen auch für Geld von den Königen und den Landesherren freigebig ertheilt wurden. Vor allen erhielten sie das Recht einer geschlossenen Zahl ihrer Mitglieder, die Berechtigung, in ihre Zunft aufzunehmen oder davon auszuschließen, wen sie wollten, dann ward ihnen auch das Recht der Bannmeile zugestanden; für ihre Satzungen und Gebräuche erlangten sie die Bestätigung und ihre Zunft ward als eine Körperschaft gesetzlich anerkannt. Sowohl die Stadtmagistrate und die Mehrzahl der Bürgerschaft, als auch der Landadel und die Klostergeistlichkeit waren den Zünften anfangs entgegen und strebten sie zu unterdrücken. Die Magistrate, weil sie nicht ohne

Digitized by Google

Grund von diesen Vereinen Widersetzlichkeit und Beschränkung ihrer Gewalt fürchteten; die Bürger, weil durch das Zunftwesen die Waaren scheinbar vertheuert wurden; der Landadel und die Klostergeistlichen der Bannmeile wegen. Sehr oft bewirkten die Gegner des Zunftwesens, besonders bei den hohenstaufenschen Kaisern, ein Verbot der Zünfte, oft hoben die Bischöfe und Fürsten in ihren Städten die Zünfte auf; doch war dieses alles nur scheinbar, da die Handwerker bereits zu zahlreich waren und ein zu großes Ansehen gewonnen hatten, um sich gutwillig diesen Verboten zu fügen. Trotz der Aufhebungen und Verbote ließen sie ihre Verbindungen fortbestehen und brachten es im Kurzen durch Geschenke und Vorstellungen dahin, daß ihr Zunftverband wieder anerkannt wurde und die landesherrliche oder kaiserliche Bestätigung erhielt. Nach und nach ließ der Haß gegen die Zünfte nach und das Zunftwesen wurde so tief in die städtische Verfassung verflochten, daß an eine Unterdrückung desselben nicht mehr zu denken war. Ganz besonders war das der Fall in Hinsicht des städtischen Kriegswesens, wobei die Zünfte stets von Wichtigkeit waren, da sie einen Hauptheil der städtischen Kriegesmacht ausmachten. Die Zünfte sind in neueren Zeiten, als dem Gemeindewesen für nachtheilig, aufgehoben worden und es kann zugegeben werden, daß sie in ihrer alten Form dem gegenwärtigen Kulturzustande nicht mehr angemessen sind oder mit dem Geiste der Zeit im Widerspruch stehen. Dennoch ist es ausgemacht, daß die deutschen Gewerbe ihre hohe Blüthe, der Bürgerstand seine Ehrenfestigkeit und Würde, die Städte ihre Kraft und ihren Wohlstand und die deut-

Digitized by Google

schen Länder den beßten Theil ihrer Civilisation ganz vorzüglich den Zünften zu danken haben. Wie überflüssig und abgeschmackt uns auch manche Satzungen und Gebräuche der Zünfte erscheinen mögen, sie haben zu ihrer Zeit einen wesentlichen Nutzen geleistet und Vieles, was uns als lächerliches oder hassenswerthes Vorurtheil erscheint, beruhete auf einem sehr guten Grunde. Was wäre aus der Volksfreiheit, was aus dem Bürgerstande geworden, wenn die Zünfte nicht den städtischen Aristokraten einen so kraftvollen Widerstand geleistet hätten! Wie hätten die Städte gegen die mächtigen Landesherrn und den feindlich gesinnten Adel ihre Gerechtsame behaupten mögen, wenn die tapferen Schaaren der Zunftgenossen, die das Schwert und die Lanze so wacker wie ihre Handwerkszeuge führten, sich nicht zu ihrer Vertheidigung dargeboten hätten! Die Streitbarkeit der Handwerker gründete sich allein auf den Zunftverband. Endlich was wäre, bei dem bösen Beispiele üppiger Patricier, bei den mangelhaften Unterrichtsanstalten und bei einer durch mancherlei Aberglauben verunstalteten Religion aus den Sitten des Volks geworden, hätten nicht die Gewerksgerichte und Satzungen den Handwerkern eine gute Führung zur Pflicht und einen tadellosen Ruf zur unerläßlichen Bedingung bei der Aufnahme in die Zunft gemacht! Die Zunfteinrichtung hatte den heilsamsten Einfluß auf das bürgerliche und häusliche Leben der Handwerker. Die Folge von Lehrlingen, Gesellen, Meistern und Altmeistern mit der verhältnißmäßigen Abstufung von Rechten und Pflichten gab für sich schon ein ungemein reiches Leben und eine große Zahl löblicher Wechselbestimmungen, und wie vortheilhaft

Digitized by Google

wirkte es nicht, daß der Lehrling, ja der Geselle zur Familie des ehrbaren Bürgers gehörte und neben der Erziehung für das Gewerbe auch die für Rechtlichkeit und Tugend erhielt. Täglich sah er das erfreuliche Ziel seines Lebens, als Meister und Hausvater zugleich, vor Augen, wirkte mit zum Gelingen jeder Arbeit und nahm als Hausgenosse und Familienglied menschlichen Antheil an Freude und Leid, wovon das Haus seines Lehrherrn betroffen wurde. In dem Meister und seiner Hausfrau ehrten die Lehrlinge und Gesellen ihre zweiten Eltern; in diesen fanden jene oft ihre Kinder wieder und es hatte eine wechselseitige Anhänglichkeit Statt, die eine Quelle vieler Tugenden geworden ist. Gegen das Drückende der Monopole wußten die Magistrate die Bürgerschaft durch Taxen und Schaugerichte zu schützen und auch gegen die Widersetzlichkeit und Anmaßungen dieser Körperschaften fehlte es an Mitteln nicht. Die Zünfte gehören sicher nicht zu den Mängeln, sondern vielmehr zu den Vorzügen des Mittelalters; jetzt, nachdem der Zweck, zu dem sie gebildet worden sind, zum Theil erreicht ist, mag es räthlich gewesen seyn, sie aufzuheben, dennoch dürfen wir das viele Gute, welches durch sie bewirkt worden ist, dankbar anerkennen. Von der weiteren Ausbildung der Zünfte und ihren Eigenthümlichkeiten soll weiterhin die Rede seyn.

Digitized by Google

XI. Grundzüge der Städterechte, wie sie sich bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgebildet hatten.

Durch die Schöffen waren, wie bereits erwähnt, die Städte am ersten zu einem gewissen Grad von Unabhängigkeit gelangt, denn die Schöffen selbst wurden aus den Bürgern gewählt und standen dem kaiserlichen Vogt zur Seite, ohne von ihm abhängig zu seyn. Sie waren eher vorhanden als der Stadtmagistrat, und nachdem dieser eingeführt worden war, nahmen sie auch Theil an der Verwaltung, dagegen kam durch sie die Rechtspflege an den Magistrat. Die Grundzüge der städtischen Vorrechte, wie sie bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts den höchst bevorrechteten Städten durch Freibriefe ertheilt worden waren, sind folgende. Die Rechte, die der Grundherr an der Stadt besitzt, darf er keinem Anderen zu Lehen ertheilen, besonders aber darf der König keine königliche Stadt in geringere Hände geben. Der Schultheiß wird aus den Bürgern gewählt und ihnen auch die Wahl der Obrigkeit bald mit, bald ohne Bestätigung des Landesherrn überlassen. Kein Bürger darf vor ein fremdes Gericht gefordert werden; er ist nur den kaiserlichen Gerichten unterworfen, oder er wird nur nach den Gesetzen seiner Stadt gerichtet. Kein Bürger darf wegen Schulden verhaftet oder als Geisel ausgehoben werden.

Digitized by Google

Ein Beweis durch Kampf oder durch ein anderes Gottesurtheil findet nicht Statt. Kein Richter darf gegen die Meinung der Schöffen sprechen. Die Bürger genießen freies Ehe- und Erbrecht. Sie bleiben frei von allen willkührlichen Abgaben und außergewöhnlichen Zöllen und Steuern; sie genießen das Markt- und Münzrecht, haben Theil an dem Jagdrechte und sind dem Strandrechte und dem Grundruhrrechte nicht unterworfen. Die Ausübung der Polizei wird den bürgerlichen Behörden überlassen. Sie dürfen Geistliche wegen Schulden auspfänden. Die Bürgerschaft wählt ihre Geistlichkeit selbst oder gestattet doch nicht, daß sie wider ihren Willen gewählt werde. Der Kriegesdienst darf von den Bürgern nur nach einem feststehenden Satze geleistet werden. Niemand soll in der Stadt oder nahe dabei eine Burg erbauen. Diese Rechte wurden nicht alle auf einmal und auch nicht allen Städten ertheilt. Nach und nach bewarben sich aber die mehresten großen Städte darum und erhielten sie auch. Diejenigen Städte, welche diese Vorrechte zuerst und in möglichst größester Ausdehnung erhielten, wurden auch alle reichsunmittelbar, andere, die nicht alle diese Gerechtsame erlangten, blieben in einer gewissen Abhängigkeit von dem Grundherrn; Städte, die am wenigsten bevorrechtet waren, blieben Landstädte, wiewohl sie kraft ihrer Privilegien doch nicht willkührlich von ihren Grundherren behandelt werden konnten. Wie groß aber die Vorrechte auch seyn mochten, die eine vorzüglich begünstigte Stadt zu gewinnen gewußt hatte, so blieb sie dennoch immer dem Kaiser unterworfen.

XII. Von den Rechten und Einrichtungen einzelner Städte.

Die den einzelnen deutschen Städten von den Kaisern und Grundherren ertheilten Rechte sind sehr abweichend von einander, doch darf angenommen werden, daß, wenn in einem oder den anderen Privilegium eine einzelne Stadt besondere Vorrechte erhielt, die anderen in späterer Zeit ähnlicher Rechte theilhaftig wurden oder das, was der einen Stadt als Recht verliehen ward, bei der anderen nach und nach doch in Gebrauch kam oder durch andere, der Oertlichkeit angepaßte Vorrechte ersetzt wurde. Mit den inneren Einrichtungen der Städte war es derselbe Fall, daher mag eine Sammlung der den Städten im Zeitalter der Hohenstaufen ertheilten Rechte, so wie deren neuester Geschichtschreiber sie gesammelt hat, hier eine Stelle finden.

Aachen behauptete als Krönungsstadt den Vorrang vor allen deutschen Städten. Kaiser Friedrich I. stiftete daselbst eine große Handelsmesse und König Wilhelm bestätigte 1248 folgende Vorrechte: Jeder Geistliche oder Laie, der sich in Aachen niederläßt, wird frei. Die Stadt ist zu keinem Kriegesdienst über eine Meile weit verpflichtet; sie ist von allen außerordentlichen Steuern, Anleihen und Zöllen entbunden. Die vom Könige gesetzten Richter dürfen nicht gegen die Abstimmung der Schöffen entscheiden. Der Papst fügte das Vorrecht hinzu, daß kein Bürger vor ein geist-

Digitized by Google

liches Gericht außerhalb der Stadt geladen werden sollte.

Amweiler erhielt 1219 durch Friedrich II. das speierische Recht, Zoll und Ansiedelungsfreiheit und Münzrecht.

Auch waren die Bürger dieser Stadt befugt, überall zu heirathen, ohne daß ihnen jemand ihre Weiber anderer Ansprüche halber vorenthalten durfte.

Bern wurde im J. 1218 von allen Diensten und Reichsabgaben befreiet und zahlte jährlich nur 12 Pfennige gewöhnliche Münze von jeder Hausstätte, die 100 Fuß lang und 60 breit war. Das Freiburger Recht wurde der Stadt bestätigt.

Bremen. Nach einem Vertrage von J. 1259 erwählt der Erzbischof den Vogt aus den Bürgern. Dieser urtheilt über geraubtes und gestohlenes Gut, Mord, Schulden, Pfandschaft, Erbe, herrenloses Gut, und hebt jährlich auf Martinstag wegen des königlichen Gerichtsbannes den Königszins. Die Zahl der jährlich wechselnden Bürgermeister war nicht immer gleich; im J. 1232 gab es deren 12. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde die Zahl der Rathsherrn beschränkt, wodurch wenige Familien ein Uebergewicht bekamen.

Breslau erhielt im J. 1261 und 1263 vom Herzog Heinrich einen großen Theil der Rechtspflege nach Magdeburger Recht, wobei indeß den Edeln die Berufung an das herzogliche Gericht freistand. Die Zölle verblieben dem Herzoge. Fremden Ansiedlern wurde einjährige Abgabenfreiheit bewilligt.

Brüssel. Herzog Heinrich von Brabant verstattete im J. 1234 den Bürgern, 13 Geschwo-

Digitized by Google

rene und 7 Schöffen zu wählen und ihm zur Bestätigung oder Verwerfung vorzustellen. Er verhieß, den Bürgern nicht ohne Urtheil derselben zu nahe zu treten und dieses nicht anzufechten. Die Schöffen mußten sich auf eigene Kosten zu den Feldzügen des Herzogs bewaffnen.

Frankfurt a. M. Hier bildeten 14 Schöffen den ältesten Theil des Stadtrathes, und aus ihnen wurde der eine Bürgermeister gewählt. Eigentliche Rathsherren, aus denen man den zweiten Bürgermeister wählte, traten erst später hinzu und noch später erhielten die Zünfte Wirksamkeit. König Richard versprach, daß in der Stadt keine Burg angelegt werden solle.

Freiburg im Breisgau erhielt im J. 1120 durch Berthold von Zähringen ein merkwürdiges Stadtrecht, in welchem besonders Folgendes eigenthümlich ist. Die Bürgerschaft wählte ihre Obrigkeit, Schultheiß, Rathsherrn (deren 24 waren), Gerichtsdiener, Hirten, Geistlichen. Wer eine Mark eigenes Gut besitzt, kann Bürger werden. Leibeigene dürfen nur binnen Jahresfrist mit siebenfachem Zeugniß der nächsten Verwandten zurückgefordert werden. Kein Lehens- oder Dienstmann des Herzoges soll ohne Beistimmung der Bürgerschaft in der Stadt wohnen; kein Zeugniß von Leibeigenen gilt gegen die Bürger. Meldet sich binnen Jahresfrist Niemand zu erbloſen Gütern, so wird ein Drittheil zum Seelenheil des Verstorbenen, ein Drittheil zur Befestigung der Stadt verwandt und ein Drittheil dem Herzoge überwiesen. Jeder Bürger mußte vor dem einheimischen Gericht belangt werden, von welchem in gewissen Fällen die Berufung nach Köln erlaubt war, des-

Digitized by Google

sen Recht im Allgemeinen dem freiburgischen zum Grunde lag. Wer Blutwunden schlug, verlor die Hand; Todtschläger verloren das Leben; das Haus des Mörders wurde überdem niedergerissen und durfte erst nach Jahresfrist gegen Zahlung von 60 Schillingen wieder aufgebaut werden. Ein blutig Geschlagener mochte die Glocke läuten, worauf sich die Rathsherren versammelten, die Wunde wuschen und die gesetzliche Strafe aussprachen. Hatte Jemand aber geläutet, und es fand sich keine Blutwunde, so erlitt er die Strafe. Meineid machte rechtlos. Zu herrschaftlichen Kriegeszügen waren die Bürger nur auf eine Tagereise weit verpflichtet.

Goslar bekam im J. 1219 von Friedrich II. einen Freibrief, der unter Anderem die Vorschrift enthält, daß die Stadt nur zu vierzehntägigem Kriegesdienst auf eigene Kosten verpflichtet seyn soll.

Hagenau. König Wilhelm setzte alle Abgaben dieser Stadt jährlich auf 150 Pfund fest, erlaubte den Bürgern, Lehen zu erwerben, gleichwie Adelige, und daß sie den Schultheiß nicht anzunehmen verpflichtet wäre, bevor er geschworen habe, nach altem Rechte unter dem Beistande der Schöffen zu richten.

Hannover sollte nach einem Freibriefe Herzog Ottos vom J. 1241 nie einem Anderen zu Lehen gegeben werden.

Holzminden erhielt im J. 1245 von dem Grafen von Eberstein unter Anderem das Recht, daß, wenn Erbschaften Fremder, die in der Stadt starben, binnen Jahresfrist nicht eingefordert würden, davon 2 Drittheil dem Grafen und ein Drittheil der Stadt zufallen sollte.

Digitized by Google

Köln. In dieser Stadt ernannte anfangs der Burggraf die Schöffen. Diese sollten nicht bucklich, einäugig, lahm, stammelnd, Verbrecher, Wucherer, nicht unter 24 Jahr alt seyn und kein Geld für ihre Stelle bezahlt haben. Schon vom Anfange des 13. Jahrhunderts ab ernannte der Erzbischof die Schöffen, doch mit Zustimmung der Bürger. Von den langen Streitigkeiten der Erzbischöfe mit den Bürgern ist schon ausführlicher die Rede gewesen. König Richard gab der Stadt die Versicherung, daß er keinen Reichstag darin halten, nie über 200 Mann dahin führen, keine Steuern oder Hilfe verlangen und keine Festung im ganzen Erzbisthume anlegen wolle.

Lübeck erhielt um d. J. 1160 das Recht, 6 Bürgermeister zur Leitung der Geschäfte zu ernennen, welche 12 andere Männer wählen und sich zur Seite stellen sollten. Doch mußten die Bürgermeister jährlich die neue Verleihung der Gerichtsbarkeit bei dem Herzoge nachsuchen. Nach dem Falle Heinrichs nahm Friedrich I. die Stadt in des Reiches besonderen Schutz, gab ihr die Zollfreiheit fast durch ganz Sachsen und den Bürgermeistern und Schöffen die Gerichtsbarkeit. Die Bürger blieben nicht zu Kriegeszügen, sondern allein zur Vertheidigung ihrer Stadt verpflichtet, wählten ihre Geistlichen, stellten sie dem Bischofe vor und wurden im ganzen Reiche nur nach den Gesetzen ihrer Stadt gerichtet. Friedrich II. bestätigte und erweiterte diese Rechte im J. 1226. Niemand sollte innerhalb 2 Meilen um Lübeck eine Burg anlegen, oder sich der Gerichtsbarkeit daselbst anmaßen, oder irgendwo den Waarenzug nach der Stadt hindern und beschweren. Eid und

Digitized by Google

Wort der Bürger genügte ohne Geiselstellung. Der Kaiser versprach seinen Bevollmächtigten (Rector) aus der Stadt oder Umgegend zu erwählen. Später wurde festgesetzt: wer ein Amt von irgend einem Herren hat, kann nicht Rathmann in Lübeck seyn; eben so wenig zu gleicher Zeit Vater und Sohn oder 2 Brüder. Niemand darf sein Erbe an Fremde, Ritter, Pfaffen oder Hofleute veräußern oder einem Fürsten oder Herren weltlichen oder geistlichen Standes Geld leihen. Lübeck gewann großes Ansehen durch seine Gesetzgebung; das Lübische Recht war das vollkommenste und reichhaltigste Städterecht und viele Städte nahmen es an und legten es ihren Einrichtungen zum Grunde.

Lüneburg. In dem Freibriefe, den Otto von Braunschweig dieser Stadt ertheilte, ist Folgendes eigenthümlich. Güter eines wegen Verbrechen Entflohenen fallen nicht dem Richter anheim, sondern bleiben den Erben; dasselbe gilt auf ein Jahr lang von Fremden, die in der Stadt sterben. Fristgesuche gegen fällige Zahlungen werden nur auf 4 Tage bewilligt.

Magdeburg hatte ein Stadtrecht, welches wie das Lübische von vielen Städten in den norddeutschen und slavischen Ländern angenommen wurde.

Nürnberg wurde ganz vorzüglich durch viele kaiserliche Freibriefe begünstigt. Außer den Rechten, die auch anderen Städten verliehen waren, besaß es noch folgende eigenthümliche. Kein Bürger hat einen Schutzherrn außer dem Kaiser. Keiner nimmt Recht wegen Verbrechen außer vor dem kaiserlichen Schultheißen. Keiner darf von irgend Jemand auf Kampf angesprochen werden.

Digitized by Google

Hat ein Bürger Pfandrecht auf ein Lehen, so bleibt es aufrecht, in welche Hände es auch gelange. Niemand darf einen Bürger nach Lehnrecht vor Gericht verfolgen.

Die preußischen Städte erhielten theils das Magdeburgische, theils das Lübische Recht. Im J. 1232 erhielten Thorn und Kulm eine Handfeste, die allmählich zu einem völligen Städterecht vermehrt wurde. Ausgezeichnet darin ist die Freiheit der Bürger, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, dann die Verzichtleistung des Ordens, auf dem Stadtgrund Häuser zu bauen, endlich die Ertheilung des förmlichen Erb- und Eigenthumrechts der Bürger auf ihre Grundstücke; Bergwerke, Salzquellen und Biberbau ausgenommen.

Regensburg. Obgleich diese Stadt schon im J. 1207 von König Philipp große Vorrechte erhalten hatte, so wollte doch der Bischof als Landesherr die städtischen Rechte einschränken, doch erreichte er seine Absicht nicht, sondern im J. 1245 erklärte Kaiser Friedrich: die Stadt solle einen gemeinsamen Rath haben und nach Gefallen Bürgermeister, Pfleger und Amtsleute setzen; 6 Jahre nachher befahl Konrad IV., daß jeder in der Stadt den Bürgersatzungen Folge leisten solle.

Soëst hat eines der ältesten Stadtrechte, welches doch wohl mit dem Kölnischen im Zusammenhange stand. Bemerkenswerth ist davon die Satzung: daß, wer ohne Beistimmung des Bürgermeisters im Namen der Bürger eine Gesandtschaft an Grafen oder Edle übernahm, in Strafe verfiel. Auch war die Berufung an auswärtige Gerichte verboten.

Digitized by Google

Straßburg wurde mit vielen kaiserlichen Freibriefen begabt. Schon Heinrich V. sprach die Bürger von einer Weinabgabe an den Bischof los. Lothar II. entband sie von der Pflicht, sich vor fremdem Gerichte zu stellen, es sey denn wegen auswärtiger Grundstücke und Erbschaften. Im J. 1236 erklärte Friedrich II. Straßburg für eine Reichsstadt und 1262 ertheilte König Richard der Stadt noch mehrere andere Begünstigungen. Der Bischof wollte die Rechte der Stadt nicht anerkennen, verglich sich aber 1263 mit den Bürgern über folgende Punkte. Jährlich wird ein neuer Rath gewählt, welcher das Recht, so wie die Ehre des Bischofs und der Stadt zu erhalten schwört. Der Schultheiß nimmt zwar sein Amt vom Bischof zu Lehen, doch sind ihm Bürger zur Seite gestellt. Jedes Handwerk hat seinen Meister, welcher in Handwerkssachen entscheidet, aber unter dem vom Bischofe gesetzten Burggrafen stehet. Die Unterthanen des Bischofs nehmen Recht bei den Stadtrichtern. Die Bürger mögen im Fall der Noth neue Satzungen entwerfen.

Ulm. Noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts besaß der Graf von Dillingen die Burggrafschaft in Ulm mit ansehnlichen Rechten; doch stand seinem Vogte, der die Rechtspflege verwaltete, ein städtischer zur Seite, und was einer in Abwesenheit des anderen urtheilte, das durfte nicht umgestoßen werden. Das Gericht beider ging an den König und sogar an den Herzog von Schwaben über, wenn er nach der Stadt kam.

Wetzlar. Hier durfte nach dem Freibriefe König Richards kein Bürger zur Verheirathung seiner Tochter oder Verwandtin gezwungen, keiner

Digitized by Google

wegen Schuldforderungen verhaftet, keine Burg daselbst angelegt oder die Stadt vom Reiche getrennt werden.

Wien. Schon zu Ende des 12. Jahrhunderts bestätigte Herzog Leopold die Stadtrechte Wiens. 100 erwählte Männer standen dem Kaufe, Verkaufe, Schenkungen u. s. w. liegender Gründe vor. Erbschaften werden nicht ins Ausland verabfolgt, sondern der Berechtigte soll nach Oestreich kommen und sich daselbst ansiedeln. Jeder Fremde kann über seinen Nachlaß verfügen; hat er es nicht gethan, so bekommt die Obrigkeit 2 Drittheil, die Geistlichkeit 1 Drittheil zu Seelenmessen. 24 Männer bilden einen engeren Ausschuß des Rathes. Friedrich II. erhob im Jahre 1237 Wien zu einer Reichsstadt, welcher ein jährlich wechselnder Beamter des Kaisers vorstand. Schöffen aus der Bürgerschaft gewählt, urtheilten über alle Rechtssachen; nur bei Verrath gegen die Stadt und den Kaiser, behielt letzterer sich vor, auch Fremde zuzuziehen. Neue Auflagen konnten nur mit Einwilligung der Bürger Statt finden. Kein Kriegeszug der Bürger durfte länger als einen Tag dauern. Den Juden durfte kein öffentliches Amt ertheilt werden. Bei einer Schule, die in Wien gegründet wurde, besetzte der kaiserliche Stadtbeamte mit Zuziehung der Stadtobrigkeit die Lehrerstellen.

Winterthur erhielt von Rudolph von Habsburg im J. 1264 unter anderen auch das Recht, daß kein Schultheiß erwählt oder angesetzt werden sollte, er sey denn aus der Stadt und kein Adeliger.

Worms. In dieser Stadt gründete der Bischof Adalbert II. im J. 1106 eine Zunft von

Digitized by Google

24 Fischern, deren Stellen erblich waren, und wenn kein Erbe vorhanden, nach dem Rath der Bürger wieder vollzählig gemacht wurden.

Dieses Vorstehende wird hinreichen, um den Ursprung des Städtelebens und des Bürgerthums und die erste Entwickelung desselben im Allgemeinen darzustellen. Die Grundzüge davon sind bei allen Städten, die vor dem 13. Jahrhundert gegründet wurden, stets dieselben und die von der Oertlichkeit und anderen Umständen veranlaßten Abweichungen unwesentlich. Zu einer richtigen Anschauung des Städtelebens ist aber eine genauere Kenntniß der Einzelngeschichte der Städte erforderlich; denn ohne sie werden die gewaltigen Anstrengungen, wird der großartige Kampf der Bürger um ihre Selbstständigkeit nicht klar und eine der anziehendsten Partien in der Geschichte der Menschheit bleibt unbegriffen. Zwar von einer Einzelngeschichte aller deutschen Städte kann hier die Rede nicht seyn, die übrigens mit dem Raume dieser Darstellung unvereinbar wäre, doch alle diejenigen, deren Begebenheiten einen Aufschluß über die Gestaltung und Entwickelung des deutschen Bürgerthums darbieten, sollen hier eine Stelle finden.

Digitized by Google

XIII. Geschichte der rheinländischen Städte.

a. Geschichte von Köln.

Köln war schon zu der Römer Zeiten ansehnlich bevölkert und wurde von der berüchtigten Agrippina als deren Geburtsort mit einer Menge herrlicher Gebäude geschmückt. Das Christenthum faßte in Köln früh Wurzel und der Sage nach haben daselbst viele Heilige das Märtyrerthum errungen. Diese Stadt scheint nie völlig von den Hunnen zerstört worden zu seyn, sondern einen Theil ihrer ursprünglich römischen Einwohner behalten zu haben; denn darauf weisen die Benennungen der Plätze und Straßen, mehrere Einrichtungen, die sich aus der Römer Zeit erhalten haben, und selbst einige Sagen hin, worunter auch die, daß funfzehn adelige Stadtgeschlechter von den Römern abstammen. Diese uralt adeligen Stadtgeschlechter, die während des ganzen Mittelalters oft genannt werden, heißen: Oberstolz, Scherfgin, vom Horne, Quattermart, von der Adocht, Spiegel vom Rothenberge zum Diesenberg, die Juden, Hartefust, Lieskirchen, vom Geier, vom Grüne, Birkelin, von Hirzelein, Kleingedank, Oberstolz von Effrem. Wenn auch die römische Abkunft dieser Geschlechter mehr als zweifelhaft bleibt, so ist doch ausgemacht, daß sich schon unter den sächsischen Kaisern Patricier in Köln befanden und

Digitized by Google

daß deshalb die Stadt schon damals auf mancherlei Befreiungen Anspruch machte. Das sächsische Kaiserhaus, welches sich durch ungemessene Begünstigung der Geistlichkeit auszeichnete, hatte ganz besondere Veranlassung, das Erzstift Köln reich zu begaben. Erzbischof Bruno war der jüngere Bruder Kaiser Otto des Großen und dieser stets bereit, das Erzstift, dem sein Bruder vorstand, zu vergrößern. Bruno benutzte seinen Einfluß und sein Verhältniß zu dem Kaiser, um der Stadt Köln große Freiheiten zu erwerben, die dadurch und durch ihre vortheilhafte Lage schnell in große Aufnahme kam. Schon bald nach Brunos Zeit fingen Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Erzbischöfen wegen ihrer gegenseitigen Rechte an, die bis zu neuern Zeiten nie völlig geschlichtet worden sind. Zu einem wirklichen Aufstande der Bürger gegen den Erzbischof kam es zuerst in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts. Die Geschichte dieses Aufstandes bezeichnet die Verhältnisse der Bürger zu den Erzbischöfen sehr genau und giebt zugleich ein treues Bild des damaligen Bürgerlebens.

Erzbischof Hanno II., der nach seinem Tode unter die Heiligen versetzt wurde, feierte einst das Osterfest in Köln und hatte den Bischof von Münster zum Besuche bei sich. Als Hanno in seiner Pfalz zu Mittag speiste, gab er Befehl, ein Schiff für ihn zu bereiten, damit er nach dem Essen den Rhein abwärts fahren könnte. Seine Diener, die zu Vollbringung dieses Befehls an den Rhein gegangen waren, fanden daselbst ein Schiff zu der Lustfahrt vorzüglich bequem, allein es war mit Kaufmannswaaren beladen, die einem reichen

Digitized by Google

angesehenen Bürger gehörten, der sie gleich nach den Feiertagen rheinaufwärts führen wollte. Darnach fragten aber des Erzbischofs Diener nicht, sondern geboten den Schiffsknechten, die Güter auszuladen, und als diese sich dessen weigerten, so legten sie gleich selbst Hand dazu an. Der Sohn des Bürgers, dem die Güter gehörten, ein kühner, heißblütiger Jüngling, der in der Stadt sehr beliebt war, versammelte viele seiner Freunde, eilte mit ihnen an den Rhein, trieb des Erzbischofs Leute aus dem Schiffe und lud die hinausgeworfenen Güter wieder ein. Der Stadtvogt, der solches wehren wollte, wurde verjagt. Ihm zu helfen, kamen viele von des Erzbischofs Anhängern; von des Bürgersohns Freunden eilten auch immer mehrere hinzu und so war es nahe daran, daß es zu blutigen Kämpfen gekommen wäre, als der Erzbischof, der den Auflauf vernommen hatte, Frieden gebieten ließ. Nun war die Ruhe wohl für den Augenblick hergestellt, doch die Bürgerssöhne glaubten, daß ihnen Unrecht geschehen sey, und liefen in der Stadt umher, sich darüber zu beklagen.

Der Erzbischof predigte am nächsten Georgstage selbst im Dome und eiferte mit bitteren Worten gegen die Laster der Kölner. Er erklärte die Stadt für eine Beute des Teufels und kündigte ihr den Untergang an, wenn die Bürger nicht schnell Buße thun würden. Diese Strafpredigt erregte bei den Kölnern einen großen Aerger, und als um die Vesperzeit der gute Wein aus Elsaß die Köpfe warm gemacht hatte, da wurde es einigen Aufwieglern sehr leicht, das Volk zum Aufruhr zu reizen. Schnell wappnete sich die Menge

Digitized by Google

und besetzte alle Stadtthore, eine große Schaar aber zog nach dem erzbischöflichen Pallaste, wo Hanno eben im Begriff war, mit dem Bischofe von Münster zu Nacht zu speisen. Der wilde Haufe fing an die Pfalz zu stürmen, wurde aber von Hanno's Dienerschaft so wacker empfangen, daß er, nachdem mehrere Bürger mit Steinwürfen getödtet worden, entfloh. Doch bald brachte ein unbekannter Ritter, der mit der Gemeinde gekommen war, das Volk zum Stehen und trieb es an, die Pfalz aufs Neue zu stürmen. Als nun des Erzbischofs Leute sich nicht länger gegen die Bürger halten konnten, da entfloh Hanno nebst dem Bischof von Münster heimlich nach St. Peters Dom. Kaum war er in Sicherheit, als die Bürger die Thorflügel der Pfalz aus den Angeln hoben und in den Bischofshof hineindrangen. Sie durchliefen alle Gemächer und ließen keinen Winkel unbesucht. Was dem Erzbischof gehörte, das zerstörten oder raubten sie. Sie nahmen sein Gold und Silber, seine Kleinodien und Gewänder und theilten alles unter sich. Einige stiegen in den Keller hinab und tranken so viel Wein, als sie mochten, darauf schlugen sie aber die Böden aus den Fässern und ließen den Wein in die Keller fließen, da denn die Keller so voll Weines wurden, daß Viele beinah darin ertrunken wären. Einige brachen in die Kapelle, raubten die Kleinodien, die geweihten Gefäße und zerrissen die erzbischöflichen Gewänder, Chorröcke und Infuln. Einen Menschen den sie hinter dem Altar versteckt fanden, erschlugen sie, in der Meinung, daß es der Erzbischof sey. Da sie aber vernahmen, daß Hanno sich in den Dom geflüchtet habe, da umgaben sie den Dom und

Digitized by Google

brachten Geräthschaften herbei, um die Mauern zu untergraben, wo dieses aber nicht ginge, wollten sie die Kirche und damit zugleich den Erzbischof verbrennen. Auf den Rath seiner Getreuen, entschloß sich Hanno zur weiteren Flucht. Es führte aus dem Dome ein kleiner enger Gang nach dem Thurme und von dem Thurme nach einem Hause welches auf der Stadtmauer gebauet war. Dieses Haus gehörte einem von des Erzbischofs Leuten, der die Erlaubniß erhalten hatte, eine kleine Thüre durch die Stadtmauer zu brechen. Dadurch entkam Hanno nebst dem Bischof von Münster und noch einigen Anderen. Vor der Stadtmauer standen einige Pferde bereit, auf welchen die Prälaten in der Nacht nach Neuß eilten.

Unterdeß stürmten und untergruben die Bürger den Dom und schwuren, sie müßten den Erzbischof haben, wenn er gleich sollte in ein kleines Würmchen sich verwandeln können. Als nun Hanno's Leute, die im Dome zurückgeblieben waren, ihren Herrn in Sicherheit glaubten, da baten sie die Bürger, mit Stürmen abzulassen, da der, den sie suchten, nicht bei ihnen sey. Sie erboten sich, den Dom zu öffnen, da denn die Bürger, so sie ihn fänden, mit ihm machen möchten, was sie wollten. Da nun die Bürger sich überzeugten, daß der Erzbischof nicht im Dome sey, da vermutheten sie, daß er noch bei Tage die Stadt verlassen habe und nun Volk zusammenbringen würde, um Köln zu belagern; deshalb theilten sie sich in mehrere Haufen und besetzten die Stadtmauern.

Noch war aber die Raserei der empörten Menge nicht gestillt und sie beging mancherlei Frevel. Ein Mann aus dem gemeinen Volke wurde

Digitized by Google

über dem Stadtthore aufgehängt, blos um dem Erzbischof damit einen Schimpf anzuthun. Ein altes Weib warfen die Wüthenden von der Stadtmauer, daß sie alle Glieder zerbrach und beschönigten diese Schandthat damit, daß die Alte eine Wahrsagerin sey und mit Zauberei umginge. Sie waren auch Willens die Aebtissin von St. Cäcilien umzubringen, weil sie eine Anverwandte des Erzbischofs war, und nur durch schleunige Flucht konnte sie sich von einem schmählichen Tode retten. Endlich sandten die Aufrührer einen Boten zum Kaiser und ließen ihm melden was sie gethan hatten, und bitten, bald nach Köln zu kommen. Da der Kaiser mit dem Erzbischof verfeindet war, so hofften sie großes Lob zu erlangen.

Die Kunde von der Bürger Wüthen und des Erzbischofs Flucht verbreitete sich schnell durch das Land, und Alle, die es hörten, beklagten den frommen Kirchenfürsten, der, seiner Heiligkeit wegen, hoch verehret war. Die Landleute und Dienstmannen des Stifts wollten die Schmach ihres Herrn und Oberhirten nicht ungerächt lassen, es wappnete sich Jung und Alt, bald waren viel tausend Mann beisammen und diese nöthigten den Erzbischof, mit ihnen nach Köln zu ziehen, um die ihm wiederfahrene Mißhandlung zu bestrafen.

Am vierten Tage, nachdem er hatte fliehen müssen, kam Hanno mit dem großen Heere vor Köln und belagerte die Stadt. Als nun die Kölner die große Menge Volks erblickten, die gekommen war, wider sie zu streiten, da entsank ihnen der Muth. Sie ließen den Erzbischof um Gnade bitten, bekannten sich schuldig und erboten sich alles Geraubte und Verderbte zu erstatten. Hanno

Digitized by Google

versagte den Bürgern ihre Bitte nicht, er zog mit allem Volk in die Stadt, hielt eine Messe zu St. Georgen und dann belegte er alle die, so gegen die Kirche gefrevelt mit Rath und That, mit dem Bann, bis sie ihre Schuld bekannt und Buße deshalb gethan haben würden. Da kamen Viele in einem langen Zuge paarweise, mit wollenen Kleidern auf dem bloßen Leib angethan, und baten, ihnen eine Buße aufzulegen. Er war geneigt, die Büßenden loszusprechen, doch da das mit ihm gekommene Landvolk dagegen murrete, daß er gegen die Verbrecher so milde verfahren wollte, da entließ er sie mit dem Befehl, am anderen Tage in St. Peters Münster sich einzufinden. Er selbst ging nach St. Gereon, außerhalb der Stadt, um allda über Nacht zu bleiben. Das Landvolk sandte er heim, seine Dienstmannen und Ritter behielt er aber zu seinem Schutze zurück, ließ auch einen Theil derselben in der Stadt, damit er in Zeiten gewarnt würde, wenn etwa ein Auflauf oder eine Verrätherei gegen ihn entstehen möchte. Während der Nacht aber hatten über sechshundert der reichsten und angesehensten Kaufleute die Stadt geräumt und sich auf den Weg zum Kaiser begeben, um ihn um Hilfe gegen den Erzbischof zu bitten. Als Hanno am anderen Tage nach St. Peters Münster kam und vernahm, daß so viele Bürger die Stadt verlassen hatten, da setzte er den Entwichenen eine Frist von drei Tagen, binnen welcher sie erscheinen sollten, um ihre Buße zu empfangen; doch es stellte sich keiner von ihnen ein. Die Mannen und Reisigen des Erzbischofs glaubten nun einen Vorwand zu haben, ihren Zorn gegen die Bürger auszulassen; sie fielen in die Bürgerhäuser

Digitized by Google

ein, plünderten sie und was sie nicht mit fortbringen konnten, das verdarben sie. Auch fingen sie Viele und hielten sie gefangen, Andere peitschten sie mit Ruthen, noch Andere trieben sie, nachdem sie ihnen die Häupter kahl geschoren, aus der Stadt; dem jungen Bürgerssohne aber, der den Aufruhr veranlaßt hatte, stachen sie die Augen aus. Diese grausame Rache war gegen den Willen des Erzbischofs verübt worden, daher eilte er, sobald er davon Kunde erhielt, nach der Stadt und that dem Wüthen seiner Mannen Einhalt. Er nahm nun alle Bürger, die noch in der Stadt geblieben waren, zu Gnaden an, doch mußten sie ihm huldigen, auch Beistand geloben gegen ihre entwichenen Mitbürger. Auf diese Weise geschah es, daß die reichste und volkreichste deutsche Stadt beinahe zur Einöde wurde und statt des Gedränges, welches sonst dort unablässig in den Straßen wogte, nur einzelne von Kummer gebeugte Bewohner zu erblicken waren. Die Tage des Glanzes und der munteren Lust waren auf lange für Köln dahin.

Erzbischof Hanno herrschte nun beinahe unumschränkt in Köln und Niemand wagte förder sich gegen ihn aufzulehnen. Als Beispiel seiner strengen Herrschaft mag folgende Strafe dienen, welche er gegen die Schöffen von Köln verhängte. Die Schöffen hatten gegen eine arme Witwe ein ungerechtes Urtheil gefällt. Diese Wittwe ging, als sie in Köln nicht zu ihrem Rechte gelangen konnte, nach Siegburg zum Erzbischof und klagte ihm die ihr widerfahrene Ungebühr. Der Erzbischof entbot die Schöffen zu sich mit ihren Gerichtsbüchern und fragte sie, warum sie also falsch geurtheilt hätten. Als sie sich darauf nicht verantworten konnten, da

Digitized by Google

ließ er ihnen allen die Augen ausstechen außer Einem, der sein Vertrauter und Gevatter war, dem ließ er ein Auge, damit er die übrigen zurück nach Köln leiten könnte. Auch mußten die Schöffen an ihren Wohnhäusern über der Thür am Gibel ein steinernes Haupt ohne Augen setzen lassen, zur Erinnerung an ihre Strafe.

Die entwichenen Kölner hatten, als sie Klage gegen den Erzbischof beim Kaiser führten, auch vorgegeben, daß derselbe König Wilhelm den Eroberer von England eingeladen habe, nach Deutschland zu kommen und Aachen einzunehmen. Der Kaiser, längst ein Feind Hannos, eilte nach Köln, um die Klagen der Bürger gegen den Erzbischof anzuhören, weil er hoffte, ihn schuldig zu finden. Hanno ging ihm zwar entgegen und reinigte sich durch einen Eid von dem Vorwurf der Verrätherei; dennoch saß Heinrich in Köln zu Gericht und vernahm die Klagen der Bürger. Als er den Erzbischof keines Verbrechens überführen konnte, da begehrte er von ihm, daß er den Bann von den entwichenen Kölnern nehmen und sechs Ritter zu Bürgen seiner Treue für die Zukunft stellen sollte. Hanno verweigerte beides und ließ sich durch keine Drohungen des Kaisers bestimmen, nachzugeben. Endlich stand Heinrich von seinem Begehren ab und versöhnte sich mit dem Erzbischofe.

Diese Begebenheit macht das Verhältniß der Könige und der Bischöfe gegen die Städte anschaulich und giebt eine treue Darstellung des Städtelebens zu Ende des elften Jahrhunderts. Wir sehen das Reichsoberhaupt als höchsten Grund-

Digitized by Google

herrn über den Erzbischof wie über die Stadt Gericht halten und Recht sprechen; wir sehen den Erzbischof als Oberrichter der Stadt, die Bürger dagegen im Besitz von Rechten, die der Erzbischof doch nicht anzutasten wagte. Zwar erweiterte er nach dem Aufruhr allerdings seine Rechte über Köln, aber kurz vor seinem Tode, der ein Jahr nach diesem Aufruhr (1075) erfolgte, stellte er alle ihre Freiheiten wieder her. Das Selbstgefühl der Kölner und die Eifersucht auf ihre Rechte tritt bei dieser Begebenheit deutlich hervor; nicht weniger der Umfang des Handels, da schon sechshundert Kaufleute die Stadt verlassen konnten. Alles dieses zeigt von dem fortgeschrittenen Volksleben in jener Zeit und von der richtigen Politik der Städtebewohner, die fest bei dem Kaiser hielten und von ihm die Beschützung ihrer Freiheiten erwarteten.

Treu blieben auch die Kölner ihrem Kaiser und gewährten ihm Schutz, als er im J. 1105 vor seinem aufrührerischen Sohne fliehen mußte. Die Kölner sowohl, als die anderen Rheinstädte rüsteten sich für den Kaiser, als die Reichsfürsten ihn verlassen hatten, und hätt' er sich den wackeren Bürgern anvertraut, so ist kaum zu bezweifeln, daß er die Empörer überwältigt haben würde. Auch führten ihm die Reichsstädte ansehnliche Hilfsschaaren zu, mit welchen er das Heer seines Sohnes an der Maas schlug. Als der jüngere Heinrich nach dieser Niederlage flüchtend vor Köln erschien, schlossen die treuen Bürger ihm die Thore, empfingen aber den Kaiser, der bald nachher eintraf, mit großem Jubel und schwuren ihm, die Stadt ihm zu bewahren. Sie errichteten neue

Digitized by Google

Thürme, legten neue Wälle an und verbesserten die Befestigungen der Stadt nach der Angabe des Kaisers. Seinen Feind, den Bischof Burkhard von Münster, nahmen sie in Neuß gefangen und überlieferten ihn dem Kaiser. Heinrich der Jüngere griff im J. 1106 Köln, als das Haupt aller dem Kaiser ergebenen Städte, mit großer Kriegesmacht an. Die Kölner schlugen ihn aber zurück uud er sah sich genöthigt, die Stadt förmlich zu belagern. Die Bürger vertheidigten sich so wacker, daß der Kaiser es wagen konnte, sie sich selbst zu überlassen, obwohl er ein starkes Heer beisammen hatte, um zu ihrem Entsatz herbeizueilen. Sie waren, wie er selbst sagte, durch die Stärke ihrer Mauern und durch ihre Tapferkeit hinlänglich gesichert und hatten nicht nur alle mögliche Arten von Lebensmitteln im Ueberfluß, sondern erhielten auch durch die Schiffe Alles, was sie zum Wohlleben bedurften. Alle Versuche des Königes, die Thore zu sprengen und die Thürme einzustürzen, blieben vergeblich. Des Königes Heer litt durch Hunger und er war im Begriff, abzuziehen, als der Kaiser unerwartet zu Lüttich starb. Da nun des Kaisers Anhänger alle seinem Sohne zufielen, so mehrten sich dadurch die Feinde der Kölner und diese erboten sich nun, dem Könige sechstausend Pfund Silber zu zahlen. Als er diese Antrag zurückwies, fuhren die Kölner fort, sich zu vertheidigen, und da Heinrich verzweifelte, die Stadt durch Waffengewalt zu unterwerfen, nahm er die gebotene Summe und zog damit ab.

Die ferneren Kämpfe der Bürger zu Köln mit den Erzbischöfen fallen zwar in einen späteren Zeitraum, doch scheint es zweckmäßig, sie der besse-

Digitized by Google

ren Ueberſicht wegen hier im Zuſammenhange zu erzählen. Auf eine ähnliche Weiſe, wie Köln, haben beinah alle biſchöflichen Städte um ihre Freiheit ringen müſſen, doch nicht alle haben ihren Zweck ſo vollſtändig erreicht, als dieſe Stadt, und in keinem Kriege der Bürger iſt ſo viel Kraft und Liſt entwickelt worden, in keinem haben ſich die Folgen bürgerlicher Aufopferung ſchöner, nie die Folgen innerer Uneinigkeit verderblicher gezeigt, als in dieſen Kriegen, deren ausführliche Darſtellung daher wohl gerechtfertigt iſt.

Erzbiſchof Konrad, ein geborener Graf von Hochſtetten, der im J. 1237 den Stuhl des Erzſtifts beſtieg, war ein Fürſt von großem Anſehen im Reiche, im Beſitz großer Güter und Schätze und ſo ſtreitbar, daß er Fehden lieber aufſuchte als vermied. Durch den weltberühmten Dom zu St. Peter in Köln, zu welchem er im J. 1248 den Grundſtein legte, hat er ſich ein Denkmal ſeines großartigen Sinnes geſetzt.

In den erſten Jahren der Regierung Konrads lebten die Kölner mit ihm in guter Eintracht und ſtanden ihm treulich in ſeinen Fehden bei. Ihm zu Liebe baueten ſie auf ihre Koſten eine feſte Burg bei Deutz, auf ſein Verlangen brachen ſie ſie wieder ab, ohne dafür die mindeſte Entſchädigung zu erhalten. Dennoch that Konrad viele Eingriffe in die Rechte der Stadt, da er gern ſich zum unumſchränkten Herrn derſelben gemacht hätte, und endlich kam es wegen folgender Urſache zwiſchen der Stadt und dem Erzbiſchofe zum Kriege.

Die Stadt Köln beſaß das Recht, Geld zu prägen, und dem Erzbiſchof war nur in den drei

Digitized by Google

Fällen: wenn er einen römischen König krönte, wenn er das Pallium von Rom holte und wenn er den Kaiser auf einem Römerzuge über die Alpen begleitete, zu münzen erlaubt. Konrad ließ auch außerdem Geld prägen und achtete auf die Beschwerden der Bürger darüber nicht. Als die Kölner nun die bischöflichen Münzen im Handel nicht gelten ließen, wurde Konrad erzürnt und sandte den Bürgern einen Fehdebrief.

Der kriegeslustige Fürst berief seine Lehensleute und Bundesgenossen nach Andernach zusammen und zog dann mit einem aus vielen Tausenden bestehenden Heere nach Deutz, woselbst er ein Lager aufschlug. Zu gleicher Zeit ließ er vierzehn große Streitschiffe von Deutz hin und her fahren, um den Handel der Kölner zu sperren Diese aber wehreten sich kräftig und achteten der feindlichen Schiffe so wenig, daß sie sogar auf das rechte Ufer überfuhren und bei Deutz ans Land stiegen. Nun ging Konrad mit einem Theil seines Heeres auf das linke Rheinufer über und ließ Köln mit Wurfgeschütz beschießen, doch ohne alle Wirkung. Als er sich über den geringen Erfolg seiner Angriffe beklagte, erbot sich einer seiner Schützen, die Schiffe der Kölner zu verbrennen, wenn der Erzbischof die Kosten daran wenden wollte. Der war gern bereit dazu und verhieß dem Schützen überdem eine große Belohnung, wenn sein Unternehmen gelänge. Der Kriegesmann besaß die Kunst, griechisch Feuer zu bereiten. Er nahm ein Schiff, stellte darauf ein großes Faß, welches er mit Pech und Schwefel füllte, daneben aber stellte er ein Becken, worin griechisch Feuer war. Er lenkte den Brander so nahe an die kölnischen

Digitized by Google

Schiffe, daß solche davon berührt wurden; doch wurden sie nicht entzündet, sondern das Feuer verzehrte blos den Brander und floß rheinabwärts, ohne daß auch nur ein einziges der kölner Fahrzeuge gelitten hatte.

Als nun keiner von Konrads Anschlägen gegen die Stadt gelingen wollte, da rieth ihm sein Vetter, der Ritter Hermann von Vittinghof, zum Frieden, einmal weil die Kölner unter sich einig und mit Lebensmitteln so wohl versorgt wären, daß es unmöglich schien, sie zu überwältigen; dann weil Köln ihm in seinen Kriegen so wackere Dienste geleistet und so viel aufgeopfert hätte; endlich weil es gerade in der Fastenzeit sey, wo ohnehin jede Fehde als eine schwere Sünde verboten wäre. Durch diese Vorstellungen ließ Konrad sich zum Frieden bewegen und versöhnte sich mit den Kölnern.

Unlang nach dieser Sühne nahmen des Erzbischofs Dienstmannen eines Ritters Sohn aus einem der alten funfzehn kölnischen Geschlechter, Namens Heinrich Kleingedank gefangen, indem sie sich stelltrn, als wüßten sie von dem geschlossenen Frieden nichts. Wegen dieses Verraths wollten die Kölner sich rächen und, als der Erzbischof in seinem Saale zu Köln zu Gericht saß, einen seiner Verwandten verhaften, er wurde aber zeitig genug gewarnt und entwich. Konrad erhob sich sogleich, da er der Kölner Absicht vernahm, und zog ergrimmt nach Bonn. Bald darauf mußte ein Bürger aus Köln einer Erbschaft wegen mit mehreren seiner Freunde in Bonn vor Gericht erscheinen und erhielt dazu von dem Erzbischofe sicheres Geleit. Kaum waren aber diese

Digitized by Google

Kölner in Bonn angelangt, so wurden sie alle ergriffen und in die Schlösser zu Godesberg und zu Aare gefangen gelegt. Dieser Verrath entzündete eine neue Fehde zwischen den Kölnern und dem Erzbischofe, wozu beide Theile sich mit aller Macht rüsteten.

Als Konrad mit seinem Heere lange bei Rothenkirchen gelegen und gesehen hatte, daß er seinen Feinden nichts anzuhaben vermochte, da beschloß er, ihnen alle Straßen zu Wasser und zu Lande zu verlegen, damit weder Lebensmittel, noch Wein nach der Stadt kommen könnten und die Bürger durch den Mangel bezwungen würden. Ein Ritter zu Köln, Dietrich von Falkenberg, der im Solde der Stadt stand, rieth den Bürgern, die Straßen mit Gewalt zu öffnen. Dazu waren die Bürger bereit und folgten ihm in den Kampf. Zuerst zogen sie nach dem Dorfe Wrechen, welches sie ganz kahl abbrannten, so daß weder Haus, noch Scheuer darin blieb. Bald darauf bekamen sie die Feinde ins Gesicht, die unfern Wrechen jenseits eines Baches standen, der angeschwollen und sehr tief war. Da es nicht gut anging, über dieses Wasser zu kommen, so beriefen die Kölner eine Menge Leute aus der Stadt mit Schippen und Spaten, ließen den Bach abgraben und dann warfen sie sich mit großer Heftigkeit auf die Feinde.

Der Erzbischof, der selbst zugegen war, hatte einen kostbaren Diamantring am Finger; den zeigte er seinen Dienstmannen und bot ihn zum Preise für den, wer die größte Tapferkeit beweisen würde; doch es fand sich keiner, der diesen Lohn verdient hätte. Die Kölner fochten so ritterlich,

Digitized by Google

als wäre der Kampf ihr einziger Beruf. Nur der Heerführer Falkenberg hielt sich anfangs sehr still, als ihn aber ein Bürger an seine Ehre mahnte, da zeigte er sich heldenmüthig und wie er alle Kölner. Der Streit war langwierig und blutig. Als endlich Konrad einen Theil seiner Schaaren niedergeschlagen, einen anderen hinter den Wald gesprengt, einen dritten nach Köln in die Gefangenschaft führen sah, da warf er sich auf seinen Hengst und entwich. Auf seiner Flucht verfolgten ihn vier von den Geschlechtern. Matthias Oberstolz, Daniel Jude, Peter von dem Leward und Simon Rösgin. Sie waren ihm dicht auf den Fersen, bis an die Fallbrücke der Burg Wrechen. Als sie nun aber umkehrten, da geriethen sie unter die Bischöflichen und wurden gefangen. Sie wurden nach Wrechen gebracht und mit unverbundenen Wunden in die Keller gelegt, was ihnen sehr schmerzhaft war, da sie den ganzen Tag gestritten hatten. Als der Erzbischof ihre Namen hörte, ließ er sie vor sich kommen und rühmte sie wegen ihrer Tapferkeit, entließ sie aber nicht, da ihm dreißig Ritter gefangen waren, welche er gegen diese vier auswechseln wollte.

In Köln entstand ein großer Jubel, als die städtischen Krieger mit dreißig gefangenen Rittern, vielem gefangenen Fußvolk und einer Menge Siegeszeichen nach Hause kehrten. Es wurden Dankfeste gehalten, Jung und Alt erlustigten sich mit Freudenspielen und eine Eintracht, wie sie selten in freien Bürgergemeinden zu finden, herrschte in der Stadt. Diese Eintracht sollte aber nicht lange währen und bald sahen sich die Kölner in einen neuen Kampf verwickelt.

Digitized by Google

Die gemeinen Bürger, die sich auch in dem letzten Kampfe ausgezeichnet hatten, waren durch den Sieg übermüthig geworden. Sie versammelten sich, einige Hundert an der Zahl, und fuhren über den Rhein nach Deutz, um Holz zu holen. Sie thaten dieses ohne Erlaubniß der Obrigkeit und ohne alle Vorsicht. Das vernahm der Graf Adolph von Berg, zu der Zeit ein Verbündeter des Erzbischofs, der überfiel die Kölner, erschlug ihrer Viele und zwang die übrigen zur Flucht. Wiewohl die Gemeinen diesen Zug ohne Rath und Erlaubniß der Geschlechter gethan, so wollten diese doch die Schmach ihrer Mitbürger nicht ungerächt lassen. Sie rüsteten sich, holten die Todten von dem feindlichen Gebiet und verbrannten Deutz.

Nachdem Konrad und die Kölner noch lange mit einander gefehdet hatten und beide des Krieges müde geworden waren, da versuchte der Erzbischof Albrecht von Trier, beide streitende Theile zu versöhnen. Der Streit wurde dahin vertragen, daß die Stadt dem Erzbischof Konrad sechstausend Mark zahlen sollte. Wie schwer dieses den Bürgern auch wurde, diese Summe einem Feinde zu geben, der ihnen so großes Unrecht angethan hatte, so verstanden sie sich doch dazu, weil sie den Ausspruch des Friedensstifters ehrten. Sobald der Friede wieder hergestellt war, kam Erzbischof Konrad nach Köln und trachtete, Zwiespalt darin zu stiften. Er versuchte es, die Geschlechter und reichsten Bürger zu einem Bunde zu verlocken, der unter dem Scheine großer Gunstbezeugungen, die er ihnen verhieß, ihre Unterwerfung bezweckte. Die Bürger aber erriethen diese Absicht und wiesen seine Vor-

Digitized by Google

schläge von sich. Zu einer anderen Zeit berief er die reichsten unter den Webern und anderen Handwerkern zu sich auf den Gerichtssaal, entflammte ihren Haß gegen die stolzen Geschlechter, die das Stadtregiment in Händen hatten und überredeten sie, daß sie ihm huldigten und ihm Beistand gelobten gegen den Rath und die Mächtigsten der Stadt. Die ehrgeizigen Handwerker, die längst neidisch auf das Ansehen und die Gewalt der Geschlechter gewesen waren und nun deren Aemter und noch andere Vortheile von dem Erzbischofe zu erhalten hofften, ließen sich leicht dazu verführen, mit dem gefährlichsten Feinde ihrer Vaterstadt gemeinsame Sache zu machen und waren ihm in Allem zu Willen.

Sobald der Erzbischof die Reichsten unter den Gemeinen und besonders die Vorsteher des Wollenamtes auf seine Seite gebracht hatte, entsetzte er die Mächtigsten unter den Geschlechtern, die Hausgenossen, die den Geldwechsel und die Münze unter sich hatten und verlieh sie solchen, die ihm unbedingt gehorsam waren. Auch die Schöffen entsetzte er und nahm ihnen ihre Waffen. Außerdem wurden noch sieben der vornehmsten Bürger von Konrads Leuten gefangen und in das Haus des Stadtgrafen Gerlach, der ein Weber war, zur Haft gebracht. Die Obersten der Gemeinen, die jetzt am Ruder waren, lagen den Erzbischofe an, die Verhafteten tödten zu lassen. Das wagte er denn aber doch nicht, sondern ließ sie, um ihr Leben vor den erbitterten Gemeinen zu sichern, heimlich entfliehen. Die anderen von ihren Aemtern entsetzten Geschlechter entwichen auch aus der Stadt und da nun der Erzbischof ganz freie Hand

Digitized by Google

hatte, so setzte er neue Schöffen aus der Gemeinde ein, darunter Gerlach den Weber, Thielemann den Bäcker, Hermann den Fischer u. s. w. Die neu ernannten Schöffen nahmen, um ihre Gewalt zu zeigen, sogleich große Umwandelungen in der städtischen Verfassung vor. Sie beschatzten Arm und Reich mehr als es je die alten Schöffen gethan hatten und brachten einen Theil der Schatzung dem Erzbischofe dar. Wenn sie ein Urtheil fällen sollten, so fragten sie zuvor den Erzbischof darum, denn weder wußten sie in Rechtssachen Bescheid, noch getrauten sie sich, etwas ohne das Wissen ihres Gebieters zu thun, damit sie nicht ihres Amtes entsetzt würden. Auf diese Weise verlor die Stadt Köln ihre Freiheit und gerieth in große Drangsal, wozu es nimmer gekommen wäre, wenn die Bürger sich nicht durch Neid und Mißgunst getrennt und ihrem Feinde selbst die Waffen wider sich in die Hände gegeben hätten.

In jenen Tagen der Zwietracht und der Verwirrung entstand ein blutiger Auflauf, wozu ein Streit der alten und der neuen Schöffen die Veranlassung gab. Es war um die österliche Zeit, in welcher viele Leute zum Kloster der weißen Frauen gingen, um daselbst Ablaß zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit entspann sich ein Gespräch wegen der Absetzung der alten und Einsetzung der neuen Schöffen, welches in einen Zank ausartete. Ein Anhänger der alten Schöffen erstach den, mit dem er stritt, welches ein Fleischer war. Am Abend desselben Tages versammelte sich ein Theil der Gemeinde, um den Tod des Fleischers zu rächen, überfiel in der Absicht das Haus des Hochgrafen Bruno von Hartefust und begann es zu

Digitized by Google

stürmen. Da kam Ludwig Mummersloch, ein Geschlechter, mit dreißig von seiner Partei herbeigeeilt, um dem Hochgrafen beizustehen. Bald kamen auch noch mehrere von seinen Freunden herbei und als sie fanden, daß die Gemeinen Brunos Haus plünderten, da erschlugen sie diese alle. Die neuen Schöffen ließen sich während des Auflaufs nicht sehen; nur erst als der Hader gestillt worden war, erschienen sie und setzten einen Tag zu Sühne an.

Statt über diesen Unfug zu richten, wie doch ihres Amtes war, sandten die Schöffen heimlich zum Erzbischof, ließen ihm den Streit melden und ihn einladen, zur Stadt zu kommen, da seine Mühe ihm wohl bezahlt werden sollte. Konrad erschien und nachdem er beide Parteien vernommen hatte, entschied er, daß alle Bürger, arm wie reich, sie mochten beim Auflauf zugegen gewesen seyn oder nicht, sich selbst schatzen und eine hohe Strafe zahlen sollten. Die von den Geschlechtern mußten sogleich fünfhundert Mark erlegen und überdem barfuß vor allem Volke Buße thun; selbst der Stadtgraf wurde, wie die Uebrigen, gezwungen, sich mit Gelde zu lösen, und wer die Geldstrafe nicht erlegen konnte oder wollte, der war genöthigt, die Stadt zu räumen. Die neuen Schöffen beschatzten das gemeine Volk so schwer, daß es nicht zu ertragen war; noch härter verfuhren sie aber mit den Geschlechtern, deshalb wurden sie bei dem Erzbischof verklagt und das Begehren war allgemein, daß er sie ihres Amtes entsetzen möchte. Der Erzbischof zeigte keine Lust dazu und verlangte, die Geschlechter sollten ihre Klage zurücknehmen. Die Geschlechter erklärten aber, sie wollten gegen die

Digitized by Google

Schöffen ein gerechtes Urtheil erhalten, und sollte es ihnen Gut und Leben kosten. Da mußte der Erzbischof es ihnen zusagen, daß er von einem gerechten Richter die Sache entscheiden lassen wollte.

Die Schöffen, die da fürchteten, ein nachtheiliges Urtheil zu erhalten, trachteten, die Gemeinen auf ihre Seite zu bringen. Hermann der Fischer berief das Volk zusammen und klagte, daß die Schöffen allein um deswillen so große Verfolgung erdulden müßten, weil sie es mit der Gemeinde hielten und sie nicht unterdrücken lassen wollten. Er betheuerte, daß der Erzbischof den Gemeinen gewogen sey und sie gegen die Bedrückungen der Geschlechter schützen wolle. Darauf forderte er die Gemeinde auf, es mit dem Erzbischof zu halten, und erhielt die Versicherung dazu, ohne daß darüber abgestimmt wurde. Daraus läßt sich schließen, daß die Geschlechter auch eben keine gelinde Herrschaft geführt haben mögen.

Als die Patricier hörten, daß die Gemeinde es mit dem Erzbischof halten wollte, da wappneten sie sich, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und versammelten sich theils in der Rheingasse, theils bei St. Columban. Sobald der Erzbischof davon Kunde erhielt, ersann er einen Anschlag, um die Geschlechter zu berücken. Er sandte seinen Neffen, den Propst Engelbrecht, zu St Gereon, und den Ritter von Vittinghof zu den Geschlechtern, die in der Rheingasse versammelt waren, und ließ ihnen rathen, sich ihm zu unterwerfen, wie die bei St. Columban schon gethan hätten, er wolle sodann nicht gestatten, daß die Gemeinde sie an ihrem Leibe oder an ihrer Ehre angriffe. Die Gesendeten richteten ihren Auftrag aus und als die

Digitized by Google

Geschlechter zweifelten, daß die bei St. Columban Versammelten sich schon unterworfen hätten, da hieß Vittinghof einen Boten mitsenden, der sich selbst davon überzeugen möchte. Nun ritten des Erzbischofs Gesandte schnell nach St. Columban und machten daselbst einen gleichen Vorschlag. Durch eine List hatten sie aber den Boten von der Rheingasse abgehalten, früher auf dem Saale zu erscheinen, als die von St. Columban angekommen waren. So glaubte jeder Theil von dem anderen, daß er sich mit dem Erzbischof vertragen hätte, und beide unterwarfen sich. Konrad ließ darauf zwanzig der Angesehensten von den Geschlechtern mit der Versicherung zu sich entbieten, daß sie an Leib, Ehre und Gut unverletzt bleiben sollten. Sobald sie aber erschienen waren, ließ er sie gefangen nehmen, hielt sie vier Tage lang in Köln verhaftet und dann sandte er einige von ihnen auf seine Burgen. Da entflohen alle Uebrigen von den Geschlechtern theils nach den Niederlanden, theils den Rhein aufwärts. Wie nun die Stadt ihrer Häupter beraubt war, da behandelte der Erzbischof die freien Bürger wie eigene Leute, ließ die Pforten, Thore und Mauern mit seinen Mannen besetzen, vergab alle Aemter nach seiner Willkühr und betrug sich, als sei er unumschränkter Herr der Stadt. Viele Bürger verjagte er, viele setzte er gefangen und ein großer Theil der Kölner lief aus Furcht in der Irre im Lande umher. So stand es in Köln zwei Jahre lang unter Konrads Regierung und noch lange nachher unter seinem Nachfolger Vergebens wurde Konrad auf seinem Todbette gebeten, die Gefangenen zu entlassen; er wies die Bitte mit dem Vorwande zu-

Digitized by Google

rück, er habe gelobet, so lange er lebe, keinen der Verhafteten frei zu geben.

Konrads Nachfolger, Engelbrecht II., früher Propst zu St. Gereon, hatte sich stets als einen Freund der Kölner gestellt und die Bürger versprachen sich sehr viel von ihm, doch sie wurden in ihrer Hoffnung betrogen. Kaum hatte er die Huldigung angenommen, als er die neuen Schöffen zu sich beschied, um zu vernehmen, was er von ihnen zu gewärtigen habe. Sie versprachen ihm, in allen Dingen seinen Willen zu thun, wenn er ihnen ihre Aemter lassen und die Gefangenen nicht freigeben wolle. Er ließ nun die Schöffen in ihren Aemtern und die Gefangenen im Kerker. Diese wurden sehr hart gehalten und bekamen zu ihrer Nahrung nichts als Wasser und Brod, und als einige von den kölnischen Geschlechtern zu dem Erzbischof nach der Burg Aarn kamen, um von ihm die Loslassung ihrer Freunde zu erbitten, da ließ er sie auch verhaften. Die Gefangenen blieben sämmtlich in ihren Kerkern, bis es ihnen auf eine fast wunderbare Weise gelang, sich ihrer Haft zu entledigen. Das geschah auf folgende Art.

Einer der Gefangenen, Gottschalk Oberstolz, zähmte sich eine Maus, so daß sie kam, wenn er rief, und er mit ihr spielen konnte. Die Maus war ihm sehr lieb geworden und die Gefangenen hatten manchen Zeitvertreib damit. Zu einer Zeit, als Gottschalk die Maus zornig anredete, entsprang sie ihm und lief in ein Loch. Er bedauerte sehr, daß ihm die Maus entlaufen war, und begann nachzugraben, um sie wieder zu erhalten. Bei dem Nachgraben aber fand er, was er nicht gesucht hatte: eine Feile und einen Meißel. Nun gaben

Digitized by Google

sich die Gefangenen an das Feilen und feilten ihre Handschellen sämmtlich los. Darauf nahmen sie Betttücher, knüpften sie aneinander und ließen sich von dem Thurm bis auf die Kapelle, von der Kapelle bis zu einer Linde, von der sie ins Freie gelangten. Nun theilten sie sich und flohen auf verschiedenen Wegen unter großen Gefahren bis nach den Niederlanden.

In dem nämlichen Jahre, in welchem diese Flucht gelang, belagerte der Erzbischof das Schloß Thoynberg. Die Belagerung machte ihm große Sorgen, denn sie verursachte viele Kosten. Das hörten die Freunde der aus Köln Vertriebenen und hielten dafür, daß jetzt der rechte Zeitpunkt sey, die Zurückkunft der Verbannten zu bewirken. Sie ließen dem Erzbischof funfzehnhundert Mark für die Erlaubniß bieten, daß die Vertriebenen nach Köln zurückkehren dürften; auch gaben sie ihm zur ferneren Abhilfe seiner Geldnoth den Rath, die neuen Schöffen gefangen zu nehmen und um große Summen zu strafen. Sie erboten sich, dem Erzbischof dazu behilflich zu seyn und ihm ein Stadtthor zu öffnen, damit seine Mannen zur Gefangennehmung der Schöffen eingelassen würden. Erzbischof Engelbrecht fand diesen Antrag gut, nahm die funfzehnhundert Mark und gab den Geschlechtern besiegelte Briefe über die Zurückberufung der Verbannten.

Wie groß die Gewalt auch war, die von den Erzbischöfen seit der Zwistigkeit der Geschlechter und der Gemeinde in der Stadt Köln ausgeübt wurde, so hatten sie es doch noch nie gewagt, der Stadt die Freiheit gänzlich zu entziehen, denn nur nach und nach konnten die Bürger an das Joch

Digitized by Google

der Abhängigkeit gewöhnt werden, darum war auch, nachdem Konrad die neuen Schöffen eingesetzt und durch sie seinen Einfluß hinreichend begründet hatte, den Bürgern die Besetzung der Thore und Mauern wieder zugestanden worden. Jetzt, da die Geschlechter mit des Erzbischofs Hilfe die Oberhand über die Gemeinde wieder gewinnen wollten, durfte Engelbrecht schon mehr wagen und sein Plan, sich die Stadt völlig zu unterwerfen, schien zur Reife zu kommen.

Engelbrecht kam nach Köln, ließ die Schöffen herbei rufen, fuhr sie mit harten Worten an und befahl ihnen, den Schatz auszuliefern, den sie während der sieben Jahre ihrer Verwaltung von dem Zoll und den anderen Abgaben gesammelt haben müßten. Als sie dieses nicht konnten oder nicht wollten, da ließ er sie in die Gefängnisse unter dem Saal hinabführen und in die Eisen legen, die sie hatten machen lassen, um ihre Feinde von den Geschlechtern darein zu schmieden. Nachdem dieses geschehen war, redete der Erzbischof die Gemeinde an und verhieß ihr, für das Beßte der Stadt zu sorgen, wenn sie ihm die Schlüssel zu den Stadtthoren überliefern wollte. Die Schlüssel wurden ihm übergeben und er besetzte die Thore mit seinen Mannen. Nun war die Stadt ganz in seinen Händen und damit sie ihm und seinen Nachfolgern für immer unterworfen bliebe, ließ er an den beiden Enden der Stadtmauer zwei starke Festen erbauen und mit Mauern, Thürmen und Gräben versehen. Diese Festen kosteten über sechstausend Mark und wurden für unüberwindlich gehalten. Auf solche Weise überlistete Engelbrecht die Bürger von Köln und brachte ihre Stadt ganz

Digitized by Google

in seine Gewalt. Den vertriebenen Geschlechtern erlaubte er die Heimkehr nicht, obgleich er Geld dafür genommen; die gefangenen Schöffen aber löseten sich mit großen Summen und wurden dann wieder in ihre Aemter eingesetzt.

Bald zeigte es sich nun, wie gut der Erzbischof mit der Stadt es meine. Er sendete seinen Vertrauten, den Ritter Vittinghof, nebst noch einem anderen Ritter nach Köln und ließ durch sie die Gemeinde zusammen berufen, um ihr bekannt zu machen, was sein Wille sey. Als die Gemeinde vor dem Rathhause sich eingefunden hatte, da verkündigte ihr Vittinghof, daß der Erzbischof einen Bürgermeister und einen Amtmann über die Stadt zu setzen beschlossen habe; ferner verlangte er von der Stadt die Bieraccise, die Mühlenaccise, Wegezoll, Wegegeld und außerdem von allen Waaren eine bestimmte Abgabe; endlich begehrte er, daß sich die Bürgerschaft, Reich wie Arm, unter einander selbst schätze und ihm auf einmal sechstausend Mark gebe. Wie nun dieser Forderungen wegen ein großes Gemurre entstand, da wähnte Vittinghof, die Gemeinde durch den leidigen Rath zu beruhigen, daß wenn Jemand zwei Röcke besäße und einen davon abgeben müßte, so wäre es ja besser, es freiwillig zu thun, als sich mit Gewalt den geforderten Rock nehmen zu lassen. Sobald Vittinghof diese Worte gesprochen, die den bedrängten Kölnern ein bitterer Hohn waren, da ließ sich ein beherzter Mann, Namens Eberhard, also vernehmen: „Ihr höret, Herren und Freunde, wo das Spiel hinaus will und daß es Jedem von uns gilt, er sei arm oder reich! Wir mögen leiden, daß man uns schatze, doch wie ich aus jener

Digitized by Google

Rede vernehme, wird uns weder Rock, noch Hemde, noch Niederkleid bleiben. Verflucht müsse der seyn, der es dazu kommen läßt! Laßt uns zusammen halten und unseren Zwist abthun, damit wir wieder gewinnen, was wir verloren haben! Eilt, lieben Freunde und Brüder, wappnet euch und laßt uns mit wackerem Muthe die Festen erstürmen, die dastehen uns zu einer ewigen Schmach!“ Auf diese Rede eilten alle Bürger, um sich zu wappnen. Vittinghof und sein Genosse entwichen aus der Stadt, Eberhard aber lief zum Domthurm und läutete die Sturmglocke; bald klang auch die Glocke von St. Marien und im Kurzen ertönten alle Sturmglocken der Stadt.

Nun eilte Alles herbei, was eine Waffe zu führen vermochte. Nicht nur erschienen viele tausend Mann gerüstet und zum Kampfe bereit, sondern sogar die Frauen kamen mit ihren Spinnrocken und anderen Werkzeugen herbei, um Theil an dem Sturme zu nehmen. Wie nun der Aufruhr allgemein war und es in allen Straßen wogte und drängte, da warfen sich die Bürger zuerst auf das Feldthor und griffen es mit großer Heftigkeit an. Zwar wurden sie von den Bischöflichen mit Werfen, Schießen und Schlagen empfangen, doch sie ließen nicht ab, bis sie die Mannschaft niedergeschlagen und das Thor gewonnen hatten. Wie mit diesen, so ging es mit allen Uebrigen, so daß die Bürger noch an dem nämlichen Tage im Besitz aller neun Thore waren. Nun kamen auch die aus Köln vertriebenen Bürger nach der Stadt, die bis dahin in Weiher, nahe bei Köln, verweilt hatten. Sie vereinigten sich mit der Gemeinde, zogen vor die Baienburg, die Engelbrecht an die

Digitized by Google

Stadtmauer angebauet hatte, und fingen sie zu stürmen an. Die zahlreiche Besatzung der Burg setzte sich muthig zur Wehr und tödtete viele Bürger. Doch die Angreifenden achteten nicht Schuß, noch Wurf, sondern drangen über die Todten vor. Da nun der Kampf lange Zeit gewährt hatte, ohne daß die Burg genommen werden konnte, da gab Matthias Oberstolz, der Vogt, einer der Rückgekehrten, den Rath, die Kirchenleitern herbei zu holen und die Mauerzinnen zu ersteigen. Als die Besatzung das inne wurde, verließ sie die Mauern und zog sich in das Innere der Burg zurück, die jetzt auch angegriffen wurde. Bei diesem Stürmen kamen viele Bürger um und schon begannen die Stürmenden zaghaft zu werden, als Rüdiger Oberstolz sie zu neuen Angriffen ermunterte, wodurch denn die Burg genommen und die Besatzung gefangen wurde. Gleichzeitig griff ein anderer Theil der Geschlechter und der Gemeinen die andere Burg, zum Reile genannt, an und kämpfte drei Tage lang davor. Als nun die Bürger Anstalt machten, die Ringmauer zu untergraben, da bedang sich die Besatzung freien Abzug mit Leib und Gut aus und übergab die Burg. So wurde Köln wiederum frei und die Bürger gewannen durch Eintracht zurück, was sie durch Zwiespalt eingebüßt hatten. Doch mußten sie noch blutige Kämpfe bestehen, ehe sie der errungenen Freiheit völlig sicher waren.

Erzbischof Engelbrecht kränkte sich über den Verlust seiner beiden Burgen gar sehr, er gelobete, sich fürchterlich zu rächen. Er rief auf Vittinghofs Rath alle Lehens- und Dienstmannen und seine Bundesgenossen herbei, versammelte ein

Digitized by Google

ſtarkes Herr und zog damit vor Köln. Mit ihm zogen auch der Biſchof Heinrich von Lüttich und deſſen Bruder, der Graf Otto von Geldern. Beides waren anerkannt fromme Fürſten, deren Abſicht nicht ſowohl dahin ging, die Kölner zu bekriegen, als vielmehr den Zwieſpalt zu ſchlichten. Der Graf von Geldern erbot ſich, den Erzbiſchof mit den Kölnern zu vergleichen und als dieſer nichts davon wiſſen mochte, bevor er zwanzig Kölner hätte hängen ſehen, da gab ihm der Graf zu bedenken, daß er alle Schätze ſeines Stifts aufopfern und ſieben Jahr vor Köln liegen könne, ohne den einträchtigen Bürgern ein Haar zu krümmen. Dadurch gewann er ſo viel über den ergrimmten Erzbiſchof, daß er ſich die Vermittelung gefallen ließ. Nun ritt der Graf von Geldern nach Köln, um die Beſchwerden der Bürger gegen dem Erzbiſchof zu vernehmen. Mit ihm vereinigte ſich der Graf Wilhelm von Jülich, der ſelbſt das Bürgerrecht von Köln und deshalb auch das Vertrauen der Einwohner beſaß. Beide Grafen und der Biſchof von Lüttich brachten den Vergleich zu Stande. Engelbrecht gelobete, die Freiheiten der Stadt nicht zu verletzen, die gefangenen und verjagten Geſchlechter in alle ihre Rechte wieder herzuſtellen und die Zollfreiheit zu Bonn und Neuß gelten zu laſſen. Die Stadt dagegen zahlte ein für allemal ſechstauſend Mark. Der Vertrag wurde von beiden Theilen angenommen und beſchworen.

Sobald Engelbrecht die ſechstauſend Mark von Kölnern erhalten hatte, reiſete er nach Rom, um das Pallium zu holen. Dort klagte er dem Papſte, daß die Bürger von Köln ſeine Rechte verletzt, ſein Haus zerſtört, ihn aus der Stadt vertrieben

Digitized by Google

und dann zum Vergleich gezwungen hätten. Er bat den Papſt, ihn von ſeinem geleiſteten Eide zu entbinden, und die Kölner ihrer Widerſetzlichkeit wegen mit dem Banne zu bedrohen. Clemens IV. glaubte ſeinen Worten, erfüllte ſeine Bitte, gab ihm einen Abmahnungsbrief an die Kölner und bevollmächtigte ihn, die Stadt Köln in den Bann zu thun, wenn ſie ihn nicht befriedigte. Als Engelbrecht wieder heimgekehrt war, ſandte er von ſeiner Burg zu Brühl des Papſtes Briefe nach Köln und bedrohte die Bürger mit dem Banne, wenn ſie ihn nicht zufrieden ſtellen würden. Durch ſeinen Stiefbruder, Philipp von Hövel, ließ er ihnen kund thun, daß ſie ihm zwölfhundert Mark zahlen müßten, wenn ihnen an ſeiner Gunſt etwas gelegen ſei. Um des Friedens willen, verſtanden Bürger und Rath ſich dazu und zahlten das Geld, doch mit dem Beding, daß die von dem Papſt unehrlich erworbenen Briefe vernichtet würden. Die Briefe wurden wirklich auf dem Kapitelhauſe in Gegenwart des ehemaligen Biſchofs von Regensburg, Albertus Magnus, der vornehmſten Geiſtlichen der Stadt und der Rathsherren zerriſſen und die Sühne ward abermals beſchworen.

Nun glaubten die Kölner einen feſten Frieden zu haben, doch irreten ſie ſich, denn gleich nachdem der Vertrag geſchloſſen worden war, wurde ein neuer Anſchlag zu ihrem Verderben gemacht. Dem Erzbiſchof war der Rath gegeben, daß er nach Köln kommen, Niemand öffentlich vor ſich laſſen, heimlich aber ſeine Anhänger bewaffnet in der Pfalz verſammeln ſolle. Wenn er darauf an einem beſtimmten Tage nach herkömmlicher Weiſe öffentliches Gericht halten und die Gemeinde, durch

Digitized by Google

die Gerichtsglocke zusammenberufen, sich versammeln würde, dann sollten seine bewaffneten Anhänger plötzlich hervorbrechen und die unbewaffnete Gemeinde plötzlich überfallen. Zu gleicher Zeit müßte Dietrich von Falkenberg, des Erzbischofs Bruder, mit seinen Reisigen heimlich in die Stadt kommen und den Ueberfall unterstützen. Dem Erzbischof gefiel der Rath und er säumte nicht, ihn auszuführen.

Am 26. November 1263 ließ Engelbrecht zu Gericht läuten und die Gemeinde versammelte sich. Sein Bruder kam, wie verabredet, nach Köln, brachte zuerst nur eine kleine Begleitung und ritt damit in seine Herberge, die übrigen Reisigen sollten nach und nach folgen. Doch die Häupter der Stadt hatten schon erfahren, was im Werke sey, und nahmen die geeigneten Maßregeln gegen den Verrath. Kaum hatte sich Dietrich niedergesetzt, da erschienen einige Rathsherrn und nahmen ihn gefangen. Kurz darauf trafen Falkenbergs Reisige in Haufen zu drei, vier und sechs Mann ein und schlichen sich in die Herbergen; doch als sie die Verhaftung ihres Herren vernahmen, da entwichen sie eilig aus der Stadt. Sobald Engelbrecht hörte, daß sein Bruder verhaftet sey, ward er sehr bestürzt und ließ den Saal verschließen. Seine Anhänger auf dem Saale geriethen darüber in Angst, glaubten sich verrathen und sprangen zu den Fenstern hinaus, wobei manches Unglück geschah. Die Gemeinde ging nach Hause und jeder Bürger rüstete sich zur Wehre, denn der Friede war gebrochen. Die Rathsherren besprachen sich mit der Gemeinde wegen der Hinterlist des Erzbischofs und alle waren der Meinung, daß er in sicheren Ge-

Digitized by Google

wahrsam genommen werden müßte. Da gingen die Obersten der Stadt und des Raths zum Erzbischofe, hielten ihm mit scharfen Worten sein Unrecht vor und hießen ihn mit hinabkommen zur Haft. Gern oder nicht, er mußte folgen und wurde in ein Haus in der Rheingasse gebracht und daselbst wohl bewacht. Als das Gerücht von Engelbrechts Verhaftung im Lande erscholl, kamen die Grafen von Geldern, von der Mark und von der Leyen und der Bischof von Lüttich nach Köln, um den Erzbischof mit der Stadt zu versöhnen. Auf ihre Vermittelung ward Engelbrecht nebst seinem Bruder freigegeben und erhielt eine Summe von viertausend Mark. Dagegen mußte er alle in Bonn und Andernach gefangene Kölner ihrer Haft entlassen.

Kaum war dieser unruhige Priester auf freiem Fuß, als er schon einen neuen Anschlag zur Unterwerfung der Kölner erdachte. Daß er die Stadt nicht zu überwältigen vermochte, so lange die Bürger unter sich einig waren, das hatte er zu seinem Schaden erfahren, darum wollte er wieder Zwietracht stiften und den einen Theil durch den anderen überwinden. Zu dem Zweck sandte er den Ritter Anselm von Instingen nach Köln, um die Geschlechter mit den Gemeinen zu entzweien und sein Bote rechtfertigte die Wahl seines Gebieters nur zu gut. Instingen ritt unbemerkt in eine Herberge ein, ließ die Meister und die Angesehensten von den Brüderschaften zu sich rufen und las ihnen einen Brief des Erzbischofs vor, worin er sie ermahnte, daß schmähliche Joch der Geschlechter abzuwerfen, die sie nur als ihre Knechte behandelten und nach ihrem Schweiß und Blut

Digitized by Google

trachteten. In diesem Briefe sicherte Engelbrecht den Gemeinden seinen Beistand zu und bat sie, dem Ritter Instingen in Allem zu folgen, was er ihnen rathen würde. Die Gemeinen hatten von jeher einen Haß gegen den Rath und die Geschlechter, der nie völlig erlosch und auch nicht so ganz ohne Anlaß war. Die Geschlechter besaßen den Schnitt und den Zapfen, das ist: den Handel mit Tuch und mit Wein; auch ordneten sie Alles im Handel, in den Kleidertrachten und in dem Bauwesen nach ihrem Willen. So durfte Niemand von den Gemeinen Gewänder von engländischem Tuch und anderen köstlichen Stoffen tragen, durfte Keiner auf dem Markte etwas kaufen, ohne den Geschlechtern davon Red' und Antwort zu geben; sie besaßen alle Schöffenstühle im Gericht und bei dem Rath und gaben manche Gesetze, die den gemeinen Bürgern lästig wurden. Als nun der Brief verlesen worden, da fanden Alle, daß der Erzbischof Recht hatte, und baten den von Instingen, daß er ihnen rathen möchte, wie sie des Zwanges los werden und den Willen der Geschlechter brechen könnten. Er gab ihnen den Rath: sie sollten eines Tages einen öffentlichen Tanz veranstalten und dabei mit allen ihren Verwandten, Freunden und Knechten gewappnet erscheinen. Wenn nun solches die Geschlechter, als der Ordnung zuwider, würden wehren wollen, da sollten sie sich widersetzen und die Geschlechter durch einen Kampf besiegen. Der Rath ward angenommen und befolgt.

An einem Pfingsttage versammelten sich die Brüderschaften, besonders die vom Wollenamt, mit ihren Söhnen, Freunden und Knechten, begannen

Digitized by Google

einen großen Tanz und machten dabei einen solchen Lärm, daß es durch die ganze Stadt erscholl. Der Rath wollte Ruhe erhalten und ließ deshalb die Meister bitten, den Tanz zu schließen. Die Meister aber erwiederten den Boten des Rathes, sie könnten die jungen Leute nicht zwingen, mitten im Rausche des Vergnügens aufzuhören. Da der Rath diese Antwort vernahm, merkte er wohl, daß es ohne Kampf nicht abgehen würde, daher eilten auf sein Geheiß alle von den Geschlechtern sich zu wappnen. Nun verließen auch die Gemeinen den Tanzboden, griffen zu den Waffen und wiegelten ihre trunkenen Knechte zum Streite auf. Da die Rathsherrn gern den Frieden erhalten hätten, so baten sie den Vogt des Erzbischofs, Rüdiger von Alpen, der bei der Gemeinde in großem Ansehen stand, daß er die Bürger ermahnen möchte, friedlich zu bleiben; auch ließen sie ihnen die Abstellung aller etwanigen Beschwerden zusichern. Doch die rasende Menge achtete nicht auf seine Vorstellungen, hieß ihn schweigen und schwur, die Geschlechter für ihre Tyrannei zu züchtigen, sie mit Weib und Kind aus der Stadt zu vertreiben und ihre Häuser niederzureißen. Die Gemeinen rotteten sich nun auf dem Kriechmarkte zusammen und machten sich fertig, ihren Vorsatz auszuführen. Als den Geschlechtern durch Bruno von Hartefust von diesem Anschlag Kunde gegeben war, da versammelten sie sich schnell auf dem alten Markt und zogen dann, von einigen auswärtigen Rittern begleitet, ihren Feinden entgegen. Auf dem Kriechmarkte begann der erste Kampf. Es waren daselbst an fünftausend von den Gemeinen, gegen die zweihundert von den Geschlechtern unter Reinhards von Hom-

Digitized by Google

bach Anführung fochten und ihre Widersacher bald überwältigten. Nun kam aber Wilhelm von Polheim gelaufen und bat dringend um Hilfe, da ein Haufe von mehr als tausend Mann sein Haus stürmte. Sogleich eilten funfzehn Geschlechter, um ihm zu helfen. Als sie an den Putzhof kamen, brachen aus des Weber Jakobs Hause zweihundert bewaffnete Knechte hervor. Unverzagt rannten die Geschlechter auf sie ein, wurden aber geschlagen und mußten die Flucht nehmen; doch da die Gemeinen laut über diesen leichten Sieg jubelten, kehrten die fliehenden Geschlechter, die einige Verstärkung erhalten hatten, wieder um und sprengten ihre Gegner auseinander. In der Buttgasse, wo mehr als tausend Gewappnete von der Gemeinde standen, war der Kampf vor Allem heftig. Die Straße war mit Ketten gesperrt und daselbst fochten beide Theile mit solcher Wuth, daß zu sehen war, nur an dieser Stelle könne der Streit entschieden werden. Die Geschlechter sprengten die Ketten und drangen tapfer in die Weberknappen ein; doch waren von diesen mehr denn fünf gegen einen von jenen. Heinrich von Kranen stürzte mit seinem Roß, als er die Weber angriff. Sein Schwager, Walther von Adocht, der ihn stürzen sah, gerieth, als er ihm zu Hilfe eilen wollte, mitten in die Feinde, die ihn ganz umringt hatten. Unfern von ihm kämpfte Gerhard Scherfgin, ein berühmter Turnierritter. Diese beide fochten gegen die ganze Menge, bis Heinrich von Kranen sich wieder erhoben hatte, und Kleingedank und Hombach mit den Uebrigen ihnen Luft machten. Nun flohen die Gemeinen nach allen Seiten und der Sieg blieb den Geschlechtern. An diesem Tage

war viel Blut vergossen, waren viele Häuser gestürmt worden und noch nach Beendigung des Kampfes wurden sechs Gemeine erschlagen, weil sie einigen von den Geschlechtern Steine auf die Köpfe geworfen hatten, als diese von dem Kampfplatze heimkehrten.

Erzbischof Engelbrecht war über das Mißlingen dieses Anschlages sehr unmuthig und wünschte sich den Tod. Da kam aber ein Mönch, Bruder Wolfart, zu ihm, der erbot sich, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von St. Columban neue Zwietracht zu erregen, wozu Engelbrecht gern seine Beistimmung gab. Wolfart und der Pfarrer brachten drei Bürger, die bei dem Salzverkauf Aemter bekleideten, auf ihre Seite und durch diese warben sie Anhänger für den Erzbischof. Sehr gern gaben ihnen diejenigen Gehör, deren Angehörige und Freunde im Kampfe mit den Geschlechtern gefallen waren, da ihnen die Gelegenheit, sich an ihren Feinden zu rächen, erwünscht kam. Die Verschworenen wurden einig, daß der Erzbischof mit einer großen Heeresmacht gegen Köln ziehen und zugleich mit seinen Schiffen die Schiffmühlen auf dem Rheine zerstören lassen sollte. Dann wollte einer der Salzverkäufer ein Haus am Thurmmarkt anzünden und während die Bürger mit dem Löschen beschäftigt wären, sollte dem erzbischöflichen Heere ein Thor geöffnet werden. Engelbrecht brachte alsbald vieles Kriegsvolk zusammen, der Erzbischof von Mainz wie auch die Grafen von Berg und von Kleve führten ihm ihre Hilfsschaaren zu und mit dieser gesammten Kriegesmacht lagerte er unfern Köln, um das Aufgehen des Feuers und das Oeffnen des Thores zu erwarten.

Digitized by Google

Er wartete vergebens, denn sein Anschlag war bereits von den Geschlechtern entdeckt und vereitelt worden. Lange noch hielt Engelbrecht Köln umlagert, als aber der Graf von Kleve, wie er vorgab, durch eine Erscheinung der elftausend Jungfrauen dazu bewogen, mit seiner Mannschaft abzog und der Mainzer Erzbischof ihm folgte, da mußte auch Engelbrecht sein Heer entlassen und sich stellen, als ob er die Kölner freiwillig zu schonen gesonnen sey, wiewohl er vor Aerger sich selbst entleiben wollte.

Um den Kummer des unversöhnlichen Prälaten zu stillen, war Bruder Wolfart gleich wieder bereit, neue Ränke in Köln zu schmieden. Diesmal wandte er und sein Genosse, der Pfarrer von St. Columban, sich an die Weißen und die Mühlengassen, große und weit verbreitete Geschlechterfamilien, die mit den mächtigen Oberstolzen in Zwiespalt lebten und sich an ihren Gegnern, die Einigen von ihnen die Häuser hatten abbrechen lassen, zu rächen wünschten. Einer der Weißen, mit dem Vornamen Ludwig, war Bürgermeister und führte das Stadtsiegel. Die beiden Pfaffen gewannen diese und brachten durch Wilhelm von Polheim, der den Geschlechtern abtrünnig geworden war, auch den Vogt Rüdiger von Alpen auf ihre Seite. Alle waren entschlossen, die Oberstolzen zu vertreiben und dem Erzbischofe zu huldigen.

Von den Weißen dazu aufgefordert, kam Engelbrecht selbst nach Köln, nahm heimlich ihre Huldigung an und ließ ihnen hundert Mark auszahlen, damit sie Harnische und Waffen dafür kaufen könnten. Die Weißen waren ihm deshalb zuge-

Digitized by Google

than, weil er gelobt hatte, sie in die Aemter und Würden der Oberstolzen einzusetzen. Um den Weißen ein Zeugniß seiner Huld zu geben, ließ Engelbrecht zwanzig Paar Scharlachkleider mit grünen Besatz, wie die Ritter sie zu tragen pflegten, unter sie austheilen. Die Oberstolzen, durch diese Kleider und den Waffenankauf aufmerksam gemacht, kamen dem gegen sie gemachten Anschlage auf die Spur und wandten sich an den Grafen von Jülich mit der Bitte, einen Friedensvertrag zwischen ihnen und ihren Gegnern zu stiften. Der Graf kam und ließ beide Theile auf das Sakrament schwören, daß sie seinen Ausspruch, den er in dieser Sache thun würde, gelten lassen wollten. Darauf entschied er, daß von den Bürgern eine Bede (Schatzung) erhoben werden sollte, um die Schulden der Stadt zu bezahlen. Die Weißen sollten dem Rath zur Erhebung der Bede behilflich seyn, dagegen von dem eingesammelten Gelde sechshundert Mark erhalten, damit Friede und Freundschaft zwischen beiden Theilen bestehen möchte. Beide Theile nahmen den Austrag an; die Rathsherren mit Freuden, die Weißen nur ungern, wie sehr sie auch begünstigt worden waren.

Wie nun der Rath der Entscheidung des Grafen von Jülich gemäß die Gemeinde mit der Schatzung belegen wollte, da waren Arm und Reich dawider; die Weißen aber gingen überall umher und strebten, die Oberstolzen als Bedrücker verhaßt zu machen und erboten sich, die Gemeinde, wenn sie auf ihre Seite treten wollte, von aller Schatzung frei zu machen. Sobald die Oberstolzen Kunde von diesem Beginnen erhielten, beriefen sie den Grafen Jülich abermals nach Köln, der denn auch

Digitized by Google

mit einer ansehnlichen Kriegsschaar erschien. Der Bürgermeister Ludwig wurde nun verhaftet, die übrigen Weißen aber, die ihrer Meineidigkeit halber Strafe fürchteten, flohen mit ihren Freunden in die Klöster, woselbst sie so lange blieben, bis sich ihnen eine Gelegenheit darbot, mit ihren Gegnern in offnen Kampf zu treten.

Das geschah nach sechs Wochen, als auf St. Pauls des Einsiedlers Tag dem Grafen von Jülich in der Stadt ein großes Gastmahl gegeben wurde. Da gab der Vogt Rüdiger von Alpen den Weißen den Rath, schnell das Volk zu sammeln und den Grafen und die Geschlechter zu überfallen und todt zu schlagen. Die Weißen wappneten sich schnell, ließen ihr Banner wehen und brachten an zehntausend Mann zusammen. Kaum hatte der Graf Zeit, sein Pferd zu besteigen und aus der Stadt zu entfliehen. Als die Weißen Niemanden mehr antrafen, da ließen sie ihren Grimm an des Grafen Haus aus, welches sie zerstörten und verbrannten. Nun lenkte der Vogt die Gemeinde nach der Filzgraben- und Rheingasse, um die Häuser der Oberstolzen zu plündern, worin große Reichthümer vorhanden waren. Wie nun die Oberstolzen hörten, daß es auf sie abgesehen wäre, da ließen sie einen Priester mit dem Sakrament kommen, damit er es vor ihnen her trüge und bei dem Anblick desselben die Weißen an den Eid erinnert würden, den sie geschworen hatten, Frieden zu halten. Bei dem Erscheinen des Priesters mit dem Sakramente, fiel Gottschalk Oberstolz mit all' den Seinigen auf die Knie und bat Gott, daß er die bei Leib und Ehren erhalten möchte, auf deren Seite das Recht

Digitized by Google

sey. Als er diese Worte sprach, kam Hilger von der Stessen mit seinen Söhnen und Freunden, kamen die Kleingedanke, die sonst Feinde der Oberstolzen waren, selbst Hartefust, der doch ein Verwandter der Weißen war, kam und alle diese traten auf die Seite der Oberstolzen. Dennoch war ihre Schaar anfangs nur zwei und sechszig Mann stark, vermehrte sich aber bald bis zu dreihundert Mann und diese kämpften so wacker, daß die große Menge nichts gegen sie gewinnen konnte. Nachdem der Vogt von Alpen gefallen war, wichen die Gemeinen zurück und die Oberstolzen wurden immer beherzter. Nun aber drang der Bürgermeister Ludwig auf den Matthias Oberstolz ein und trachtete, dieses vielgeehrte Haupt der Geschlechter zu überwältigen. Doch Ludwig wurde tödtlich verwundet und fiel zur Erde. Er begehrte nun einen Priester, der das Sakrament ihm reiche. Aber Rüdiger Oberstolz rief: „Wer Meineide schwört, der ist nicht würdig, des Herrn Leichnam zu genießen!“ und gab ihm einen Schlag aufs Haupt, daß er starb.

Lange wurde noch mit großer Erbitterung gefochten, bis endlich die Weißen und ihr Anhang flohen und den Oberstolzen den Sieg überließen. Diese sandten nun zum Grafen von Jülich, der nicht fern von Köln war und luden ihn ein, nach der Stadt zu kommen, um ihnen wegen ihres ferneren Beginnens einen Rath zu urtheilen. Er erschien, hieß die Geschlechter sie versammeln und ritt mit ihnen nach St. Gereon, wohin die Mehrzahl der Weißen geflohen war. Auf dem Wege dahin kamen ihnen die Gemeinen, wohl zehntausend Mann stark, entgegen und traten auf ihre Seite. So-

Digitized by Google

bald Richwin Grain, das Haupt der Weißen, den Grafen von Jülich kommen sah, fiel er ihm zu Fuß und bat um sein und seiner Genossen Leben. Wiewohl der Graf hart beleidigt war, so bracht' er es durch sein Ansehen doch dahin, daß die Weißen an Leib und Gut unverletzt blieben, nur sollten sie auf Lebenszeit die Stadt meiden. Sie wurden alle in ein Schiff gesetzt und über den Rhein nach Deutz geführt, von wo sie nach Bonn und anderen Orten gingen. In Bonn fanden die Vertriebenen noch andere Bürger, die schon früher aus Köln verbannt waren, und wurden mit ihnen eins, Tag und Nacht darauf zu sinnen, wie sie wieder nach Köln kämen. Sie übertrugen dem Richwin Grain die Leitung dieser Angelegenheit, dann schrieben sie an ihre Freunde in Köln und trugen ihnen auf, in der Gemeinde für sie zu werben und den Leuten zu versprechen, daß der Erzbischof sie von Zoll und Schatzung befreien wollte, wenn sie ihnen zufielen. Durch dieses Versprechen bekamen sie großen Anhang und ihre Kölner Freunde meldeten den Vertriebenen, wenn sie nur fünfhundert Mann nach Köln bringen könnten, so würde die Gemeinde ihnen zufallen und die Stadt leicht in ihre Hände gebracht seyn. Da that Hermann der Fischer einen Vorschlag, der zu diesem Ziele führen sollte, und Alle genehmigten ihn. Es wohnte nämlich in Köln zunächst dem Ulrichsthor in einem Bogen der Mauer ein Mann mit dem Beinamen: Habenichts, der sich durch den Verkauf von Kerzen nährte, die er im Lande umher trug. Dieser Habenichts wurde von den Vertriebenen nach Bonn beschieden und ihm der Auftrag gemacht, heimlich unter der Stadt-

Digitized by Google

mauer ein großes Loch zu graben, so daß Pferd und Mann hindurch könnte; dafür sollte er fünf und zwanzig Mark erhalten. Er nahm den Auftrag an, empfing fünf Mark voraus und ging ans Werk. Als er die Arbeit vollendet hatte, kam er nach Bonn und meldete es den Vertriebenen. Nun begaben sich einige derselben zu dem Herzog Wallrabe von Limburg und baten ihn um fünfhundert Reiter, um Köln zu erobern. Als der Herzog fragte, was ihm dafür werden solle, da sagten die Vertriebenen, die Oberstolzen wären so reich, daß man mit ihrem Geld und Gut ein Königreich kaufen könnte, und das sollte alles seine seyn, so er sie überwinden hälfe. Der Herzog schloß den Handel mit ihnen ab und rief den Grafen Dietrich von Kleve und den Ritter Dietrich von Falkenberg als Bundesgenossen herbei.

Zur verabredeten Zeit erschienen die Limburger nebst den Klevischen und den Mannen Falkenbergs vor Köln. Falkenberg ließ das Loch öffnen und sie gingen einer nach dem andern hindurch, doch mußte jedes Pferd abgesattelt und so durchgezogen werden. Da es sehr kalt war, so zog ein Theil von ihnen in die naheſtehenden Häuser, die anderen in die Scheuern. Hermann der Fischer sagte zum Herzoge, daß die Stadt nun schon gewonnen sey und bat ihn, daß er mit seinen Mannen in einen nahe gelegenen Garten zöge, er wolle unter der Zeit seine Freunde herbeirufen und dann wollten sie ihre Feinde aus den Betten aufheben.

Diese Absprache hatte Hermann Winkelbart, ein treuer Anhänger der Oberstolzen, gehört. Er lief eilig nach der Filzgraben- und Rheingasse, wo die Oberstolzen wohnten, und rief mit lauter

Digitized by Google

Stimme: „Auf, auf zu den Waffen, die Feinde sind da und haben das Ulrichsthor inne!“ Auf dieses Geschrei rüsteten die Oberstolzen sich schnell, denn sie hatten wohl etwas von der Ankunft der Feinde verlauten hören, doch nichts Gewisses war ihnen zu Ohren gekommen. Sie waren sehr verwirrt und jeder lief einzeln zu Platze, indeß kamen sie endlich zusammen. Es waren ihrer etwa sechszig Mann, die Feinde aber, die bereits in der Stadt waren, zählten schon über dreihundert; doch waren die Kölnischen alle bewährte Ritter.

Die Feinde rückten jetzt vor, den Herzog von Limburg und Dietrich von Falkenberg an ihrer Spitze. Die Kölner wurden von ihnen zurückgedrängt, doch wehrten sie sich ritterlich und jeder von ihnen focht wie ein Held; Matthias Oberstolz wurde schwer verwundet und sank vom Pferde. Da sein Sohn Gerhard ihn sinken sah, ergrimmte er und hieb wüthend in die Feinde und erschlug ihrer viele. Auch Peter Jude, Johann von Wrechen und Heinmann von Aaren, die alle wacker gestritten hatten, blieben auf dem Platze. Da Kostein Krop diese vier Häupter der Stadt Köln sinken sah, kehrte er sich zu den Gemeinen, die nun auch angekommen waren, und sagte: „Seht, o edle Gemeinen, eure Helden liegen! Wir sind ja alle zusammen mit euch geboren und erzogen, darum helft uns gegen den Herzog von Limburg, der uns aus unserem Neste vertreiben und unsere Güter rauben will!“ Als er so zu den Gemeinen sprach, da hörte dieses ein wackerer Mann, der rief mit lauter Stimme: „Laßt uns bei Zeiten widerstehen, damit sie nicht auch unsere Kinder in der Wiege erschlagen!“ Dieses Wort er-

Digitized by Google

schreckte alle Gemeinen, die nun schnell den Geschlechtern zu Hilfe eilten. Als nun die Bürger den Matthias Oberstolz am Boden liegen sahen, da wollten sie ihn forttragen und meldeten ihm den Tod des Peter Jude. Der edle Held aber sprach: „Kümmert euch nicht um uns Todte; Gott helfe den Lebendigen! Möge er uns heute beistehn, so will ich fröhlich scheiden!“

Nun ging der Streit erst recht an und jeder Kölner wollte Ehre erwerben. Die Hiebe trafen Mann und Pferd, daß sie zur Erde sanken. Dietrich von Falkenburg, des Erzbischofs Bruder, blieb todt auf dem Platze und mit ihm viele Ritter; der Herzog wurde gefangen und gleich ihm eine große Menge der Seinigen. Die Gemeinen, auf welche die Verräther gerechnet hatten, kämpften tapfer gegen sie. So gewannen die Geschlechter mit Hilfe der Gemeinen das Spiel und keiner von allen, die gegen sie gefochten hatten, entkam mit Ehren. Von allen diesen Angriffen war der Erzbischof Engelbrecht der Anstifter gewesen und die Bürger von Köln wurden nunmehr inne, daß kein Eid, kein Vertrag sie gegen seine Hinterlist und Wortbrüchigkeit sichern könne; daher beschlossen sie, sich dem Schutze benachbarter Landesherren anzuvertrauen. Sie wurden einig, die vier Grafen von Geldern, Jülich, Berg und von Katzenellenbogen und außerdem die freien Adeligen von Breinds, von Isenburg und von Rode zu ihren Schutzherren zu berufen. Diese Fürsten und Herren kamen, freundlich eingeladen, nach Köln, und verbanden sich zum Schutze der Freiheit und der Rechte der Stadt, die ihnen dafür eine jährliche Steuer auf ewige Zeiten zugestand.

Digitized by Google

Dieser Bund war dem Erzbischof verhaßt, da er ihn hinderte, Köln zu überwältigen. Der Zorn, den er gegen Köln gefaßt hatte, ging nun auf die Schutzherren der Stadt über, die er einzeln zu befehden beschloß. Schnell sammelte er ein Heer, berief seine Verbündeten zu sich und belagerte Sinzig, welches zwar eine Reichsstadt war aber unter dem Schutze des Grafen von Jülich stand. Als Engelbrecht Sinzig erobert hatte, fiel er in das jülicher Land ein und mordete und brannte auf eine schreckliche Weise darin. Der Graf von Jülich verbündete sich mit seinem Schwager, dem Grafen von Geldern und beide zogen dem Erzbischof entgegen. Am 18. October 1269 trafen die Heere auf einander. Nach langem Kampf wurde des Erzbischofs Heer geschlagen und er selbst gefangen.

Der erbitterte Sieger, Graf von Jülich, führte den Gefangenen nach seiner festen Burg Neideck, ließ ihn in Ketten schmieden und in einen Thurm werfen. Seinen Zorn zu kühlen, ließ der Graf einen eisernen Käfig gleich einem Vogelbauer an dem Thurm anbringen und den Erzbischof hineinstecken, so oft es ihm beliebte. Der Papst und viele Bischöfe schrieben an den Grafen und ermahnten ihn, einen so vornehmen Kirchenfürsten nicht so schmählich zu halten. Er antwortete aber: „Nicht einen Erzbischof und des Reichs Fürsten, einen Raubvogel habe ich gefangen und wer ihn haben will, der komm' und hole ihn.“. Die Geistlichkeit des Erzstifts bot für die Lösung des Erzbischofs große Summen. Der Graf verlangte aber mehr als geboten wurde und Engelbrecht wollte lieber im Thurm verfaulen, als dem Grafen seine Forde-

Digitized by Google

rungen bewilligen. Da auch dem Domkapitel das Lösegeld zu hoch däuchte, so sandte es einen aus seiner Mitte, den Meister Bernhard, nach Rom und ließ einen Bannbrief auswirken gegen alle, die von Engelbrechts Lösung um einen so hohen Preis sprechen würden. Auch die Stadt Köln wurde des Erzbischofs Gefangenschaft wegen mit Bann und Interdict belegt und die Geistlichkeit gezwungen, aus der Stadt zu ziehen.

Nachdem der halsstarrige Erzbischof länger als sechs Monat in seiner schmählichen Haft gelegen und noch nicht gesonnen war, die Hand zum Frieden zu bieten, da begab sich der gewesene Bischof von Regensburg, Albertus Magnus, zu ihm nnd erinnerte ihn so nachdrücklich an seine Pflichten als Kirchenoberer, bewies ihm so klar, daß Alle, die ihm stets zur Fehde gerathen hatten, seine Feinde wären, daß der starrsinnige Prälat endlich zum Frieden geneigt wurde. Nun bewog Albert auch den Grafen von Jülich zu Nachgiebigkeit und brachte es endlich dahin, daß beide Theile Alles seiner Entscheidung überließen, und so kam denn die Versöhnung zu Stande. Am 28. April 1270 zog Erzbischof Engelbrecht im feierlichen Zuge in die Stadt Köln ein und nach der Kirche Maria ad Gradus. Daselbst wurde vor dem versammelten Rath der Sühnebrief verlesen, den der Erzbischof nunmehr mit dem ernsten Willen, ihn zu halten, der Stadt gab. Er verzieh den Kölnern den Tod seines Bruders, gelobte, keine Rechte und Freiheiten der Stadt anzutasten, stellte den Gottesdienst wieder her und verhieß die Lösung der Stadt von dem päpstlichen Banne zu bewirken. So nahm der lange heftige Kampf ein

Digitized by Google

Ende, den Köln mit den Erzbischöfen ihrer Unabhängigkeit wegen bestehen mußte.

Von nun ab waren die Erzbischöfe den Kölnern nicht mehr gefährlich und Engelbrechts Nachfolger, Siegfried von Westerburg, dem es allerdings nicht an Lust fehlte, Angriffe auf die Freiheit der Kölner zu machen, ward in einen großen Krieg verwickelt, worin seine Macht gebrochen wurde. Dieser Krieg gehört nur in sofern hieher, als auch die Stadt Köln daran Theil nahm. Siegfried lebte mit dem benachbarten Landesherrn in unaufhörlichen Fehden, die sich noch von seiner Wahl herschrieben. An diese Fehden schloß sich der Erbfolgestreit wegen der Grafschaft Limburg an. Auf der einen Seite fochten der Herzog von Brabant, der Bischof von Lüttich, die Grafen von Berg, Vindek, Jülich, von der Mark, von St. Paul und von Lots und die Bürger von Köln; mit dem Erzbischof Siegfried waren die Grafen von Geldern, von Luxemburg, ein Herzog von Limburg, die Grafen von Westerburg und von Falkenburg verbunden. Am 5. Juni 1288 kam es bei Worringen zur Schlacht. Es wurde von beiden Theilen mit einer unerhörten Wuth gefochten und die Bürger von Köln hatten sogar ihre Stadtschlüssel auf einem Karren mit in das Treffen gebracht. Ueber achttausend Mann blieben auf dem Platze, unter denen mehrere der vornehmsten Heerführer, und der Erzbischof wurde von dem Grafen von Berg gefangen fortgeführt.

Nach der Schlacht von Worringen gedieh Köln bald zu einem so großen Wohlstande, daß sie dadurch weltberühmt wurde. Sie besaß eine Bevöl-

Digitized by Google

kerung von mehr als hunderttausend Seelen, ihr Gewerbfleiß war durch die ganze Welt bekannt und wurde allgemein bewundert. An Gold- und Silberarbeiten, an Bildhauer- und Schreinerarbeit und an allen Erzeugnissen des Kunstfleißes that es keine deutsche Stadt den Kölnern gleich. Alle Zünfte waren zahlreich und mit guten Arbeitern besetzt; es gab allein achtzigtausend Webstühle in der Stadt, in den Bürgerhäusern war ein großer Reichthum zur Schau gestellt; der Handel blühete und die Schiffe der Kölner hatten kaum Raum an dem Ufer des Rheines längst der Stadt.

Dieser große Wohlstand erzeugte Uebermuth. Die Geschlechter wollten ein strenges Regiment führen, die reichen Zünfte wollten das nicht dulden, sondern selbst Theil an der Stadtregierung haben, und so entstanden Gährungen, die fast ein volles Jahrhundert hindurch währten. Die Weberzunft, die reichste und auch der Zahl nach die mächtigste, brachte endlich die Unruhen zum Ausbruch. Im J. 1369 umringten die Weber das Rathhaus und verlangten die Auslieferung eines Gefangenen, der des Straßenraubes angeklagt war und dessen Urtheil zu lange verzögert worden. Vergebens weigerte sich der Rath, er mußte den Gefangenen ausliefern, den das Volk sogleich enthauptete. Durch diese Nachgiebigkeit kühn gemacht, verlangten die Weber, daß drei Rathsherren verhaftet werden sollten, und erzwangen durch Drohungen ihren Willen. Kaum hatten sie dieses erreicht, so forderten sie, daß noch acht Rathsherren verhaftet werden sollten, und darauf begehrten sie, selbst Theil an der Verwaltung zu nehmen. Als die Weber auch darin ihren Willen

Digitized by Google

erhalten hatten, wurden sie die mächtigsten der Stadt und ihr Uebermuth kannte keine Grenzen mehr. Endlich ward ihre Anmaßung allen Bürgern ohne Unterschied unerträglich und nun vereinigten sich die Zünfte mit den Geschlechtern gegen die Weber. Nach langem Kampfe wurden die Weber überwältigt und mehrere Tausend von ihnen aus der Stadt verwiesen. Dadurch war aber noch keine dauernde Ruhe begründet, denn nun brach wieder ein Streit zwischen den Zünftigen und den Geschlechtern aus. Nach der neuen Verfassung, die im J. 1370 eingeführt worden war, besaßen die funfzehn alten Geschlechter die vollziehende Gewalt ausschließlich, doch war der Schöffenstuhl vom Rathe getrennt und die Schöffen hatten weder im Rathe eine Stimme, noch konnten sie Bürgermeister werden. An der gesetzgebenden Gewalt, die in den Händen des weiten Rathes war, nahmen funfzig Mitglieder aus den Zünften Theil. Mit dieser Theilnahme waren die Handwerker keineswegs zufrieden, sie suchten größere Vortheile über die Geschlechter zu erlangen und nahmen selbst die Hilfe des Erzbischofs dazu in Anspruch. Der Streit wurde immer heftiger und verwickelter und es kam dahin, daß die Stadt von dem Papst mit dem Banne belegt werden sollte. Endlich wurde im J. 1377 der Zwist denn doch verglichen.

Der Haß der Zünfte und der Geschlechter gegen einander war zu tief gewurzelt, als daß die Ruhe hätte von Dauer seyn können. Die Kämpfe, die sich stets wieder erneuerten, konnten nur durch völlige Unterdrückung des einen oder des anderen Theiles geendigt werden, und so geschah es denn

Digitized by Google

auch, als im J. 1396 ein neuer Aufstand ausbrach, in Folge dessen die Verfassung Kölns völlig verändert wurde. Die Veranlassung dazu gab der Bürgermeister Heinrich von Stabe. Er hatte sich durch mancherlei zweckwidrige Maßregeln den Haß der Gemeinde zugezogen, die darauf bestand, daß er abgesetzt und aus der Stadt verwiesen werden müßte. Die Geschlechter wagten es, ihn eigenmächtig wieder in sein Amt einzusetzen, und reizten dadurch die Gemeinde zum Aufruhr. Eine große Volksmenge überfiel den Rath und die Geschlechter, bemächtigte sich des Bürgermeisters, enthauptete ihn und steckte die Viertheile seines Körpers auf den Landstraßen aus. Die Geschlechter wollten den Mord ihres Bürgermeisters rächen. Sie versammelten sich heimlich des Nachts in dem Hause Arsberg, brachten Waffen dahin und wollten die Gemeinde durch einen plötzlichen Ueberfall unterwerfen. Zu ihrem Unglück wurde dieser Anschlag entdeckt, ehe er hatte ausgeführt werden können. Die Gemeinen kamen den Geschlechtern zuvor und überfielen sie des Nachts, da sie eben in dem genannten Hause beisammen waren. Diese griffen zwar zu den Waffen und wollten sich vertheidigen, allein die Bürger drangen zu den Thüren und Fenstern hinein, schlugen Alles nieder, was sich ihnen widersetzen wollte, und nahmen beinah alle Verschworene gefangen. Die Handwerker verwiesen nun die mächtigsten Geschlechter auf vier oder sechs Jahre aus der Stadt und veränderten die Verfassung von Grund aus. Der alte Rath ward abgesetzt und eine völlige Gleichheit bei der Wahl und Besetzung der Aemter eingeführt. Die alten Zünfte wurden aufgelöst und dafür zwei und zwanzig neue,

Digitized by Google

unter dem Namen Gaffeln, errichtet. Alle Vorrechte der Geschlechter nahmen ein Ende, sowohl die Bürgermeister-, als Rathsherrenämter besetzte die Gemeinde aus ihrer Mitte, auch die Rechtspflege erlitt eine völlige Umänderung. Von nun ab war die Gewalt der Geschlechter in Köln für immer gebrochen. Sie starben nicht mehr den ritterlichen Tod auf dem Kampfplatz, sondern den Tod der Verbrecher auf dem Blutgerüst, wenn der Haß des Volkes noch einmal gegen sie aufgährete. Köln hatte und behielt nun eine demokratische Verfassung, doch ob es nun besser um die Regierung stand, ist schwer zu entscheiden. Ehemals tyrannisirten die Geschlechter, jetzt das Volk; indessen blieb Köln groß, reich und berühmt, bis über die Zeiten des Mittelalters hinaus.

---

b. Geschichte von Mainz.

Nach Köln ist Mainz die wichtigste Stadt am Rheine während des Mittelalters und ihre Begebenheiten sind, obwohl von ganz anderer Art, doch nicht weniger merkwürdig und nicht weniger bezeichnend für das deutsche Städteleben, als die von Köln. Mainz, ebenfalls einst eine bedeutende römische Stadt und schon zu der Römer Zeiten von vielen tausend Christen bewohnt, wurde bei weitem später als Köln aus den Trümmern wieder aufgerichtet, worin es nach der Zerstörung durch die Hunnen und andere Völkerschwärme gelegen hatte. Die Wiederherstellung erfolgte um die Mitte des

Digitized by Google

siebenten Jahrhunderts durch den Frankenkönig Dagobert auf Bitte des Bischofs Sidonius II. Außer der neuen Domkirche wurde auch ein königlicher Palast in Mainz errichtet, königliche und bischöfliche Dienstmannen siedelten sich in der hergestellten Stadt an. Mehrere Glieder des fränkischen Königshauses stifteten Klöster darin, die sie auch sehr reich ausstatteten, und so gelangte Mainz schon unter dem merwigschen Königsstamme wieder zu einer ziemlichen Bedeutsamkeit. Aber den Grund zu der Wichtigkeit, die diese Stadt während eines, großen Theils des Mittelalters behauptet hat, legte der heilige Bonifacius dadurch, daß er das mainzer Stift zum vornehmsten in ganz Deutschland machte; denn als Wohnsitz des ersten geistlichen Fürsten mußte Mainz einen starken Verkehr erhalten und die Erzbischöfe von Mainz als die ersten Reichsstände ermangelten nicht, der Hauptstadt ihres Stifts alle nur möglichen Vorrechte auszuwirken. Ueberhaupt haben die Städte, die Bischofssitze enthielten, ihre wesentlichsten Rechte und Freiheiten den Bischöfen zu danken, denn diese betrachteten die Städte als Eigenthum ihres Stifts und jedes denselben ertheilte Recht als ihrem Stifte zu gute kommend, und in ihrem Verhältniß gegen die Reichsoberhäupter wurd' es ihnen nicht schwer, große Bewilligungen zu erhalten. Die Karolinger bereicherten die Stifte meistens aus Frömmigkeit, die Könige und Kaiser aus dem sächsischen Stamme mehr aus Politik; von den fränkischen Kaisern aber wurde den Bischöfen die Gewalt über die Städte nach und nach entzogen und diese genossen nun den Nutzen allein von den Erwerbungen, die die Bischöfe für sie gemacht

Digitized by Google

hatten. In Mainz war dieses sowohl wie in den übrigen Stiftern der Fall; doch haben mehrere mainzer Erzbischöfe der Stadt Mainz aus eigenem Antriebe große Gerechtsame verliehen.

Die mainzer Bürger, durch die vortheilhafte Lage ihrer Stadt am Zusammenfluß zweier großer schiffbaren Flüsse bald zu einem bedeutenden Wohlstande gelangt, strebten auch frühe nach Unabhängigkeit von den Erzbischöfen, und schon am Ende des neunten Jahrhunderts vertrieben sie den mächtigen Erzbischof Hatto aus ihrer Stadt, den sie auch nicht eher für ihren Oberherrn erkannten, bis Kaiser Arnulf sie durch eine langwierige Belagerung dazu gezwungen hatte. Mit dem Erzbischof Friedrich einverstanden, verschlossen sie sogar dem Kaiser Otto dem Großen die Thore, weshalb sie abermals eine Belagerung aushielten. Unter dem berühmten Erzbischof Willegis vom Jahre 997—1011 erhielt die Stadt größere Freiheiten, eine verbesserte Verfassung und ein völliges Gemeindewesen. Die Rechte und Freiheiten, die er der Stadt gab, wurden auf zwei erzene Kirchenthüren eingegraben, die noch in Mainz vorhanden sind. Die Stadt erhielt einen eigenen Rath und Schöffen und die Bürger wurden schon in Edle und Gemeine eingetheilt, deren Häupter der Stadtvogt und der Stadtschultheiß waren. Nach Willegis war der Erzbischof Adalbert I. der wichtigste Wohlthäter der Stadt und zwar deshalb, weil die Stadt ihm, ganz gegen die sonstige Gewohnheit der Bürger, in einem Streite mit dem Kaiser beigestanden hatte. Adalbert nämlich war von dem Kaiser Heinrich V. auf den Stuhl von Mainz erhoben worden; kaum aber hatte er seine Würde ange-

Digitized by Google

treten, als er die Partei des Papstes ergriff und sowohl die Fürsten, als die Bürger gegen den Kaiser aufwiegelte. Heinrich, ergrimmt über diese Undankbarkeit, ließ ihn gefangen nehmen und auf der Burg Trifels in einen elenden Kerker werfen, wo er sich bis auf die Knochen abzehrte, doch beharrlich bei seinen Ränken gegen den Kaiser blieb. Als dieser im J. 1115 nach Mainz kam, um daselbst einen Reichstag zu halten, umgaben die Mainzer die Pfalz, drangen mit bewaffneter Hand in den Saal und forderten von dem Kaiser die Befreiung des Erzbischofes. Heinrich mußte, um sein Leben zu retten, den gefangenen Prälaten frei geben und dieser kehrte nun im Triumph nach Mainz zurück. Dankbar für den treuen Beistand der Bürger, gab er ihnen im J. 1135 einen großen Freibrief, worin er sie von aller auswärtigen Gerichtsbarkeit und allen ihm zustehenden Abgaben und Schatzungen entband.

Hatten sich die Mainzer durch die Anhänglichkeit an einen Erzbischof große Rechte erworben, so geriethen sie dagegen durch ihre Feindschaft mit einem andern in ein entsetzliches Unglück. Erzbischof Arnold hatte seinen Vorgänger Heinrich I. durch Hinterlist und Verläumdung vom erzbischöflichen Stuhle verdrängt und sich darauf durch Stolz, Fehdesucht und andere gehässige Eigenschaften allgemein verhaßt gemacht. Als er eine Reise nach Rom machen mußte, forderte er dazu von den Mainzer Bürgern eine Abgabe; diese aber beriefen sich auf den Freibrief Adalberts I. und schlugen seine Forderung ab. Obgleich er selbst der Sohn eines Mainzer Patriciers war, so hatte er sich doch durch seinen Stolz und durch

Digitized by Google

andere Laster den Mainzern so verhaßt gemacht, daß ein Aufruhr gegen ihn ausbrach und die Bürger gemeinschaftlich mit den Domherren eine Gesandschaft an den Papst schickten, um seine Absetzung zu bewirken. Als dieser Zweck aber nicht erreicht wurde, da steigerte sich die Erbitterung der Mainzer gegen Arnold bis zur Wuth. Diese zeigte sich, als Arnold aus Rom zurückgekehrt war. Einmal wurden ihm die Thore verschlossen und er ward nicht in die Stadt gelassen, als er aber dennoch zu einer andern Zeit, um eine Synode zu halten, nach Mainz kam, da besetzten die Bürger die Thore, drangen in die Pfalz, um Arnolden gefangen zu nehmen, und kaum konnte er mit Hülfe seiner Hofleute den wüthenden Bürgern entrinnen. Als das Volk ihn nicht fand, plünderte es den Bischofshof und steckte ihn in Brand, dann wurden die Häuser der Geistlichen von Arnolds Partei geplündert, endlich ward sogar die Domkirche aller gottesdienstlichen Gefäße beraubt und entweiht. Wegen dieses Aufruhres hielt der Kaiser einen Fürstenrath, ließ einige Aufrührer aus der Stadt verweisen und verurtheilte die Bürger zur Erstattung der entwendeten Schätze, zur Säuberung der Domkirche und zur Herstellung der bischöflichen Pfalz. Durch dies Urtheil erreichte der Groll der Mainzer den Gipfel und sie schwuren dem Erzbischofe den Tod. Dieser wurde von mehreren Seiten gewarnt, unter andern auch von der heiligen Hildegard; er aber sagte: „Die Mainzer sind Hunde, welche nur bellen, doch nicht beißen können," und ging im J. 1160 nach Mainz, um die Bürger zum Gehorsam zu bringen. Er nahm seine Wohnung in der Abtei auf

Digitized by Google

dem St. Jacobsberge, welche zu der Zeit noch außerhalb der Mauern lag. Der Abt dieses Klosters war aber sein Feind und mit den Bürgern über den Untergang des Erzbischofs einverstanden; ja er rieth ihnen sogar, die Zeit zu benutzen, um ihren Feind aus dem Wege zu räumen. In der Nacht versammelten sich die Verschworenen und als es Tag wurde, rückten sie in großer Zahl vor das Kloster und umgaben es mit Sturmleitern und Brandfackeln. Zeitig genug von seinem Bruder gewarnt, hätte Arnold noch entfliehen können, wenn er nicht durch seine Unentschlossenheit den Zeitpunkt dazu unbenutzt gelassen hätte. Unterdeß hatten die Bürger die Mauern erstiegen und die Thore gesprengt. Die wenigen Mannen des Erzbischofs fielen bald unter den Schlägen des Volks, welches darauf mit furchtbarem Geschrei durch die Kreuzgänge des Klosters drang, um den Erzbischof aufzusuchen. Die wüthende Menge fiel, als sie ihn entdeckt hatte, über ihn her, und ermordete ihn mit vielen Wunden, dann wurde sein Körper auf die gräßlichste Weise verstümmelt, in einen Graben geworfen und daselbst noch mehrere Tage hindurch auf die ekelhafteste Weise gemißhandelt und dem Spotte des Pöbels preisgegeben. Nachdem die Verschworenen zur Besinnung gekommen waren, begriffen sie wohl, daß dieser schreckliche Mord nicht unbestraft bleiben würde. Sie sahen sich daher nach einem Beschützer um und beriefen, ohne auf das Wahlrecht der Domherren zu achten, Rudolf von Zähringen, dessen Stamm mit dem Kaiserhause verfeindet war, zu ihrem Erzbischof und um ihm die Mittel zu verschaffen, sich zu behaupten, raubten sie ein Stück von einem großen goldenen

Digitized by Google

Kreuze, welches Willegis der Domkirche geschenkt hatte. Durch alles dieses vergrößerten sie aber nur noch ihre Schuld und erbitterten den Kaiser noch mehr, der, sobald er sich von seinen italischen Angelegenheiten los machen konnte, nach Deutschland zurückkehrte, um über die Aufrührer ein strenges Gericht zu halten.

Friedrich I. erschien endlich und berief nach Erfurt einen Fürstentag zusammen. In Italien hatte er so eben das aufrührerische Mailand zerstören lassen, konnte sich Mainz wohl eines besseren Schicksals getrösten? Die Mörder des Erzbischofs waren alle entflohen, nur einer wurde gefangen und sogleich hingerichtet. Das Urtheil, welches der Fürstenrath und der Kaiser über die Stadt aussprach, war furchtbar. Gegen die Aufrührer wurde die Acht und Oberacht ausgesprochen; die Stadt verlor alle ihre Freiheiten; die Mauern und Thürme der Stadt, wie auch das Jakobskloster und alle Häuser der Empörer wurden niedergerissen. Die reichsten und vornehmsten Bürger waren entflohen, viele der Geringeren ihnen gefolgt. Straflos wurden die Häuser der Zurückgebliebenen geplündert; Handel und Gewerbe lagen danieder, die Stadt glich einer Einöde und in den menschenleeren Straßen schlichen zwischen den Schutthaufen Räuber und Wölfe umher.

Dieser schreckliche Zustand der Stadt Mainz währete aber nicht lange; denn nachdem der Mord Arnolds durch diese strenge Strafe gebüßt worden war, hatte der Kaiser nichts dawider, daß die Stadt wieder hergestellt wurde, wozu der Erzbischof Christian I. wohl viel beigetragen hat. Schon ein und zwanzig Jahr nach der Zerstörung, um

Digitized by Google

Pfingsten d. J. 1184 hielt Kaiser Friedrich I. ein Turnier in Mainz, welches an Prunk alles übertraf, was je bei dergleichen Festen gesehen worden ist. Die vornehmsten Fürsten und Herren aus allen europäischen Ländern waren zugegen, beinahe alle Fürsten, Bischöfe, Aebte, Prälaten, Grafen, Herren und Ritter des deutschen Reichs fanden sich ein, mehr als vierzigtausend Ritter erschienen und die Menge des herbeigeströmten Volkes war unzählbar. Dieses glänzende Fest bewies, daß der Frevel der Mainzer Bürger versöhnt und vergessen war.

Die Stadt Mainz würde ihre durch das Strafurtheil Kaiser Friedrichs eingebüßten Freiheiten vielleicht nimmer wieder erhalten haben, wenn nicht zum Glück für sie mehrere zwiespältige Erzbischofswahlen vorgefallen wären. Jeder Gewählte suchte die Stadt auf seine Seite zu bringen und ertheilte ihr freigebig neue Vorrechte, so daß sie bald wieder im Besitz aller alten Gerechtsame sich befand. Mit den alten Rechten war aber bei den Mainzern auch der alte Muth zurückgekehrt, so daß sie unter Erzbischof Siegfried III, der vom J. 1230 — 1249 regierte, es schon wagten, diesem kriegerischen Fürsten die Thore zu verschließen und ihm allen Gehorsam zu versagen. Siegfried belagerte die Stadt mit großer Heeresmacht, doch seine Schaaren erlitten beträchtlichen Verlust durch die Ausfälle der Bürger und konnten die Stadt nicht einnehmen. Siegfried sperrete nun die Zugänge zu Wasser und zu Lande und erzwang endlich durch Hunger die Uebergabe. Die Mainzer unterwarfen sich, leisteten ihm die Huldigung und nahmen ruhig alle Gesetze an, die er

Digitized by Google

ihnen zu geben für gut fand. Siegfried glaubte nun den Muth der Bürger für immer gebrochen zu haben und entließ sein Heer. Darauf hatten die Bürger aber nur gewartet, um das lästige Joch abzuschütteln. Sie rüsteten sich unbemerkt, zogen bei Nacht über den Rhein, überfielen den Erzbischof in seinem Schlosse zu Eltvill und zwangen ihn, ihnen einen Freiheitsbrief auszustellen, der ihnen noch größere Rechte einräumte, als der Freiheitsbrief Adalberts I. Der Erzbischof entsagte aller Gerichtsbarkeit über die Stadt und aller ihm sonst zuständigen Schatzungen und Abgaben; er gestattete den Bürgern die freie Wahl ihres Rathes und ihrer Magistratspersonen; er übergab denselben die Stadtregierung und legte so den Grund zu ihrer Unabhängigkeit.

Nachdem die Bürger zu Mainz ihre Freiheit gegen die Erzbischöfe behauptet, zerfielen sie unter sich wegen der Regierung der Stadt in Zwistigkeiten, die im J. 1332 in offenbare Thätlichkeiten ausarteten. Von uralter Zeit her bestand die Bürgerschaft in Mainz, wie in den übrigen Reichsstädten, aus Geschlechtern und gemeinen Bürgern. Die Geschlechter oder Patricier hatten in Mainz folgende Vorrechte: sie wählten aus ihrer Mitte den Stadtschultheißen, vier Stadtrichter, zwei Bürgermeister und zwei und zwanzig Rathsherren. Nur adelige Geschlechter waren Münzgenossen, die allein unter der Gerichtsbarkeit des Münzmeisters standen, der auch einer der ihrigen war. Die Münzgenossen allein hatten das Recht, Gold- und Silberschmieden zu errichten. Ohne Vorwissen und Bewilligung der Münzgenossen durfte Niemand in Mainz Gold oder Silber kaufen, um es

nach fremden Münzen zu schicken. Wer in die Rechte der Münzgenossen eingriff, mußte dem Münzmeister sechszig und jedem Münzgenossen fünf Schillinge zahlen. Der Münzmeister hatte auch die Aufsicht über Maß und Gewicht. Die gemeinen Bürger waren in neun und zwanzig Zünfte abgetheilt, von diesen wurden zwei und zwanzig Mitglieder zum Rath gewählt. So war die Verfassung bis zum J. 1332. Damals kam die lange schon bei den Gemeinen Statt gefundene Eifersucht gegen die Alten zum Ausbruch und sie verlangten, daß jeder Bürger, er gehöre zu den Geschlechtern oder zu den Gemeinen, sich in eine Zunft einschreiben lassen sollte. Aus diesen Zünften sollten nun allein die Rathsherren gewählt werden. Als die Geschlechter diese Forderung verwarfen, stürmten die Gemeinen ihre Häuser, nahmen ihnen alle Waffen und setzten sie gefangen. Alle Patricier, die sich auf ihre Landgüter geflüchtet hatten, wurden ebenfalls aufgesucht, entwaffnet und verhaftet. Da Mainz zum rheinischen Städtebunde gehörte, so wurden die drei Städte Frankfurt, Worms und Speier zur Vermittlung aufgerufen, die auf folgende Bedingungen den Frieden herstellten. Die Patriciergeschlechter sollten bis auf hundert neun und zwanzig eingezogen werden, die Rathsherrnstellen und andere Aemter zur Hälfte mit Geschlechtern, zur Hälfte mit Gemeinen besetzt werden. Der Schade, der gegenseitig durch die Fehde verübt worden war, sollte auf eine billige Weise ersetzt werden.

Dieser Friede vertilgte die gegenseitige Eifersucht zwischen den Geschlechtern und Gemeinen nicht und es bestanden fortwährend Neckereien und

Digitized by Google

Anfeindungen zwischen beiden Theilen, bis endlich im J. 1420 ein Rangstreit bei dem Empfange des Kaisers den Bürgerkrieg aufs Neue entflammte. Die Patricier hatten es abgelehnt, mit den Gemeinen zugleich den Kaiser zu empfangen und waren ihnen darin zuvorgekommen. Diese Beschimpfung erbitterte die Gemeinen aufs Höchste und kaum war der Kaiser abgezogen, so fielen sie über die Geschlechter her, stürmten ihre Häuser und schrieben ihnen noch härtere Bedingungen vor. Dennoch scheinen die Alten sich ziemlich in ihren Rechten behauptet zu haben, bis im J. 1426 der gewesene Geheimschreiber des Kaisers, Eberhard von Windek nach Mainz kam und sich an die Spitze der Gemeinen stellte. Er vereinigte sich mit dem Zunftmeister Henne, Knauf und dem Stadtschreiber Nikolaus von Werstatt und diese wiegelten die Zünfte auf, daß sie von dem Rath Rechenschaft über seine bisherige Verwaltung fordern sollten. Dadurch war aber gerade eine schwache Seite des Raths berührt worden. Er gerieth in Verlegenheit und nun verlangten Windek und sein Anhang, daß der alte Rath abgesetzt und ein neuer aus den Zünften gewählt werde.

Auf Windeks Veranlassung waren zehn Personen gewählt, welche die Verwaltung des Raths untersuchen sollten. Windek selbst war einer unter ihnen. Als nun die alten Rathsherren vertrieben und die Patricier wieder aus der Stadt geflohen waren, da wurde den Zehnern die Verwaltung des gemeinen Wesens anvertraut. Sie brachten dasselbe aber in eine solche Verwirrung, daß Geschlechter wie Gemeinen die drei Städte, Frankfurt, Worms und Speier abermals um Ver-

Digitized by Google

mittelung ansuchten. Die Abgeordneten der angerufenen Städte erschienen zwar, mußten aber wieder abziehen, ohne den Hader geschlichtet zu haben. Da nun die Verwirrung unübersehbar wurde und die wechselseitigen Verfolgungen sich immer vermehrten, auch der Handel und die Gewerbe darüber zu leiden anfingen, so wurden abermals die Abgeordneten der Städte nebst einigen benachbarten Fürsten herbeigerufen und diese riethen den Rathsherren, ihre Stellen freiwillig niederzulegen, da die Wuth des Volks sich nicht anders besänftigen ließe. Das geschah, und nun wählten die Zünfte 1429 einen neuen Rath, der beinahe allein nur aus Gemeinen und aus solchen Menschen bestand, welche die Bürgerschaft so lange gegen die Alten aufgewiegelt hatten.

Viele Geschlechter waren damit unzufrieden und wollten lieber ihre Vaterstadt verlassen, als ihre Vorrechte entbehren. Einige davon zogen nach Frankfurt, andere nach Oppenheim oder in die umherliegenden Gegenden, wo sie Landgüter besaßen. Nun lag die Gewalt der Stadt in den Händen des Pöbels und seiner Anführer. Der bürgerliche Krieg währete beinahe zehn Jahr, die Gemeinen verwüsteten die Häuser und Ländereien der Geschlechter und diese beunruhigten den Verkehr der Stadt und den Handel der Bürger. Endlich kam auf Betrieb des Kurfürsten Konrad III. und durch Vermittelung der oft genannten Städte ein Vergleich zwischen den in der Stadt gebliebenen alten Geschlechtern und den Gemeinen auf folgende Bedingungen zu Stande: der Magistrat sollte aus sechs und zwanzig Rathsherren bestehen, wovon zwölf aus den Geschlechtern und vierzehn

Digitized by Google

aus den Gemeinen zu wählen wären. Es sollten nur drei Bürgermeister seyn, wovon zwei aus den Gemeinen; alle übrigen Beamteten mußten zur Hälfte von den Geschlechtern, zur Hälfte von den Gemeinen gewählt werden. Im Rathhaussaale sollte auf den Bänken abwechselnd ein Alter und ein Gemeiner sitzen und kein anderer Rang als nach dem Alter Statt finden. Endlich sollte keine öffentliche Schuld, kein Bündniß und kein Vertrag ohne Wissen der danzen Gemeinde geschlossen werden.

Ungeachtet dieser beinahe unaufhörlichen Streitigkeiten und der häufigen Fehden und Verwüstungen war doch die Stadt von da an, als sie von Adalbert I. ihren ersten Freiheitsbrief erhielt, nach und nach zu einem beneidenswerthen Wohlstande gelangt. Eine Menge von Webstühlen arbeitete in Wollen und Leinen und die Weberzunft war so reich, daß sie beträchtliche Stiftungen zu St. Emmeran machen konnte. Es befanden sich zu einer Zeit vierzig bis funfzig Goldschmieden in der Stadt. Die Bürgerschaft erbaute auf ihre Kosten das prächtige Kaufhaus und mehrere Kirchen und andere öffentliche Gebäude. Von Mainz aus wurde durch Arnold von Thurn der rheinische Städtebund gestiftet und mehrmals sind die Mainzer allein gegen die mächtigsten Reichsfürsten zu Felde gezogen. Bei solchem Wohlstande blüheten auch die Künste. Der Mainzer Heinrich, mit dem Beinamen Frauenlob, besang die Schönheit der Mainzer Frauen, die ihn dankbar im J. 1317 zu Grabe trugen und sein Grab mit Wein begossen. Mainz endlich wurde, wie bekannt, die Wiege und Pflegerin der heilsamsten aller Künste, der Buchdruckerkunst.

Digitized by Google

So war es in Mainz beschaffen und diese Stadt, obgleich eigentlich keine völlige Reichsstadt, würde im Kurzen dazu erhoben worden seyn, wenn sie nicht in die Streitigkeiten zwiespältig gewählter Erzbischöfe verwickelt und bei dem Anlaß überwältigt und dem Erzstift unterworfen worden wäre.

Das Domkapitel hatte sich im J. 1459 bei Gelegenheit einer Wahl in zwei Parteien gespalten, wovon die eine Dither von Isenburg, die andere Adolf von Nassau erwählen wollte. Dither hatte endlich den Platz behalten, als er aber mit dem Papst Pius II. wegen der Palliums-Gelder in Streit gerieth, da erklärte ihn dieser für abgesetzt und ernannte Adolf zum Erzbischof von Mainz. Die beiden Erzbischöfe führten zur Behauptung des erzbischöflichen Stuhles einen blutigen Krieg, in welchen viele Reichsstände mit verwickelt wurden. So lange Dither von dem Papst und von dem Kaiser anerkannt wurde, war der mächtige Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche sein Feind; sobald aber die Oberhäupter der Kirche und des Reichs sich für Adolf erklärten, trat Friedrich auf Dithers Seite und stand ihm mit seiner ganzen Macht bei. Nachdem Pfalzgraf Friedrich Adolfs Bundesgenossen in der großen Schlacht bei Seckenheim geschlagen, kam er mit Dither nach Mainz, um Adolf ganz zu überwältigen; der aber zog sich nach Eltwill zurück und sann, wie er seine Feinde, die ihm an Streitmacht überlegen waren, durch List überwinden möchte.

Die Mainzer Bürger waren dem Erzbischof Dither treu geblieben, und von dem Besitze des Domes und des Palastes hing großentheils der

Digitized by Google

Besitz des Erzstifts ab, daher trachtete Adolf darnach, sich der Stadt Mainz zu bemächtigen. Dazu ergriff er folgende Maßregeln. Ein Dienstmann des Grafen Ludwig von Veldenz, Namens Heinrich von Hechtsheim, hatte eine Mainzerin, die Schwester des Rechenmeisters Sternberg, zur Frau und durch diesen brachte er mehrere Rathsherrn und Bürger auf seine Seite, so daß sie sich dazu verstanden, der Mannschaft Adolfs in der Nacht vom 27. auf den 28. October das Gauthor zu öffnen. Unbemerkt langte Graf Ludwig von Veldenz mit Adolfs Kriegern auf dem Linsenberg vor Mainz an und kam unaufgehalten bis an die Stadtmauer. Durch einen Zufall wäre die Verrätherei doch beinahe vereitelt worden, denn auf der Stadtmauer saß eine große Eule, die in der Dämmerung für eine Wache gehalten wurde und die Krieger fast schließig gemacht hätte, umzukehren.

Um fünf Uhr des Morgens wurden Adolfs Schaaren durchs Gauthor eingelassen. Da sie eine tapfere Gegenwehr befürchten mußten, so hatten sie Wagen und Karren vor sich her geschoben, um im Nothfall einen Hinterhalt zu haben, und in der That hatten sie auch kaum die Stadt betreten, als die Sturmglocke geläutet und Sturm geblasen wurde und die Bürger sich zur Gegenwehr versammelten. Adolfs Mannen blieben anfangs innerhalb der Wagenburg, da sie aber gewahr wurden, daß nur noch ein kleiner Haufe Bürger beisammen war, da drangen sie auf ihn ein und trieben ihn die Gaugasse hinab bis zum Thiermarkt zurück. Nun sammelten sich aber immer mehr bewaffnete Bürger, an deren Spitze die Bürgermeister sich stellten und dem Vordringen

der Feinde Einhalt thaten. Sie warfen sich, besonders von Reinhard dem Truchses und Kunz Echter dazu ermuntert, auf die eingedrungenen Krieger, trieben sie aus den Häusern und Höfen, wohinein sie sich geflüchtet hatten, und machten viele Gefangene. Schon waren Adolfs Söldner von den tapferen Bürgern bis zum Gauthore zurückgedrängt, schon dachten sie daran, die Stadt zu verlassen oder sich zu ergeben, als plötzlich der Kampf eine andere Wendung erhielt. Während der eine Theil von Adolfs Schaaren am Gauthore von den wackeren Bürgern so hart bedrängt wurde, hatten einem anderen Theile die Verräther das Münsterthor geöffnet und die hier Eingedrungenen steckten die Häuser bei den Predigern, in der Schustergasse und auf dem Speisemarkt in Brand. Als die kämpfenden Bürger ihre Habe und Weib und Kind in Gefahr sahen, da verließen viele den Kampfplatz, um die Ihrigen zu retten, doch andere verharrten bei einer tapferen Gegenwehr und nur als der Bürgermeister Diemerstein und der Hauptmann Fust erschlagen waren, sank den Bürgern der Muth und die Nassauer drangen wieder bis zum Thiermarkt vor.

Adolf hatte die Absicht gehabt, seine Gegner, Diether und Friedrich, die sich gerade damals in Mainz befanden, gefangen nehmen zu lassen. Diese waren aber zu rechter Zeit entflohen und kamen des Nachmittags um 3 Uhr den bedrängten Mainzern mit dreihundert Reitern und anderthalb hundert Schweizern zu Hilfe. Sie fielen über die Feinde her, erlegten viele davon und fochten bis in die Nacht gemeinschaftlich mit den Bürgern, die der Bürgermeister Fust, der wie ein Löwe

Digitized by Google

kämpfte, wiederum gesammelt hatte. Als nun die Nassauer doch endlich zu unterliegen fürchteten, da gingen ihre Anführer zu den Bürgern, die ihre brennenden Häuser zu retten suchten, und versicherten sie des Schutzes und der Gnade ihres Herrn. Darauf ritten sie mit dem Bürgermeister Otwin und dem Baumeister Duden, welche beide durch den Heinrich von Hechtsheim gewonnen worden waren, an die Thore und forderten die Wachen auf, sie an Adolf zu ergeben. Anfangs verwarfen die Wachen diesen Antrag, da sie aber erfuhren, daß ihr tapferer Bürgermeister Fust auf den Tod getroffen sey, dreihundert ihrer Mitbürger schon geblieben und die pfälzischen Reiter abgezogen wären, da legten sie die Waffen nieder und überließen die Stadt den Feinden.

Am folgenden Tage erschien Erzbischof Adolf von Eltwill, wo er sich während des Kampfes aufgehalten hatte, und zog im Gepränge eines Siegers in Mainz ein. Er ließ die Bürger auf den Thiermarkt versammeln und behandelte sie nicht als überwundene Feinde, sondern als empörte Unterthanen, die in die Strafe des Hochverraths verfallen wären. Obgleich sie ihm nie zum Gehorsam verpflichtet gewesen waren, so ließ er doch alle ihre Freibriefe verbrennen. Die Anführer der Bürger, die nicht im Kampfe gefallen waren, wurden aus der Stadt verbannt und ihre Häuser der Plünderung preisgegeben; die Waaren der Kaufleute, die auf dem Kaufhause aufgehäuft lagen und zum Theil auch fremden Handelsleuten gehörten, vertheilte er unter seine Söldner und deren Hauptleute; endlich mußte die ganze Gemeinde ihm als ihrem Landesherrn huldigen. Mainz verlor in

Digitized by Google

dieſem unglücklichen Streite ſeine reichſten Bürger, die zum Theil verjagt wurden, zum Theil auswanderten; es verlor einen großen Theil ſeines Handels, denn durch die gewaltſame Beraubung des Kaufhauſes war der Credit der mainzer Kaufleute vernichtet; es verlor aber, mehr als alles dieſes, ſeine politiſche Freiheit, und nun konnte Mainz wohl noch als Hofſtadt mächtiger und prachtliebender Fürſten ſich in einigem Wohlſtand erhalten, aber die alte Kraft und Größe, in Folge deren ſie einſt mit Köln gewetteifert hatte, war für immer dahin. Als im J. 1475 Erzbiſchof Adolf geſtorben war, kam Diether aufs Neue in den Beſitz des ganzen Erzſtifts. Nun hofften die Mainzer, die ſo treu für ihn geſtritten, ſo viel um ihn gelitten hatten, von ihm ihre Freiheiten wieder zu erhalten; allein ſie mußten auch ihm huldigen. Um ſeine Herrſchaft noch feſter in Mainz zu gründen, ſtiftete er 1477 die Univerſität und erbauete die Martinsburg, in der von da ab die Kurfürſten und Erzbiſchöfe ununterbrochen ihren Hofhalt gehabt haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das

Bürgerthum und Städtewesen

der

Deutschen im Mittelalter.

Von

Dr. Hausschnick.

Zweites Bändchen.

Dresden,

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

1829.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
XIII.	Geschichte der rheinländ. Städte. (Schluß)	3
	c. Geschichte von Worms	—
	d. — — — Speier	13
	e. — — — Straßburg . . .	20
	f. — — — Frankfurt am Main	28
	g. — — — Basel	33
XIV.	Der rheinische Städtebund	37
XV.	Bündnisse und Fehden der schwäbischen Städte	43
XVI.	Geschichte der süddeutschen Städte . .	53
	a. Geschichte von Regensburg . . .	—
	b. — — — Augsburg . . .	56
	c. — — — Nürnberg	59
	d. — — — Kostnitz	62
	e. — — — Wien	63
XVII.	Der große Hansebund	66
	a. Entstehen und älteste Geschichte des Hansebundes	—
	b. Umfang und innere Verfassung der Hanse	74
	c. Einige Kriege der Hanse bis sie zum Gipfel ihrer Macht gelangte	80
	d. Einiges zur Handelsgeschichte des Hansebundes	88

Digitized by Google

Seite

e. Verhältniß des Hansebundes zum Kaiser und Reich 97

f. Wirkungen des Hansebundes auf die Freiheit der Städte 99

XVIII. Geschichte der niederdeutschen Städte . 107

a. Lübeck . . . . . —

b. Hamburg 113

c. Magdeburg 121

d. Bremen 128

XIX. Kriege der Hanse zur Behauptung ihrer Herrschaft über die Ostsee . . . 130

Digitized by Google

Das

Bürgerthum und Städteweſen

der

Deutſchen im Mittelalter.

Zweite Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

XIII. Geschichte der rheinländischen Städte.

(Schluß.)

c. Geschichte von Worms.

Worms war gleich Mainz römischen Ursprungs, hatte gleiche Verwüstungen von den Barbarenvölkern erlitten, ist aber in den Zeiten der Merwinger bei weitem früher als wieder Mainz hergestellt worden. Uralte Sagen, die aber sichtlich auf historischem Grunde ruhen, nennen Worms schon einen fränkischen Königssitz und machen es zum Hauptschauplatz des berühmten Nibelungenliedes. Dann wurde es der Sitz der alten fränkischen Herzoge und eines Hochstifts, dessen Bischof sogar bis zu den Zeiten des heiligen Bonifacius erzbischöfliche Rechte ausübte. Der Bischof Hildebold, Kanzler und Freund der deutschen Kaiser, erlangte von Otto III. gräfliche Rechte. Bischof Burkhard I., ein würdiger Zögling des Erzbischofs Willegis von Mainz, hielt fest bei Kaiser Heinrich II., als diesem Hermann von Schwaben die Krone streitig machte. Zur Dankbarkeit dafür gab Heinrich dem Stifte die Reichspfalz in Worms und die Güter des Grafen. Burkhard ließ den Palast niederreißen und die Kirche des heiligen Paulus dafür bauen, dann aber umgab er die

Digitized by Google

Stadt mit festen Mauern und Thürmen, zierte sie mit schönen neuen Häusern und bauete endlich den Dom zu St. Peter. Nicht minder als für die Befestigung und Verschönerung der Stadt sorgte Burkhard auch für die Ruhe und Ordnung derselben, richtete eine Verfassung darin ein und gab ihr Gesetze. Er theilte die Bürgerschaft nach Kirchspielen ein, gab ihr einen Rath mit Schultheißen und Bürgermeistern und setzte den Stadtvogt und das Schöppengericht ein. Die Strafgesetze, die er sowohl für das Hochstift, als für die Stadt gab, sind sehr strenge, geben aber auch den Beweis von der großen Rohheit der damaligen Bewohner von Worms und der Umgegend. Er beklagt sich selbst, daß innerhalb eines Jahres ihm fünf und dreißig Knechte nichtiger Ursachen willen ermordet worden sind.

Die Bischöfe von Worms waren ihrer großen, aber zerstreuten, Besitzungen wegen beinahe immerwährend mit ihren Nachbarn in Fehden verwickelt und gaben dadurch den Bürgern Gelegenheit, nach einer größeren Freiheit zu streben. In dem großen Streite Heinrichs IV. mit dem päpstlichen Stuhle erkannten die Bürger ihren Vortheil sehr wohl und hielten es mit dem Kaiser. Sie verjagten ihren Bischof Adalbert II., der ein Anhänger des Papstes war, und als die Mehrzahl der deutschen Fürsten sich gegen den Kaiser empört hatte, da fand er in Worms einen Rückhalt, von wo aus er wieder Kräfte sammeln konnte, um seine Gegner zu bekämpfen. Als Heinrich nach Worms kam, gingen ihm Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen, mit Feierkleidern angethan und Blumen streuend, entgegen, aber die

Digitized by Google

waffenfähige Bürgerschaft rückte als ein zahlreiches und wohl gerüstetes Heer aus der Stadt zu seinem Empfange und schwur, seine Rechte mit ihrem Blute und mit ihrem Leben zu vertheidigen. Zur Dankbarkeit ertheilte Heinrich IV. der Stadt einen großen Freiheitsbrief, wodurch er sie vom Zoll und von allen bürgerlichen Lasten entband. Mehrmals wurde Bischof Adalbert von Heinrichs Feinden in sein Bisthum wieder eingesetzt, mehrmals aber von den Bürgern zu Worms wieder vertrieben. Nur erst nach Heinrichs IV. Tode kam er in den ruhigen Besitz seines Bisthums und von nun ab suchte er die Bürger durch milde und zweckmäßige Einrichtungen für die Stadt zu gewinnen. Er machte mit Genehmigung der Bürger eine neue Eintheilung der Zünfte, erweiterte die Stadt bis zum Rheine, um der Fischer- und Metzgerzunft bequemere Häuser zu ihrem Gewerbe zu geben, unterwarf die Bäcker und Metzger der polizeilichen Aufsicht des Dompropstes und erhielt Ruhe und Ordnung unter den Bürgern. Kaiser Heinrich V. besetzte den bischöflichen Stuhl zu Worms mehrmals eigenmächtig und vertrieb den von den Domherren gewählten Burkhard II., die Bürger aber ließen den von ihm gesetzten Bischof Arnold nicht zum Besitze des bischöflichen Stuhles kommen und hielten deshalb eine lange Belagerung aus. Im J. 1125 kam Heinrich mit einem mächtigen Heere herbei und griff die Stadt an. Lange wehrten sich die Bürger mit dem größten Muthe, doch endlich mußten sie der Uebermacht nachgeben, den Bischof annehmen und die Plünderung mit fünftausend Pfund abkaufen. Nach dem Tode Heinrichs V. gelangte Burkhard ruhig

Digitized by Google

zum Besitze des Bisthums und vergalt der Stadt ihre Anhänglichkeit an ihn durch mancherlei Vorrechte, die er ihr ertheilte.

Den Hohenstaufen waren die Wormser nicht weniger treu, als den fränkischen Kaisern. Dafür ertheilte Kaiser Friedrich I. der Stadt eine Verfassung, wodurch zu den von dem Bischofe angesetzten zwölf Richtern noch acht und zwanzig aus der Gemeinde genommen wurden, welche vierzig Rathsherren die Stadt regieren sollten. Durch diese Einrichtung glaubten die Bürger von der bischöflichen Regierung ganz befreit zu seyn und machten die ihnen von dem Kaiser bewilligten Freiheiten im J. 1231 gegen den Bischof Heinrich II. wohl mehr, als ihnen eigentlich zukam, geltend. Der Bischof wollte die Bürger zum Gehorsam zurückbringen, fand aber einen ihm unbesiegbaren Widerstand.

Die Geschlechter fingen die Empörung an, da sie die Münz- und andere Rechte, die sie von Kaiser Friedrich erhalten hatten, auch zum Nachtheil des Bischofs geltend machen wollten. Der Bischof klagte bei dem römischen König Heinrich, der die Bürger nicht nur in ihre Schranken zurückwies, sondern auch alle bürgerliche Verbindungen und neu errichteten Aemter aufhob. Die Bürger zu Worms ließen sich aber dadurch nicht abschrecken. Geschlechter wie Gemeine empörten sich gegen die bischöfliche Gewalt, wählten einen neuen Rath und baueten auf bischöflichem Grund und Boden ein großes Haus, worin sie ihre Zusammenkünfte hielten und welches sie das Bürgerhaus nannten. Der Kaiser und der Bischof be-

Digitized by Google

droheten die Bürger mit Acht und Bann, wenn sie nicht von ihren Anmaßungen abstehen und das Bürgerhaus sogleich niederreißen würden. Da aber sowohl Kaiser als Bischof in Italien waren und die Bürger von dem Pfalzgrafen Ludwig heimlich unterstützt wurden, so beharreten sie fest bei ihrem Ungehorsam. Der Kaiser kam endlich nach Deutschland zurück und nun wurde denn doch den Bürgern bange. Sie schickten an ihn Abgeordnete, die ihn um Vergebung baten; er aber sandte den Erzbischof von Mainz, den Markgrafen Hermann von Baden und den Grafen Gerlach von Büdingen, um diese Sache auszugleichen. Die kaiserlichen Abgeordneten führten den Bischof Heinrich nach Worms zurück, entsetzten den neuen Rath und ließen das Bürgerhaus abbrechen. Nun glaubte Bischof Heinrich, Herr von der Stadt zu seyn. Da zog er aber als Bundesgenosse des Erzbischofs Siegfried von Mainz gegen den Landgrafen Kunrad von Thüringen in den Krieg und wurde im J. 1235 bei Fritzlar gefangen. In dieser Noth mußte er mit der Stadt Worms einen Vertrag eingehen, welcher die Grundlage ihrer nachmaligen freien Verfassung wurde. Es ward ausgemacht, daß der Bischof zur Regierung der Stadt neun Bürger ernennen sollte; diese neun sollten dann aus den Geschlechtern sechs taugliche Männer wählen, und diese funfzehn den Rath bilden, der das gemeine Wesen zu verwalten hätte. Dieser Rath hatte die Befugniß, mit Zustimmung des Bischofs die Stadtschultheißen und die Richter zu ernennen; ferner aus jedem der vier Kirchspiele vier redliche Bürger, zusammen sechszehn, als Vorsteher der Gemeinde zu wählen, denen die Vertrei-

Digitized by Google

bung und Verwaltung der öffentlichen Abgaben anvertraut wurde.

Durch diesen Vertrag hatte die Stadt beinch eine völlige Freiheit gewonnen. Nun aber wurden die Gemeinen eifersüchtig auf die Vorrechte der Patricier. Im J. 1264 versammelten sich die Gemeinen und forderten Rechenschaft über das Ungeld, welches zur Erhaltung der Stadtmauern und Thürme verwendet werden sollte, auch begehrten sie einen gleichen Antheil an der städtischen Verwaltung. Es kam deshalb zu Gewaltschriten und zu blutigen Thätigkeiten, und der Bischof Eberhard I. mußte mit dem Kirchenbanne drohen, ehe die Bürger die Waffen aus der Hand legten. Der Friede wurde nun zwar hergestellt, aber die Eifersucht der Bürger war noch keineswegs erstickt. Unter diesem Bischofe wurde Worms zweimal verbrannt. Bischof Eberhards nächste Nachfolger, Friedrich und Simon, erhielten durch ihre Klugheit die Ruhe in der Stadt, doch fehlte es unter dem letzteren, der ein sehr frommer und milder Prälat war, an mancherlei Gährungen nicht. Unter dem Bischof Emiko kam es im J. 1295 abermals zu einem förmlichen Aufruhr. Die Gemeinen verlangten aufs Neue den gleichen Antheil an der Regierung, die Geschechter aber wollten ihnen durchaus nichts bewilligen. Der Bischof wollte diese Zwietracht zu seinem Vortheile benutzen. Er bestärkte die Gemeinen in ihren Forderungen gegen die Patricier, verhieß ihnen seinen Beistand und versprach ihnen dahin zu wirken, daß die Aemter nur aus ihrer Mitte besetzt werden sollten. Er hoffte wenn er die Patricier gestürzt haben würde, die Gemeinen um so sicherer

Digitized by Google

überwältigen zu können, da er durch seine Versprechungen sich einen großen Anhang unter ihnen erworben hatte. Diese Händel wurden mehrere Jahre fortgeführt, ohne daß ein Theil vollkommen obgesiegt hätte.

Als die von dem Bischofe und den Gemeinen zugleich bedroheten Patricier zu unterliegen fürchteten, da suchten sie um den Beistand des Kaisers Albrecht I. nach, der so eben seinen Gegner Adolf bei Gelheim überwunden hatte. Er kam nach Worms und bestätigte alle Vorrechte der Patricier. Die Geschlechter gewannen nun die Gemeinen durch Mäßigung und Einräumung einiger Rechte und beide vereinigten sich wider den Bischof. Von nun an hatte ein steter Kampf zwischen den Bischöfen und den Bürgern, bald aber auch wieder zwischen den Geschlechtern und Gemeinen Statt, bei welchem die Bischöfe manches ihrer Rechte verloren, doch auch oft die Gemeinen gegen die Geschlechter im Vortheil blieben. Im J. 1308 empörte sich auch die niedere Geistlichkeit gegen den Bischof und machte mit den Bürgern gemeinschaftliche Sache. Im J. 1312 stand die Judenschaft gegen den Bischof auf und versagte ihm den Gehorsam und den bis dahin gezahlten Zins. Die Bürger unterstützten die Juden und brachten es dahin, daß die Judenschaft in die Stadtgemeinde aufgenommen wurde und der Bischof auf viele von den Rechten, die ihm über die Juden zustanden, verzichten mußte, um wenigstens einige zu retten. Die Juden erhielten eine eigene Verfassung, die im J. 1315 von Kaiser Ludwig bestätigt wurde, dessen Nachfolger Karl IV. sie der Stadt völlig übergab.

Digitized by Google

Die Bürgerschaft von Worms, die bis dahin nur zur Erhaltung ihrer Freiheiten mit den Bischöfen gekämpft hatte, griff jetzt die Rechte der Geistlichkeit selbst an und forderte im J. 1386 von den Stadtgeistlichen Zoll und Steuer. Besonders aufgebracht waren sie darüber, daß die Geistlichen in ihren Klöstern und selbst in den Kreuzgängen der Kirchen Wein schenkten. Der Bischof und die Geistlichkeit widersetzten sich der Forderung der Bürger und zogen, da diese davon nicht abstehen wollten, aus der Stadt, die nun mit dem Kirchenbanne belegt wurde. Das irrete aber die Bürger nicht. Sie bewaffneten sich und zogen unter Anführung ihrer Bürgermeister gegen den Bischof und die Geistlichkeit zu Felde. Sie verwüsteten die Güter und Häuser der Geistlichen und führten acht und dreißig Prälaten und Geistliche gefänglich nach der Stadt. Darauf vertheilten sie sich in einzelne Haufen, durchsuchten die Felder, die Dörfer und Häuser und setzten die gefundenen Geistlichen in Thürmen und anderen Gefängnissen fest. Endlich wiegelten sie auch die Landleute auf und versprachen ihnen Geld und Speise, wenn sie Geistliche aufgriffen und gefangen einbringen würden. Lange währten diese Feindseligkeiten der Wormser gegen die Geistlichkeit fort, bis sie endlich durch die Vermittelung des Kurfürsten von Mainz geschlichtet wurden. Die Verordnungen des Magistrats wegen des Weinverkaufs blieben noch sieben und zwanzig Jahr lang bestehen, ebenso die Häuser, die sie auf bischöflichem Grunde gebauet hatten. Dagegen mußten die Bürger die Geistlichen im Besitz ihrer alten Rechte lassen. Bald darauf erneuerten die Bür-

Digitized by Google

ger abermals ihre Forderung, erregten deshalb einen Aufstand und der Bischof Johann II. mußte, um sein Leben zu retten, aus Worms entfliehen. Wie sehr sich auch die benachbarten Fürsten bemüheten, die Wormser Bürger zu beruhigen und wie oft auch Verhandlungen deshalb gepflogen wurden, so blieben doch alle Versuche, den Frieden herzustellen, vergebens, bis im J. 1445 Reinhard I. von Sickingen den Bischofstuhl bestieg. Dieser ein kraftvoller Fürst, der auf den Beistand der rheinischen Ritterschaft und des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen rechnen konnte, wußte die Bürger im Zaume zu halten. Den Bürgern stand, jedoch nur mit jedesmaliger Bewilligung des Bischofs, der Blutbann zu und es war üblich, daß wenn ein Verbrecher gehenkt werden sollte, von dem Bischofe der Strick dazu nachgesucht werden mußte. Der Rath aber wollte diese Gewohnheit abbringen, und ließ einen Dieb an einer dünnen Kette aufhängen. Als der Bischof davon Nachricht erhielt, ließ er den Rath vor sich kommen, hielt ihm diesen Eingriff in seine Rechte vor und sagte zweideutig: sein Hochstift wäre so arm nicht, daß er für die Bürgermeister von Worms nicht einen Strick sollte kaufen können. Durch diese Aeußerung geschreckt, wagte der Rath es nicht mehr, den Blutbann ohne Genehmigung des Bischofs zu hegen.

Unter Reinhards Nachfolger, dem auch in der gelehrten Welt bekannten Johann von Dalberg brach abermals eine Fehde zwischen den Bürgern und dem Bischofe aus. Um Blutvergießen zu verhüten, schlug der Bischof vor, den Hader durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, welches auch

Digitized by Google

angenommen wurde. Als aber das Urtheil für den Bischof günstig ausfiel, da waren nur die Patricier damit zufrieden, die Gemeinen dagegen trotzten nach wie vor und jagten die Geschlechter mit Weib und Kind aus der Stadt. Der Bischof wandte sich nun an den Kaiser Maximilian, der aber, da die Bürger seinen Kanzler zu gewinnen gewußt hatten, ihre Ansprüche bestätigte. Darauf bauend, setzten die Bürger den alten Rath ab und einen neuen ein, machten mehrere wichtige Veränderungen in der Stadtregierung und ließen keines der bischöflichen Rechte ungekränkt. Wie nun der Bischof weiter keinen Ausweg sah, seine Rechte zu erhalten, da gebot er der Geistlichkeit, Worms zu verlassen und belegte die Stadt mit dem Bann. Anfangs kehrten sich die Bürger auch daran nicht; doch als auch kaiserliche Mandate wider sie erschienen, da unterwarfen sie sich endlich und erkannten die Vorrechte des Bischofs an. Der neue Rath wurde nun wieder ab und der alte eingesetzt, der Bischof aber empfing den Huldigungseid. Die weitere Geschichte von Worms gehört nicht mehr dem Mittelalter an.

Digitized by Google

d. Speier.

Ist wie die mehresten größeren Städte am Rheine von den Römern gegründet, von den Hunnen zerstöret und von den fränkischen Königen wieder hergestellt worden. Da in Speier schon unter den Römern ein Bischofssitz war, nach der Wiederherstellung aber abwechselnd mit Worms ein Sitz der fränkischen Könige und darauf der rheinfränkischen Herzoge wurde, so gelangte diese Stadt bereits frühe zu einer ziemlich großen Bedeutsamkeit. Obwohl das Bisthum Speier nicht weniger als die andern deutschen Hochstifte von den Kaisern aus dem sächsischen Stamme reich mit Gütern begabt wurde, so war doch die weltliche Macht der speierischen Bischöfe nicht von gar großem Belange, denn die Nähe der gewaltigen rheinfränkischen Herzoge, in deren Stelle später die nicht weniger mächtigen Pfalzgrafen am Rheine traten, hinderte die Ausbreitung des bischöflichen Ansehens. Dieß ist wohl auch der Grund gewesen, daß die Bischöfe von Speier weniger Streitigkeiten mit der Stadt gehabt haben, als es an andern Orten der Fall war, da sie sich selten stark genug fühlten, es mit der zahlreichen und wohlbewehrten Bürgerschaft aufzunehmen.

Das fränkische Kaiserhaus, den Städten überhaupt gewogen, begünstigte Speier vorzugsweise, denn Konrad II. erbaute hier mit großer Pracht einen Dom und widmete ihn zur kaiserlichen Grabstätte, und um deswillen verliehen mehrere Kaiser der Stadt wichtige Freiheiten und Gerechtsame.

Digitized by Google

Aber auch einen andern Grund hatten die fränkischen Kaiser, Speier zu begünstigen: die Treue nämlich, die ihnen die Stadt in ihren Streitigkeiten mit dem Papste bewies, während die Bischöfe von ihnen abfielen. Darum gab auch schon Heinrich V. im J. 1111 der Stadt zwei Freibriefe, welche in metallene Tafeln gegraben wurden und sich bis zu neueren Zeiten erhalten haben. Durch den einen wurden alle Bürger von dem Budtheil (einer Abgabe von dem hinterlassenen Vermögen), befreiet; durch den andern ward die Stadt von der Gerichtsbarkeit der Reichsbeamten entbunden und ihr die eigene Gerichtsverwaltung übertragen, so daß die Bürger sich einen Rath von zwölf Personen nebst zwei Bürgermeistern aus ihrer Mitte wählen durften, denen die Verwaltung aller städtischen Angelegenheiten anvertrauet wurde. Von da ab ist die Stadt als eine unmittelbare Reichsstadt anzusehen.

Wie in allen rheinländischen Städten, so war auch in Speier die Bürgerschaft in Geschlechter oder Haus- und Münzgenossen und in Gemeine abgetheilt, welche letzteren aus zwölf bis vierzehn Zünften bestanden. Die Gemeinen hatten anfangs keinen Antheil an der Regierung, doch stand ihnen die Wahl der Rathsherren zu. Der ganze Rath hatte die gesetzgebende Gewalt in Händen; vier aus dem Rathe gewählte Richter übten die richterliche, die gleichfalls aus dem Rathe gewählten Bürgermeister die vollziehende Gewalt aus. Das Monats- oder Mondsgericht, welches die vier aus dem Rathe gewählten Richter abwechselnd monatlich verwalteten, entschied über Kriminalsachen; das Kammergericht mit Zuziehung des Vogts,

Digitized by Google

ſpäter mit Zuziehung des Stadtſchultheißen, über bürgerliche Händel.

Die Bürger blieben von den Biſchöfen unangefochten in ihren Rechten, bis in der Mitte des zwölften Jahrhunderts Biſchöfe aus dem Hauſe Leiningen zur Regierung kamen, die auf ihre nahe Hausmacht rechnend, den Verſuch machten, die ſtädtiſchen Freiheiten zu ſchmälern. Sie richteten aber nichts aus, die Bürger dagegen verjagten den Biſchof Ulrich II. aus der Stadt, worauf er Bruchſal zu ſeinem Wohnſitz wählte. Nun währeten die Streitigkeiten zwiſchen den Bürgern und den Biſchöfen fort bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Da vertrug ſich Biſchof Friedrich aus dem Hauſe Bolanden mit der Bürgerſchaft von Speier, beſtätigte alle ihre Vorrechte und beſchwur ſie feierlich. Von da ab mußte jeder Biſchof bei dem Antritt ſeiner Regierung dieſen Schwur wiederholen. Wenn der Biſchof ſeinen Einzug in Speier hielt, um feierlich Beſitz von dem Hochſtifte zu nehmen, ſo mußte er, ehe er in die Stadt gelaſſen wurde, durch einen offenen Brief der Bürgerſchaft ihre Freiheiten und Gerechtſame bekräftigen; darauf wurden ihm und ſeinem Gefolge, welches nicht ſtärker als funfzig Mann ſeyn durfte, die Stadtthore geöffnet, hinter ihm aber gleich wieder verſchloſſen. Er zog nun bis zum Rathhauſe, ſtieg daſelbſt ab und wurde von dem Rath empfangen und aufs Rathhaus geführt; von da begab er ſich in den Dom, wo ihn die Geiſtlichkeit erwartete und ihn inthroniſirte. Sobald dieſes geſchehen war, ließ er ein ſteinernes Becken, das vor dem Dom ſtehet und die Schwabenſchüſſel heißt, mit Wein füllen, und jeder Bürger

Digitized by Google

schöpfte daraus und trank auf des Bischofs Wohlseyn.

Von Streitigkeiten zwischen den adeligen Geschlechtern und den Zünftigen ist in älteren Zeiten in Speier weniger zu hören gewesen als an anderen Orten; an Unzufriedenheit der Zünfte mit den Geschlechtern wird es indessen doch auch nicht gefehlt haben, denn diese fanden sich im J. 1304 bewogen, die Zünftigen freiwillig mit in den Rath aufzunehmen. Der Rath bestand nun aus vier und zwanzig Rathsherren, von denen dreizehn aus den Zünften und elf aus den Geschlechtern waren. Von den beiden Bürgermeistern war einer aus den Adeligen und einer aus den Gemeinen. Die Gemeinen wählten ihre Rathsherren allein; die Rathsherren aus den Geschlechtern wurden aber von dem ganzen Rathe gewählt; die Unterämter in der Stadt dagegen unter beide Theile vertheilt. So hatten nun zwar die Gemeinen das Uebergewicht bei der städtischen Regierung erlangt, doch wußten die Patricier durch ihre größere Gewandheit in den Geschäften sich bald einen größeren Einfluß zu verschaffen und nach und nach die Zahl der zünftigen Rathsherren zu vermindern. Als die Gemeinen sich darüber unwillig zeigten, so dachten die Alten darauf, wie sie die Zünftigen mit Gewalt sich ganz unterwerfen könnten. Um ihr Vorhaben desto sicherer auszuführen, wählten sie einen Ausschuß von fünf Personen: Berthold Fuchs, Heinrich von Cölln, Siegfried von Retscheln und die Brüder Gottschalk und Werner Schaf zum Eck und übertrugen diesen die Leitung des ganzen Unternehmens. Es wurden nun Freunde und Anhänger sowohl in als außerhalb der Stadt

Digitized by Google

geworben, und so versammelten sie denn bei dem Rechholz eine Heerschaar von funfzehnhundert Pferden, die bei Nacht von den zurückgebliebenen Geschlechtern durch das Lauer- und Salzthor in die Stadt eingelassen werden sollte, um die Bürger zu überfallen und zu unterwerfen. Dieses geschah am St. Severinsabend im J. 1330 und der Anschlag war dem Gelingen nahe, als er verrathen und vereitelt wurde.

Ein Bote, der von Straßburg nach Speier kam, wurde im Vorübergehen den Heerhaufen gewahr und hörte, wozu er bestimmt sey. Er lief nun in größester Hast nach der Stadt, entdeckte den Bürgern die ihnen drohende Gefahr, und sogleich griff Alles zu den Waffen. Als nun die Patricier anlangten, fanden sie die Thore verschlossen und mußten wieder abziehen. Nun fielen aber die Bürger in die Häuser der Geschlechter, plünderten sie, setzten viele Verdächtige gefangen, vertrieben andere aus der Stadt und übernahmen die Regierung. Um diesen Streit beizulegen, erschienen Abgeordnete von den Bundesstädten Mainz, Straßburg, Frankfurt und Oppenheim, auch der Bischof trat ins Mittel, und so kam denn ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Hälfte der Rathsherren aus den Geschlechtern, die andere Hälfte aus den Zünftigen gewählt werden und den Bürgern von den Geschlechtern aller zugefügte Schade ersetzt werden sollte. Die Geschlechter waren damit unzufrieden und machten im J. 1349 einen nochmaligen Versuch, sich der Gewalt zu bemächtigen. Da nahmen die Bürger die Häupter der Geschlechter gefangen, zwangen ihnen eine Ver-

Digitized by Google

zichtleiſtung auf alle Vorrechte ab und beſetzten den Rath allein aus ihrer Mitte.

Die dadurch hergeſtellte Ruhe wurde durch den Patricier Rudolph von Offenburg unterbrochen, der ſich ein großes Anſehen unter allen Bürgern zu verſchaffen gewußt hatte und daſſelbe benutzte, um Zwietracht zu erregen und bei der Gelegenheit die unumſchränkte Gewalt an ſich zu bringen. Noch ehe er aber ſein Vorhaben vollſtändig zur Ausführung gebracht hatte, wurde es entdeckt, und er aus der Stadt vertrieben. Nun ſtiftete er im J. 1374 außerhalb der Stadt eine Verſchwörung, und erwarb ſich auch in der Stadt einen Anhang, vermittelſt deſſelben die Rathsherren überfallen, die Thore den Verſchworenen geöffne wurden und er als ihr Haupt im Triumph nach der Stadt gebracht und an die Spitze der Geſchäfte geſtellt ward. Sein Sieg war aber von kurzer Dauer, denn es erſchienen Abgeordnete von den Bundesſtädten Mainz und Worms, um dieſe Sache zu unterſuchen, und da Offenburg vorausſehen konnte, daß die Entſcheidung nicht günſtig für ihn ausfallen würde, ſo entfloh er. Die Schiedsrichter verdammten einige ſeiner Anhänger zum Tode, andere zur Verbannung, über die Häupter der Verſchwörung wurde die Acht und Einziehung ihrer Güter erkannt.

Nun ſuchte Rudolph von Offenburg und ſein Genoſſe Heinrich von Landau Hilfe bei dem Biſchof Adolf von Naſſau, der zugleich Erzbiſchof von Mainz war. Adolf hielt dies für eine gute Gelegenheit, ſich die Stadt zu unterwerfen. Er kam mit einem großen Heere vor die Stadt und überwältigte bei dem erſten Anfalle auch ſogleich

Digitized by Google

die Vorstadt. Darauf stürmte er die Stadt dreimal, wurde aber stets von den tapferen Bürgern zurückgeschlagen, die sich selbst in die Vorstadt wagten und sie in Brand steckten. Da der Bischof daran verzweifelte, die Stadt zu überwältigen, so nahm er die Vermittelung des Pfalzgrafen Ruprecht an und schloß Frieden mit Speier auf die alten Verträge. Die Verräther, die ihm hatten die Stadt überliefern wollen, wurden alle mit dem Tode bestraft.

Nach diesem Angriff blieb Speier unangetastet, bis sie wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs in eine schwere Fehde verwickelt wurde. Vor den Thoren der Stadt lag das St. Hermannskloster, dessen Mönche die schönen Frauen und Töchter der Bürger unter mancherlei Vorwänden zu sich lockten und dann verführten. Die Bürger, darüber aufgebracht, zogen bewaffnet aus der Stadt und zerstörten das Kloster von Grund aus. Obwohl diese Rache nur gerecht war, so erklärte sie doch der Bischof Rhabanus für einen Eingriff in seine geistliche Gerichtsbarkeit und zog mit einem großen Heere vor die Stadt, um die Zerstörung des Klosters zu bestrafen. Er belagerte die Stadt über zwei Jahre lang und war entschlossen, sie durch Sturm oder Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Die Bürger aber, muthig durch ihre gerechte Sache, vertheidigten sich so kräftig und wacker, daß der Bischof die Hoffnung aufgeben mußte, sie zu besiegen. Dieser Streit wurde durch Kaiser Sigismund auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1429 beigelegt, und die Stadt Speier blieb bei ihren Rechten.

Digitized by Google

e. Straßburg.

In den älteſten Zeiten waren die Verhältniſſe der Stadt Straßburg von denen der anderen rheinländiſchen Städte noch nicht verſchieden, doch früher als an anderen Orten empörten ſich die Bürger gegen den Biſchof. Im J. 913 mußte Biſchof Odobert vor den Bürgern fliehen, und wurde von ihnen ermordet. Als Heinrich II. im J. 1002 zum Kaiſer gewählt wurde, hielten die Bürger ſeine Partei gegen den Herzog Hermann von Schwaben. Dafür überfiel der Herzog ihre Stadt, plünderte ſie und zerſtörte alle öffentliche Gebäude von Grund aus. Zu gleicher Zeit wurde die Domkirche durch einen Blitz entzündet und nebſt vielen anderen Gebäuden in die Aſche gelegt. Die Stadt gerieth in den traurigſten Zuſtand, aus welchem ſie durch den Biſchof Werner I. von Habsburg gezogen wurde. Dieſer ſammelte die Bürger, ſtellte ſich an ihre Spitze und ſchlug den Herzog über den Rhein zurück. Dafür belohnte der Kaiſer den Biſchof durch die reiche Abtei St. Stephan, die Bürger aber durch Ertheilung großer Freiheiten und Vorrechte. Der Biſchof ſelbſt erließ der Stadt die Steuern, die ſie bis dahin an das Hochſtift gezahlt hatte. Dieſer Biſchof iſt als der Begründer von Straßburgs Größe und Wohlſtand zu betrachten. Er ließ die Mauern der verwüſteten Stadt erweitern, die zerſtörten Gebäude wieder herſtellen, die kleinen durch die Stadt flieſſenden Flüſſe, Breiſch und Ill, durch Kanäle mit dem Rhein verbinden und im J. 1015 legte er

Digitized by Google

den Grund zu dem weltberühmten Münster. Viele adelige Geschlechter ließen sich nun in der Stadt nieder, und Straßburg kam bald so in Aufnahme, daß sie zu den reichsten Städten am Rheine gehörte.

Die kriegerischen Dynasten im Elsaß und in Schwaben waren sowohl der Stadt, als dem Hochstift gefährliche Feinde; darum hielten die Bürger und die Bischöfe über zwei Jahrhunderte lang getreulich zusammen. So waren sie stark genug, sich ihrer Feinde zu erwehren und bei ihrem Besitzstande zu erhalten und von Zeit zu Zeit noch wichtige Eroberungen zu machen. Besonders nützlich wurde den Straßburgern ihre Eintracht mit dem Bischof Berthold I., der sie für ihre Treue im J. 1233 durch einen großen Freiheitsbrief belohnte, durch welchen sie von allen Lasten und Abgaben befreiet wurden, die sie bis dahin von funfzehn ihnen zugehörigen Ortschaften an das Hochstift zu entrichten gehabt hatten.

Das gute Vernehmen der Stadt Straßburg mit dem Bischofe wurde gestört, als der Bischof Walther einen ungerechten Krieg gegen Lothringen anfing und dazu die Theilnahme der Straßburger als eine Pflicht forderte. Die Bürger versagten ihm nicht nur den Beistand, sondern rüsteten selbst gegen ihn und zerstörten ihm seine Feste Haltenburg. Um dieses zu rächen, verband sich der Bischof mit vielen weltlichen und geistlichen Fürsten, brachte ein großes Heer auf, dessen Befehl der Graf Rudolph von Habsburg übernahm, und bekriegte die Bürger, die, da sie nur wenig Bundesgenossen auf ihrer Seite hatten, ihr Gebiet preis gaben und sich hinter die Mauern

Digitized by Google

ihrer Stadt zurückziehen mußten. Sie wurden belagert, und ihre Lage ward sehr gefährlich, als zu ihrem Glück sich der Bischof mit dem Grafen von Habsburg entzweite, und dieser mit seinen Schaaren das bischöfliche Heer verließ. Nun verbündeten sich die Straßburger mit dem Grafen und trieben die Bischöflichen zurück.

Obgleich Rudolph von ihm abgefallen war, hoffte der Bischof dennoch, die Straßburger zu überwinden, und rüstete sich zu einer entscheidenden Schlacht. Er hatte seine Mannschaft hinter einem Graben unfern Durolsheim aufgestellt, und sein Heer war von den Seiten durch Verhaue und Sümpfe gedeckt. Der Heerführer der Bürger Reinhold Liebenzeller, war aber der Gegend kundig und traf die erforderlichen Anstalten, die ihm den Sieg sichern konnten. Er rief die Bürger, die noch in der Stadt zurückgeblieben waren, herbei, und diese kamen auch, von dem tapfern Stadtschultheißen Nikolaus von Zorn angeführt, um ihre Mitbürger zu unterstützen. Liebenzeller theilte nun den Heeresbefehl über die Reiter mit dem von Zorn, das Fußvolk und die Schützen befehligten aber Hugo Küchenbecker und Heinrich von Eich. Da die Feldherren der Bürger die Anstalten des Bischofs zu seiner Vertheidigung kannten, so umgingen sie den Graben und die Verhaue und fielen die Feinde im Rücken an. Diese wehreten sich tapfer, und der Bischof selbst focht mit einem solchen Eifer, daß ihm zwei Pferde unter dem Leibe erstochen wurden; dennoch wurde sein Heer völlig geschlagen und er mußte eilig entfliehen. Erfreuet über diesen großen Sieg, ließ die Bürgerschaft sowohl dem Grafen Rudolph von

Digitized by Google

Habsburg, als auch ihren vier Hauptleuten Bildsäulen errichten zur dankbaren Anerkennung ihrer Tapferkeit.

Von diesem Siege ab waren die Bürger völlig unabhängig von dem Bischofe, und die Bestätigung ihrer Freiheiten, die ihnen von da ab die Bischöfe bereitwillig ertheilten, wurden mehr für eine Förmlichkeit als wirklich nothwendig gehalten. Im J. 1270 verfaßte der Senat aus eigener Machtvollkommenheit ein besonderes Gesetzbuch, welches im J. 1322 von zwölf Adeligen verbessert und als allgemeines Stadtbuch angenommen wurde. Damals ward den Bürgern anbefohlen, stets zweitausend gerüstete Reiter zum Kampf bereit zu halten. Die Stadt konnte aber zu der Zeit über zwanzigtausend Bewaffnete stellen.

Bis dahin war die Bürgerschaft stets unter sich einig gewesen, jetzt sollte es aber auch zu innerlichen Zwistigkeiten kommen. Die Gemeinen hatten bis zu dieser Zeit keinen Antheil an der Regierung gehabt, wiewohl sie von den Geschlechtern mit einer großen Strenge behandelt wurden; doch nachdem sie in der Schlacht bei Durolsheim sich so wacker bewiesen hatten, da wurde bei ihnen der Gedanke rege, daß ihnen von Rechts wegen auch ein Antheil an der Regierung gebühre. In keiner Stadt waren die Gemeinen so sehr von den Patriciern gedrückt als in Straßburg. Kein Gemeiner konnte je, hatte er eine Forderung oder sonst einen Anspruch an einen von den Geschlechtern, zu seinem Rechte gelangen, wenn er sich nicht in den Schutz eines der vornehmsten Patricier begab und diesem dafür Dienstleistungen that und in allen Stücken zu Willen war, daß er ihm

Digitized by Google

zu seinem Rechte half. Dennoch würden die Gemeinen ihr Joch wohl noch lange getragen, vielleicht nimmer abgeschüttelt haben, wenn ihnen der Zwiespalt der Geschlechter unter einander nicht Gelegenheit zum Versuche gegeben hätte, eine größere Unabhängigkeit zu erringen. Damals hatten vorzüglich zwei Familien aus den Geschlechtern in Straßburg die Oberhand, die von Zorn und die von Mühlheim; beide waren erbitterte Feinde gegen einander und jede hatte ihre Partei bei den Edlen wie bei den Gemeinen. Ihren Hader benutzte Burchard Zwinger, auch einer aus den Geschlechtern, doch nach der Herrschaft strebend, und wiegelte die Gemeinen gegen die Geschlechter auf. Es gelang ihm, eine Verschwörung zu Stande zu bringen, die am 20. Juli 1308 an einem Festtage, wo sowohl Adelige als Gemeine sich in ihren Trinkstuben bei Wein und Tanz belustigten, zum Ausbruch kommen sollte. Die Gemeinen, vom Wein erhitzt, griffen wirklich zu den Waffen, stürmten die Häuser der Geschlechter und verlangten drohend einen Antheil an der Regierung. Obgleich die Patricier auf diesen Angriff nicht vorbereitet waren, so schaarten sie sich doch schnell unter Anführung des Nikolaus Zorn zusammen, griffen die Gemeinen an und schlugen sie völlig zurück. Sechszehn Bürger blieben auf dem Platze, dreißig wurden tödtlich verwundet und mehr als achtzig gefangen und aus der Stadt verwiesen.

Durch diesen Sieg war die Herrschaft der Patricier aufs Neue fest begründet, durch abermalige Zwistigkeiten büßten sie ihre Gewalt endlich ein. Zu der Zeit stritten Friedrich von Oest-

Digitized by Google

reich und Ludwig der Baier um die Kaiserkrone, und jeder von ihnen hatte in Straßburg eine Partei, die ihm anhing. Die von Zorn waren auf östreichischer, die von Mühlheim auf baierischer Seite. Nachdem Ludwig den Platz behalten hatte, stieg der Zwist in Straßburg zwischen den Geschlechtern aufs Höchste. Lange war es bei Zanken und Schmähen geblieben, doch im J. 1333 ergriffen sie gegen einander die Waffen und lieferten sich im Hofe derer von Sturm und in der Brandgasse eine förmliche Schlacht. Davon nahm Burchard Zwinger die Gelegenheit, die Gemeinen abermals gegen die Alten aufzuhetzen, und diesesmal mit besserem Erfolg. Er ging in die Trinkstube und sagte zu den dort versammelten Bürgern: „Wie lange, edle Mitbürger, sollen wir durch diese widersinnigen Gefechte die Ruhe unserer Stadt zerstört sehen? Ist den Geschlechtern nur darum die Herrschaft überlassen worden, damit sie das gemeine Wesen ins Verderben und sich ums Leben bringen können? Bald werden sie noch Fremde in die Stadt rufen, um ihren Streit auszufechten, und unsere Marktplätze und Rathsstuben in Schlachtfelder verwandeln; sie werden uns selbst endlich in ihre Händel ziehen und unsere Weiber und Kinder gegen ihre Anfälle nicht mehr sicher seyn. Straßburg wird der Schauplatz eines Bürgerkrieges werden und Raub und Mord an der Tagesordnung seyn.“

Durch solche Reden entflammt, erhoben sich die Gemeinen gegen die Patricier, und während diese sich immer mehr in ihren Hader verwickelten, bemächtigten sie sich der Stadtschlüssel, der Fahnen, der Siegel, der Thürme und Waffen

und endlich der ganzen Stadtgewalt. Sie wählten aus jeder Zunft einen zum Rathe, setzten Zunftmeister und Städtemeister an, gaben der Stadt eine völlig veränderte Verfassung und ließen den Alten nur das Münzrecht und ein Drittheil an der Regierung.

Die Adeligen theilten sich nun auch in acht Zünfte, auch Constaffel genannt; die Gemeinen dagegen hatten zwanzig Zünfte. Die oberste Regierung wurde einem Rathe anvertraut, der aus dreizehn Personen bestand und deshalb Dreizehner hieß. Es waren darin vier Städtemeister von Adel, vier Ammeister ohne Unterschied des Standes und vier von den Gemeinen; den Vorsitz hatte vier Jahre lang ein regierender Städtemeister und ein halb Jahr lang ein regierender Ammeister. Eine zweite Behörde waren die Funfzehner, denen die Verwaltung des Gesetzes und die Aufsicht über den öffentlichen Schatz anvertraut war. Eine dritte Behörde waren die Einundzwanziger; dann waren noch der große Rath, der kleine Rath und der große Schöffenrath, in deren Händen die gesetzgebende Gewalt lag. Die Mitglieder aller dieser Behörden wurden zwei Drittheil aus den Gemeinen und ein Drittheil aus den Geschlechtern gewählt. Burchard Zwinger hatte seinen Zweck erreicht: er wurde zum Ammeister erst auf ein Jahr, dann auf Lebenszeit erwählt; nach dreizehn Jahren legte er sein Amt, welches er mit Beifall der Gemeinen geführt hatte, freiwillig nieder.

Die Patricier waren durch ihren Schaden nicht klug geworden, sie fuhren fort, unter einander zu hadern, zeigten sich dabei noch zum Theil über-

Digitized by Google

müthig gegen die Gemeinen und daher verloren sie immer mehr von ihrem Ansehen, und viele von ihnen wurden aus der Stadt verwiesen. Endlich kamen sie zur Besinnung, sie ließen von ihren Feindseligkeiten ab, und strebten nun wieder mit gemeinschaftlichen Kräften, ihr früheres Ansehen in der Stadt zurück zu gewinnen. Dazu bedurften sie aber auswärtiger Hilfe, und da eben in Schwaben und am Oberrhein die Städte mit dem Adel in harten Fehden begriffen waren, so schlossen sie sich an die adeligen Landherren an und hofften mit ihrer Hilfe die Gemeinen in Straßburg zu überwältigen. Wirklich brachten sie ein großes Heer zusammen und der Bischof von Straßburg trat an ihre Spitze. Dabei herrschte in der Stadt große Uneinigkeit, und es war Niemand vorhanden, der die Vertheidigungsanstalten hätte leiten können. Eben aber als die Belagerung ihren Anfang nehmen sollte, da erschien der Kaiser Ruprecht und stiftete Frieden. Die Zünfte behielten ihre Rechte und die Verfassung, wie sie von den Gemeinen eingerichtet war, erhielt ihre Bestätigung. Diese Verfassung hat mit wenigen Abänderungen so lange bestanden, als Straßburg zum deutschen Reiche gehörte.

Digitized by Google

f. Frankfurt am Main.

Ob da, wo jetzt Frankfurt steht, schon eine römische Niederlassung gewesen, ist mit Gewißheit nicht auszumitteln; in jedem Fall war sie unbedeutend und ist bis auf die Spur davon verschwunden. Die Stadt hat ihr Entstehen wahrscheinlich den Franken zu danken, und wie der Name schon andeutet, ging hier ein Weg der Franken über den Main nach dem Inneren Deutschlands. Die Grundlage zur Bedeutsamkeit von Frankfurt geschah dadurch, daß Karl der Große daselbst einen Reichspallast anlegte und dann auf der anderen Seite des Maines eine Sachsenkolonie hinversetzte, die den Theil der Stadt, der noch jetzt Sachsenhausen heißt, erbauete. Da auch Karls Nachfolger, Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutsche, sehr oft in Frankfurt waren und daselbst viele Reichsversammlungen hielten, so wurde die Stadt bald sehr bevölkert und eine der ansehnlichsten in Deutschland.

Frankfurt stand wie die anderen deutschen Städte anfangs unter der Verwaltung der Gaugrafen oder kaiserlichen Vögte, aber schon im zwölften Jahrhundert wurde die Stadtvogtei in ein Schultheißenamt verwandelt und die Stadt erhielt ihre selbstständige Regierung. Wie überall, so war auch hier die Stadtregierung zuerst in den Händen der Patricier; aber schon im zwölften Jahrhundert nahmen die Zünfte Theil daran.

Zur Aufnahme der Stadt trug es bei, daß die Kurfürsten von Mainz die Kaiserwahlen nach

Digitized by Google

Frankfurt verlegten; denn nicht nur strömte bei jeder Wahl eine große Menge Volks nach Frankfurt, wodurch die nahrungtreibenden Bürger einen großen Gewinn erhielten, sondern jeder neugewählte Kaiser gab den Frankfurtern bei Gelegenheit der Wahl stets neue Vorrechte und neue Freiheiten. Der Handel und die Gewerbe der Stadt wurden dadurch sehr blühend, die Bevölkerung vermehrte sich und die Mauern mußten erweitert werden, da die Stadt nicht mehr die Bevölkerung zu fassen vermochte. Nun forderten die Zünfte im J. 1355 einen größeren Antheil an der Regierung und setzten dadurch den Rath in große Verlegenheit. Das Anerbieten der Kaufleute, gegen einige ihnen zu ertheilende Vorzüge ihm beizustehen, verschmähete der Rath und überließ, als seine Vorstellungen die Zünfte nicht beruhigten, dem Landvogt der Wetterau, Ulrich von Hanau, diesen Streit zu entscheiden. Der Landvogt entschied für die Zünfte, so daß diese zwölf aus ihrer Mitte vorschlagen sollten, aus denen der Rath sechs zu wählen hätte, die bei allen Aemtern beisitzen sollten, um die Aufsicht auf Recht und Ordnung und auf die treue Verwendung des öffentlichen Geldes zu haben.

Kaum hatten die Zünfte diese Forderung erhalten, als sie noch mehr verlangten, und sogar begehrten, daß aller Unterschied zwischen den Geschlechtern und den Zünften bei Besetzung der Aemter aufhören sollte. Sie beharrten auf dieser Forderung und mißhandelten alle die Rathsherren, die nicht in ihr Begehren willigen wollten. Einer der Gemißhandelten, Siegfried von Marburg, der

Digitized by Google

zugleich kaiserlicher Rath war, entfloh zum Kaiser und verklagte die Zünfte bei ihm. Da er die Sache als einen förmlichen Aufruhr darstellte, so trug der Kaiser dem Kurfürsten von Mainz auf, diesen Hader zu schlichten und die Schuldigen zu strafen. Der Kurfürst entschied die Sache dahin, daß die Geschlechter bei ihren Vorrechten bleiben sollten; die Anführer der Zünfte wurden aber an Gelde gestraft oder mußten die Stadt verlassen. Hiedurch wurde zwar die Gewalt der Zünfte eingeschränkt, dennoch aber behielten sie einen wichtigen Antheil an der Regierung. Der Rath war in drei Bänke abgetheilt, wovon die erste die Schöffen-, die zweite die Gemeinde- und die dritte die Handwerkerbank hieß. Alle Rathsherren waren einander, was die Stimmen betraf, ganz gleich, nur hatten die Handwerker den Vorzug, daß ihre Stimmen bei der Aemterwahl allein so viel galten als die der beiden anderen Banken zusammen.

Jährlich am Donnerstag nach Pfingsten wurden die neuen Bürgermeister gewählt, von denen oft die Mehrzahl aus den Handwerkern genommen wurde. Den Stadtschultheiß erwählte nicht mehr der Kaiser, sondern der Rath, nachdem die Stadt im J. 1376 das Recht, dieses Amt zu besetzen, erkauft hatte. Die Bürgerschaft selbst theilte sich in Geschlechter und Zünftige. Die Geschlechter theilten sich wieder in mehrere Gesellschaften, die nach und nach aber wieder bis auf zwei eingeschränkt wurden: auf die von Limburg und von Frauenstein. Der Zünfte waren anfangs nur vierzehn, die sich endlich aber bis auf dreißig vermehrten.

Digitized by Google

Nachdem die Frankfurter Bürgerschaft ihre innere Verfassung so fest und glücklich geordnet hatte, trachtete sie auch, ihr Grundgebiet zu erweitern, und brachte durch Kauf und Verträge mehrere benachbarte Ortschaften an sich, die sie mit einem Landgraben umgab und durch Bollwerke und Wartthürme befestigte. Frankfurt konnte mehrere tausend Mann unter Waffen stellen und sorgte außerdem durch Bündnisse mit den benachbarten Städten für ihre Sicherheit gegen die Adeligen, die, gelockt durch den Reichthum der Bürger, keine Gelegenheit vorbeigehen ließen, ihnen Abbruch zu thun. Die gefährlichsten Feinde Frankfurts waren die Herren von Kronenberg, die auf dem Altkönig wohnend, die Heerstraßen unsicher machten und vieles Kaufmannsgut raubten. Deshalb entspann sich im J. 1389 zwischen den Frankfurtern und den Kronenbergen eine Fehde. Die Frankfurter wollten die Kronenberge und ihre Verbündeten für ihre Räubereien bestrafen und zogen gegen sie aus. Nachdem die Fehde ziemlich lange ohne Entscheidung fortgesetzt worden war, kam es endlich bei Eschborn zu einer förmlichen Schlacht. Die Frankfurter fochten lange beherzt und mit ziemlichen Vortheil, so daß der Sieg sich auf ihre Seite zu neigen schien. Da kam aber der Pfalzgraf Ruprecht, welcher schon die Bürger von Mainz, Speier nnd Worms überwunden hatte, mit einer großen Schaar den Kronenbergen zu Hilfe und drang auf die Bürger ein. Dadurch geschreckt, trennten die Frankfurter sich, ergriffen die Flucht und überließen den Feinden das Schlachtfeld mit vieler Beute und vielen Gefangenen. Frankfurt hatte durch diese Niederlage einen großen

Digitized by Google

Theil der Bürger verloren und mußte für die Gefangenen ein schweres Lösegeld zahlen; dennoch wurde dieser Unfall bald verwunden, denn der Handel dieser Stadt war damals schon so blühend, daß sie der Hauptmarkt von Deutschland genannt wurde. Auch blieb er im Flor und erhielt einen bedeutenden Zuwachs, als im J. 1468 die reichsten Bürger von Mainz nach der Einnahme dieser Stadt durch den Erzbischof Adolf II. sich nach Frankfurt flüchteten und den besten Theil des mainzer Handels dahin zogen.

Bemerkenswerth ist es, daß in den königlichen Städten, die keine Bischofssitze waren, die Streitigkeiten der Geschlechter mit den Zünften nie so heftig, anhaltend und blutig waren, als in den bischöflichen Städten, und daß die Aufnahme der Zünfte in den Rath gemeinhin eher, stets aber ruhiger in den ersteren vor sich ging als in den letzteren.

Digitized by Google

g. Basel.

Ob Basel römischen Ursprungs, ist nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen; gewiß ist aber, daß sie schon sehr frühe ein Bischoffitz war und im J. 917 von den Ungarn verwüstet wurde. In Basel scheint sich die Verfassung ohne große Reibungen ausgebildet zu haben und das Verhältniß zwischen der Bürgerschaft und dem Bischofe ist größtentheils ein friedliches gewesen. Desto häufiger und heftiger waren die Fehden der Stadt mit den benachbarten Landesherren, doch meistens des Bischofs wegen. Schon im J. 1253 findet sich in Basel eine vollständig geregelte Magistratsverfassung mit einem Bürgermeister, einem Vogt und einem Schulzen aus den Geschlechtern und Rathsherren theils aus den Geschlechtern, theils aus dem Mittelstande oder den Bürgern, die weder zu den Geschlechtern noch zu den Zünftigen gehörten. Der Vogt war ein königlicher, der Schulz ein bischöflicher Beamter, der Bürgermeister gelangte aber seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts zu einem überwiegenden Ansehen. Geschlossene Zünfte können in Basel seit 1248 nachgewiesen werden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangten sie auch zur Theilnahme an der Regierung; anfangs wurde nur ein Mitglied aus jeder Zunft zum Rathe gezogen, seit 1383 kamen aber 2 Mitglieder aus jeder Zunft in den Rath. Das Haupt dieser Rathsherren aus den Zünften war der Oberzunftmeister, den aber der Bischof ernannte. Da der Oberzunftmeister zu-

Digitized by Google

gleich den so zahlreichen und starkbegüterten Mittelstand vertrat, aus dessen Mitte er auch oft gewählt wurde, so war sein Einfluß sehr groß.

Dieser frühen und vollständigen Ausbildung der städtischen Verfassung ungeachtet, haben die Bischöfe in Basel ihre hoheitlichen Rechte länger behauptet, als andere Bischöfe in den Rheinstädten. Der Grund davon war wohl, weil sie eine milde Herrschaft führten, um den ihnen so nöthigen Beistand der Bürger bei ihren Fehden nicht entbehren zu dürfen.

Unter den Kriegen der Bischöfe, worein die Bürger verwickelt wurden, ist besonders der mit dem Grafen Rudolph von Habsburg, dem nachmaligen Kaiser, zu erwähnen. Die städtischen Geschlechter waren damals in 2 Parteien getheilt, die sich unter einander heftig anfeindeten. Die eine dieser Parteien, zum Psittig (Papagei), hielt es mit dem Bischofe und dem ihm befreundeten hohen Adel; die andere, zum Stern, war auf der Seite Rudolphs von Habsburg und wurde deshalb aus der Stadt verbannt. Als Rudolph zum Könige der Deutschen gewählt worden war, da versöhnten sich beide Theile aufrichtig, und die Verbannten erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr in die Stadt.

Im J. 1356 wurde Basel durch ein Erdbeben beinahe völlig zerstört. Dieses Unglück erfolgte am 18. des Weinmonats um die Vesperzeit. Die Erschütterung war so stark, daß der größeste Theil aller Häuser einstürzte und das Chor des Münsters bis in den Rhein geworfen wurde. Mehrere hundert Menschen fanden ihren Tod unter den einstürzenden Häusern. Die Häuser, die von dem

Digitized by Google

Erdbeben verschont geblieben waren, wurden von einem ausgebrochenen Feuer verzehrt, welches so lange fortbrannte, bis es keine Nahrung mehr fand, da die entflohenen Einwohner, der fortdauernden Erdstöße wegen, nicht zur Stadt zurückzukehren wagten, um es zu löschen. Damals wurde dem Herzog Albrecht von Oestreich von seinen Hofleuten gerathen, er sollte die Stadt, mit der er in Feindschaft stand, jetzt, da sie wehrlos sey, überwältigen. Aber der edle Fürst sagte: „Da sey Gott für, daß ich die kränken sollte, die der Herr selbst heimgesucht hat“, und sandte seine eignen Leute nach Basel, um den Bürgern bei dem Aufräumen des Schuttes Hilfe zu leisten.

In der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts geriethen auch die Bürger zu Basel mit dem Bischof in Fehde, wobei der Herzog Leopold von Oestreich dem Bischof beistand. Nach dieser Fehde, deren Ursache und Ausfall noch nicht hinreichend aufgeklärt sind, versetzte der Bischof im J. 1368 dem Herzoge die kleine Stadt Basel, die auf der rechten Seite des Rheines liegt, für die aufgelaufenen Kriegeskosten. Durch diese Verpfändung wurde ein großes Unglück für die Stadt veranlaßt.

Herzog Leopold hatte nämlich im J. 1376 viele Vornehme von Adel nach Kleinbasel eingeladen, um daselbst Fastnacht mit ihnen zu halten. Als den Herren von Lust und Wein die Köpfe erhitzt waren, ritten sie über die Brücke nach der rechten Stadt und ließen ihrem Muthwillen gegen die Bürger freien Lauf, namentlich aber beschädigten sie mehrere mit ihren Pferden. Die Bürger geriethen darüber in Zorn, rotteten sich zusammen

Digitized by Google

und erschlugen viele der Adeligen. Nur mit Mühe gelang es dem Bürgermeister, Peter von Lauffen, das Leben vieler Grafen und Freiherren dadurch zu retten, daß er sie verhaften ließ. Der Herzog forderte nun Genugthuung, und die Stadt mußte sie leisten, um einen Krieg zu vermeiden, der ihr sehr schwer gefallen wäre. Einige Anführer der Bürger wurden hingerichtet, andere aus der Stadt verbannt und noch andere mußten mit großen Summen für die genommene Selbsthilfe büßen. Diese Begebenheit wird in den Baseler Jahrbüchern mit dem Namen der bösen Fastacht bezeichnet. Die kleine Stadt wurde von den Baslern im J. 1391 dem Bischofe für 29,800 Gulden abgekauft; das Münzrecht, den Salzverkauf und Kaufhauszoll hatte er schon im J. 1373 den Bürgern abgetreten, 1380 verkaufte er ihnen das Schultheißenamt und 1410 auch das Recht, ihre Bürgermeister selbst zu ernennen. Durch ihre Verbündung mit den Eidgenossen wurde die demokratische Verfassung den Baslern immer wünschenswerther, daher den Geschlechtern ein Vorrecht nach dem andern entzogen ward, worauf sie nach und nach die Stadt verließen. Das in Basel von 1431 bis 1448 gehaltene Concilium und die im J. 1444 in der Nähe vorgefallene Schlacht bei St. Jakob haben dieser Stadt eine weltgeschichtliche Berühmtheit gegeben und durch die im J. 1459 daselbst gestiftete Universität ist ihr Name auch in der gelehrten Welt ehrenvoll bekannt.

Digitized by Google

XIV. Der rheinische Städtebund.

Durch den langen Aufenthalt des Kaiser Friedrich II. in Italien und durch seine Streitigkeiten mit dem Papste war Deutschland in große Unruhe gerathen. Das Fehdewesen hatte überhand genommen, die Straßen wurden unsicher und die kleinen Landherren und Adeligen trieben die Wegelagerungen als ein gewöhnliches Gewerbe. Viel schlechter wurde es noch, als der Schattenkönig Wilhelm von Holland gewählt wurde, der sich selbst nicht vor Beleidigungen schützen, noch weniger aber die Ruhe im Reiche erhalten konnte. Ganz besonders viel litten aber die Rheinlande durch dieses Fehde- und Räuberwesen, da hier eine große Menge adeliger Geschlechter nahe bei einander wohnten; auch die Heerstraßen und der Rhein stets mit Kaufmannsgütern bedeckt waren, so daß es den Raubrittern nie an reicher Beute fehlte. Als weder der Kaiser, noch die großen Fürsten diesem Nothstande ein Ende machten und die Unsicherheit immer größer wurde, so daß Alles darüber zu Grunde gehen zu müssen schien, da brachte endlich ein Bürger zu Mainz, Arnold von Thurn, von seinem Amte auch Walpot genannt, eine Verbündung der Städte in Anregung, um das Fehde- und Raubwesen zu hemmen und die willkürliche Zoll- und Geleitserhebung der Landesherren aufzuheben.

Digitized by Google

Die nächste Veranlassung zum rheinischen Städtebunde gab ein neuer, vom Grafen Diether zu Katzenellnbogen bei dem festen Schlosse Rheinfels angelegter Zoll. Die großen Handelsstädte Mainz, Frankfurt, Worms und andere vereinigten sich gegen den Grafen, um ihn zur Abschaffung des lästigen Zolles zu zwingen. Sie stellten ein großes Heer ins Feld. Als dieses Heer aber unverrichteter Sache von Rheinfels wieder abziehen mußte, da wußte Arnold von Thurn seinen Mitbürgern, den Mainzern, und auch einigen anderen Städten die Nothwendigkeit eines dauernden Vereins so klar darzustellen, daß sich sogleich mehrere Städte dazu entschlossen. Zuerst traten Köln, Mainz, Frankfurt, Worms, Speier, Straßburg und Basel zusammen und leisteten einen Eid, mit Gut und Blut den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Bald traten immer mehrere Städte hinzu, und im Kurzen war der Verein so ansehnlich, daß er den Störern des Landfriedens schreckbar werden konnte. Die Bundesglieder wählten Anführer und Bundesrichter, stellten Kriegsvolk, zerstörten die Raubschlösser am Rhein und hoben die neuen Zölle auf. Die erste Vereinigung der Städte geschah im J. 1247.

Die gute Wirkung dieses Bundes wurde bald sichtbar und veranlaßte mehrere der größeren Fürsten, sich demselben anzuschließen. Die Kurfürsten Gerhard von Mainz, Konrad von Köln, Arnold von Trier, der Pfalzgraf Ludwig beim Rhein und viele andere Bischöfe, Fürsten und Grafen in den Rheinlanden traten dem Bunde bei und hoben selbst neu angelegte Rheinzölle auf oder verminderten sie doch.

Digitized by Google

Als es soweit gediehen war, da wurden die Bundesglieder einig, dem Bunde eine festere Gestalt zu geben, und schrieben deshalb eine Tagesatzung nach Straßburg aus. Den fehdelustigen Adeligen war der Bund ein Dorn im Auge, weil er Fehden und Raubzüge und Wegelagerungen hemmte. Sie versuchten, die Fürsten ihm abtrünnig zu machen und stellten vor, daß es so erniedrigend als gefährlich für die Landesherren sey, mit Krämern und Handwerkern ein Bündniß zu schließen und gemeinen Bürgern eine Herrschaft über Ritter und Edle einzuräumen. Als die Fürsten sich dadurch nicht irre machen ließen, da suchten die raubgierigen Adeligen den Bund auf eine andere Weise zu zerrütten. Sie überfielen die Gesandten der Bundesstädte auf ihrer Reise zur Tagesatzung nach Straßburg und setzten sie auf die Burg Landeck gefangen. Durch diesen Ueberfall erreichten die Adeligen ihren Zweck nicht, wiewohl selbst der wackere Bundesstifter mit unter den Gefangenen war. Die Bundesgenossen hielten noch von Zeit zu Zeit ihre Tagesatzung und nahmen die geeigneten Maßregeln zur Aufrechthaltung des Landfriedens.

Seine vollendete Form erhielt der Bund, als der kaiserliche Hofrichter, Graf Albrecht von Waldeck, von seinem Nutzen überzeugt, sich für seine Verbreitung und Befestigung thätig zeigte und den deutschen König Wilhelm veranlaßte, den Bund zu bestätigen und ihm selbst beizutreten. Es kamen nun die nöthigen Anordnungen zu Stande, die eine kräftige Wirksamkeit sicherten. Die Stadt Mainz erhielt die Aufsicht über die niederdeutschen Städte, Worms war das Haupt

der oberländischen. Jährlich sollten 4 Versammlungen, eine zu Köln, die andere zu Mainz, die dritte zu Worms, die vierte zu Speier gehalten werden. Jeder Bürger einer Bundesstadt mußte eine jährliche Steuer zahlen, es wurde davon ein ansehnliches Heer gerüstet und ein gemeinschaftlicher Feldherr darüber gesetzt; außerdem mußte jede Bundesstadt eine Anzahl Soldkrieger auf den Beinen halten. Die niederrheinischen Städte machten sich verbindlich, 500, die oberrheinischen, 100 Kriegsschiffe zu rüsten. Als der König Wilhelm im J. 1255 dem Bunde die Bestätigung ertheilte, da gehörten schon über 70 Städte dazu, und außer den schon genannten Fürsten, die Bischöfe von Metz, Worms, Straßburg und Basel, der Abt von Fulda, die Landgräfin von Thüringen, die Rhein- und Wildgrafen, die Grafen von Katzenellnbogen, Leiningen, Ziegenhain und viele andere Grafen und Herren, und der Bund besaß eine solche Macht, daß er im Stande war, den Landfrieden aufrecht zu erhalten.

Der rheinische Städtebund stiftete gerade zu der traurigen Zeit des Zwischenreichs sehr viel Gutes in Deutschland. Er zerstörte die Raubschlösser, strafte die Friedensstörer, gab dem Handel Sicherheit und beschützte die Schwachen gegen die Angriffe der Stärkeren. Ihm allein ist es zu verdanken, daß während des Zwischenreiches die Zerrüttung nicht überhand nahm und die rheinländischen Städte nicht zu Grunde gingen. Doch wurde die Macht des Bundes auch die Ursache seines Unterganges. Die großen Fürsten, die ihm beigetreten waren, sahen sich durch ihn beschränkt, wenn sie auf eigene Hand Kriege führen wollten,

Digitized by Google

denn sie mußten befürchten, daß der Bund auch gegen sie seine Macht kehren würde, der sie nicht gewachsen waren. Doch gab der Bund selbst auch Anlaß zu Beschwerden und bereitete dadurch seine Auflösung vor. Die Anführer der Bundesschaaren, einmal an Fehden gewöhnt, ließen es nicht mehr bei der Abwehr fremder Angriffe und Bestrafung der Friedensstörer bewenden, sondern suchten Anlaß zum Streit, verübten Gewaltthätigkeiten, begingen große Ausschweifungen und störten den Landfrieden, statt ihn zu erhalten. Davon nahmen viele Fürsten den Vorwand, aus dem Bunde zu treten, und die Kaiser entzogen ihm ihren Schutz. Der Adel, der den Städtebund immer gehaßt hatte, benutzte dessen Verfall und stiftete mehrere Bündnisse, die gegen die Städte gerichtet waren, als die rheinische und schwäbische Ritterschaft den St. Georgen- und Wilhelmsschild, in der Wetterau die Löwengesellschaft u. a. m., endlich vereinigten sich alle diese Gesellschaften in eine, um dem Städtebunde die Wage zu halten, und die Kaiser mußten selbst dazwischen treten, um einen allgemeinen Krieg zu verhindern. Nun war der Städtebund seinem ursprünglichen Zwecke völlig entrückt und die Fehden, die seine Krieger noch führten, wurden nicht mehr der Erhaltung des Friedens wegen und zur Vertheidigung des Rechts, sondern aus Habsucht oder der Rache wegen geführt. Die Städte waren nicht mehr im Stande, ihre eigenen Soldkrieger zu bändigen, die durch ihre Zügellosigkeiten Stadt und Land zur Last fielen. Unter diesen Umständen löste sich der Bund in mehrere kleine Städtebündnisse auf, wovon jedes einzelne seine besonderen Fehden führte,

Digitized by Google

und die Erwartung, daß der rheinische Städtebund dem Fehdewesen in Deutschland ein Ende machen würde, blieb unerfüllt.

Die Auflösung des Bundes ist aber nicht plötzlich, noch auch durch einen Beschluß der Bundesglieder, sondern allmählig erfolgt, daher sich auch kein Jahr der eigentlichen Auflösung angeben läßt. Er wurde mehrmals im 13. Jahrhundert erneuert. Kaiser Albrecht I. hat sich im J. 1301 seiner noch gegen die rheinischen Kurfürsten bedient, und in den Jahren 1319 und 1332 wurden neue Bündnisse auf den Grund des alten rheinischen gestiftet. Im J. 1325 errichteten aber schon die Städte Mainz, Straßburg, Worms und Oppenheim einen besonderen Bund zu ihrer gemeinsamen Sicherheit und ernannten den Grafen Johann von Sponnheim zum Bundeshauptmann. Im J. 1338 wurde von diesen Städten, doch mit Ausschluß von Oppenheim, ein neues Bündniß geschlossen und im J. 1350 wiederum, doch mit Ausschluß von Straßburg, wogegen Straßburg, Worms und Speier im J. 1365 einen andern Bund stifteten. Dergleichen Vereine kamen im 14. Jahrhundert häufig zu Stande, doch waren sie sämmtlich nicht von langer Dauer.

Digitized by Google

XV. Bündnisse und Fehden der schwäbischen Städte.

Sowohl durch den rheinischen Städtebund, als durch den Aufstand der Schweizer Landleute hatten die schwäbischen Städte Beispiele von Selbsthilfe erhalten, welche nachzuahmen sie sich um so mehr gedrungen fühlen mußten, als sie bei weitem härter als die Städte anderer Gegenden von den Landesherren bedrängt wurden. Nach dem Untergange der Hohenstaufen war das Herzogthum Schwaben unter eine Menge kleiner Reichsstände zersplittert worden, und diese Zertheilung gab Veranlassung zu unaufhörlichen Streitigkeiten und Fehden, weil die wenigsten Besitzer ehemaliger herzoglicher Güter und Rechte sich über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes genügend ausweisen konnten. In diese Händel wurden auch die schwäbischen Städte häufig mit verwickelt. Außerdem litten aber ihr Handel und ihre Gewerbe durch die Unsicherheit der Heerstraßen. Besonders viel hatten die schwäbischen Städte von dem Umsichgreifen der Grafen von Würtemberg zu leiden, die dahin strebten, durch Unterwerfung der kleineren Reichsstände ihre Hausmacht zu vergrößern und das Ansehen und die Gerechtsame der ehemaligen Herzoge von Schwaben an sich zu bringen. Um ihre Rechte gegen die Landesherren besser vertheidigen zu können, schlossen die schwäbischen Städte öfter Bünd-

Digitized by Google

nisse, die aber nicht von langer Dauer waren. Eines der wichtigsten war das, welches im J. 1331 zu Weinsberg geschlossen wurde. Einen großen Anlaß zum Streit zwischen den schwäbischen Landesherren und Städten gab eine Festsetzung der goldenen Bulle, nach welcher das Recht der Städte, Pfahlbürger aufzunehmen, beschränkt wurde. Deshalb und weil er die Städte öfter durch harte Satzungen beschwerte, wurde Kaiser Karl IV. von den Städten gehaßt und sie setzten seinen Befehlen einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Von der bösen Gesinnung der Städte gegen ihn giebt besonders ein Vorfall, der sich im J. 1360 in Eßlingen zutrug, einen Beweis.

Der Kaiser hielt daselbst einen Reichstag und wollte bei der Gelegenheit einen Streit zwischen den Geschlechtern und den Zunftmeistern schlichten, auch seine Verordnungen wegen der Pfahlbürger in Kraft setzen. Darüber entstand ein Auflauf; das ergrimmte Volk stürmte das Barfüßerkloster, in dessen Speisesaal der Kaiser mit den Fürsten zu Rathe saß, und Karl mußte, um sein Leben zu retten, durch den Klostergarten auf das Gebiet des Grafen von Würtemberg fliehen.

Diese Beleidigung seines kaiserlichen Ansehens zu rächen, bot Karl die schwäbischen Reichsstände auf und stellte ihre Schaaren unter den Befehl des Grafen Eberhard von Würtemberg, der Eßlingen belagerte und zwang, ihm die Kriegeskosten mit 30,000 Gulden zu ersetzen, vom Kaiser aber die Begnadigung mit 60,000 Gulden zu erkaufen. Graf Eberhard erhielt die Landvogtei Oberschwaben und benutzte dieses Amt, um sich den Städten zum Landesherren aufzudringen. Auf

Digitized by Google

der Städte Klagen wegen schwerer Bedrückungen zog der Kaiser ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg zur Rechenschaft, und gebot ihm, die Städte zu schonen, erhielt aber von ihm nur eine trotzige Antwort. Der Graf rechnete auf sein Bündniß mit dem Herzoge Rudolph IV. von Oestreich, der ein Eidam des Kaisers war. Der Kaiser erklärte nun den Grafen von Würtemberg der ihm verliehenen Landvogteien verlustig und bot die schwäbischen Städte und andere Lehensleute gegen ihn auf. Als Eberhard am 30. August 1360 bei Schorndorf eine Schlacht wagte, da erlitt er eine Niederlage und wurde gefangen. Karl, der nicht rachsüchtig war, schloß am 26. September 1360 zu Reutlingen einen Frieden zwischen den Städten und dem Grafen von Würtemberg. Letzterer mußte versprechen, die Gerechtsame der Städte unangetastet zu lassen; erstere dagegen löseten alle Nutzungen von den Städten, die der Kaiser an den Grafen verpfändet hatte, mit ihrem Gelde ein, erhielten aber das Recht, diese Summen von der Reichssteuer wieder abzuziehen, und einen Gnadenbrief, nach welchem ihre Rechte nie mehr an einen Landesherren verpfändet werden sollten.

Bald darauf erhielt der Graf von Würtemberg die Gunst des Kaisers und damit die Landvogtei über Niederschwaben wieder. Um diese Zeit hatte der Adel in Schwaben einen Bund gestiftet, der hauptsächlich gegen den Grafen von Würtemberg, außerdem auch gegen die Städte gerichtet war. Die Bundesglieder nannten sich Schlegler oder auch Martinsvögel. Sie griffen den Grafen von Würtemberg an, der, als er einst nur mit Mühe sich nebst seiner Familie durch die Flucht

Digitized by Google

vor der Gefangenschaft rettete, sie bei dem Kaiser verklagte, der den schwäbischen Städten den Befehl ertheilte, dem Grafen Hilfe zu leisten. Dazu bezeigten die Städte aber wenig Lust und der Graf mußte seinen Streit mit den Schleglern selbst ausgleichen. Dieser Vergleich erfolgte im J. 1370.

Zu gleicher Zeit bekriegten in Oberschwaben die adeligen Gesellschaften von dem Schwert und von der Krone die Städte und verlegten ihnen die Handelsstraße nach Italien. Die Städte Ulm, Memmingen, Kempten, Isni und Leutkirch verbündeten sich gegen diese adeligen Räuber und zwangen sie, Ruhe zu halten. Um aber auch für die Zukunft sicher zu seyn, erbaten sie den besonderen Schutz des Kaisers, welcher jeder Stadt einen eigenen Schutzbrief gab, auch überdem einen Landfrieden zwischen 31 Städten aufrichtete und ihnen den Grafen Ulrich von Helfenstein zum Hauptmann vorsetzte. Durch diesen Städtebund wollte er den Adel niederhalten; deshalb befahl er dem Grafen von Würtemberg, als Landvogt von Niederschwaben, den Städten gegen die adeligen Räubergesellschaften Beistand zu leisten. Als aber der Adel abermals in ein großes Bündniß zusammengetreten war, und die Städte von dem Grafen von Würtemberg Beistand begehrten, da gab er ihnen eine abschlägige Antwort.

Die Städte sorgten nun, wie sie sich ihrer Feinde mit eigener Kraft erwehren möchten; doch ehe es noch dahin kam, ward ihr Hauptmann, der Graf von Helfenstein, auf der Heerstraße überfallen und in die feste Burg Ramstein gefangen gesetzt. Die Städte, die diesen Ueberfall dem

Grafen von Würtemberg beimaßen, rüsteten gegen ihn. Doch nun trat ein großer Theil des Adels wieder auf seine Seite. Er benutzte eine Trennung des städtischen Heeres durch die ausgetretene Donau, überfiel den disseitigen Theil desselben, erschlug ihren Heerführer Besserer von Ulm nebst 300 Mann, nahm 800 gefangen und sprengte durch diese Niederlage den ganzen Bund. Auf die Klage der Städte lud der Kaiser die beiden streitenden Theile nach Würzburg vor; unter der Zeit wurde aber der Städte Hauptmann, der Graf von Helfenstein, in seinem Gefängniß auf dem Ramstein im Bette ermordet gefunden, und da die Städte den Grafen von Würtemberg für den Veranlasser dieses Mordes hielten, so erschienen sie nicht. Der darüber erzürnte Kaiser bestätigte nun den Grafen Eberhard in seiner Landvogtei und trug ihm auch auf, die rückständigen Reichssteuern von den Städten beizutreiben. Sehr bereitwillig vollzog er diesen Auftrag, griff die Städte einzeln an, erpreßte von ihnen außer den Reichssteuern noch beträchtliche Summen und fiel ihnen auf mancherlei Weise schwer.

Kaiser Karl IV., der nicht mit Unrecht des heiligen römischen Reichs Stiefvater genannt wird, veranlaßte einen neuen Krieg, als er, um die nöthigen Summen zu erhalten, die Kurfürsten zu bestechen wußte, daß sie seinen Sohn Wenzeslaus zum römischen Könige wählten, die schwäbische Reichsstadt Weil mit dem Schultheißenamt und der Vogtei und einigen andern Reichsgütern an den Grafen Eberhard von Würtemberg für 40,000 Goldgulden verpfändete. Gegen diese Verpfändung verbündeten sich die schwäbischen Städte

und beschlossen, dem römischen Könige Wenzeslaus nicht zu huldigen. Darüber wurde der Kaiser so erbittert, daß er im Herbst 1376 ein Reichsaufgebot gegen die Städte erließ und mit einem Heere vor Ulm zog. Er verursachte der Stadt mit Rauben und Brennen vielen Schaden, welches sie aber reichlich in dem Gebiete der Bundesgenossen des Kaisers vergalten. Nachdem die gegenseitigen Verheerungen lange fortgedauert hatten, ohne daß etwas Entscheidendes vollbracht worden war, vermittelten die Herzoge Stephan und Friedrich von Baiern einen Vergleich, nach welchem auf einem Tage zu Nürnberg der Friede hergestellt werden sollte. Doch die Städte, die dem Kaiser nicht trauen mochten, befestigten ihre Mauern, versorgten sich mit Lebensmitteln und erschienen auf dem Tage zu Nürnberg nicht. Sie erneuerten den Krieg gegen Würtemberg, zerstörten mehrere Festen, schlugen des Grafen Heer wiederholt und verheerten das Würtembergische weit und breit. Als der Graf den Kaiser, der sein Unglück verschuldet hatte, um Hilfe rief, sandte ihm derselbe den König Wenzeslaus, der die fränkischen Stände gegen die schwäbischen Städte aufbieten sollte. In Franken war aber damals Alles so voll Fehde, daß er keine Folge fand, daher er denn zu Rothenburg an der Tauber eine Aussöhnung versuchte. Er entschied, daß die Städte Eßlingen, Reutlingen, Rothweil und Weil von der Landvogtei unter Würtemberg frei bleiben, dagegen die Städte mit dem Grafen Frieden halten sollten. Graf Eberhard war damit nicht zufrieden; er setzte den Krieg noch einige Jahre zum großen Schaden seines Landes fort und verlor überdem am

Digitized by Google

Ende die Landvogtei über Niederschwaben, die der Kaiser den Herzogen von Baiern verlieh.

Die Versuche Wenzeslaus in den Jahren 1383 und 1384 einen allgemeinen Landfrieden zu stiften, scheiterten an dem Mißtrauen der Stände, die nicht ohne Grund fürchteten, er wolle die Reichsstände entwaffnen, um sie nach Gutdünken beschatzen zu können.

Nachdem Herzog Leopold von Oestreich in der Schlacht bei Sempach gegen die Schweizer geblieben war, hob Wenzeslaus die Landvoigtei in Schwaben auf und gab den Städten wieder unmittelbare Reichsvögte aus dem Adel des Landes. Er bestätigte im J. 1387 einen Bund, den 37 schwäbische und fränkische Städte mit einander geschlossen hatten, und versprach, dieses Bündniß nimmermehr abzuthun oder zu widerrufen sein Leben lang. Die Städte dagegen gelobten, ihm beizustehen gegen jeden, der sich wider ihn zum römischen König aufwerfen wollte.

Durch diesen Städtebund hoffte der König die Einigung aller Fürsten und Städte zu einem Landfrieden zu Stande zu bringen und ließ deshalb noch im Spätjahr 1387 einen Tag zu Mergentheim halten. Diese Einigung kam allerdings zu Stande und wurde auf 3 Jahr festgesetzt; doch traten bei weitem nicht alle Fürsten bei, auch wurde der Friede schon nach 14 Tagen zerrissen, als der Bischof Pellegrin von Salzburg, ein Verbündeter der Städte, überfallen und gefangen genommen wurde. Da Herzog Friedrich von Baiern auch den Städten Waaren angehalten und ihre Bürger niedergeworfen hatte, so entzündete sich deshalb ein allgemeiner Krieg. Die Städte zogen

mit vielem Volk verheerend gegen Baiern bis nach Regensburg, wogegen die Herzoge in Schwaben wüsteten. Graf Eberhard von Würtemberg blieb auch nicht müßig. Er fiel über die Städte her und schädigte sie, wo er nur konnte. Das Kriegesfeuer griff immer weiter um sich. Ueberall vereinigten sich die Städte gegen die Fürsten und die Fürsten gegen die Städte. Das Land wurde mit Mord, Raub und Brand erfüllt; selbst innerhalb der Mauern der Städte blieb es nicht ruhig. Als der König Wenzeslaus vergebens Frieden geboten hatte, da sandte er im August 1388 den Städten eine Hilfsschaar von 4000 Mann. Nun beschlossen die Städte, einen entscheidenden Schlag zu thun. Sie zogen gegen Weil und belagerten in der Nähe dieser Stadt den festen Kirchhof des Dorfes Döffingen, wohin die Landleute ihre Habe geflüchtet hatten. Graf Eberhard, der von dem Pfalzgraf Ruprecht am Rhein, dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Oettingen, dem Bischofe von Würzburg Hilfsschaaren erhalten hatte, zog mit einem großen Heere gegen die Städtner aus. Am 23. August früh stand er vor ihrem Lager. Der Kampf war blutig und blieb lange unentschieden. Obgleich der Hauptmann der Nürnberger, ein Graf von Henneberg, sich verrätherisch zur Flucht wandte, so neigte sich doch der Sieg auf die Seite der Städtner. Da traf aber Wolf von Wunnenstein, der Hauptmann der Schlegler, und sonst ein Todfeind des Grafen Eberhard, auf dem Schlachtfelde ein und fiel über die Städtner her. Sein Kommen gab den Ausschlag. Der Städtehauptmann und Bürgermeister von Ulm, Konrad Besserer, der die Schlacht bis dahin auf-

recht erhalten hatte, fiel, und nun war die Niederlage der Städtischen entschieden. Es waren ihnen an 1000 Mann getödtet und 600 gefangen; von den Fürstlichen lagen auf 600 und darunter 60 Ritter und Herren auf dem Schlachtfelde.

Dieser Ausfall der Schlacht bei Döffingen verhinderte die Befestigung eines Städtebundes, der vielleicht die Fürstenherrschaft in Schwaben und am Rheine für immer niedergehalten haben würde. Die rheinländischen Städte waren in ihrem Kriege gegen den Pfalzgrafen Ruprecht eben so unglücklich. Ihr Heer wurde am 8. November bei Worms geschlagen. Auch den fränkischen Städten ging es nicht besser. Winzheim und Schweinfurt wurden von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und von den Burggrafen von Nürnberg erobert, und im folgenden Jahre erlitten die Frankfurter von den Herren von Kronenburg eine schwere Niederlage. Durch diesen Krieg wurden Baiern, Schwaben, Franken, Elsaß und ein Theil der Rheinlande auf die schrecklichste Weise verheeret und große Landstrecken beinah völlig zur Wüste. Die Dörfer waren größtentheils alle zerstört und die Landleute mußten sich den Winter über in den Burgen und Städten aufhalten. In Würtemberg und Schwaben gab es Gegenden, wo auf 10 Meilen in die Runde kein bewohnbares Haus getroffen wurde; im Elsaß allein waren 200 Dörfer verbrannt.

Um diesem Jammer ein Ziel zu setzen, berief König Wenzeslaus um Ostern 1389 eine Fürstenversammlung nach Eger, auf welcher er die Städtebündnisse aufzuheben gebot und abermals einen Landfrieden in Vorschlag brachte. Umsonst berie-

fen sich die Städte auf sein Versprechen; es blieb beim Verbot. Doch sollten auch die Bündnisse der Fürsten abgethan werden. Dieser Landfriede kam wirklich zu Stande und wurde nach und nach von allen kriegführenden Theilen angenommen, die sich jedoch noch durch besondere Verträge einigten. Er endigte den wüthenden Städtekrieg, durch welchen alle Krieg-führenden Theile sehr viel von ihrem Wohlstande eingebüßt hatten.

In dem 15. Jahrhundert wurde wiederholt an einem allgemeinen Landfrieden gearbeitet, der auch mehrmals ausgerufen ward, doch nie allgemein und noch weniger von Dauer war. In Schwaben hatten sich im J. 1422 die Fürsten, Prälaten, Herren und auch einige Städte in die Gesellschaft zum St. Georgenschild zur Erhaltung des Landfriedens vereinigt. Dieser Bund reichte zwar nicht hin, dem Fehdewesen ein Ende zu machen, doch verminderte er es wenigstens, bis im J. 1488 nach vielen Verhandlungen der schwäbische Städtebund hergestellet ward; durch dessen Vereinigung mit dem St. Georgenschild und andern Gesellschaften die Stiftung des ewigen Landfriedens möglich wurde.

Digitized by Google

XVI. Geschichte der süddeutschen Städte.

a. Regensburg.

Die Verfassung von Regensburg ist in mehreren Punkten abweichend von der anderer deutschen Städte, weil hier die Oberhoheit seit uralter Zeit den Herzogen von Baiern zustand und die Bischöfe sie daher nicht von den Königen erhalten konnten. Die Bischöfe erwarben allerdings große Rechte über die Stadt, doch da sie die Herzoge nicht verdrängen konnten, so bestand eine doppelte landesherrliche Gewalt, bis die Bürger sich nach und nach von beiden losmachten. Als die Bürger schon das Recht der Selbstverwaltung erlangt hatten, war die höchste bürgerliche Verwaltungsbehörde der innere Rath, der aus sechszehn Mitgliedern mit einem Bürgermeister, sämmtlich aus den Geschlechtern, bestand. Nach einem Gesetz von 1287 sollte Niemand länger als ein Jahr die bürgermeisterliche Würde bekleiden; dieses Gesetz wurde aber umgangen, weil sich einige Familien stets zum Besitz der Bürgermeisterwürde vordrängten. Besonders war die Familie von Auer mächtig geworden und ein Glied derselben, Friedrich, wurde seit dem Jahre 1330 stets aufs Neue zum Bürgermeister gewählt. Im J. 1333 wurde auf seinen Betrieb gesetzlich gemacht, daß eine Person

drei Jahre hindurch die Bürgermeisterwürde bekleiden könnte. Als er aber auch im J. 1334 wieder gewählt wurde, da brach ein Aufruhr in dem Handwerkerstande gegen ihn aus, denn sein Stolz war den Bürgern unerträglich geworden. Gleich zu Anfange des Aufstandes verließen die Auer Regensburg, zogen Beistand von ihren Verwandten und Verbündeten herbei und befehdeten die Stadt; auch wußten sie den Kaiser für sich günstig zu stimmen. Dennoch bestanden die Zünfte auf ihrem Recht, an der Verwaltung und an den Wahlen Theil zu nehmen, und setzten es auch durch. Dem inneren Rath der Sechszehner wurden von jeder der dreizehn Zünfte vier Beisitzer gegeben, welche die Genannten oder auch Vierer hießen. Die Geschlechter wurden nun für immer von dem Bürgermeisteramte ausgeschlossen, doch die Zünfte begehrten auch nicht, es aus ihrer Mitte zu besetzen, sondern es ward der Beschluß gefaßt, daß kein Eingeborener, selbst Niemand, dessen Gattin aus der Stadt gebürtig wäre, Bürgermeister werden sollte; es wurden daher auswärtige Ritter zu Bürgermeistern gewählt und mit einer reichlichen Besoldung versehen. Die Wahl war zwar nur noch auf ein Jahr, doch wenn sich der Bürgermeister tüchtig zeigte, ward er stets wieder aufs Neue gewählt.

Der äußere Rath, welcher aus zwei und dreißig Mitgliedern aus den Geschlechtern bestand, hatte die Sicherheits- und Rechtspflege unter sich. Die peinliche Gerichtsbarkeit verwaltete eigentlich der Burggraf im Namen des Herzogs, die bürgerliche der Schulz, gleichfalls in des Herzogs Namen, dann aber hatte noch der Bischof Theil

an der Gerichtsbarkeit, die er durch den Domprobst verwalten ließ. Der Herzog verpfändete die peinliche Gerichtsbarkeit an den Bischof, der sie durch den Domprobst verwalten ließ; daher war nur dieser für Criminalsachen und der Schulze für den bürgerlichen Proceß Vorsitzer in dem äußeren Rath. Der Herzog verpfändete auch das Schulzenamt, das letzte seiner Hoheitsrechte, als ein erbliches Lehen an die ritterliche Familie von Zahn. Von dieser brachten es die Bürger für hundert Gulden als Pfandinhaber an sich und darauf kauften sie es für achtzehn hundert funfzig Pfund Pfennige als gänzliches Eigenthum vom Herzoge. Die Bürger besetzten nun das Schulzenamt durch eigene Wahl, doch wählten nur die Geschlechter, und nur einer der ihrigen war wählbar. Im J. 1388 brachten die Bürger auch den Blutbann und drei Jahre darauf das Probsteigericht pfandweise von dem Bischof an sich. Dadurch war nun die Stadt völlig unabhängig geworden, denn nach und nach wußte sie das Eigenthumsrecht dieser Pfandschaften an sich zu bringen; doch mußte der Schulz jedesmal nach seiner Wahl die Belehnung mit dem Blutbanne von dem Herzog empfangen. Seit dem Jahre 1356, wo nicht früher, wurden auch zu dem äußeren Rath dreizehn Mitglieder aus den Zünften zugezogen.

Digitized by Google

b. Augsburg.

In dieser Stadt war die ältere Verfassung nicht wesentlich verschieden von der anderer Städte, aber die Veränderung derselben gewährte eine ganz besondere Erscheinung, die ihren Grund nur in den eigenthümlichen Verhältnissen der Bewohner haben kann. Augsburg wurde, wie die anderen wichtigen Städte, nachdem sie ihre Selbstständigkeit erhalten hatte, von einem Rath, der nur allein aus Geschlechtern bestand, regiert. Die durch Kunstfleiß und Gewerbthätigkeit weltberühmten Gemeinen dieser Stadt ließen lange keine Spur von Eifersucht gegen die Geschlechter blicken: ein unzweideutiger Beweis, daß der Rath mit Weisheit und Milde die Regierung führte. Im J. 1368 hielten aber die zünftigen Bürger heimliche Zusammenkünfte, und beschlossen, den Geschlechtern die Regierung der Stadt zu entziehen. Es fanden keine Klagen über Veruntreuung der öffentlichen Gelder, über schlechte Verwaltung, Bedrükkungen, Parteilichkeit oder andere Unbilden Statt, im Gegentheil scheint die Regierung auf eine musterhafte Weise geführt worden zu seyn; doch hatten die Zünfte erfahren, daß in anderen deutschen Städten die Gemeinen Theil an der Regierung erlangt hatten, und sie wollten darin nicht zurückstehen. Am 21. October kam der Aufstand zum Ausbruch. Die Zünfte versammelten sich bewaffnet, besetzten die Thore, den Perlagplatz und die Zugänge zum Rathhause. Die Bürgermeister beriefen sogleich den Rath zusammen und furchtlos

gingen die Rathsherren durch die bewaffneten Bürgerreihen nach dem Rathhause. Die sechs Bürger, die den Anlaß zum Aufstand gegeben hatten, erschienen vor dem Rathe und verlangten, die Geschlechter sollten die Stadtregierung den Zünften abtreten und sofort das Stadtsiegel, das Stadtbuch und die Schlüssel zur Sturmglocke, zum Rathhause und zur Schatzkammer abliefern. Der Rath übergab das Siegel, das Stadtbuch und die Schlüssel, wegen der Regierung bemerkte er, daß es vor Einführung einer neuen Verfassung räthlich seyn würde, Erkundigungen über die Verfassungen in den Städten einzuziehen, wo bereits die Zünfte an der Spitze der Regierung ständen. Damit waren die Bürger zufrieden und beschlossen, nach den rheinischen Städten zu senden und die nöthige Auskunft von dort zu holen. Bis die Botschafter zurückgekehrt seyn würden, wollte der alte Rath die Verwaltung fortführen, damit die Stadt nicht ohne Obrigkeit sey; doch sollten zwölf Beisitzer aus den Gewerken Theil nehmen an der Verwaltung. Auch das wurde ohne Schwierigkeit bewilligt. Als nach zwei Monaten die Abgeordneten der Bürgerschaft aus den rheinischen Städten zurückkehrten, da hatten sie sich überzeugt, daß nirgends die Geschlechter ganz und gar von der Regierung ausgeschlossen waren. Sie bestanden daher nicht länger auf dieses Verlangen und nahmen auch die Forderung zurück, daß die Geschlechter in ihre Zünfte treten sollten. Sie errichteten daher einen Rath, in welchem 20 Mitglieder aus den Zünften und ein Bürgermeister, gleichfalls aus ihrer Mitte, ernannt wurden, von den Geschlechtern aber nahmen sie vierzehn Mitglieder und

Digitized by Google

einen Bürgermeister. Der große Rath bestand aus 204 zünftigen Bürgern und einer gewissen Anzahl aus den Geschlechtern. So ging diese Veränderung der Verfassung ohne alles Blutvergießen, ohne alle Ausschweifung, ja ohne alle Feindschaft vor sich, und von keiner Seite wurden Verschwörungen angesponnen, um dem Gegentheil die Gewalt wieder zu entreißen.

Das Stadtbuch, dessen in der Geschichte Augsburgs so oft Erwähnung geschieht, war eine seit 1275 begonnene Sammlung aller vorhandenen Gesetze, Gewohnheiten, Gerechtsame und aller Rechtsverhältnisse zum Kaiser und zum Bischofe. Durch diese Sammlung verhinderte der Rath, daß der Bischof sich nicht mehr Rechte gegen die Stadt anmaßte, als ihm zustanden; denn König Rudolf I. bestätigte das Stadtbuch und der Bischof mußte es gleichfalls unterschreiben, wodurch allen widerrechtlichen Forderungen desselben ein Ziel gesetzt wurde. Zwar fehlte es später nicht an Zwistigkeiten zwischen dem Bischofe und der Stadt, doch betrafen sie keine wesentlichen Gerechtsame. — Den Blutbann erwarb Augsburg 1426; doch mußte der Stadtvogt die Belehnung damit bei dem Kaiser nachsuchen.

Digitized by Google

c. Nürnberg.

Der Ursprung Nürnbergs ist weniger alt als der anderer großen Reichsstädte und scheint nicht über das 11. Jahrhundert hinauszugehen. Im 12. Jahrhundert stand sie unter den Herzogen von Schwaben und wurde als deren Erbgut im J. 1125 von dem Kaiser Lothar vergeblich belagert. Unter Kaiser Friedrich I. soll sie schon völlige Reichsfreiheit erhalten haben. Die adeligen Geschlechter haben sich in Nürnberg sehr zahlreich niedergelassen und auch die Regierung länger und unangefochtener als in anderen freien Städten behauptet. Die Stadt wurde schon in frühen Zeiten sehr volkreich. Die Kaiser hielten sich gerne und lange in Nürnberg auf und beriefen viele Reichstage dahin, wodurch der Wohlstand der Stadt unstreitig sehr gehoben worden ist, besonders da die Bürger die öftere Anwesenheit der Kaiser zu benutzen wußten, um sich viele und große Vorrechte zu erwerben. Das älteste Privilegium ist vom Jahr 1219. Bald darauf erhielt auch die Stadt die eigene Gerichtsbarkeit, und im J. 1274 ward bereits verordnet, daß alle Rechtssachen in deutscher Sprache verhandelt werden sollten. Der Rath versäumte keine Gelegenheit, seine Gerechtsame zu vergrößern; so erwarb er 1313 das völlige Recht der städtischen Selbstgesetzgebung und 1341 auch die landrichterliche Gerichtsbarkeit, ja 1464 erhielt Nürnberg das Privilegium de non appellando. Durch die Niederlassung vieler Adeliger in der Stadt, so auch durch Ankäufe erwarb

Digitized by Google

die Stadt ein großes Gebiet, unter anderen auch den ganzen Nürnberger Wald mit allen Forstgerechtigkeiten. Im J. 1349 brach ein Aufstand der Gemeinen gegen den Rath aus und die Handwerker bestanden darauf, an der städtischen Verwaltung Theil zu nehmen. Die Häupter des Volkes hießen Geisbart und Pfauentritt. Der Rath sah sich genöthigt, die Stadt zu verlassen, und die Aufrührer erwählten aus ihrer Mitte einen neuen Rath, unter dessen Regierung ein heilloser Unfug getrieben wurde. Einige Geschlechter hatten heimlich den Aufruhr in der Absicht angefacht, sich der Regierungsgewalt zu bemächtigen. Wider ihr Hoffen wurden sie aber von dem neuen Rath ausgeschlossen. Die Empörer wollten die vertriebenen Geschlechter überfallen und umbringen, doch ihr Anschlag mißlang und viele der Ihrigen, die den Patriciern in die Hände geriethen, wurden hingerichtet. Die Gemeinen baten die Burggrafen und einige benachbarte Landesherren um Beistand gegen die Geschlechter; doch die Rathsherren wandten sich an den Kaiser Karl IV., der ihnen mit einem Heer zu Hilfe kam und die alte Verfassung wieder herstellte.

Die Handwerker und Künstler Nürnbergs zeichneten sich früh durch große Kunstfertigkeit aus, wovon die Folge ein hoher Wohlstand der gewerbtreibenden Klasse war. Dadurch gelangten die Zünfte zu einem großen Ansehen und deshalb gestatteten ihnen die Geschlechter von dem Jahre 1378 ab freiwillig eine Theilnahme an der Regierung. Der kleine Rath bestand aus 26 Mitgliedern, zur Hälfte Schaffnern, zur Hälfte Rathsherren, sämmtlich aus den Geschlechtern; zwei da-

Digitized by Google

von, ein Rathsherr und ein Schaffner, führten stets 4 Wochen lang den Vorsitz. In dem erwähnten Jahr wurden von 8 Zünften, als den Goldschmieden, Tuchmachern, Kürschnern, Schneidern, Gerbern, Fleischern, Bäckern und Bierbrauern von jeder ein Mitglied in den kleinen Rath aufgenommen. Die geschlechtischen Rathsherren hießen die alten und die aus den Zünften die jungen Genannten. Auch in den großen Rath, zu welchem anfänglich auch nur Geschlechter gewählt wurden, ward den Künstlern und Gewerbe Treibenden der Zutritt gestattet.

Der Handel Nürnbergs, obgleich von geringerem Umfange als der von Augsburg, war doch von großer Bedeutsamkeit. Die Nürnberger hielten in Venedig und in Lyon eigene Handelsgesellschaften und Niederlagen und machten mit ostindischen Spezereien und italischen Seidenwaaren hauptsächlich nach Böhmen große Geschäfte. Im Kunst- und Gewerbefleiß behauptete Nürnberg, besonders in der letzten Hälfte des Mittelalters, unter allen deutschen Städten den ersten Rang. Die Juden waren sehr zahlreich in Nürnberg, und ihr drückender Wucher veranlaßte 1298 eine große Verfolgung wider sie; dennoch behaupteten sie sich bis zum Jahr 1499, wo sie auf immer vertrieben wurden.

Während des 14. und 15. Jahrhunderts war Nürnberg mit den benachbarten Landesherren in immerwährende Fehden verwickelt, die ihr große Kosten verursachten. Die heftigste von allen war aber die in den Jahren von 1448 — 1450 mit dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht Achil-

Digitized by Google

les. Dieser Fehden ungeachtet, blieb Nürnberg bis zu Ende des Mittelalters eine der reichsten und schönsten deutschen Städte.

---

d. Kostnitz.

In Kostnitz war die Zahl der Geschlechter sehr groß und die Regierung bis zum Jahre 1342 ausschließlich in ihren Händen. Damals erregten die Gemeinen einen Aufstand, zwangen die Geschlechter, zu entfliehen, und setzten einen Rath nach ihrer Willkühr ein. Die Geschlechter, mächtig durch ihre Zahl und durch ihre Verbindungen, versuchten durch List und Gewalt ihre Wiederherstellung, die ihnen auch nach einigen Monaten zu Theil wurde, doch nahmen sie 2 Zunftmeister aus den Handwerkern in den Rath auf. Auch diese mäßige Bewilligung wollten die Geschlechter wieder zurücknehmen, und darüber kam es 1370 zu einem neuen Aufruhr, der nicht ohne Blutvergießen abging und mit der Alleinherrschaft der Zünfte endigte. Kaiser Karl IV. stellte aber den alten Rath wieder her und verurtheilte die Aufrührer zu einer Geldstrafe von 9000 Goldgulden. Die Geschlechter blieben nun ruhig bei der Regierung bis zum Jahr 1429. Da wiegelte ein Geschlechter, Heinrich Ehinger, der das Amt eines Unterbürgermeisters bekleidete, die Handwerker gegen den würdigen Oberbürgermeister Ulrich Schilter auf. Es kam zu einem offenbaren Kriege zwischen den Zünften und den

Digitized by Google

Geschlechtern und letztere verließen endlich bis auf 6 Familien die Stadt. Ehinger wurde auf 6 Jahr zum Oberbürgermeister gewählt, und jetzt nahm die Gesetzlosigkeit und Verwirrung so überhand, daß auch der Bischof mit den Stiftsgeistlichen die Stadt verließ. Die Tyrannei und der Ehrgeiz Ehingers wurden nun offenbar, und er mußte durch die Flucht sein Leben retten. Sein Nachfolger war ein Schlächter, Heinrich Andreas, der sich auch nicht halten konnte, obgleich Ulrich Schilter als zweiter Bürgermeister neben ihm stand. Kaiser Sigismund machte der Verwirrung ein Ende. Er ließ sich eine Straffumme von 28,000 Goldgulden von der Stadt zahlen und dann machte er folgende Einrichtung. Die bisherigen 19 einfachen Zünfte wurden auf 10 zusammengesetzte beschränkt und aus jeder 2 Mitglieder in den Rath aufgenommen. Der Bürgermeister ward aus den Geschlechtern gewählt, der Vogt aber, der auf ihn am Range folgte, aus den Zünften.

---

e. Wien.

Ist römischen Ursprungs, aber, von den Hunnen und Ungarn mehrmals zerstört, unbedeutend geblieben, bis der Herzog Heinrich Jasomirgot sein Hoflager dahin verlegte. Er verschönerte die Stadt, mußte sie aber auch der zunehmenden Bevölkerung wegen erweitern. Sein Nachfolger, Leopold der Tugendhafte, soll Wien mit

Digitized by Google

neuen Mauern umgeben haben. Leopold der Glorreiche (regierte von 1198 — 1230) erhob Wien zur Stapelstadt und lieh den Bürgern zur Belebung des Handels 30,000 Mark Silber. Als Kaiser Friedrich II. im J. 1237 mit dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren in Uneinigkeit gerieth, eroberte er Oesterreich und erhob Wien zur freien Reichsstadt. Der Herzog eroberte Oesterreich schnell zurück, nur die Wiener leisteten ihm einen langen Widerstand. Endlich bezwang er sie im Jahr 1240 durch Hunger; doch behandelte er sie mit vieler Milde und ließ sie im Besitz aller ihrer Freiheiten. Konnte gleich Wien von nun ab nicht mehr völlig als eine freie Reichsstadt betrachtet werden, so behauptete sie sich doch bei ihren Gerechtsamen, die von Friedrichs Nachfolger Ottokar von Böhmen um so mehr geachtet werden mußten, als die Oesterreicher nur ungern unter seiner Herrschaft standen.

Auch Rudolph von Habsburg schonte die Rechte der Wiener, als er Oesterreich an sein Haus brachte; nicht so aber sein Sohn Albrecht, der nur unablässig bemühet war, seine Herrschaft zu erweitern. Obgleich er den Beistand dieser Stadt bei seinen häufigen Kriegen in Anspruch nahm, so weigerte er sich doch, ihre Rechte zu bestätigen. Darüber wurden die Wiener unruhig und schlossen endlich eine geheime Verbündung mit den mißvergnügten österreichischen Landherren. Dadurch kühn gemacht, drohten sie dem Herzoge, daß sie ihm nicht weiter dienen würden, wenn er ihre alten Rechte nicht anerkenne. Das Volk wurde immer unruhiger und beschimpfte sogar des Herzogs Hofgesinde. Nun verließ er Wien und zog

Digitized by Google

auf den Kalenberg, von wo aus er der Stadt seine Gnade aufkündigte und gegen sie rüsten ließ. Er schnitt der Stadt die Zufuhr ab und bewirkte dadurch eine große Theuerung; besonders wurde der Mangel an Holz sehr drückend. Die Handwerker fingen darüber zu murren an, der Pöbel drohete, den Rath anzugreifen, wenn er sich nicht mit den Herzoge aussöhnen würde, und so mußte denn der Rath Anträge zur Unterwerfung machen. Albrecht wollte aber von keinem Vergleich hören, wenn die Stadt ihm nicht alle ihre Privilegien überlieferte. Das wollten der Rath und die Geschlechter nicht, der Pöbel aber drohete, alle Rathsherren umzubringen, wenn sie sich nicht sogleich dem Herzoge unterwürfen. Die Wiener händigten ihm ihre sämmtlichen Freibriefe und Privilegien aus, von denen er alle, die seiner Macht nur irgend Schranken setzten, vor ihren Augen zerriß, dann wurde die Stadtmauer an zweien Orten bis auf den Grund niedergebrochen, und die Wiener mußten sich völlig dem Willen des Herzogs unterwerfen. In späterer Zeit haben sie wohl noch manches ihrer Vorrechte geltend gemacht, und, besonders unter Kaiser Friedrich IV., ihren Landesherren kühnen Trotz entgegengestellt; ja diesem letzten verweigerte sogar der unruhige von dem Bürgermeister Ulrich Holzer gelenkte Pöbel den Eintritt in die Stadt, und belagerte ihn selbst in seiner eigenen Burg. Dieser Trotz verlor sich aber, sobald kräftige Hände in Oesterreich die Zügel der Regierung führten.

Digitized by Google

XVII. Der große Hansebund.

a. Entstehen und älteste Geschichte des Hansebundes.

Nicht nur in der Geschichte des deutschen Städtewesens, sondern auch in der Geschichte des deutschen Mittelalters ist der Hansebund eine der merkwürdigsten Erscheinungen, die den entschiedensten und heilsamsten Einfluß auf das Volks- und Bürgerleben der Deutschen geäußert hat, besonders aber mit eine Haupturſache des Glanzes und der Größe der deutschen Städte während des 14. und 15. Jahrhunderts und der Würde und Gediegenheit des deutschen Bürgerstandes gewesen ist. Durch den weit verbreiteten Handel der Hanse wurden Gewerbe und Künste blühend gemacht, alle Zweige des Landbaues belebt und Deutschland mit einem Reichthum überströmt, der unglaublich seyn würde, wenn er nicht durch unwiderlegliche Thatsachen außer Zweifel gesetzt wäre. Ja es darf mit gutem Grunde behauptet werden, daß die deutschen Städte sich ohne den Hansebund schwerlich bis zu neuerer Zeit bei ihren Rechten und Freiheiten behauptet haben, sondern vielmehr von der wachsenden Macht der Landesherren einzeln erdrückt seyn würden. Darum ist eine Darstellung des Entstehens der Einrichtungen und der merkwürdigsten Begebenheiten dieses wichtigen Bundes hier an der Stelle:

Digitized by Google

Von den ältesten Zeiten bestanden in dem deutschen Reiche Handelsgesellschaften, deren Zweck gemeinsame Vertheidigung gegen räuberische Angriffe und gemeinschaftliches Erstreben von Handelsvortheilen war: solche Gesellschaften wurden Hansen genannt. Diese Gesellschaften, anfangs nur von wenigen Mitgliedern und für eine kurze Dauer geschlossen, bildeten sich immer mehr aus und trafen gewisse feste Anordnungen, die ihre Sicherheit und Bequemlichkeit und ihren Vortheil bezweckten. Sie hatten unter anderen Handelslager in den auswärtigen Handelsstädten, aus denen sie ihre Waaren verkauften, und erwirkten sich von den Landesherren Schutz und andere Begünstigungen dafür. Das älteste bekannte Handelsprivilegium hat Köln im J. 979 von König Ethelred erhalten, welches Heinrich II. im J. 1176 erneuerte und auch auf Lübeck und andere deutsche Städte ausdehnte. Lübeck verband sich mit einigen anderen deutschen Städten zu einem vortheilhaften Handel nach England.

Dieser Handelsverein lieh im J. 1216 dem Könige Heinrich III. eine große Anzahl Schiffe gegen die Franzosen und erhielt als Entschädigung für die vielen in einem Sturme zu Grunde gegangenen Schiffe den freien Handel für alle Zeiten. In Frankreich erhielten deutsche Handelsgesellschaften ähnliche Berechtigungen. Diese Verbündungen oder Hansen mögen zwar allerdings den Gedanken zu Stiftung eines großen Hansebundes geweckt haben, sie waren aber jedoch keineswegs die Anfänge dieses Bundes selbst. Ehe er begann, bestanden drei besondere Verbündungen: die eine, der Westseebund, aus rheinländischen und

Digitized by Google

niederländischen Städten Köln an der Spitze, und im Besitz des Stallhofes in London; der Bund der Oesterlinge, wovon Wisby, Bremen, Lübeck, Magdeburg, Lüneburg, Soëst und Hamburg Mitglieder waren und eine Niederlage in Nowgorod besaßen; dann ein dritter Bund zwischen Hamburg und Lübeck, der hauptsächlich des niederländischen Handels wegen errichtet wurde, wovon bald auch Braunschweig, Salzwedel und die märkischen Städte Theil nahmen.

Das Jahr der Stiftung des großen Hansebundes ist deshalb mit Gewißheit nicht anzugeben, weil dieser Bund sich nur nach und nach bildete und sich im Laufe der Zeiten weit über seinen ursprünglichen Zweck hinaus vergrößerte. Ueber sein Entstehen kann Folgendes angegeben werden. Im J. 1238 stifteten die Hamburger mit den Bewohnern des Landes Wursten und 1239 mit den Hadelern und Friesen einen Vertrag zur gegenseitigen Beschützung und Beförderung ihres Handels, zur Auslieferung gestrandeter Güter und zur Erleichterung des Waarentransports. Einen gleichen Vertrag schlossen 1241 die Hamburger mit den Lübeckern, um die Straße zwischen der Trave und der Elbe zu sichern, die Elbe selbst von Seeräubern frei zu halten und auf gemeinschaftliche Kosten die Sicherheit ihres Handels und ihrer Bürger zu bewirken. Dieser Bund wird für den Ursprung der großen Hanse angegeben und kann in sofern dafür gelten, als er nicht wie die früheren ein nur von Kaufleuten geschlossener Vertrag, und also Privatverbindung, sondern ein zwischen 2 Städten geschlossener Staatsvertrag war.

Digitized by Google

Sobald dieser Bund geschlossen war, warben die Bundesgenossen Soldkrieger und zerstörten damit die nahe gelegenen Raubschlösser, dann wurden Kriegsschiffe ausgerüstet und die Ströme und das Meer von den Seeräubern befreit. Gleich anfangs versuchte Erich Plogpennig von Dänemark diesen Städtebund zu überwältigen; allein die Hansen, deren Flotte von dem Lübeck'schen Bürgermeister und Admiral Alexander Soltwedel befehligt wurde, blieben Sieger, und errangen einen vortheilhaften Frieden, durch welchen ihnen große Handelsfreiheiten in Dänemark zugestanden wurden. Im J. 1247 trat die Stadt Braunschweig dem Bunde bei, darauf auch die wendischen Städte Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, dann Kolberg und Stolpe, Stettin und Anklam, endlich Wisby und Riga; im J. 1284 traten die niederländischen Städte Gröningen, Kampen und Stavern, 1289 Lüneburg, 1293 Elbing, 1294 Bremen, Goslar, Halle, Magdeburg und Stade hinzu, so daß bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die Anzahl der Bundesstädte 23 betrug. Unter der Zeit hatte der Bund in mehreren Ländern, als 1252 in Sachsen und Flandern, 1255 in Holstein und 1260 Lübeck für sich allein in Meklenburg die Zollfreiheit und andere Vorrechte ausgewirkt und letztere Stadt im J. 1275 von dem Kaiser Rudolph das Recht erhalten, zur Sicherheit ihres Handels Bündnisse und Verträge zu errichten. Der erste Hansetag wurde zu Lübeck im J. 1260 gehalten, doch erhielt der große Hansebund seine eigentliche Grundverfassung erst im J. 1284. Damals wurde Lübeck für das Haupt des Bun-

Digitized by Google

des anerkannt und ihr der Oberbefehl über die Flotte übertragen.

Schon auf dem ersten Hansetage im J. 1260 wurde die Uebereinkunft wegen der für den gesammten Hansebund dienenden Handelsniederlagen getroffen, in deren Besitz zum Theil schon früher einzelne Städte gewesen waren. Eine solche wurde in Nowgorod in Rußland errichtet. Diese mächtige und alte Stadt, besaß eine freistädtische Verfassung und war der Stapelplatz aller russischen und vieler orientalischen Handelsartikel. Von Nowgorod wurden die Waaren nach Wisby gesandt und von da aus nach den deutschen und niederländischen Handelsplätzen verführet. Seit dem Jahr 1272 handelten die deutschen Hansen unmittelbar nach Nowgorod und erwarben sich Schutzbriefe dazu von den Erzbischöfen zu Riga, den deutschen Ordensrittern, den Großfürsten von Rußland und den Königen von Norwegen und Schweden.

Eine zweite Niederlage errichteten die Hansen zu Bergen in Norwegen in Folge eines Friedens mit dem Könige Hakon. Das eigentliche Privilegium dazu ertheilte aber Magnus V. Lagabäter im J. 1269. Der Hanse wurde darin das Stapelrecht von allen Kaufmannsgütern und auch das Verkaufsrecht, doch anfangs nur jährlich auf 6 Wochen ertheilt. Nach und nach erwarb die Hanse aber für diese Niederlage solche große Vorrechte, daß sie nicht nur den Groß- und Kleinhandel zu allen Zeiten unbeschränkt führen konnte, sondern einen festen Sitz mit eigener Gerichtsbarkeit daselbst erhielt und der norwegische Handel selbst mit Ausschließung der Eingebornen ih-

Digitized by Google

nen ausschließlich zugestanden wurde. Die Könige von Dänemark und Schweden ertheilten der Hanse gleichfalls sehr ansehnliche Handelsprivilegien, und zwar auf Kosten der eigenen Unterthanen, wozu sie theils durch die Seemacht der Hanse gezwungen wurden, theils aber auch sie freiwillig gaben, um dadurch den Beistand der Hanse in ihren Kriegen zu erhalten.

Die dritte Niederlage der Hanse befand sich in London und wurde der Stallhof genannt. Sie war lange vor dem Entstehen der Hanse von deutschen Kaufleuten gegründet und wurde nur ausschließliches Eigenthum der Hanse, weil nach und nach alle Städte, die Antheil an dem Stallhofe hatten, in den Hansebund traten. Seit dem Jahr 1282 ist die Hanse erweislich im Besitz des Stallhofes gewesen. Die Privilegien der Hanse in England waren ungemein ausgedehnt. Sie besaß die eigene Gerichtsbarkeit über alle ihre Angehörigen, die in England befindlich waren, die Einfuhr aller Waaren gegen einen sehr mäßigen Zoll, die freie Ausfuhr, den unbeschränkten Verkehr im Inneren des Landes und die Befreiung von allen neuen Auflagen.

Die vierte große Handelsniederlage der Hanse war zu Brügge in Flandern und bestand gleichfalls schon vor dem Beginn der Hanse als eine Niederlage deutscher Kaufleute. Dieser Niederlage wurden im J. 1252 von der Gräfin von Flandern, 1256 von dem Herzoge von Brabant und 1263 vom Grafen von Holland große Vorrechte ertheilt und besonders wetteiferten Brabant und Flandern darin, weil ersteres die Niederlage gern

Digitized by Google

in sein Gebiet ziehen, das letztere sie in seinem Gebiet erhalten wollte. Der Handel der Hansen zu Brügge war ganz besonders wichtig, weil diese Stadt ihnen zugleich als Niederlage der nördlichen und der südlichen Handelswaaren von Europa diente. Brügge war ein Hauptmarkt von Europa und die Hansen waren die vornehmsten Kaufleute darauf. Um den Handel mit Brügge zu sichern, besetzten die Hamburger 1266 die Stadt Emden, das Schloß Ritzebüttel und andere Oerter, wo bis dahin die Seeräuber Schutz gefunden hatten.

Auf den 4 großen Handelsniederlagen beruhete das Bestehen und die Größe des Hansebundes. Die Unabhängigkeit und Macht, zu der sich die Hanse innerhalb weniger Jahre emporgeschwungen hatte, ist in der Geschichte ohne Beispiel. Es gehörte aber auch das Zusammentreffen ganz besonders günstiger Umstände dazu, daß der Bund, den von seinem Entstehen ab so viele und zum Theil mächtige Feinde bedroheten, solchen Umfang und solche Stärke gewann, daß er selbst von allen Mächten gefürchtet, keine zu fürchten brauchte und bald Könige von ihren Thronen stürzte, bald sie darauf erhielt. Ohne die Siege des heldenmüthigen Alexander von Soltwedel wäre Lübeck nimmer zu einem so großen Ansehen gelangt und nimmer hätten sich dann andere deutsche Handelsstädte zu einem Bündniß mit ihr gedrängt. Diesem Helden hat unstreitig die Hanse ihren schnellen Anwuchs vorzüglich zu danken, wenn gleich Lübecks gediegener Wohlstand und die Weisheit seines Magistrats kräftig dabei mitwirkte. Doch unberücksichtigt darf dabei auch nicht bleiben,

Digitized by Google

daß zu der Zeit, als der Hansebund seine Größe begründete, und während seiner höchsten Blüthe die nordischen Mächte, die Hauptquellen, aus welchen er Leben und Gedeihen schöpfte, durch die Lehnsverfassung schwach und die nordischen Könige mit dem Beistande aufrührerischer Lehnsleute leicht zu besiegen waren, selbst wenn sie mit dem Anscheine von Kraft auswärtige Eroberungen machten. Uebrigens fanden die Hansen in der ersten Zeit nach der Stiftung des Bundes viele Anhänger in den nordischen Reichen, denn noch hatten sie sich durch keine drückenden Monopole verhaßt gemacht und ihr Handel brachte dem Lande Gewinn. Außerdem war aber auch in späteren Zeiten das ausschließliche Recht des Handels der Hanse so drückend nicht, als es den Anschein hatte; denn es gehörte eine unermeßliche Menge von Kaufleuten zur Hanse und jeder davon hatte das Recht, so theuer oder so wohlfeil zu kaufen oder zu verkaufen, als er wollte.

Digitized by Google

b. Umfang und innere Verfassung der Hanse.

Die Anzahl der zum Hansebunde gehörenden Städte ist nicht genau anzugeben, weil sie nicht zu allen Zeiten dieselbe war und oft neue Mitglieder aufgenommen wurden oder alte austraten. Die geringste Anzahl der Bundesstädte zur Zeit ihres Flores ist 64, die größeste 108 gewesen. Ueberdem wurden außer den eigentlichen Bundesstädten noch eine Menge anderer als blos bundesverwandter Städte gerechnet, die, ohne völlig zum Bunde zu gehören, doch den Schutz desselben genossen und nur in außergewöhnlichen Fällen zur Bundeskasse steuerten. Noch war eine dritte Gattung von Städten, die mit der Hanse in den allergenauesten durch Verträge gesicherten Verbindungen standen, ohne zum Bunde selbst zu gehören. Dieses waren in Italien: Livorno, Neapel und Messina; in Spanien: Barcellona, Sevilla und Cadix; in Portugal: Lissabon; in Frankreich: Marseille, Bayonne, Bourdeaux, St. Malo, Rouen, Calais; in England: London; in den Niederlanden: Antwerpen, Brügge, Dünkirchen, Ostende, Rotterdam; in Norwegen: Bergen; in Rußland: Nowgorod; in Schweden: Stockholm, welche letztere aber im J. 1388 förmlich dem Bunde beitrat.

Alle eigentlichen Hansestädte waren in 4 Quartiere abgetheilt. Das erste Quartier hieß das wendische, und Lübeck, zugleich das Haupt des

ganzen Bundes, war auch das Haupt des wendischen Quartiers, dessen Städte in 2 Klassen, in die wendischen und überwendischen eingetheilt wurden. Lübeck, als allgemeines Bundeshaupt, führte das Directorium, bewahrte das Bundesarchiv, die Bundeskasse, führte im Namen des Bundes die Verhandlungen mit auswärtigen Mächten und schrieb mit Genehmigung der 5 wendischen Städte Kiel, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde den allgemeinen Hansetag aus. Die Stimmen der wendischen Städte waren bei Berathschlagungen von besonderem Gewicht, auch besaßen sie eine besondere Einrichtung zur Beschützung des Oresundes, den die Hanse seit d. J. 1364 besaß.

Das zweite oder westliche Quartier begriff die niederländischen, rheinländischen und westphälischen Städte in sich, und Köln war die Quartierstadt. Da Köln schon früher das Haupt eines Handelsbundes gewesen war und es auch nach ihrem Beitritt zur Hanse blieb, so galt ihre Stimme auf dem Hansetage vorzugsweise viel.

Von dem dritten oder sächsischen Quartier, welches die sächsischen und mehrere brandenburgische Städte nebst Breslau umfaßte, war Braunschweig die Quartierstadt.

Dem vierten oder östlichen Quartier stand nach Wisbys Zerstörung Danzig als Quartierstadt vor. Es gehörten dazu die preußischen, liefländischen und esthländischen Städte.

Ein allgemeiner Hansetag wurde alle 3 Jahre um Pfingsten gehalten und zu diesem mußten auch die 4 Niederlagen ihren Aeltermann und Schreiber senden. Ein anderer wurde alle 10 Jahr zur Erneuerung des Bundes zusammenberufen.

Digitized by Google

Außerdem wurden noch Hanſetage angeſetzt, ſo oft es die Angelegenheiten des Bundes erforderten. Jede Stadt ſandte einen Abgeordneten, der Kaufmann und Mitglied des Raths ſeyn oder einen Rathsherrn zu ſeinem Beiſtande mitbringen mußte. Die Abgeordneten der Bundesſtädte verſammelten ſich auf dem Rathhauſe zu Lübeck. Der Rathsſyndikus von Lübeck war auch zugleich Syndikus der Hanſe und hatte den Vortrag; in ſpäteren Zeiten hatte der Bürgermeiſter von Lübeck ſo Vorſitz als Vortrag. Die Stadt Danzig verſah das Amt eines Kanzlers, Braunſchweig das eines Marſchalls und Köln das eines Kämmerers.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung bedurfte der Hanſebund Geſetze, von deren ſtrenger Beobachtung ſein Beſtehen abhing. Daher waren auch angemeſſene Strafen für die Uebertreter der Bundesgeſetze angeordnet. Die ſchwerſte Strafe des Bundes, ſowohl für einzelne Kaufleute als ganze Städte, war der große Bann, auch das Verhanſen genannt. Der große Bann ſchloß den ſtraffälligen Theil von aller Gemeinſchaft mit den Hanſen aus und beraubte ihn aller Rechte eines Bundesmitgliedes. Eine verhanſete Stadt verlor alſo ihren ganzen Handel; daher hüteten ſich die Städte wohl, die Statuten des Bundes zu übertreten und ſehr oft ſind innerliche Unruhen in den Städten allein durch die Drohung des Verhanſens ſchnell gedämpft worden. War einmal dieſe harte Strafe verhängt, ſo hielt es ſehr ſchwer, ſich ihrer zu entledigen, und die Löſung erfolgte nie ohne große Opfer. Der kleine Bann war eine Ausſchließung auf gewiſſe Zeit oder Beraubung gewiſſer Vorzüge, bis den Geſetzen genug gethan war. Außer-

Digitized by Google

dem wurden auch noch Geldstrafen von dem Bunde verhängt, die von sehr mäßigen Summen bis zu 100 Mark Goldes und mehr stiegen.

Die Strafen flossen in die allgemeine Bundeskasse und machten eine Quelle der Einkünfte aus, die zur Bestreitung der Ausgaben in Bundesangelegenheiten nöthig wurden. Außerdem ward noch, je nach dem Erforderniß, ein Zoll unter dem Namen Pfundgeld oder Pfundzoll, dann noch ein Schoß, doch beides immer nur für eine gewisse Zeit und in gewissen Städten oder Häfen aufgelegt. Die laufenden Ausgaben deckte man durch feststehende Beiträge und für Kriegesfälle fand eine Matrikel Statt, nach welcher die Kriegeskosten gezahlt und Mannschaften gestellet werden mußten. Doch trugen die Landstädte nichts zu den Ausgaben bei, die ausschließlich für die Angelegenheiten der Seestädte gemacht wurden; auch sorgte jedes Quartier für seine eigenen Angelegenheiten besonders. Da der Hansebund sowohl freie Reichsstädte, als auch Städte, die einen Fürsten als Oberherren anerkannten, zu seinen Mitgliedern zählte, so war es höchst schwierig bei Abfassung der Gesetze den rechten Weg zu treffen, auf dem der Vortheil des Bundes wahrgenommen wurde und zugleich das Recht der Landesherren unverletzt blieb. Die Macht und der Wohlstand des Bundes reizte ohnehin die Fürsten zur Eifersucht, die gern einen Anlaß gefunden hätten, einen allgemeinen Krieg gegen ihn zu erregen. Daher mußte der Bund mit großer Vorsicht zu Werke gehen, wenn er seine Bundesglieder, die unter Landesherren standen, in erforderlichen Fällen nicht ohne Schutz lassen und doch auch den Landesherren keine Ur-

Digitized by Google

sache zur Klage geben wollte. Deshalb unterstützte er keine Auflehnung einer Stadt gegen ihren Fürsten, und offenbaren Aufstand bestrafte er sogar mit der Ausschließung; die wohlerworbenen Rechte seiner Bundesglieder vertrat er dagegen mit Festigkeit und Würde gegen willkührliche Eingriffe.

Von großer Umsicht zeigen auch die Polizeigesetze der Hanse, die in einem Receßbuche zusammengetragen waren, welches keinem Fürsten mitgetheilt werden durfte. Die meisten Polizeigesetze bezwecken die Aufrechthaltung von Treu' und Glauben im Handel und Verhinderungen aller Betrügereien und Fälschungen; dann, wie natürlich, den Vortheil der Hanse; endlich die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums der Bewohner der Hansestädte. Von letzteren sind folgende zu bemerken. Bei großer Strafe durfte kein Schiffer sein Schiff überladen, noch nach Martini oder vor Petri Stuhlfeier in See gehen. Wer Waffen oder Lebensmittel den Seeräubern zuführte oder geraubtes Gut von ihnen kaufte, dessen Güter wurden weggenommen. Gleiche Strafe erlitt, wer das Korn auf dem Halm, das Tuch auf dem Webstuhl oder den Hering vor dem Fange kaufte. Gegen die Verfälscher des Weines, das Kippen und Wippen der Münzen und alle Fälschungen waren sehr strenge Strafen verhängt; der vorsätzlich betrügerische Bankerottirer erlitt den Tod am Galgen. Auch zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in den Hansestädten wurde viel Heilsames verordnet, und es ist ausgemacht, daß zu der Zeit, als die Hanse in ihrer Blüthe stand, kein europäischer Staat so weise Gesetze besaß als sie.

Digitized by Google

Der Hansebund ist ein Glanzpunkt des deutschen Bürgerthums und überstrahlt die unruhige und blutige Größe der italischen Städte bei weitem durch seine gediegene Macht und Würde. Im Hansebunde spricht sich mehr als in einem anderen Institut des Mittelalters die Eigenthümlichkeit des deutschen Nationalcharakters aus. Dieser Festigkeit, Beharrlichkeit und Thätigkeit, womit die Hansen ihr Ziel zu erstreben suchten, dieser Mäßigung im Besitz der Macht wäre kaum ein anderes Volk fähig gewesen. Zwar soll dadurch nicht behauptet werden, daß der Hansebund stets in den Grenzen des strengen Rechts geblieben wäre; denn allerdings begehrte er mitunter auch wohl mehr, als ihm zukam: doch im Verhältniß seiner Macht waren weder seine Forderungen, noch seine Pläne so ungemessen, daß er darüber den Umfang seiner Kräfte verkannt oder seinen eigentlichen Zweck vergessen hätte. Darum ist denn der Hansebund auch nicht durch Ausartung untergegangen, sondern er hat sich ruhig und allmählig aufgelöset, nachdem veränderte Staatsformen und Regierungsgrundsätze ihm den nöthigen Spielraum zu seinem Gedeihen nicht mehr gestatteten.

Digitized by Google

c. Einige Kriege der Hanse bis sie zum Gipfel ihrer Macht gelangte.

Lübeck hatte schon im J. 1227 im Bunde mit dem Grafen von Holstein den mächtigen König Waldemar von Dänemark in der Schlacht bei Bornhövede überwunden und darauf im J. 1234 eine große Seeschlacht gegen die Dänen gewonnen. Dänemark war Lübecks unversöhnlichster Feind geworden und trachtete diese Stadt zu unterjochen; sie erwehrte sich aber dieses Feindes nicht nur, sondern eroberte und plünderte im J. 1249 Kopenhagen und fünf Jahre darauf machte sie neue Eroberungen auf dänischem Gebiet und erzwang dadurch vortheilhafte Friedensbedingungen.

Durch dergleichen glückliche Unternehmungen wurden viele Seestädte angelockt, sich mit Lübeck zur Sicherung des Handels mit den nordischen Staaten enger zu verbünden, so daß sie für gewisse Unternehmungen in der Ostsee, abgesehen von ihren allgemeinen hanseschen Verpflichtungen, beisammen hielten.

Die Folge dieser Vereinigung zeigte sich besonders glänzend in dem Kriege mit König Erich von Norwegen im J. 1284. Obgleich nur noch außer Lübeck Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Riga und die Deutschen auf Wisby, keineswegs aber die westlichen, bereits zum Bunde gehörigen Städte Theil nahmen, so wurde doch König Erich so gedemüthigt, daß er den deutschen Städten nicht nur die alten Handelsfreiheiten be-

Digitized by Google

stätigte, viele neue ertheilte und den im Kriege ihnen zugefügten Schaden ersetzte, sondern auch sogar drei abgeordnete deutsche Städte für immerwährende Schiedsrichter in seinen Streitigkeiten mit Dänemark anerkannte.

Unter allen Feinden des Hansebundes war Dänemark der gefährlichste. Durch Lübecks Hilfe vorzüglich war den Dänen Nordalbingen entrissen worden, und es lag in der Natur der Sache, daß die deutschen Städte bei jeder Gelegenheit die Ausbreitung der Macht Dänemarks in den deutschen Küstenländern verhindern würden: Grund genug für Dänemark also, ein Feind der Hanse zu seyn. Zum Glück für den Hansebund wurde Dänemark durch häufige innere Unruhen geschwächt. Die Dänenkönige Erich IV., Christoph I. und Erich V. hatten mit immerwährenden Empörungen zu kämpfen und die beiden letzteren von ihnen starben sogar eines gewaltsamen Todes; sie durften es also nicht wagen, gegen die Hanse feindlich aufzutreten. Erich IV., Mendwed, regierte zwar auch nicht mit Ruhe, doch gelang es ihm, seine auswärtigen Feinde zu überwinden. Die Herzoge von Mecklenburg und von Pommern mußten seine Lehnshoheit anerkennen, die Stadt Rostock überwältigte er ganz im J. 1301 und Lübeck mußte sich, freilich dem Namen nach als Bundesgenossin, zu einem jährlichen Zinse von 750 Mark Silber verstehen. Er bekriegte und bezwang nach und nach auch Wismar, Greifswalde und Stralsund und zeigte ganz deutlich seine Absicht, den Hansebund zu vernichten; und auffallend war es, daß in dieser so großen Gefahr der Bund durchaus keine zu seiner Vertheidigung erforderlichen Maß-

Digitized by Google

regeln sichtbar werden ließ. Schwerlich ist die Hanse so völlig unthätig bei den offenkundigen Anstalten zu ihrem Untergange geblieben, es läßt sich vielmehr vermuthen, daß die Kriege, die Erich VI. mit Norwegen und Schweden zu führen und die Unruhen, die er im Innern zu bekämpfen hatte, durch die Hanse erregt worden sind. Christoph II., selbst zuvor Empörer gegen seinen königlichen Bruder, hatte mit immerwährenden Empörungen zu kämpfen und mußte am Ende bei den Hansestädten selbst um Schutz bitten. Die Städte Anclam, Demmin, Stralsund und Greifswalde ergriffen die Waffen zu seinem Beistande und erwarben dafür im J. 1328 große Handelsfreiheiten. Durch den Bürgerkrieg war Dänemark auf langehin geschwächt und den Hansen nicht mehr gefährlich; die dagegen an dem deutschen Orden einen so treuen als wichtigen Freund gewannen, in dessen ausgedehnten Küstenländern die Hansen viele bundesverwandte Städte zählten.

Noch ehe die Gefahr mit Dänemark vorüber war, zeigte sich eine andere nicht weniger große für den Hansebund. Die beiden Reiche Norwegen und Schweden wurden im J. 1319 mit einander unter Magnus Schmeck vereinigt und dieser, ein Feind der Hanse, zeigte seine Feindschaft bald durch Beschränkung des deutschen Handels und durch Verweigerung der Bestätigung der hansischen Privilegien. Im J. 1332 brachte König Magnus auch die für den deutschen Handel so wichtige Provinz Schonen an sich, wodurch er neue Gelegenheit erhielt, der Hanse zu schaden. Bald aber wurde er in Kriege verwickelt, durch gefährliche Empörungen bedroht und von manchen an-

Digitized by Google

deren Unglücksfällen heimgesucht, so daß er nun selbst eine Verbündung mit den Hanseſtädten der Oſtſee nachſuchen und, um dieſe zu erhalten, ihnen nicht nur die alten Freiheiten beſtätigen, ſondern auch noch viele neue ertheilen mußte.

Mit Waldemar III. Atterdag war in Dänemark eine beſſere Ordnung eingetreten und dieſer König konnte ſeine Aufmerkſamkeit wiederum aufs Ausland richten. Er verkaufte 1347 die Provinz Eſthland an den deutſchen Orden, wodurch der Hanſe ein großer Vortheil erwuchs. Dagegen eroberte und plünderte er im J. 1360 die auf der Inſel Gothland gelegene hanſeſche Bundesſtadt Wisby, zu der Zeit die bedeutendſte Niederlage des deutſchen Handels und zum Theil von Deutſchen bewohnt, die daſelbſt das Bürgerrecht beſaßen und Antheil an der Stadtregierung hatten. 1800 Bürger ſtarben im Kampfe mit den Dänen, welchen eine unermeßliche Beute in die Hände fiel. Die Stadtmauer wurde geſchleift und die Stadt ſo wie die ganze Inſel mit Dänemark verbunden.

Bei der Eroberung von Wisby hatten alle Hanſeſtädte vieles von ihrem Eigenthum verloren und waren dadurch zur Rache angereizt worden. Dieſer Verluſt hatte aber für ſie die glückliche Folge, daß ſie ſich von der Nothwendigkeit eines feſten Zuſammenhaltens überzeugten; früherhin blieben ſtets bei den Fehden der Hanſe mehrere Städte ganz ohne Theilnahme, von jetzt ab, nachdem alle von dem Verluſt betroffen waren, nahmen auch alle, wo nicht durch Stellung von Mannſchaften und Schiffen doch durch Zahlung von Beiträgen zur Rüſtung, Theil an den Kriegen des Bundes. Die Städte Lübeck, Wismar, Roſtock,

Digitized by Google

Stralsund, Greifswalde, Anclam, Stettin und Kolberg traten in ein engeres Bündniß mit den Königen von Schweden und Norwegen, dem Grafen von Holstein und den Herzogen von Mecklenburg; die preußischen Städte bewilligten einen Pfundzoll dazu und hoben allen Handel mit Dänemark auf; auch Hamburg, Bremen, Kiel und Neustargard rüsteten und es begann unter Anführung des Grafen Heinrich von Holstein und des lübeckischen Bürgermeisters, Johann Wittenborg, ein blutiger Kampf, in welchem die beiden Inseln Seeland und Gothland dem Könige von Dänemark wieder entrissen wurden, seine Flotte geschlagen und sein Prinz Christoph tödtlich verwundet ward. Nun landete die Flotte der Hansen an der dänischen Küste, wurde aber, da ihr Befehlshaber es an der nöthigen Wachsamkeit fehlen ließ, überfallen und hart beschädiget. Zur Strafe für diese Fahrlässigkeit ward Wittenborg auf dem Markte zu Lübeck enthauptet.

Dieser Niederlage ungeachtet behielten die Hansen dennoch den Zoll von Helsingör und die Insel Bornholm, welche ihnen von Schweden verpfändet war, inne, auch erlangten sie eine Erweiterung ihrer Handelsfreiheiten in Norwegen und Schweden. Aber die Könige dieser Länder trennten plötzlich ihren Bund mit der Hanse, weil König Hakon von Norwegen, Sohn des Magnus von Schweden, sich mit der Prinzessin Margaretha von Dänemark vermählte; deshalb schloß der Hansebund erst einen Stillstand, dann im J. 1363 einen Frieden mit Dänemark.

Die Verbündung der drei nordischen Reiche konnte dem Hansebunde nur unangenehm seyn,

Digitized by Google

daher suchte er sie auch zu trennen und benutzte dazu die Eifersucht der nordischen Völker gegen einander so geschickt, daß die Schweden sowohl ihren König Magnus als dessen Sohn und Thronfolger Hakon des Thrones verlustig erklärten und dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, einem Freunde der Hanse, die schwedische Krone anboten

Waldemar begab sich auf die Reise, um Bundesgenossen gegen die Hanse zu werben und wirklich gewann er auch den Kaiser und den Papst für sich. Ersterer unterstützte ihn durch Mandate, der andere durch Bannbullen, doch dergleichen Waffen fürchteten die Hansen nicht. Um aber einem so thätigen Feinde, als Waldemar es war, auf alle Fälle gewachsen zu seyn und ihn für die Zukunft unschädlich zu machen, schlossen die zum Hansebunde gehörigen Städte im J. 1364 zu Köln eine festere Verbündung und alle erklärten dem Könige von Dänemark den Krieg, so daß er von 77 Hansestädten Absagebriefe erhielt, von denen die Landstädte freilich nur durch Geldbeiträge zum Kriege mitwirken konnten.

Die hanseschen Seestädte betrieben den Krieg mit großem Ernst und ängstigten den König Waldemar so sehr, daß er die Vermittelung des Herzogs Barnim von Pommern nachsuchte, der denn auch im J. 1365 einen Frieden zu Stande brachte, der wie gewöhnlich durch eine Erweiterung der Handelsfreiheiten des Hansebundes erkauft werden mußte.

Waldemar leistete seinem Eidam Hakon von Norwegen Beistand gegen den Schwedenkönig Albrecht von Mecklenburg, dem Schützling der Hanse und dieser mußte Schonen nebst den Inseln Goth-

Digitized by Google

land und Oeland abtreten. Dadurch fand sich der Bund im J. 1368 abermals zu einem Kriege mit Waldemar veranlaßt und vereinigte sich mit Holstein, Mecklenburg und dem Adel von Nord-Jütland zu Waldemars Sturz und Dänemarks Zerstückelung. Waldemar, der schon mit seinen Schätzen nach Deutschland geflohen war, wurde nur durch die Unthätigkeit der Verbündeten des Hansebundes gerettet. Diese überließen es der Hanse allein, ihre Fehde auszufechten, welches sie zwar mit großem Glücke that, doch ohne den König von Dänemark völlig zu Grunde zu richten. Im J. 1368 verheerte ihre Flotte einen Theil der dänischen Küsten und besonders Schonen, wo sie auch König Albrechts Unternehmungen unterstützten. Im folgenden Jahre eroberten sie Kopenhagen, Helsingör, Nyköping, Skanöe und Elholm, darauf verheerten und plünderten sie die seeländischen Küsten nebst den Inseln Amak und Hwen. In diesem Kriegesunternehmen hatten 1600 Lübecker Bürger mit gestritten und sich durch ihre Tapferkeit einen unsterblichen Ruhm erworben. Die Befehlshaber ihrer Flotte waren die Rathsherren Eberhard von Morn und Gottschalk von Attendorn, ihr Feldherr Bruno von Warndorp, eines Lübecker Bürgermeisters Sohn. Er fiel im Kampfe, und seine Tapferkeit wurde durch ein ihm in der Marienkirche gesetztes Denkmal geehrt. Nach diesen glänzenden Siegen eilten die dänischen Reichsräthe, die in des Königes Abwesenheit die Regierung führten, sich mit dem Hansebunde in Unterhandlungen einzulassen, die im J. 1376 zu Stralsund begonnen und beendigt wurden. Nach diesem Friedensschlusse behielten

die Hanſen alle feſten Plätze in Schonen nebſt den dazu gehörigen Gebieten, auch alle königlichen Einkünfte davon auf 15 Jahre. Der König beſtätigte nicht nur dieſen Frieden und trat ihnen noch das Schloß Warberg in Haland ab, ſondern er räumte auch den Hanſeſtädten die demüthigende Bedingung ein, daß ohne ihre Einwilligung kein König von Dänemark ſollte gewählt werden. Der König Hakon von Norwegen, der Schweden angegriffen hatte, wurde durch ſchreckliche Verheerung ſeiner Küſtenländer von den Hanſen gezwungen, Frieden zu ſchließen und die Freiheiten der Hanſe in Norwegen zu vermehren.

Nach Beendigung dieſes Krieges ſtand der Hanſebund auf dem Gipfel ſeiner Macht und hatte nicht nur ſein Beſtehen geſichert, ſondern auch Achtung und Furcht von allen auswärtigen Mächten erzwungen; in Deutſchland aber wurde er als die Grundlage des allgemeinen Volkswohls betrachtet und geehrt.

Digitized by Google

d. Einiges zur Handelsgeschichte des Hansebundes.

In dem Mittelalter kümmerten sich die Fürsten wenig um den Handel, für seine Beförderung thaten sie, mit wenigen Ausnahmen, beinahe gar nichts. Den Kaufleuten blieb die Sorge für die Ausbreitung und das Gedeihen ihres Handels ganz allein überlassen, um, so gut es gehen wollte, mit vereinten Kräften die ihren Geschäften entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen. War diese Schutzlosigkeit des Handels allerdings ein großes Gebrechen der Verfassung, so erfolgte doch das Gute daraus, daß die Kaufleute aller willkührlichen Einmischungen in ihre Geschäfte überhoben waren und ihre Handelseinrichtungen stets ihrem wahren Vortheile gemäß treffen konnten. Dadurch geschah es denn, daß der Handel während des Mittelalters freier und großartiger war, als in den späteren Zeiten. Der Muth, die Thätigkeit und die Umsicht unserer Vorfahren, in Besiegung der Hindernisse, die dem Handel entgegenstanden, verdienen Bewunderung. An den Heerstraßen und an den Ufern schiffbarer Flüsse hatten sich zahllose Räuber eingenistet, die, verbunden mit den unaufhörlichen Fehden und Kriegen, den Transport zu Lande höchst unsicher machten. Die Meere waren mit Seeräubern bedeckt, an den Küsten herrschte das barbarische Strandrecht und in allen Ländern gebrach es an einer guten Rechtspflege, die dem Eigenthum Sicherheit verliehen hätte. Noch fehl-

Digitized by Google

ten dem Handel alle die zahlreichen Erleichterungsmittel unserer Zeit, als Posten, Banken, Versicherungsanstalten, Kunststraßen, ein festgeordneter Münzfuß, u. a. m. Es war daher keine kleine Aufgabe, dem Handel Sicherheit und Gedeihen zu verschaffen, und nur allein durch feste und ausgebreitete Verbindungen zu lösen möglich.

Zuerst bemüheten sich die Hansestädte, die Sicherheit der Handelswege sowohl zu Wasser als zu Lande herzustellen, und waren daher gegen See- und Landräuber in einem immerwährenden Kampfe begriffen. Durch kaiserliche Mandate, durch päpstliche Breven und Bullen und durch Privilegien auswärtiger Fürsten trachteten sie, den Handel von einer Menge empörender Plackereien zu befreien, und diese Begünstigungen machten sie durch eigene kraftvolle Vertheidigung geltend. Sie drangen auf die Abschaffung des Strandrechts, auf die Ermäßigung der Zölle, auf die Verbesserung der Wege, auf die Einführung einer besseren Rechtspflege und auf Abschaffung solcher Gesetze, die dem freien Handel hinderlich waren. Durch alles dieses bewirkten sie richtigere Ansichten und Gewohnheiten in Betreff eines freien Verkehrs und weckten die Idee eines civilisirten Völkern angemessenen Völkerrechts. Nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa hat den Hansestädten eine Menge vortrefflicher Gesetze zu danken, die sie sowohl bei sich selbst einführten, als auch in anderen Ländern in Gebrauch brachten. Die Hansen bewirkten in allen Ländern, mit denen sie im Handelsverkehr standen, schützende Gesetze für Fremde und dadurch haben sie sich hochverdient um die Menschheit gemacht; denn dadurch

Digitized by Google

sind die Schranken gefallen, durch die Europas Völker feindlich von einander geschieden waren. Sie bewirkten es, daß der Fremde gleich dem Heimischen Schutz und Achtung genoß und seit der Zeit ist das, was sie in dieser Hinsicht begehrt und erhalten haben, allgemein eingeführet und als unwiderrufliches Gesetz angenommen worden.

Die Handelsniederlagen der Hanse, die eigentliche Grundlage des Reichthums ihrer Glieder, waren ein Werk strenger Nothwendigkeit, da zu der Zeit, als sie gegründet wurden, der einzelne Kaufmann den schmählichsten Bedrückungen ausgesetzt war und weder Sicherheit der Person noch des Eigenthums genoß. Um den Schwierigkeiten auszuweichen, die in beinah allen Staaten fremden Kaufleuten in den Weg gelegt wurden, mußten die Niederlagen gegründet werden. Eine Menge Kaufleute ließ sich darin nieder und besorgte den Vortheil ihrer Landesleute, machte sich mit den Sitten, Gewohnheiten und der Sprache des Landes bekannt und knüpfte zugleich ein Band zwischen dem Vaterlande und der Fremde.

Bei der Gründung dieser Niederlassungen waren viele Hindernisse zu bekämpfen, die Haß und Vorurtheile und die Rohheit des Zeitalters in den Weg stellten; doch die Hansen besiegten sie alle und wußten ihren Factoreien so viele Vorrechte zu erwerben, daß die zuerst nur geduldeten, dann beschützten Fremdlinge endlich selbst auf Kosten und zum großen Nachtheile der Eingeborenen begünstigt wurden.

In Deutschland erhielt der Hansebund in den früheren Zeiten durchaus keine Rechte, die für seine Gesammtheit gegolten hätten, dagegen wuß

ten sich einzelne Städte, die zum Hansebunde gehörten, sowohl vom Kaiser und Reich als auch von einzelnen Fürsten eine große Menge Freiheiten und Privilegien zu erwerben; was aber die einzelnen Städte erlangt hatten, das kam, wenigstens mittelbar, der ganzen Hanse zu gute. Sehr große Begünstigungen erhielt der Hansebund aber von dem deutschen Orden und von den Bischöfen von Lief- und Esthland. Zu seinen Gunsten wurde an den preußischen und liefländischen Küsten das Strandrecht aufgehoben, die hanseschen Kaufleute erhielten Befreiung von allen Zöllen, das Recht, überall ihre Waaren auszuladen, ihr Vieh an den Küsten zu weiden, unentgeltlich zu Ausbesserung ihrer Schiffe Holz zu fällen, unentgeldliche richterliche Hilfe zur Wiedererstattung des ihnen entwandten Gutes, endlich das Recht, ihre Streitigkeiten durch einen aus ihrer Mitte gewählten Aeltermann entscheiden zu lassen. Diese und andere Rechte wurden zwar auch nicht namentlich der Hanse, sondern nur den deutschen Städten ertheilt; es gab aber keine deutschen Seestädte, die nicht auch Hansestädte gewesen wären, und so galten allein diese Vorrechte den Hansen.

Von den Vorrechten, die den Hansen in den nordischen Reichen, in England und in den Niederlanden eingeräumt wurden und von den Handelsniederlagen ist schon früher die Rede gewesen, doch wird genauere Darstellung der inneren Einrichtung einer solchen Handelsniederlage nicht überflüssig seyn, da sie ein redendes Bild aus dem Leben unserer Vorfahren giebt.

Die Niederlage zu Bergen in Norwegen war auf folgende Weise eingerichtet. Die Stadt Ber-

Digitized by Google

gen liegt an einem Meerbusen, die Waag genannt, an dessen rechter Seite der ältere Theil der Stadt befindlich ist, der die Brücke heißt. Hier ließen die Hansen sich nieder, kauften sich an und verdrängten allmählich die Eingeborenen ganz aus diesem Theile der Stadt. Daselbst waren verschiedene große Gebäude erbauet, die zum Unterbringen der Waare und zur Wohnung der hanseschen Kaufleute und deren Gesellen und Diener bestimmt waren und Höfe genannt wurden. Jeder Hof bestand aus mehreren langen zusammenhängenden hölzernen Häusern, deren unteren Stock die Gewölbe zur Lagerung und Ausstellung der Waaren einnahmen. Im zweiten Stock befanden sich die Wohn- und Schlafzimmer der Kaufleute und Handlungsbedienten und über diesen die Küchen und Feuerstätten. In dem Hintertheile des Hofes waren noch große gemauerte Waarengewölbe und hinter denselben Küchengärten vorhanden. Jeder Hof ward von 16 oder mehreren Parteien bewohnt, von denen jede aus dem Hausvater, den Gesellen und Lehrburschen bestand. Der Hausvater hatte eine große Gewalt über seine Untergebenen und durfte die Lehrburschen sogar mit Ruthen streichen lassen. Im Sommer lebte jeder Hausvater mit seinen Untergebenen abgesondert von den übrigen, und alle zu einer Partei Gehörenden speisten an einem gemeinschaftlichen Tische, im Winter versammelten sich alle Parteien oder Familien eines Hofes in einem großen Saale, woselbst sie Familienweise an besonderen Tischen speisten und die gemeinschaftliche Wärme genossen; des Nachts kehrten sie einzeln und Familienweise in ihre Kammern zurück.

Digitized by Google

Zur Aufrechthaltung der Ordnung war ein sogenannter großer Kaufmannsrath, der aus 18 Kaufleuten und 1 oder 2 Aeltermännern und 1 Schreiber bestand. Kleine Streitigkeiten entschieden die Aeltermänner, wichtigere der Kaufmannsrath, von diesem konnte aber an den Rath zu Lübeck oder auch an die gesammte hanseſche Versammlung appellirt werden. Die Pflicht der Aeltermänner und des großen Rathes war auch, darauf zu sehen, daß die Gesetze der großen Hanse in allen Punkten befolgt, die Zölle von den ankommenden und abfahrenden Schiffen erhoben und im Handel die Vorschriften der Hanse beobachtet würden.

Die Zahl der zur bergenschen Factorei gehörenden Kaufleute, Handlungsdiener, Burschen und Handwerker betrug zur Zeit der Blüthe der Hanse über 3000. Alle diese mußten unverheirathet seyn; kein Verheiratheter durfte auf dem Comptoir bleiben, bei Verlust des Bürgerrechts und noch anderen viel härteren Strafen. Keiner, der zur Factorei gehörte, durfte sich in das Recht der Stadt Bergen begeben, bei Todesstrafe. Kein Comptoirist durfte des Nachts außerhalb der Brücke bleiben, die während der Nacht von ungeheueren Hunden bewacht wurde, die jeden Fremden zerrissen. Die Comptoiristen, die schon Meister oder Hausväter waren, kehrten in der Regel nach 10 Jahren in ihre Heimath zurück und wurden von den Gesellen ersetzt, in deren Stellen wieder die Lehrburschen nach dem Verlauf ihrer Dienstzeit traten; diese aber mußten aus den Hanseſtädten ergänzt werden.

Mit der Aufnahme eines Lehrlings waren Prüfungen, zum Theil barbarischer und abge-

Digitized by Google

schmackter Art verbunden. Eine dieser Prüfungen wurde das Rauchspiel genannt. Der zu Prüfende ward nach mancherlei anderen Ceremonien an einem Strick auf einen Boden hinauf gezogen und unter ihm ein Rauch von angezündeten Haaren und anderen stinkenden Sachen gemacht. Während dem er in diesem Qualm hing, wurden ihm mehrere Fragen vorgelegt, die er beantworten mußte. Wenn er so wohl durchräuchert war, wurde er herabgelassen, vor den Hof geführt und mit 6 Tonnen Wasser begossen. Eine zweite Prüfung war das Wasserspiel, bei welchem der Lehrling auf ein Schiff gebracht, nackt ausgekleidet, dreimal ins Wasser getaucht und dann mit Ruthen gepeitscht wurde. Das Wasserspiel ward um Pfingsten gehalten. Die Lehrlinge wurden zuvor frei bewirthet.

Ein drittes, das Staupenspiel genannt, welches einige Tage nachher folgte, ward mit vielem Gepränge vollbracht und setzte ganz Bergen in in Bewegung. Alle Lehrlinge mußten meheremal sich dieser Probe unterwerfen. Sie mußten sämmtlich Tages zuvor, wenn das Fest gefeiert werden sollte, sich versammeln; sie wurden in Boote gesetzt, mit welchen sie nach der nächsten Holzung ruderten, und dort Maienzweige brachen; vor Abend durften sie nicht zurückkommen. Während der Zeit richteten die Hausväter und Gesellen das Paradies in dem Schüttung zu; eine Ecke desselben ward mit Teppichen behangen, worauf die Schilder der Höfe gezeichnet waren; dieser Ort war es, dem man jene seltsame Benennung gab. In dieser fürchterlichen Kammer lagen die gebundenen Ruthen neben einer Bank für die zu Geis-

Digitized by Google

selnden bestimmt. 8 bis 10 von den Gesellen und Hauswirthen wurden zum Peitschen gewählt. Die Maienzweige brachten die Lehrlinge in den offenen Raum des Schüttungs. Vor jeder Wippe des Hofes ward ein Tannenbaum aufgerichtet und die Nacht schlief man ruhig, jedoch voll Erwartung der großen Begebenheiten, welche der folgende Tag mit sich führen würde. Am anderen Morgen versammelten sich alle zum feierlichen Zuge, der von dem Comtoir aus, Paarweise unter Rührung der Trommel, nach einem außerhalb des Thores belegenen Garten ging. Die zwei jüngern Hauswirthe führten den Zug an, stattlich mit schwarzen Mänteln angethan und mit Degen an der Seite geziert. Man nannte sie Rechnenmeister, weil sie den folgenden Schmaus und die Auslagen des Festes zu berechnen hatten. Neben dem Zuge liefen Masken: ein Narr mit der Kappe, ein verkleideter Bauer und ein Bauerweib, mit Kalbfellen, Ochsen- und Kuhschwänzen wohl verziert. Sie sprachen in Reimen zu den Zuschauern, neckten sie mannichfaltig, boten ihnen Wein, netzten sie mit Wasser uud schlugen mit der Peitsche unter sie. Die tolle Wirthschaft erfreute das Volk ungemein. Auf gleiche lächerlich feierliche Weise zogen sie nach dem Comtoir zurück. Jeder trug einen grünenden Maienzweig in seiner Hand; beim Weinkeller empfing jeglicher ein Glas Wein; worauf die einzelnen Parteien sich in ihre Höfe begaben.

Ein Schmaus folgte nun um Mittage; die Lehrlinge warteten auf, die Narren belustigten die Gäste mit ihren Possen, Reimen und Liedern. Nach dem Schmaus traten zwei Personen auf

wovon der eine den Herrn, die andere den Diener vorstellte. Beide geriethen in Streit. Der Narr sollte endlich die Ursache des Zwists seyn, und ward zuerst ins Paradies gebracht und gegeiselt, indeß die Lehrlinge auch ihr Mahl erhielten und zum Theil berauscht wurden, um diejenigen nicht zu erkennen, welche sie züchtigen würden. Der Narr holte nun einen von ihnen nach dem andern, führte sie ins Paradies, wo sie von den handfesten Gesellen über die Bank gezerrt und blutig gepeitscht wurden, daneben stand ein anderer, der das Becken schlug; außerhalb des Hofes schlug ein anderer die Trommel, damit das Geschrei und Wehklagen nicht deutlich gehört würde. Nach vollendetem Spiele bat der Narr, daß zum Flor der Handlung und des Comptoirs diese edle Sitte stets erhalten werde. Ein Abendschmaus beschloß das Fest, wobei die Gepeitschten aufwarteten, und setzte sich einer vor Schmerz oder Müdigkeit nieder, so ward er zur Aufmunterung des folgenden Tages ins Wasser geworfen. Alle die übrigen auf dieser Factorei üblichen Spiele liefen auf dasselbe hinaus; die Jungen wurden gemißhandelt und gepeitscht. Verschiedene dänische Könige haben einem Theile dieser Initiationen mit großem Vergnügen beigewohnt.

Die Schuster oder die 5 Aemter (die zum Comptoir gehörigen Handwerker) hatten, so wie ihre eigene Einrichtung, auch ihre besonderen Spiele, und mehrere davon waren noch viel roher. Eines davon unterschied sich doch merklich von allen anderen; es ward jährlich um Ostern auf Nordnäs von ihnen gefeiert. Auf dem Kirchhofe dieses Orts versammelten sich die Amtsgenossen

um einen hohen Baum, einer von ihnen kletterte hinauf und sang die Fehltritte der Weiber und Mädchen der Stadt.

Die 5 Aemter waren abgesondert von dem Comptoir, doch hat das letztere das Recht einer Oberaufsicht über sie besessen; sonst hatten sie, wie auch in den deutschen Städten dieß der Fall war, ihre eigenen Amtsrollen und eigene Statuten und Gewohnheiten. Geriethen sie in Streit mit den bergischen Bürgern, so machten sie gemeinschaftliche Sache mit den Comptoiristen; auf der Brücke fanden sie Schutz; beide Theile unterstützten sich wechselseitig gegen den gemeinschaftlichen Feind.

---

e. Verhältniß des Hansebundes zum Kaiser und Reich.

Der Hansebund kann als ein bedeutsames Zeichen einer Zeit angesehen werden, in welcher der doppelte Hang zu gemeinschaftlichen Verbindungen und dann auch wieder zu Absonderungen und Vereinzelungen herrschend war. Der Hansebund bestand aus Gliedern, die dem größesten Theile nach, dem deutschen Reiche unterworfen waren, dennoch räumte er, als Verbindung betrachtet, dem Oberhaupte des Reichs keine Aufsicht oder Einmischung in seine Angelegenheiten ein. Der Bund schloß Verträge, führte Kriege und schloß Frieden als eine selbstständige Macht; als solche wurde er von allen auswärtigen Fürsten anerkannt. Er

Digitized by Google

gab Gesetze, die für alle seine Glieder galten, hielt aber nie deshalb um die Genehmigung des Kaisers an. Nach der goldenen Bulle, die Karl IV. mit Genehmigung der Kurfürsten gegeben hat, sollten alle eigenmächtigen Verbindungen aufgehoben seyn, nie aber ist an den Hansebund die Forderung ergangen, daß er diesem Reichsgrundgesetz nachkommen solle. Karl IV. trachtete selbst darnach, das Haupt des Hansebundes zu werden. Die Lübecker wußten aber mit großer Gewandtheit seinem Begehren auszuweichen, ohne ihn zu erzürnen. Zuweilen thaten die Kaiser Vorbitten bei dem Bunde zur Wiederaufnahme ausgestoßener Städte. Ihre Bitten wurden erfüllt. Als aber Kaiser Sigismund dem Bunde gebot, Frieden mit dem Könige von Dänemark zu halten, da mußte er die Beschämung erfahren, daß der Bund seinen Befehl ganz unbeachtet ließ. Auch den Forderungen zur Theilnahme an den Reichskriegen gab der Bund kein Gehör.

Die Pflichten, die jede Hansestadt besonders gegen das Reich zu erfüllen hatte, mußte sie erfüllen, und der Bund gewährte ihr, wenn sie sich widerspenstig bezeigte, keine Unterstützung. Ebenso mußte auch jede Landstadt, die zum Bunde gehörte, ihre Pflichten gegen ihren Landesherrn erfüllen, doch nahm er sich seiner Glieder an, wenn sie unrechtmäßig bedrückt wurden. Streitigkeiten zwischen zwei Hansestädten durften bei Strafe der Ausstoßung vor kein anderes als das Bundesgericht gebracht werden. Keiner Hansestadt war es erlaubt, gegen eine andere Bundesstadt fremde Hilfe anzurufen; auch verlor der Bürger einer Hansestadt seine Gerechtsame als Mitglied der

Digitized by Google

Hanse, wenn er gegen den Rath seiner Stadt bei einem auswärtigen Fürsten oder bei dem Kaiser Klage erhob. So wollte der Bund auch die Einmischung der Vehme nicht dulden. Er gebot seinen minder freien Mitgliedern, bei ihrem Landesherrn Schutz gegen diese Gerichte zu suchen, und die Stadt Lübeck verbot ihren Bürgern sogar den Handel und die Landreise nach Westphalen, damit sie nicht in die Gewalt des heimlichen Gerichts kommen möchten. Endlich durfte kein hanseseher Bürger eine Forderung, die er an einen anderen Hansen hatte, an einen Geistlichen abtreten, es sey denn, daß letzterer ausdrücklich seinem privilegirten Gerichtsstande entsage. Es geschahe dieses, um die Einmischung der geistlichen Gerichte zu verhindern. Ueberhaupt strebte der Bund nach einer völligen Unabhängigkeit, die er auch behauptete.

f. Wirkungen des Hansebundes auf die Freiheit der Städte.

Der Hansebund mischte sich nicht in die innere Regierung der Städte, die seine Mitglieder waren, so lange nicht eine völlige Zerrüttung der Gemeinde seine Dazwischenkunft zur Herstellung der Ruhe dringend nöthig machte, denn nie trachtete er dahin, eine gleichmäßige Verfassung bei seinen Mitgliedern anzuordnen. Dennoch ist er eine von den Hauptursachen des Strebens der Städte, die Unabhängigkeit von ihren Landesherren

Digitized by Google

zu erringen und ohne ihn wäre die Städtefreiheit weder jemals so groß noch so allgemein in Deutschland geworden als sie es in der That gewesen ist; denn auch auf Städte, die nicht zum Bunde gehörten, wirkte er wenigstens mittelbar in dieser Hinsicht ein. Der Wohlstand, den die Städte durch den lebhaften Handel, der ganz allein das Werk der Hanse war, erhielten, verschaffte ihnen die Mittel, sich von vielen Leistungen und Pflichten loszukaufen und die stets geldbedürftigen Landesherren machten keine Schwierigkeiten, selbst die kostbarsten und wichtigsten Gerechtsame sich abkaufen zu lassen. So kam es denn dahin, daß die Landesherren oft in Städten, die ihnen seit undenklichen Zeiten unterworfen gewesen waren, nun nicht mehr als selbstständige Regenten zu gebieten vermochten, im Gegentheil überall auf Hindernisse stießen, wo sie solche am wenigsten geahntet hatten. Die Widersetzlichkeit der größeren Städte gegen ihre Landesherren verleidete diesen das Wohnen darin; sie zogen sich auf ihre Landschlösser oder in die kleineren Städte zurück und die großen Städte waren froh, sie los geworden zu seyn; denn der unmittelbaren Aufsicht ihrer Oberlehnsherren entnommen, konnten sie mit desto besserem Erfolg für ihre Unabhängigkeit thätig seyn. Zuerst suchten sie sich der landesherrlichen Beamten durch Kauf oder Verträge oder auch mit Gewalt zu entledigen, wo dieses aber nicht ging, da schränkten sie die herrschaftlichen Beamten so sehr ein, daß sie völlig bedeutungslos wurden. Mit gleichem Glück entledigten sie sich der mehresten Abgaben und wo sie sie nicht völlig abkaufen konnten, da erwarben sie sich wenigstens

Digitized by Google

die Zusicherung, daß die bestehende Abgabe unter keinem Beding erhöhet werden durfte. Die städtischen Magistrate nahmen das Besteuerungsrecht für ihre Städte in Anspruch, und es wurde ihnen, wenn auch nicht ohne großes Widerstreben, eingeräumt. Nun wollten sie aber auch die Gerichtsbarkeit und das Besteuerungsrecht über die Geistlichkeit und den Landadel ausdehnen, die in ihren Weichbildern ansässig waren; sie versuchten sogar dieses Recht über die Güter der Bewohner ihres Grundes auszudehnen, die auf fremdem Grundgebiet lagen, und dieserhalb entstanden eine große Menge Zwistigkeiten und Fehden. Durch Klugheit, List und Beharrlichkeit, nicht weniger aber auch durch große baare Summen, die zweckmäßig angewandt wurden, machten sich die mehresten großen Städte Deutschlands, vor allen aber die hanseschen Seestädte von ihren Landesherren so unabhängig, daß diesen von ihrer Oberherrlichkeit kaum noch etwas anderes als der bloße Name übrig blieb.

Die Festigkeit der deutschen Städte im Mittelalter machte ihnen die Vertheidigung gegen die Fürsten sehr leicht, wenn diese mit Waffengewalt sie unterwerfen wollten. Hinter ihren Mauern und Thürmen konnten sie sich in der Regel so lange halten, bis ihre Bundesgenossen ihnen zur Hilfe kamen, oder bis die Belagerer aus Mangel an Lebensmitteln gezwungen wurden, die Belagerung aufzuheben. Da fast alle bedeutende Hanseſtädte sich die Stapelgerechtigkeit zu verschaffen gewußt hatten, so besaßen sie beinah immer große Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegesbedürfnissen in ihren Mauern, die es ihnen mög-

lich machten, eine lange Belagerung auszuhalten.

Während die norddeutschen, besonders die niedersächsischen Hanseſtädte, die eigentlich den Kern des Bundes ausmachten, mit vielem Erfolg nach Unabhängigkeit strebten, waren sie auch bemüht, ihre innere Verfassung auf eine zweckmäßige Weise und für die Dauer zu ordnen. In den Hanseſtädten bildete sich die Verfassung auf eine von den großen rheinländischen Städten ganz verschiedene Weise aus, denn hier waren andere Veranlassungen zu Gründung und Bevölkerung gewesen, hier waren andere Nahrungszweige vorherrschend, auch veranlaßte die Oertlichkeit manches Eigenthümliche in der Verfassung der niedersächsischen Städte. Wenn es in den niederdeutschen Hanseſtädten zwar auch nicht an adeligen Stadtgeschlechtern oder Patriciern fehlte, so waren sie doch weder so zahlreich noch so mächtig, wie in den oberdeutschen oder rheinländischen Städten, und mußten nicht nur dem zahlreichen und ansehnlichen Kaufmannsstande eine Theilnahme an der Stadtregierung einräumen, sondern ihm sogar den bedeutendsten Theil davon überlassen. Auch trieben die Patricier in den Hanseſtädten selbst den Großhandel und vermischten sich also mit dem Kaufmannsstande. Die Wahl des Stadtraths stand der Gemeinde zu, die auch den Rath beaufsichtigte. Die Handwerker und Gemeinen machten aber bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts gar keinen Anspruch, an der Regierung der Stadt Theil zu nehmen, weil ihnen dazu die Kenntnisse fehlten und sie auch dem von ihnen gewählten Rath vertraueten. Diese einfachen Verhältnisse

Digitized by Google

wurden aber mit dem zunehmenden Reichthum, der vergrößerten Bevölkerung und den verwickelten äußeren Angelegenheiten unzureichend. Ein Streben der reichen und mächtigen Familien nach der Gewalt blieb nicht aus, und so verwandelte sich die Regierung in den Hanseſtädten aus ihrer urſprünglich demokratiſchen Form in eine ariſtokratiſche. Zwar waren es noch immer nicht Patricier allein, die die Gewalt an ſich geriſſen hatten, doch die mächtigen Kaufmannsfamilien erſetzten die Geſchlechter und wurden zuletzt mit ihnen identiſch. Ganz blieben zwar die Zunft- und Innungsmeiſter als Vertreter der Gemeinde nicht von der Stadtregierung ausgeſchloſſen, nur war ihr Antheil ſehr geringe und wurde am Ende bis auf bloße Form beſchränkt.

Die auswärtigen Angelegenheiten, Kriege, Geſandtſchaften und Bündniſſe, dann auch große Bauten und prächtige Feſte, welche die Städte der Ehre wegen geben mußten, veranlaßten große Ausgaben, die nur durch Auflagen oder Anleihen gedeckt werden konnten. Bei dem großen Wohlſtande aller Gewerbtreibenden waren die Auflagen wohl ſelten ſonderlich drückend, doch gaben ſie Anlaß zu Unzufriedenheit der Gemeinen und zu Klagen gegen die Magiſtrate, denn nun trachteten die wohlhabenden Zünftigen nach einer Theilnahme an der Regierung und beſonders aus dem Grunde führten ſie Beſchwerde über Verſchwendung der öffentlichen Gelder und forderten Rechenſchaft über die Verwendung der Stadteinkünfte. Dergleichen Unruhen fanden während des ganzen 14. und 15. Jahrhunderts häufig Statt und koſteten manchem Bürgermeiſter oder Raths-

Digitized by Google

herren das Leben. Zwar eilten der Kaiser, die Fürsten, die hohe Geistlichkeit und der Hansebund, diese Unruhen zu dämpfen und in der Regel stets in der Art, daß der Rath im Besitz seiner Gewalt blieb; doch erneuerten sich diese Aufstände von Zeit zu Zeit, und der Hansebund hatte volle Arbeit, um Frieden zu stiften, damit die Städte durch ihre inneren Zwistigkeiten nicht geschwächt und eine Beute der Fürsten wurden. Der Hansebund entschied in solchen Fällen in der Regel immer für den Magistrat und drang auf Herstellung der alten Ordnung; dennoch gewannen die Gilden und Zünfte nach und nach einen größeren Einfluß, der ihnen nicht wohl genommen werden konnte.

Ein auffallendes Beispiel, wie der Hansebund sich in dergleichen Fällen benahm, giebt der Aufruhr, der zu Braunschweig im J. 1372 entstand. Die Zünfte empörten sich gegen den Magistrat und die Geschlechter, erschlugen Mehrere davon und vertrieben die Uebrigen. Da die Herzoge von Braunschweig die Ruhe nicht herstellen konnten, so belegte die Hanse die Stadt mit dem großen Bann, in dessen Folge der Handelsverkehr von Braunschweig völlig gelähmt wurde und ihre Gewerbe ins Stocken geriethen. Lange wollte die empörte Gemeinde sich nicht zur Unterwerfung bequemen, doch der Hunger und die Noth zwang sie endlich dazu. Nun ließ sich aber die Hanse nicht sogleich bereitwillig zur Aufhebung des Bannes finden, der mehrere Jahre in Wirkung blieb und nur auf Vorbitte Kaiser Karls IV. aufgehoben wurde. Die Wiederaufnahme erfolgte unter demüthigenden Ceremonien. Zwei Bürgermeister

Digitized by Google

und acht Bürger von Braunschweig mußten mit entblößtem Haupt, ohne Mantel, mit brennenden Kerzen in der Hand aus der Marienkirche nach dem Rathhaus auf den Hansesaal gehen, daselbst knieend um Gottes und der heiligen Jungfrau willen die Bundesgenossen um Verzeihung bitten und erklären, daß die von ihrer Bürgerschaft begangenen Unthaten nur in Uebereilung geschehen wären, und dann im Namen der Bürgerschaft versprechen, sich künftig bei jedem Streit mit dem Rath jedes eigenmächtigen Verfahrens zu enthalten und einzig bei der Hanse Recht zu suchen. Ferner machten sie sich verbindlich, die vertriebenen Bürger wieder in ihre Mauern aufzunehmen und ihnen allen Schaden zu erstatten. Zur Sühne wegen der erschlagenen Bürger gelobten sie, eine Kapelle zu Braunschweig zu bauen und Pilgrime nach Rom zu senden.

Digitized by Google

XVIII. Geschichte der niederdeutschen Städte.

a. Lübeck.

Die Zeit der Gründung dieser Stadt ist unbekannt, doch scheint ausgemacht, daß sie den Deutschen ihren Ursprung verdankt. Im J. 1139 wurde sie von den Slaven zerstört, aber im J. 1144 von dem Grafen Adolph von Holstein auf's Neue erbauet. Der Herzog Heinrich der Löwe schränkte zu Gunsten der Stadt Bardewik den Handel von Lübeck ein, doch als Graf Adolph die Stadt nach einem Brande im J. 1154 auf's Neue und zwar auf einer bequemeren Stelle wiederum erbauet hatte, da nöthigte Heinrich ihn, ihm Lübeck zu überlassen, und nun war er bemühet, die Stadt durch Ertheilung vieler wichtigen Vorrechte blühend zu machen. Besonders gereichte es zur Aufnahme der Stadt, daß Heinrich der Löwe im J. 1163 die nordischen und östlichen Völker von allen Zöllen in Lübeck befreite; mehr als Alles trug aber zu ihrem Flor die im J. 1189 durch Heinrich den Löwen erfolgte Zerstörung von Bardewik bei, weil viele Kaufleute dieser Stadt mit ihrem Vermögen und ihren Kenntnissen sich in Lübeck niederließen und den Handel daselbst blühend machten. Nach Heinrich des Löwen Fall erhielt zwar Lübeck nicht, wie sonst allgemein geglaubet wurde, die Reichsfreiheit, allein es kam

Digitized by Google

unter die Oberherrlichkeit der Grafen von Holstein, welche, ihrer geringen Macht und der ihnen gefährlichen Nachbarschaft Dänemarks wegen, mehr Bundesgenossen als Grundherren waren.

Im J. 1201 wurde ganz Nordalbingen und auch Lübeck von Waldemar II. von Dänemark erobert. Er ertheilte ihr im J. 1202 die Bestätigung aller Freiheiten, die sie von Heinrich dem Löwen und Kaiser Friedrich I. erhalten hatte, doch mußte sie sich seiner Botmäßigkeit unterwerfen und dänische Besatzung aufnehmen. Lübeck war des dänischen Jochs bald überdrüßig und trachtete darnach, es abzuwerfen. Als die Bürger dazu die Genehmigung Kaiser Friedrichs II. und die Zusicherung seines Beistandes erhalten hatten, da überfielen sie am ersten Mai 1226 die dänische Besatzung, verjagten sie und rissen die Burg nieder. Da König Waldemar ein großes Heer zusammen zog, um die Empörung Lübecks zu rächen, so rüsteten auch die Lübecker und ernannten Adolph IV. von Holstein zu ihrem Heerführer. Da Waldemars Rüstung nicht Lübeck allein, sondern mehreren deutschen Fürsten gelten sollte, so fanden die Lübecker Verbündete an dem Herzoge Albrecht von Sachsen, dem Grafen Heinrich von Schwerin und den Holsteinern. Am 20. Juli 1227 kam es bei Bornhovede zur Schlacht, in welcher die Dänen eine vollständige Niederlage erlitten. Die Lübecker hatten sich unter Anführung ihres tapferen Bürgermeisters, Alexanders von Soltwedel, durch große Tapferkeit ausgezeichnet.

Schon in sehr frühen Zeiten erhielt Lübeck Gesetze, die den Verhältnissen deutscher Städtebewohner ganz besonders angemessen waren und

Digitized by Google

darum auch in sehr vielen anderen deutschen Städten eingeführt wurden. Da das lübische Rechtsbuch die Quelle war, aus welcher andere Städte ihr Recht entnahmen, so kam es auch in Gebrauch, den Rath zu Lübeck als höchste Instanz anzusehen, wohin aus sehr vielen Städten appelliret ward. Der Schöffenstuhl zu Lübeck erlangte einen großen Ruf und hat sich lange darin behauptet.

Der Seehandel Lübecks war schon im 12. Jahrhundert von großer Bedeutung und während der beiden folgenden Jahrhunderte war unter allen deutschen Seestädten diese Stadt unstreitig die wichtigste. Ihr Reichthum und ihre Bevölkerung waren so groß, daß sie ansehnliche Heere aufstellen konnte und mit den benachbarten Fürsten glückliche Kriege führte. Seit dem sie Haupt der deutschen Hanse war, vermehrte sich ihr Wohlstand und ihre Bevölkerung in einem noch höheren Grade. Die Geldnoth der benachbarten Fürsten gab den Lübeckern Gelegenheit, ihr Gebiet zu erweitern. Im J. 1320 kauften sie Travemünde von dem Grafen von Holstein und 1359 die Stadt und Vogtei Mölln mit dem See; Bergedorf erwarben sie mit Hamburg gemeinschaftlich. Der Rath von Lübeck zeichnete sich vor vielen anderen durch eine weise und kraftvolle Regierung aus. Die Stadt besaß die reichsten Waffenvorräthe, eine wohlgerüstete Flotte und eine zahlreiche streitbare Bürgerschaft; dennoch hütete sich der Rath vor allen ungerechten Kriegen, obwohl er den Krieg nie scheuete, wo er zur Vertheidigung wohlerworbener Rechte nöthig war. Auch Lübeck besaß adelige Geschlechter, die aber nicht sehr zahlreich waren und ihr Ansehen mit den Kaufleuten thei-

Digitized by Google

len mußten. Mehr als der Adel gab der Reichthum hier einigen Familien das Uebergewicht; doch zeigt sich bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts keine Eifersucht der Zünfte und Gemeinen gegen sie. Erst im J. 1380 wurde das Streben der Gemeinen, Theil an der Regierung zu nehmen, sichtbar, und die Fleischer, hier Knochenhauer genannt, erregten einen Aufruhr, an dem mehrere Zünfte Theil nahmen. Schnell aber bewaffneten sich 5000 Kaufleute mit ihren Knechten und 400 Patricier und erstickten die Empörung im Keime. Bei weitem gefährlicher war eine Verschwörung, die 1384 angezettelt wurde und die Ermordung des Senats, die Plünderung der Kaufleute und die Vertreibung der Geschlechter zum Zweck hatte. Kurz vor dem Ausbruche wurde diese Verschwörung durch einen sonderbaren Zufall entdeckt und so wie die erste durch viele Hinrichtungen und Verbannungen bestraft.

Durch Kriege und Bauten hatte der Rath die Stadtkasse erschöpft und mit einer großen Schuldenmasse beladen. Der Senat gerieth in Verlegenheit und lud die Angesehensten der Bürgerschaft ein, gemeinschaftlich mit ihm das Schuldenwesen zu ordnen. Die Eingeladenen ernannten einen Ausschuß von 60 Personen, der den Rath unter immerwährende Aufsicht stellen wollte. Deshalb verließ die Hälfte des Magistrats sogleich die Stadt und der zurückgebliebene Theil konnte nun um so weniger sich bei seinem Ansehen behaupten. Die Sechsziger veranlaßten nun 1408 eine neue Wahl des Magistrats, zu welchem jetzt nur Handwerker gewählt wurden. Diese Regierungsveränderung wurde sogleich von Wismar und Rostock

nachgeahmt, und in Hamburg mußte der Rath den Gemeinen wenigſtens einen großen Antheil an der Regierung geſtatten.

Die Umwälzung in Lübeck drohete den Hanſebund zu zerrütten, der ſeinen Grundſätzen gemäß die neue Regierung der Lübecker nicht anerkennen durfte. Daran kehrte ſich aber der Rath zu Lübeck nicht, ſondern verfügte in Angelegenheiten des Bundes und lud die Bundesgenoſſen zu den Hanſetagen zuſammen. Einige Abgeordnete erſchienen, andere nicht, und es entſtand eine Spaltung im Bunde, die ihm den Untergang drohete. Der alte Rath bewirkte von Kaiſer Ruprecht eine Achtserklärung gegen den neuen Rath und die Sechsziger. Doch der neue Rath erlangte von dem Papſt Johann XXIII. die Aufhebung der Acht, und die Streitigkeiten zwiſchen dem Papſt und dem Kaiſer verhinderten alle nachdrücklichen Maßregeln. Dieſesmal konnte der Hanſebund nicht mit dem großen Banne darein fahren, denn die Lübecker, im Beſitz des hanſeſchen Archivs und eines Anhanges unter den Bürgern der mehreſten Bundesſtädte gewiß, boten ihm Troß. Endlich wandte ſich der alte Rath an den neuen Kaiſer Sigismund, der beide Theile vorlud und zum Vortheil des alten Raths entſchied. Er gebot, daß die Acht ſo lange in Wirkung bleiben ſollte, bis der alte Rath wieder eingeſetzt ſeyn würde. Als ihm aber der neue Rath ein Geſchenk von 25,000 Gulden machte, da hob er die Acht auf und beſtätigte den neuen Rath. Nun wandte ſich der alte Rath an den König Erich von Dänemark und der erbot ſich, die 25,000 Gulden dem neuen Rath zurück zu zahlen; als der aber die

Digitized by Google

Summe nicht annehmen wollte, da ließ er 400 lübecker Bürger, welche sich in Schonen zum Heringsfange eingefunden hatten, festnehmen und zwang dadurch den neuen Rath zur Nachgiebigkeit. Im J. 1416 erschienen endlich kaiserliche Abgeordnete; darauf aber auch Bevollmächtigte der Hanseſtädte, die einen Vergleich vermittelten und den alten Rath wieder einsetzten. Dieser bediente sich der wieder erlangten Gewalt mit großer Mäßigung und befestigte dadurch sein Ansehen.

Sobald die Ruhe wiederhergestellt war, erlangte Lübeck das alte Gewicht im Hansebunde wieder und führete an der Spitze der wendischen Städte schwere Kriege mit Dänemark und Schweden. Dadurch hatte Lübeck sich den Haß des Königes Christoph zugezogen, der einen Plan zur Ueberwältigung dieser Stadt entwarf und sich zu dem Zweck im J. 1447 mit mehreren deutschen Fürsten verband. Er wollte unter dem Vorwande, ein Turnier zu halten, in Lübeck erscheinen, verkleidete Söldner sollten sich in die Stadt einschleichen, die Waffen in Weinfässer verpackt eingebracht werden und eine dänische Flotte mit 5000 Mann sollte sich vor den Hafen legen. Er hielt um sicheres Geleit für sich und sein Gefolge zur Haltung des Turnieres an. Es wurde ihm bewilligt, doch mit dem Beding, daß er nicht mehr als 500 Mann mit sich bringen sollte. Nachdem alle Veranstaltungen zur Ueberwältigung Lübecks getroffen waren, kam der König nach Rostock mit einem ungewöhnlich großen Gefolge und bewies sich daselbst sehr gnädig, um den Lübeckern Zutrauen einzuflößen; von da schiffte er sich nach Lübeck ein und ging an der Mündung der Trave vor Anker.

Digitized by Google

Die verbündeten Fürsten waren mit ihren verkleideten Söldnern bereits in der Stadt und erwarteten des Königes Angriff, um ihn von innen zu unterstützen. Die Lübecker hatten aber Kunde von dem beabsichtigten Ueberfall erhalten und Vorkehrungen dagegen getroffen. Eine Feuersbrunst, die in der Nacht entstand, veranlaßte einen Auflauf. Die deutschen Fürsten glaubten, daß der König vor der Stadt sey, und eilten mit ihren Waffen nach den Thoren; daselbst wurden sie aber von den Bürgern empfangen und zur Stadt hinausgeworfen. Der König ging nun nach Kopenhagen zurück und rächte sich durch die Beschlagnahme lübeckscher Schiffe für das Mißlingen seines Planes. Er hatte zur Bekämpfung der Hanse einen Schatz gesammelt und wollte den Krieg gegen Lübeck erneuern, doch sein Tod befreiete die Stadt von diesem gefährlichen Feinde. Lübeck behauptete seine Größe bis über das Mittelalter hinaus und war vielen anderen deutschen Städten in standhafter Behauptung ihrer Rechte, auch besonders gegen die Geistlichkeit, in großartiger Handels- und Gewerbthätigkeit und in vielen vortrefflichen Einrichtungen ein Vorbild.

Digitized by Google

b. Hamburg.

Karl der Große erbauete in Ditmarsen eine Feste und nannte sie Hammenburg. Diese Feste war die Grundlage der Stadt. Im J. 811 errichtete er in Hamburg ein Bisthum und ernannte den Geistlichen Heridag zum Bischofe. Als dieser aber schon im Jahre darauf starb, da blieb die neue Kirche verwaiset, bis 831 Kaiser Ludwig der Fromme den heiligen Anscharius zum Erzbischofe von Hamburg ernannte. Im J. 845 ward Hamburg von König Erich von Dänemark zerstört, später aber wieder von Anscharius hergestellt. Im J. 915 erlitt Hamburg abermals eine Zerstörung durch die Dänen, genoß aber dann unter dem Schutze der mächtigen Herzoge von Sachsen aus dem Billungschen Stamme länger als 100 Jahre eine ungestörte Ruhe und gelangte während der Zeit zu einer großen Wohlhabenheit. Im J. 1012 ward Hamburg von den Slaven-Wenden überfallen und bis in den Grund zerstört. Darauf aber wetteiferten der reiche Erzbischof Unwann und der Kaiser Heinrich II. in der Wiederherstellung Hamburgs, die so vollständig bewirkt wurde, daß Hamburg für die schönste Stadt in ganz Sachsen galt. Zu der Zeit trug es viel zum Emporkommen Hamburgs bei, daß sowohl der Erzbischof als der Herzog von Sachsen diese Stadt zu ihrem Wohnsitz wählten. Der unglückliche Zwist des Erzbischofs Adalbert mit den Herzogen von Sachsen schwächte und verwirrte das Land, daher fand der Wendenfürst Kruko, als er im J. 1072 in

Nordalbingen einfiel, keinen Widerstand und eroberte und zerstörte Hamburg Von da ab blieb Hamburg über 30 Jahre in den Händen der Slaven-Wenden.

Graf Adolph II. von Schaumburg, der als Adolph I. Stammvater der Grafen von Holstein wurde, entriß als Statthalter von Nordalbingen den Slaven-Wenden Hamburg und stellte es wieder her. Die Stadt wurde nun im Kurzen sehr blühend. Im J. 1152 wurde schon darin die Gilde der Gewandschneider bestätigt, 1164 ward den Hamburgern die Erlaubniß zur Niederreißung der neuen Burg ertheilt, an deren Stelle sogleich Wohnhäuser und Waarenlager erbauet wurden, und 1189 erlangte sie von dem Kaiser Friedrich I. einen wichtigen Freibrief, der als die Grundlage ihrer Freiheit und ihres Wohlstandes angesehen werden kann.

Die Grafen von Holstein behaupteten zwar die Oberherrlichkeit über Hamburg, doch waren die Rechte der Stadt durch viele Privilegien so gut gesichert, daß die Grafen mehr für Bundesgenossen als für Schutzherren anzusehen waren. Als König Waldemar von Dänemark im J. 1201 Nordalbingen eroberte, fiel ihm auch Hamburg in die Hände. Im J. 1215 wurde ihm zwar die Stadt von Kaiser Otto IV. entrissen, im folgenden Jahre aber eroberte sie Waldemar zurück und verkaufte sie 1218 an den Grafen Albrecht von Orlamünde, der die Stadt im Besitz aller Rechte ließ, die sie von Kaiser Friedrich I. und dem Grafen Adolph III. erhalten hatte und ihr sogar für 700 Mark Silber seine grundherrlichen Rechte abtrat. Graf Albrecht gerieth bei einem unglück-

Digitized by Google

lichen Feldzuge in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin und nun gelangte Adolph IV. von Holstein wieder zum Besitz von Nordalbingen und des Hoheitsrechtes über Hamburg, deren Loskauf er nicht gelten ließ. Hamburg unterstützte diesen Grafen mit großen Geldsummen, wofür er aber der Stadt wichtige Vorrechte ertheilte, so daß sie im Wesentlichen in ihrer inneren Regierung und in Betreff der Rechtspflege beinahe unabhängig war.

Die vortheilhafte Lage Hamburgs begünstigte den Handel dieser Stadt, der schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts von einer sehr großen Bedeutung war. Ihre Bevölkerung und ihr Wohlstand waren zu der Zeit im ununterbrochenen Steigen, wie schon aus der mehrmaligen Erweiterung der Stadt und der Vermehrung der Kirchspiele erhellet. Die blühendsten Gewerbe waren das der Fischer, der Bierbrauer und der Gewandbereiter. Das Bier und die Tuche wurden in großer Menge ins Ausland versendet. Zur Sicherheit des Handels schloß Hamburg 1204 mit den Ditmarsen, 1210 mit den Lübeckern, 1238 mit Wurstern, 1239 mit den Hadelern und Friesen und 1241 abermals mit den Lübeckern Verträge und Schutzbündnisse und nach der Stiftung der Hanse gehörte sie zu den wichtigsten Gliedern dieses Bundes.

Bei Hamburg zeigt sich der in den Städtegeschichten selten vorkommende Fall, daß die Bürgerschaft mit ihren Grundherren stets in einem friedlichen, ja freundschaftlichen Verhältnisse lebte, wodurch beide Theile vortheileten. Mehr als einmal fanden die Grafen von Holstein, hart von ihren Feinden bedrängt, Schutz hinter Hamburgs Mauern, und die Bürgerschaft kämpfte wacker zu

Digitized by Google

ihrer Vertheidigung. Bedurften sie Geld zur Kriegesrüstung, so versagten ihnen die Hamburger ein Darlehen nie, selbst bei der Vermählung der gräflichen Töchter sorgten die Hamburger für die Aussteuer und begabten die Bräute mit köstlichen Geschenken. Dagegen erließen die Grafen den Hamburgern eine Abgabe nach der anderen, vermehrten ihre Privilegien und verwendeten sich sogar bei fremden Fürsten, um ihnen Handelsbegünstigungen auszuwirken. Das wichtigst von allen Privilegien ertheilten die Grafen von Holstein der Stadt 1292. Es wird als die Grundlage der Freiheit Hamburgs angesehen und enthält außen Bestätigung aller früher ertheilten Privilegien und Gerechtsame auch das Recht des Raths, nach Gutdünken neue Gesetze zu geben.

In Hinsicht seiner Rechtspflege muß Hamburg bereits sehr früh einen hohen Grad von Unabhängigkeit besessen haben, denn das alte Stadtbuch wurde schon 1270 von Neuem durchgesehen und vervollständigt.

Der Hamburger Rath hat sich während des ganzen 13. Jahrhunderts durch eine sehr weise Regierung ausgezeichnet und war stets darauf bedacht, die Gemeinde einig und bei Kraft zu erhalten. Deshalb wurden im J. 1292 die Altstadt und die Neustadt, die bis dahin besondere Privilegien, Kassen und Rathhäuser gehabt hatten, vereinigt. Damals wurde auch ausgemacht, daß bei Besetzung der obrigkeitlichen Aemter weder auf Abkunft noch Verwandtschaft, sondern allein auf Tauglichkeit Rücksicht zu nehmen sey. Dann wurde noch festgesetzt, daß kein Ritter oder rittermäßige Person in der Stadt oder deren Weichbilde woh-

Digitized by Google

nen, noch daſelbſt unbewegliche Güter an ſich bringen ſollte.

Nicht ſowohl aus Habſucht, als zur Sicherung ihrer Ruhe, trachtete Hamburg nach Erweiterung ihres Grundgebiets. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte ſich die Stadt der Inſel Neuwerk bemächtigt und daſelbſt einen Leuchtthurm errichtet; ſpäter kaufte ſie auch das Schloß und das Grundgebiet von Ritzebüttel. Dieſe Erwerbungen und noch andere, die ſie auf friedliche Weiſe machte, waren ihr beſonders zu Aufrechterhaltung ihres Stapelrechts nothwendig.

Mit der Geiſtlichkeit hat die Stadt ſehr lange und ernſthafte Zwiſtigkeiten gehabt, die zwar 1337 beigelegt wurden, doch gleich darauf wieder begannen, und der Stadt im J. 1338 den Kirchenbann zuzogen, der erſt 1356 gelöſet ward. Durch die Standhaftigkeit, womit der Rath, unbekümmert um den ungerechten Bann, auf ſeinem Rechte beharrte, iſt die Stadt von vielen Anmaßungen der Geiſtlichkeit frei geblieben. Da der erzbiſchöfliche Sitz bereits 1223 von Hamburg nach Bremen verlegt worden war, ſo hatte die Stadt nicht eigentlich mit dem Erzbiſchofe ſelbſt, ſondern nur mit dem noch in Hamburg beſtehen gebliebenen Kapitel Streit.

Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts beſtand eine vollkommene Einigkeit zwiſchen dem Rath und der Bürgerſchaft zu Hamburg, wovon wohl mit ein Hauptgrund war, daß hier nicht wie in anderen Städten das Vorrecht der Geburt, ſondern allein Tüchtigkeit zu obrigkeitlichen Aemtern verhalf. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß nicht Reichthum, Stand und Familien-

Digitized by Google

verbindungen einigen Einfluß auf die Rathsherrenwahlen ausgeübt hätten und da gebrach es auch an Mißvergnügen und Beschwerden nicht; doch selbst die Art dieser Beschwerden zeugt vortheilhaft für die Regierung des Raths.

Im J. 1376 verschworen sich einige Gewerke, um den Rath zu zwingen, daß er den Schoß zur Hälfte herab setzen und einige andere Beschwerden erledigen sollte. Diese Verschwörung wurde aber noch vor dem Ausbruch entdeckt und mit Hilfe einiger dem Rathe treu gebliebenen Gewerke, besonders der Kaufleute, unterdrückt. Der Rath bewies bei Dämpfung dieser Unruhe durch seine weise Mäßigung, daß er sich wegen seiner Verwaltung vorwurfsfrei wisse, darum gelang es ihm auch ohne große Mühe, die Gemüther zu beruhigen. Die wegen der häufigen Kriege der Hanse nöthig gewordenen großen Abgaben veranlaßten im J. 1403 neues Mißvergnügen, welches dadurch, daß der Rath den Bürgern allen Verkehr mit den Ditmarsen verbot, beträchtlich vergrößert wurde. Die Gemeinde zeigte bei mehreren Gelegenheiten ein Streben, die Gewalt des Raths einzuschränken, darum bewilligte derselbe das einstimmig verlangte Gesetz, daß kein Bürger ohne rechtliches Erkenntniß verhaftet werden könne, im J. 1404. Dieses heilsame Gesetz hat unstreitig dazu beigetragen, Hamburgs Wohlfahrt auf die Dauer zu begründen; auch wurde es die Veranlassung zu einer durchgreifenden Verbesserung der Verfassung dieser Stadt.

Auf die Klage des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, daß er von dem Bürger Heine Brand persönlich beleidigt sey, ließ im J. 1410 der Rath

den Brand verhaften. Die Bürgerschaft versammelte sich, erklärte das vor sechs Jahren gegebene Gesetz gebrochen, drang auch auf die Befreiung des Brand, und wählte 60 Männer aus ihrer Mitte, die als Stellvertreter der Gemeinde die Wünsche und Klagen der Bürger zur Sprache brachten und eine Reihe von Gesetzen veranlaßten, die zusammen den sogenannten ersten Receß bilden, durch welchen die Verfassung eine wesentliche Veränderung erhielt und die Gewalt des Raths beschränkt wurde, doch ohne daß die Bürgerschaft eine verwirrende Einmischung in die Verwaltung begehrt oder erhalten hätte. Daß diese Umwälzung ohne alle Blutvergießen und Ausschweifungen vor sich ging, giebt ein unzweideutiges Zeugniß von dem ehrenwerthen Charakter der Hamburger, der sich bei dieser Begebenheit in einem vortheilhaften Lichte zeigt.

Bevor noch diese Veränderung im Innern Hamburgs vor sich ging und auch lange nachher hatte diese Stadt viele wichtige Kriege zu führen, die beinah alle mit Glück und Gewinn beendigt wurden. Gegen die seeräuberischen Vitalienbrüder kriegten zuerst Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich und eroberten einen großen Theil von Ostfriesland, woselbst die Vitaliner geheget worden waren; dann sandte Hamburg allein im J. 1402 gegen die gefürchteten Hauptleute der Vitaliner, Klaus Störtebecker, Gödeke, Michel und Wiegbold, eine Flotte aus, nahm sie und 80 ihrer Genossen gefangen, ließ ihnen die Köpfe abschlagen und sie zur Warnung an der Küste aufpflanzen. Das eroberte Ostfriesland trat Hamburg erst im J. 1493 an den Dynasten Ulrich Birksena ab.

Digitized by Google

In einer Streitigkeit mit den Holländern nahmen die Hamburger 52 beladene holländiſche Schiffe in Beſchlag und zwangen dadurch die Holländer, ihnen Recht wiederfahren zu laſſen. Im J. 1420 eroberten die Hamburger mit den Lübeckern gemeinſchaftlich Bergedorf mit den dazu gehörigen bedeutenden Ländereien und theilten ſich in dieſes anſehnliche Beſitzthum.

Nachdem im J. 1459 die Schleswig-Schaumburgſche Fürſtenlinie ausgeſtorben war, forderte König Chriſtian von Dänemark als deren Erbe von Hamburg die Huldigung. Der Rath verweigerte ſie ihm, wußte ſich aber dabei ſo klug zu benehmen, daß der König den Hamburgern ſehr ausgedehnte Handelsvorrechte in ſeinen Staaten zugeſtand. Hamburg ſchloß ſich nun an das deutſche Reich an, wurde für eine freie Reichsſtadt anerkannt und als ſolche im J. 1460 zum erſten mal zum Reichstage einberufen.

Hamburg erhielt bei ſtets wachſendem Wohlſtande den inneren Frieden während des größten Theiles des 15. Jahrhunderts, denn einige Mißhelligkeiten wurden im J. 1458 durch einen zweiten Receß ſchnell beſeitiget. Im J. 1481 aber wiegelten die Geiſtlichen in Hamburg wegen der Viſitation eines Kloſters zu Herveſtehude den Pöbel gegen den Rath auf und einige böswillige Bürger unterhielten die Gährung, die endlich doch durch die Vermittelung des Bürgermeiſter Langenbeck und des Rathsherren Mieger beigelegt wurde. Im J. 1483 zettelten aber einige Meuterer eine Verſchwörung an und wollten während eines Tanzes am Johannisabende den Rath und die angeſehenſten Bürger ermorden. Gute Vorkehrungen

des Raths vereitelten den Plan der Verschwörer, die, durch Milde kühn gemacht, am 18. Juli einen zweiten Versuch wagten, den Rath zu stürzen. Alle rechtliche Bürger sammelten sich um den Rath, die Aufrührer wurden gefangen genommen und hingerichtet. Durch eine zeitgemäße Verbesserung des Stadtbuchs im J. 1497 wurde die Ruhe Hamburgs befestigt und diese Stadt war am Ende des Mittelalters blühend, wohlverwaltet und eine Zierde des deutschen Bürgerthums.

---

c. Magdeburg.

Magdeburg, vielleicht schon vor der Ueberwindung der Sachsen durch Karl den Großen bewohnt, wird in den Capitularien dieses Kaisers vom Jahr 805 zum erstenmal genannt. Er bestimmte diesen Ort zu einer Handelsniederlage und setzte einen Statthalter Namens Hatto dahin, der die Aufsicht über den Handel führen sollte.

Kaiser Otto I. und seine erste Gemahlin Editha waren beide eifrig bemühet, Magdeburg empor zu bringen. Die Stadt gehörte zum Leibgedinge Edithas, die eine Aehnlichkeit der Lage Magdeburgs mit ihrer Vaterstadt London bemerkte und darum die erstere begünstigte. Otto hatte in Magdeburg einen Pallast und hielt sich mit seinem glänzendem Hofe sehr oft daselbst auf. Er ließ die Stadt mit Mauern umgeben und ertheilte ihr wichtige Vorrechte. Im J. 968 stiftete er das

Digitized by Google

Erzbisthum Magdeburg und verlieh demselben die hohe Gerichtsbarkeit über die Stadt und auch das Münz- und Zollrecht. Daß der Handel schon zu Ottos I. Zeiten in Magdeburg bedeutend gewesen ist, gehet daraus hervor, daß damals schon eine besondere Kirche für die Kaufleute bestand. — Otto II. ertheilte den magdeburgischen Kaufleuten die Zollfreiheit durch das ganze deutsche Reich mit Ausnahme von Mainz, Köln, Tiel und Bardewick.

Die sächsischen Kaiser haben Magdeburg bei jeder Gelegenheit begünstigt und ihre Vorliebe für diese Stadt auch dadurch zu erkennen gegeben, daß sie sie für die Hauptstadt von Sachsen erklärten. Unter diesem Königsstamme war der Handel Magdeburgs mit den Wenden sehr lebhaft, aber auch die Sittenverderbniß in dieser Stadt sehr groß.

Zur Zeit der fränkischen Kaiser waren die von den Erzbischöfen gewählten Stadtpräfecten stets vornehme und reichbegüterte Adelige, die zugleich die Advocatie über das Erzstift führten. Diese ließen durch Unterpräfecten oder Stadtgrafen die Rechtspflege, die Polizei und das Gemeindewesen in der Stadt verwalten; doch mußten letztgenannte Beamtete Beisitzer aus der Bürgerschaft bei Ausübung ihres Amtes zuziehen. — Am 15. September 1035 erhielt Magdeburg von Konrad II. das Meßprivilegium.

Im 12. Jahrhundert waren die Bürger zu Magdeburg durch ihre Sittenlosigkeit und durch ihre Wildheit verrufen. Gegen den Erzbischof Norbert brach 1129 eine Empörung aus, bei welcher er nur mit Mühe der Ermordung entging, und mehrmals stellten ihm die Magdeburger durch

Digitized by Google

Meuchelmörder nach dem Leben, weil ihnen seine Sittenstrenge zuwider war. Den Geistlichen Arnold, der nach Rüdigers Tode zum Erzbischofe gewählt worden war, erschlugen sie. Unter diesen Umständen war es ein großes Glück für Magdeburg, daß im J. 1152 der kraftvolle und hochherzige Erzbischof Wichmann zur Regierung kam. Er duldete keine Ausschweifungen und bestrafte Widersetzlichkeiten mit großer Strenge; dagegen war er aber auch nicht sparsam in Stiftung guter Einrichtungen und Ertheilung nützlicher Privilegien, wodurch das Wohl der Stadt gefördert wurde. Er stiftete 1153 die Gewandschneider- und Seidenkrämer-Innungen.

Die Stadt Magdeburg hat bei großem Reichthum und ansehnlicher Bevölkerung sich doch nie völlig von der Oberherrlichkeit der Erzbischöfe frei machen können und ist stets in die auswärtigen Kriege der Erzbischöfe mit verwickelt worden, doch haben die Erzbischöfe es auch wohl erkannt, wie wichtig die Stadt für sie war und keinen Anlaß unbenutzt gelassen, das Gedeihen Magdeburgs zu befördern. Daher suchten die Magdeburger stets Einfluß auf die Wahl der Erzbischöfe zu gewinnen und weigerten sich nicht selten, einen gegen ihren Willen gewählten Erzbischof anzuerkennen; dafür standen sie aber auch denen, die ihren Beifall hatten, mit Gut und Blut bei. So legten sie, als Erzbischof Erich von Brandenburg im J. 1284 in einer Fehde gefangen worden war, aus eignem Antriebe 500 Mark Silber zusammen, um ihn aus der Haft zu befreien.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war der Magistrat zu Magdeburg, so wie der dor-

Digitized by Google

tige Schöffenstuhl völlig ausgebildet; doch nun erhoben sich Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Behörden, von denen jede ihre Gewalt erweitern wollte. Die Innungsmeister der Gewandschneider, Kürschner und Kramer setzten im J. 1293 ein Gesetz durch, daß alle diejenigen, welche Pächter, Räthe oder Güterverwalter bei Fürsten wären, von dem Rathe ausgeschlossen bleiben sollten. Zu gleicher Zeit erhob sich zwischen dem Magistrat und den Schöffen ein weitläufiger Streit, der nur durch große Nachgiebigkeit der Schöffen geschlichtet wurde. Um freiere Hand in der Gerichtsbarkeit und größere Gewalt über den Schöffenstuhl zu erhalten, erkauften der Rath und die Bürgerschaft im J. 1294 das Burggrafenamt zu Magdeburg von dem Kurfürsten Albrecht von Sachsen für 900 Mark Silber und überließen es dem Erzbischof mit dem Beding, daß dieses Amt nie veräußert werden sollte. Der Erzbischof dagegen verlieh dem Magistrat und den Zunftmeistern die Wahl der Schöffen, versprach, die Stadtschultheißen mit der Kriminalgerichtsbarkeit zu belehnen, und ertheilte dem Magistrat die Gerichtsbarkeit in Civilsachen. Gleichzeitig kaufte die Bürgerschaft von Dietrich von Eckersdorf das erbliche Schultheißenamt und übergab es gleichfalls dem Erzbischof, doch mit dem Beding, daß er jederzeit einem Magdeburger Bürger, den die Gemeinde wählen würde, das Schultheißenamt übertragen sollte. Auf diese Weise befreiete sich Magdeburg von der auswärtigen Gerichtsbarkeit. Im J. 1294 trat auch Magdeburg dem Hansebunde bei.

Während des 13. Jahrhunderts standen außer dem Handel auch die Gewerbe Magdeburgs in

Digitized by Google

einer hohen Blüthe und die Zünfte hatten ein solches Gewicht erlangt, daß 5 Zunftmeister Mitglieder des Magistrats waren. Die Zunftmeister strebten unabläßig nach einer größeren Gewalt. Sie hatten mit dem Magistrat gemeinschaftliche Sache gegen die Schöffen gemacht, darauf aber brachten sie die übrigen Zünfte auf ihre Seite und strebten, den Magistrat ganz von sich abhängig zu machen. Nachdem derselbe vergeblich bemühet gewesen war, durch gütliche Mittel die Ruhe zu erhalten, verband er sich endlich 1301 mit dem Erzbischof und brauchte gegen die Zunftmeister Gewalt. Sie wurden ergriffen, der Verrätherei gegen die Stadt und ihren Landesherrn angeklagt und als überwiesen lebendig verbrannt. Durch diese grausame Strenge ward die Ruhe hergestellt.

Hatte während des 13. Jahrhunderts zwischen der Stadt und den Erzbischöfen stets Einigkeit und Freundschaft bestanden, so fand dagegen im 14. Jahrhundert ein beinahe ununterbrochener Hader und ein steter Kampf wegen verletzter oder in Anspruch genommener Rechte statt, wozu die Versuche der Erzbischöfe, sich zu unumschränkten Herren der Stadt zu machen, die Veranlassung gaben. Am heftigsten war der Streit unter Burkhards III. Regierung (von 1307 — 1325) und schlug verderblich für beide Theile aus. Burkhard war ein habgieriger und zankſüchtiger Mann, ohne alle Treue und Glauben, der in seinen Forderungen keine Grenzen kannte. Die Magdeburger scheueten selbst große Opfer nicht, um den Frieden mit ihm zu erhalten; doch das war völlig unmöglich, denn er brach die Verträge, die er eben feierlich beschworen hatte, achtete kein Recht, kein Gesetz und

war weder durch Nachgiebigkeit noch durch Widerstand ruhig zu erhalten. Als er nach langer Fehde nichts gegen die Magdeburger hatte ausrichten können, da kam er nach der Stadt, um Zwietracht unter den Bürgern zu stiften. Als er deshalb verhaftet wurde, da schwur er, die Beschwerden der Bürgerschaft abzustellen und genoß zur Bekräftigung seines Eides das Abendmahl. Kaum war er aber wieder frei, als er seine Zusage brach. Um endlich Ruhe zu gewinnen, schlossen die Magdeburger mit mehreren Städten ein Bündniß gegen den Erzbischof und alle Verbündeten verschworen sich, daß der Bundesgenosse, in dessen Hände ihr gemeinsamer Widersacher fiele, ihn nicht entkommen lassen wolle. Der Erzbischof, der von dieser Verschwörung nichts erfahren hatte, kam im J. 1325 nach Magdeburg, wurde von dem Magistrat verhaftet, und, wahrscheinlich nicht ohne dessen Mitwissen, von seinen Wächtern mit einem eisernen Riegel erschlagen.

Die Ermordung des Erzbischofs hatte für Magdeburg höchst nachtheilige Folgen; denn die Stadt wurde mit der Reichsacht, mit Bann und Interdict belegt. Das lange Entbehren des Gottesdienstes erregte Mißvergnügen der Bürgerschaft gegen den Rath, dem die Schuld an dem Tode des Erzbischofs beigemessen wurde, und es kam im J. 1330 zu einem Aufstande, der in einen förmlichen Bürgerkrieg auszuarten drohete. Erzbischof Otto stiftete einen Vergleich, dem zufolge der Rath abgesetzt und auf ewig aus der Stadt verwiesen, die Art der Rathswahlen und des Stadtregiments aber völlig verändert wurde. Die Rathsherren wurden bis auf 2 sämmtlich aus den Zünften

gewählt und jährlich zu einem Drittel erneuert. Zur Verhandlung geheimer Sachen wurde ein geheimer Rath eingesetzt; alle Sachen von Wichtigkeit mußte aber der Magistrat einem Ausschuß der Bürgerschaft, später von seiner Anzahl die Hundertmänner genannt, vorlegen und sich mit ihm darüber berathschlagen. Als die Stadt unter sehr harten Bedingungen vom Banne gelöst wurde, mußte sie dem Erzbischofe als ihrem Landesherren huldigen, und dadurch verlor sie die Hoffnung, je reichsfrei zu werden.

Am 15. September 1402 entstand wegen der schlechten Münze ein gefährlicher Aufruhr, bei welchem das Münzhaus, mehrere Gilden- und Waarenhäuser und Domherrencurien geplündert wurden, der Magistrat aber abgesetzt und verhaftet ward. Dieser Pöbelaufruhr zog der Stadt den Bann zu und verursachte ihr unermeßliche Kosten.

Nach der Zeit fehlte es auch nicht an Kriegen und Streitigkeiten mit den Erzbischöfen, besonders mit dem Erzbischof Günther II. und Erzbischof Ernst, die nicht nur große Unkosten verursachten, sondern auch die Stadt von ihrem Ziele, der Reichsfreiheit, immer weiter entfernten. Besonders heftig war der Zwist mit Günther, der wegen Anlegung neuer Befestigungswerke unter dem Dome entstand und in einen blutigen Krieg ausartete welcher von 1429 bis 1436 währete. Auch fanden von Zeit zu Zeit Volksunruhen Statt; dennoch blieb Magdeburg reich und wichtig bis zur neueren Zeit.

Digitized by Google

d. Bremen.

In Bremen wurde 788 von Karl dem Großen ein Bisthum gestiftet, mit welchem zugleich die Stadt ihren Anfang genommen zu haben scheint. Sie muß schon früh ziemlich bevölkert und als Handelsstadt wichtig geworden seyn, denn sie hat noch im 11. Jahrhunderte Mauern und im J. 1111 die Reichsfreiheit erhalten. Obgleich seit 1223 der immerwährende Sitz eines Erzbischofes, hat sie sich doch bei ihrer Freiheit zu behaupten gewußt und von dem Erzbischof Gieselbrecht im J. 1289 sogar eine Urkunde erhalten, daß der Rath der Stadt in weltlichen Dingen die Macht allein haben sollte. Durch den Besitz des Stapelrechts wurde Bremens Handel ungemein ausgebreitet, und schon im 12. Jahrhundert besaß diese Stadt Factoreien an der Ostseeküste und ihre Schiffe durchzogen das Mittelmeer. Die Bremer nahmen bereits an dem ersten Kreuzzuge Theil und durch sie ist das Christenthum in Liefland eingeführt und befestigt worden. Da die Unabhängigkeit der Stadt schon frühe völlig außer Zweifel gesetzt war, so hat sie wenig Streitigkeiten mit den Erzbischöfen gehabt, die sich in der Regel friedlich und nachgiebig gegen die Stadt bewiesen. Desto mehr hat Bremen durch innere Unruhen gelitten, die besonders heftig während des 14. und 15. Jahrhunderts waren. Diese Unruhen wurden hauptsächlich durch die Anmaßungen der Patricier erregt, gegen deren Druck die Gemeinen lange und anhaltend kämpften und sich endlich einen namhaften Antheil an

der Regierung errangen. Theils wegen dieſer, theils auswärtiger Streitigkeiten wegen wurde die Stadt mehrmals aus dem Hanſebunde geſtoßen, zu dem ſie ſeit 1280 gehörte; auch wurde wegen ihrer innerlichen Unruhen im J. 1430 die Reichsacht gegen ſie verhängt. Im J. 1433 kam endlich ein Vertrag zu Stande, der dieſe Unruhen beendigte. Bremen hat ſchon im 14. Jahrhundert ein anſehnliches Grundgebiet an ſich gebracht, doch ſich deshalb auch mit großen Schulden belaſtet. Dieſe Stadt hat nie eine vorherrſchende Berühmtheit gleich Köln, Lübeck, Hamburg oder Augsburg erlangt; dagegen aber auch nie von auswärtigen Feinden eine Gefahr gleich jenen Städten zu beſtehen gehabt. Sie hat ſich ſtets in einer glücklichen Mitte gehalten, wodurch ihr Beſtehen um ſo beſſer geſichert worden iſt.

Digitized by Google

XIX. Kriege der Hanse zur Behauptung ihrer Herrschaft über die Ostsee.

Durch die Einrichtung ihrer Handelsfactoreien und durch alle Anordnungen in Handelsangelegenheiten hatte die Hanse dargethan, daß sie allein auf der Ostsee herrschen wollte, und zur Behauptung dieser Herrschaft sind von den hanseschen Ostseestädten schwere Kriege geführt worden. Von jeher war Dänemark der gefährlichste Gegner der Hanse, darum führte sie früherhin auch die mehresten und heftigsten Kriege mit dieser Macht. Durch die Vermählung Hakons mit Margaretha von Dänemark wurde die Vereinigung aller drei nordischen Reiche beabsichtigt, welches die Hanse mit aller Anstrengung zu verhindern suchte, da sie ihre Herrschaft auf der Ostsee zu verlieren in Gefahr war, wenn ein kraftvoller Herrscher die drei Reiche unter seinem Zepter vereinigte. Deshalb brachten sie es dahin, daß die Schweden den Herzog Albrecht von Mecklenburg zu ihrem Könige wählten. Sie erreichten dadurch ihren Zweck, die Vereinigung der drei Kronen zu verhindern; doch konnte sich Albrecht, ein Fürst von geringen Fähigkeiten, nicht lange gegen die staatskluge Königin Margaretha halten, die nach dem Tode ihres Gemahls und ihres Sohnes die Kronen von Dä-

Digitized by Google

nemark und Norwegen und das Erbrecht auf Schweden besaß. Sie nahm ihren Gegner im J. 1389 gefangen, wurde von den Schweden als Königin anerkannt und vereinigte alle drei Reiche im J. 1397 durch die berühmte Union zu Kalmar. Margaretha war klug genug, mit den Hansen Frieden zu halten, da diese leicht in Schweden Unruhen gegen sie hätten erregen können; sie bestätigte ihnen im J. 1398 alle ihre früher erworbenen Freiheiten in den drei nordischen Reichen. Die Hansestädte waren dagegen froh, mit dieser Königin in einem friedlichen Verhältnisse bleiben zu können, denn sie mußten ihre ganze Macht aufbieten, um die kühnen Vitalienbrüder, Seeräuber, die auf Veranlassung König Albrechts sich auf der Ostsee eingenistet hatten und dem Handel der Hanse einen unermeßlichen Schaden zufügten, zu vertilgen. So lange Margaretha lebte, wurde der Friede von beiden Theilen nicht gestört; nachdem sie aber im J. 1412 gestorben und dem Herzoge Erich von Pommern ihre Kronen hinterlassen hatte, da entstanden bald Streitigkeiten zwischen ihm und der Hanse, die sehr weit aussehend wurden. Den ersten Anlaß zum Zwist gab Erichs Krieg gegen Holstein, da er diesem Hause Schleswig entreißen wollte. Es lag im Interesse der Hanse, dieser Vergrößerung des Königes entgegen zu streben, und Hamburg verbündete sich auch wirklich mit dem Grafen von Holstein gegen Dänemark; die Ostseestädte dagegen schlossen aus Dankbarkeit dafür, daß Erich zur Wiederherstellung des alten Raths in Lübeck beigetragen hatte, ein Bündniß mit ihm gegen Holstein. Dieses war aber zu sehr gegen ihren Vortheil, als daß es

Digitized by Google

lange hätte bestehen können. Bald leisteten sie den Gegnern des Königes heimlichen Beistand und da Erich zur Vergeltung die Heringsfischerei an den schonenschen Küsten stören wollte, da rüsteten Lübeck, Hamburg, Wismar und Rostock gemeinschaftlich Schiffe aus und verheerten die Küsten von Jütland und die dänischen Inseln. Der Friede wurde zwar durch Vermittelung des Kaisers im J. 1423 hergestellt und sogar das Bündniß erneuert; doch konnte beides nicht von Dauer seyn, da der Streit wegen Schleswig fortwährte. Wirklich erklärten auch im J. 1426 die Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg dem Könige den Krieg und machten mit Hamburg und Holstein gemeinschaftliche Sache gegen ihn. Dieser Krieg, der 9 Jahre hindurch gewähret, wurde keineswegs mit der Anstrengung geführt, welche die große Wichtigkeit des streitigen Gegenstandes erforderte. Es war ausgemacht, daß von dem Ausfall dieses Kampfes die Herrschaft über die Ostsee und von dieser wieder die Größe und Kraft der Hanse abhing, und dennoch blieb den wendischen Städten die ganze Last desselben allein überlassen, und selbst sehr mäßige Geldbeiträge zu den Kriegeskosten wurden nur säumig gezahlt oder ganz verweigert. Der Gemeingeist, der früher den Bund beseelt und seine Größe begründet hatte, schien nicht mehr vorhanden, die ohnehin nur locker geschürzten Bande, wodurch die Bundesglieder zusammen gehalten wurden, gaben immer mehr nach, und wäre König Erich nicht so ganz von aller Regentenklugheit entblößt gewesen, so würde er vielleicht der Hanse die Herrschaft über die Ostsee haben entreißen können.

Digitized by Google

Im J. 1426 rüstete die Hanse eine große Flotte aus, doch wurde die Rüstung zu spät vollendet, um etwas Erhebliches unternehmen zu können. Im folgenden Jahre wurde ein fruchtloser Versuch, Flensburg zu erobern, gemacht. Dann sollte die Flotte die aus der Nordsee erwarteten Kauffahrer beschützen; trennte sich aber unkluger Weise, und wurde von den Dänen bei Kopenhagen geschlagen. Eine neue hanseſche Flotte von 250 Schiffen mit 12,800 Mann besetzt, erschien im J. 1428 vor Kopenhagen; doch ihr Versuch, die Stadt und den Hafen einzunehmen, scheiterte. Mit dieser großen Kriegesmacht wurde außer der Plünderung der seeländischen Küsten und der Stadt Bergen nichts weiter ausgerichtet. Die Dänen suchten nun, um sich dafür zu rächen, Stralsund zu erobern, wurden aber zurückgeschlagen und die Schiffe der Wismarer eroberten die dänische Kriegeskasse. Während dieses Krieges lag der Handel der Ostseestädte darnieder, und die Engländer und Niederländer drängten sich in die Ostsee und in Norwegen ein. Von den 6 Städten, die diesen schweren Krieg führten, traten im J. 1430 sogar noch 2, Rostock und Stralsund, zurück und überließen die 4 übrigen ihrem Schicksal. Diese hielten sich wacker, und Lübeck und Hamburg halfen im J. 1431 dem Grafen von Holstein Flensburg erobern.

Ein Aufstand in Schweden machte endlich den König Erich zum Frieden geneigt, der auch im J. 1435 wirklich geschlossen wurde. Die Hanse erlangte darin mehr, als sie hatte erwarten können: nämlich die Bestätigung aller ihrer erworbenen Handelsfreiheiten; die 4 Krieg führenden Städte

Digitized by Google

wurden sogar von dem Könige als Vermittler zwischen ihm und den schwedischen Ständen angenommen. Erich war aber zu schwach, um auf dem wankenden Throne sich erhalten zu können. Die dänischen Reichsstände erklärten ihn der Krone verlustig und wählten statt seiner den Pfalzgrafen Christoph, der auch nach und nach in den beiden anderen Reichen anerkannt wurde. Erich setzte sich nun auf Gothland und trieb von da aus Seeräuberei gegen die Hansen und gegen Dänemark zugleich.

König Christoph wollte die Freiheiten des Hansebundes in seinem Reichen nicht bestätigen, als aber die Holländer den König Erich unterstützten, da war er zu einem Bunde mit den wendischen Städten genöthiget. Bald söhnte er sich aber wieder mit den Holländern aus, und die Hanse konnte nur nach langer Zögerung und durch Darbringung ansehnlicher Geschenke ihre Privilegien von ihm bestätigt erhalten.

Christoph war ein entschiedener Feind der Hanse und entwarf deshalb einen Plan zu ihrem Untergange.

Sein Tod verhinderte einen Krieg auf Tod und Leben mit der Hanse, sein Nachfolger Christian I. von Oldenburg aber erhielt in Schweden an Karl Knutson einen Gegenkönig, und die immerwährenden Kriege, die daraus zwischen Dänemark und Schweden entstanden, gaben den Hansen, deren Beistand von beiden dringend gesucht wurde, ein neues Gewicht. Dennoch war durch die langen Kriege der Ostseestädte mit Dänemark der Hanse ein Verlust erwachsen, den sie mit aller Anstrengung nie mehr völlig gutmachen konnte, der

Digitized by Google

aber freilich auch ohnedies über kurz oder lang unausbleiblich hätte erfolgen müssen. Es hatten nämlich, wie bereits erwähnt, die holländischen und niederländischen Städte die Feindseligkeiten der Ostseestädte mit Dänemark benutzt, um Handelsverbindungen in Dänemark und Norwegen anzuknüpfen, wozu ihnen die Könige von Dänemark, deren Unterthanen dieß zum Vortheil gereichte, gern beförderlich waren. Auch die Engländer machten schon Versuche, die Erzeugnisse ihres Landes auf eigenen Schiffen nach den Ostseehäfen zu bringen. Während des Krieges mußten die Hansestädte dieses dulden, sobald sie aber den Frieden mit Dänemark geschlossen hatten, sparten sie weder List noch Gewalt, um die Holländer, die meistens Glieder des Hansebundes waren, aber diesen des augenblicklichen Gewinnes wegen in dem Kriege mit Dänemark im Stiche gelassen hatten, zu verdrängen. In den Jahren 1436 und 1437 erschienen viele holländische Schiffe in der Ostsee, um Getreide zu laden, weil eine Ueberschwemmung in den Niederlanden die Ernte verdorben hatte. Diese Schiffe wurden von den wendischen Hansen in Beschlag genommen oder in den Grund gebohrt und die Mannschaften gefangen. Die Holländer rüsteten dagegen Kaperschiffe aus, und beide Theile fügten einander unermeßlichen Schaden zu. Erst im J. 1441 wurde, nachdem beide Theile sich bedeutenden Abbruch gethan hatten, der Friede hergestellt. Doch endigte dieser Friede gleich den offenen Kampf, so wurden die heimlichen Anfeindungen desto nachdrücklicher fortgesetzt. Die reichsten Städte in den Niederlanden trennten sich von dem Hansebunde, seit sie unter burgundischer Hohheit standen,

Digitized by Google

und nun konnten sie sich um so offener als Nebenbuhler der Hanse darstellen. Zwar blieben die Niederländer noch von vielen Ostseehäfen so wie von dem Handel mit Rußland ganz ausgeschlossen, und auch da, wo sie eine Aufnahme fanden, erlangten sie noch keineswegs das Uebergewicht über die Hansen; indessen war einmal die Bahn gebrochen und keine Anstrengung war vermögend, den Hansestädten den Alleinhandel in den nordischen Reichen und in der Ostsee zu erhalten.

Digitized by Google

Das

Bürgerthum und Städtewesen

der

Deutschen im Mittelalter.

Von

Dr. Kaufmann.

Drittes Bändchen.

Dresden,

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

1829.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
XX.	Von den Stadtrechten	3
XXI.	Einige städtische Verhältnisse	9
	a. Mehrere Städte bei einander .	—
	b. Verhältnisse der Städte zu ihrer Geistlichkeit	10
	c. Die Juden	18
XXII.	Das Kriegeswesen der Städte im 14. und 15. Jahrhundert	27
XXIII.	Danzig und der preußische Städtebund	37
XXIV.	Bruchstück einer Beschreibung der deutschen Städte aus dem 15. Jahrh.	45
XXV.	Völlige Entwickelung der Zünfte und des Handwerkslebens	49
XXVI.	Polizei	59
XXVII.	Unterrichtsanstalten	63
XXVIII.	Entwickelung der Künste und Wissenschaften unter den Bürgern . . .	67
XXIX.	Das häusliche und öffentliche Leben der Bürger	74
XXX.	Sitten. Sittlichkeit	81
XXXI.	Erholungen. Vergnügungen. Feste	91

Digitized by Google

Seite

XXXII. Von dem Verfall des Bürgerthums und Städteweſens 103

XXXIII. Nachweiſung der vorzüglichſten Quellen für die Geſchichte des Bürgerthums und Städteweſens der Deutſchen im Mittelalter 108

Digitized by Google

Das

Bürgerthum und Städteweſen

der

Deutſchen im Mittelalter.

Dritte Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

XX. Von den Stadtrechten.

Ohne Zweifel sind die deutschen Stadtrechte römischen Ursprungs und in den Städten zuerst in Gebrauch gekommen, die zu den Römerzeiten schon als Municipia bestanden. Dieses ist schon daraus abzunehmen, daß das älteste Stadtrecht unbestritten in einer solchen einstigen Römerstadt, in Köln, vorgefunden wird. Die bei den früheren kölnischen Geschichtschreibern vorkommende Angabe, daß die Stadt Köln schon vom Kaiser Vespasian einen Freibrief bekommen habe, der von späteren Kaisern bestätigt worden, ist daher, wenn sie nicht gerade wörtlich genommen wird, so lächerlich nicht, als es den Anschein hat; denn sie deutet auf die dieser Stadt von den römischen Kaisern ertheilten Municipalrechte hin.

Das Stadtrecht war ursprünglich der Inbegriff aller durch Freibriefe, Verträge oder Uebereinkommen in fest bestimmte Formen gebrachten Verhältnisse der Städtebewohner zu den Landesherren, zu den Nachbaren und zu einander selbst. Es lag in der Natur der Sache, daß ein solches Stadtrecht nur nach und nach ausgebildet werden konnte und allmählig, je nachdem die Verhältnisse der Bürger sich vervielfältigten, auch erweitert und vervollständigt werden mußte. Stadtrecht war,

Digitized by Google

im engeren Sinne, die Verfassung einer Stadt; da die Verfassung aber mancherlei Rechtsverhältnisse berührte, auch einen entschiedenen Einfluß auf die Handhabung der Polizei ausübte, so wurde später unter dem Namen des Stadtrechts nicht allein die Verfassung, sondern auch die Polizei- und Rechtspflege darin begriffen. Stadtrecht heißt endlich die Sammlung der einer Stadt zustehenden Rechte und der bei ihrem Schöffenstuhl geltenden Gesetze und erlassenen Rechtssprüche. Zwar nicht ganz gleichbedeutend, doch innig damit verwandt ist das Weichbildsrecht, welches sich eigentlich nur darin von dem Stadtrechte unterscheidet, daß letzteres sich vorzugsweise auf die Verfassung, ersteres aber mehr auf die Rechtspflege beziehet. Der Name Weichbild von Wic: Gebiet und Bild: Recht ist identisch mit Stadtrecht, doch mit der doppelten Hinsicht auf Gerichtsbarkeit und auf die örtliche Beschränkung, daher wird auch zuweilen Weichbild für Gebiet gebraucht.

Wenn sich ein Stadtrecht frühe vollständig ausgebildet hatte, so wurde es zum Vorbilde bei anderen neu gegründeten Städten genommen; da aber nur wenig Stadtrechte eine vorzugsweise Vollständigkeit erhielten, so konnten auch nur wenige zu Mustern angenommen werden, außerdem wurden die örtlichen Verhältnisse bei der Wahl in Betracht gezogen. Da die Stadtrechte älterer Städte auf die später gestifteten ganz oder zum Theil übertragen wurden *), so haben viele Städte-

*) So das kölnische Stadtrecht auf Freiburg im Breisgau, Freiburg im Uchtland und Bern, das magdeburgische auf viele sächsische, brandenburgische, schlesische und preußische Städte, das lübische auf die mehresten Ostseestädte.

Digitized by Google

verfassungen einen Zusammenhang und eine große Aehnlichkeit mit einander und lassen sich alle auf wenige Zweige zurückführen, die höchst wahrscheinlich auf einem Stamme wurzeln. Allem Anschein nach war Köln dieser Stamm, von welchem die beiden Zweige Soëst und Frankfurt am Main ausgingen. Unbestritten ist das lübische Stadtrecht von dem Soëster entnommen, höchst wahrscheinlich auch das magdeburgische. Doch mußte ersteres, um für die Verhältnisse einer Seestadt zu passen, manche Veränderungen und Zusätze erhalten, das letztere aber wurde aus dem Sachsenrecht vervollständigt. Das kulmische Recht kann als ein Abkömmling des magdeburgischen Stadtrechts betrachtet werden, welches sich jedoch sehr selbstständig ausgebildet hat.

Wenn einer neugestifteten Stadt das Recht einer älteren verliehen wurde, so ward dadurch die ältere Stadt in Rechtssachen gewöhnlich der Obergerichtshof der jüngeren. Dieses hing mit der Eigenthümlichkeit der deutschen Rechtspflege zusammen. Die Deutschen besaßen keine umfassende, von einer höheren Gewalt ausgehende Gesetzgebung und auch keine allgemein geltenden Gesetzbücher. Der Richter mußte mit Zuziehung der Schöffen das Recht finden, er konnte sich in den meisten Fällen nur auf Gewohnheiten und Weisthümer beziehen, bei denen es ihm überlassen blieb, über ihre Anwendung oder Verwerfung zu entscheiden. Seit dem 12. Jahrhundert wurden richterliche Entscheidungen aufgeschrieben und in Rechtsbücher gesammelt. Die ältesten Gerichtshöfe hatten natürlicherweise durch längere Praxis auch die vollständigsten Sammlungen, konnten daher in den

Digitized by Google

mehresten Fällen bei schwierigen Rechtsfragen genügende Auskunft geben und daher gelangten sie zu dem Recht der Obergerichte, erhielten als solche auch die kaiserliche Bestätigung und entschieden in höchster Instanz. Solche Obergerichtshöfe waren zu Köln, zu welcher über 70 Städte, größtentheils am Niederrhein gelegen; zu Frankfurt, zu welcher mehr als 60 Städte am Mittelrhein; zu Lübeck und Magdeburg, zu welchen das ganze nordöstliche Deutschland, Schlesien, Preußen und sogar Polen gehörten. Von besonders ausgezeichnetem Ansehen war der Schöffenstuhl zu Magdeburg, bei welchem der Erzbischof zuweilen selbst den Vorsitz führte und den Aussprüchen des Schöffenstuhls sogar mit dem Banne Nachdruck zu verschaffen suchte; in der Regel führte der Schultheiß den Vorsitz und der Sachsenspiegel galt für die Hauptrichtschnur bei der Abfassung der Urtheile des magdeburgischen Schöffenstuhls. Der großen Kosten wegen, die eine Appellation an den Schöffenstuhl verursachte, wurden die preußischen Städte schon im 13. Jahrhundert davon getrennt und es ward ein eigener Schöffenstuhl zu Kulm errichtet; für Polen errichtete Kasimir der Große 1353 ein eigenes Obergericht zu Krakau.

Wenn eine Stadt die eigene Gerichtsbarkeit erhielt, so wurde sie vermittelst symbolischer Zeichen damit beliehen; gewöhnlich gab der Kaiser den Städten zum Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit ein Schwert und einen Handschuh, zum Zeichen der niederen Gerichtsbarkeit aber bloß einen Handschuh. Das Gericht ward gewöhnlich unter freiem Himmel gehegt und an der Stelle, wo es gehegt wurde, errichtete man ein Kreuz und hing die Zei-

Digitized by Google

chen der Gerichtsbarkeit daran auf; später stellte man statt des Kreuzes eine kolossale Bildsäule hin, gewöhnlich Rolandssäule genannt. Von diesen Bildsäulen, die noch in Bremen, Brandenburg, Magdeburg und mehreren Orten angetroffen werden, hat man den Namen Weichbild ableiten wollen, doch mit Unrecht, da der Name Weichbild bei weitem früher in Gebrauch war als die Rolandssäulen errichtet wurden. Der Name Rolandssäule wurde wahrscheinlich von dem Volke den Bildsäulen ihrer Größe wegen beigelegt, da Roland im Mittelalter durch alle europäische Länder ganz dieselbe Bedeutung hatte, wie bei den Alten Herkules.

Die Städterechte wurden jederzeit von dem Landesherren ertheilt, welches anfangs stets der Kaiser war, bis später die Landeshoheit auf die Fürsten und Bischöfe überging, die denn auch aus eigener Macht Städte gründeten und mit Stadtrechten versahen, wiewohl sie doch noch der Form wegen die Genehmigung des Kaisers erbaten.

Bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hielt sich die städtische Rechtspflege von dem römischen Rechte beinah völlig frei; nach dieser Zeit aber wurden Rechtsgelehrte, die das römische Recht studirt hatten, mit bei den Gerichten zugezogen und diese wußten dem römischen Rechte Eingang zu verschaffen, was nun um so weniger Schwierigkeiten fand, da die häufigen und verwickelten Rechtsstreite wegen des Besitzes am bequemsten nach dem römischen Rechte entschieden werden konnten. Doch ist bei der Verbesserung des hamburgischen Stadtbuchs noch zu Ende des 15. Jahrhunderts das römische Recht völlig ausgeschlossen worden.

Digitized by Google

Die Schöffengerichte wurden mit gewissen Feierlichkeiten eröffnet und besonders wurde die Bauernsprache (Bursprache) dabei gehalten, welches Fragen waren, die der Richter that und die von den Schöffen beantwortet wurden. Diese Fragen betrafen die Hauptsatzungen der Gerichtsverfassung und wurde deshalb gethan, damit den Schöffen die Regeln für ihr Verfahren im Gedächtniß blieben.

Die Schöffenstühle haben mit wenigen Ausnahmen ihre Unabhängigkeit von den Grundherren und den Ruf ihrer Unparteilichkeit zu behaupten gewußt. Gelang es auch irgendwo einem Landesherren, dem Schöffenstuhl Schöffen aufzudringen, so war dieß doch ein seltener Fall und die Aufgedrungenen hielten sich nie lange. Regel war es, daß die Schöffen von den Bürgern gewählt, oder wo der Grundherr den Vorsitz im Schöffenstuhl hatte, wie in Magdeburg, ihm zur Wahl vorgestellt wurden, oder aber die Schöffen ergänzten sich durch eigene Wahl. Das Verhältniß der Schöffen zu dem Rath ist zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten stets auch sehr abweichend gewesen. Mitunter gehörten sie zum Rath, ja in früheren Zeiten machten sie wohl den Kern desselben aus; zuweilen standen sie dem Rathe helfend und ihn ergänzend zur Seite, zuweilen ihm auch feindlich gegenüber, wie unter anderen in Magdeburg, wo im J. 1293 der Rath ihnen die Hypothekenbücher abforderte und ihnen den Sitz auf dem Rathhause nicht mehr gestatten wollte.

Die Zahl der Schöffen war nicht gleich, sie durfte aber nie unter 7 seyn und war in der Regel nicht über 12.

XXI. Einige ſtädtiſche Verhältniſſe.

a. Mehrere Städte bei einander.

Eine Eigenthümlichkeit des Städteweſens im Mittelalter iſt es, daß ſehr oft an einem und demſelben Ort nur durch eine Mauer, einen Graben oder ſonſt einen unbeträchtlichen Zwiſchenraum getrennt, mehrere Städte nebeneinander beſtanden, die ganz getrennte Verfaſſungen mit eigenen Stadträthen, Rathhäuſern, Stadtkaſſen und Zünften beſaßen. Oft wurde eine Vorſtadt, die neben einer Stadt eine zahlreiche und wohlhabende Bevölkerung erhielt, zur Stadt erhoben und erhielt das Stadtrecht; oft aber wurde den neuen Städten, die neben den alten entſtanden, gleich bei ihrer Anlage das Stadtrecht ertheilt. Waren es zwei Städte neben einander, ſo hieß gewöhnlich die urſprüngliche Stadt die Altſtadt und die ſpäter hinzugekommene die Neuſtadt, oder auch die rechte Stadt und die junge Stadt. Die Beiſpiele von ſolchen mehrfachen Städten kommen ſehr häufig vor, wie unter anderen in Königsberg die Altſtadt, der Kneiphof und der Löbenicht; in Danzig die Altſtadt und die rechte Stadt; in Berlin Berlin und Köln; in Hamburg die alte Stadt und neue Stadt; in Quedlinburg dieſelbe Benennung; in Magdeburg die Altſtadt, Neuſtadt und die Sudenburg; in Baſel Kleinbaſel und mehrere Baſel.

Digitized by Google

Diese mehrere neben einander bestehenden Städte haben zuweilen in großem Zwiespalt mit einander gelebt, sogar blutige Kriege mit einander geführt, bis sie am Ende ihren wahren Vortheil einsahen und sich mit einander vereinigten. Diese Vereinigung erfolgte nicht an allen Orten auf gleiche Weise; denn in einigen Städten, wie unter andern in Hamburg, geschah die Vereinigung so völlig, daß nicht einmal der Name der verschiedenen Städte genannt werden durfte, in anderen blieb ein doppelter Magistrat oder eine Trennung des Gemeindevermögens, oder ein verschiedener Antheil an den Magistratswahlen.

---

b. Verhältnisse der Städte zu ihrer Geistlichkeit.

Das Streben der Städte, auf ihrem eigenen Grund und Boden unabhängig zu werden und jede fremde Gewalt davon auszuschließen, war während des ganzen Mittelalters so natürlich als allgemein. Der Erreichung dieses Zweckes setzte aber die städtische Geistlichkeit die größten Schwierigkeiten entgegen, die jedoch der Muth und die Beharrlichkeit der Bürger mehrentheils glücklich überwand und dabei mehr Kraft und Folgerichtigkeit als die Könige und Fürsten bewies. Die in den Städten lebenden Kloster- und Weltgeistlichen standen nicht unter der städtischen Gerichtsbarkeit und auch ihre auf dem Stadtgebiet liegenden Grund-

Digitized by Google

stücke waren davon ausgenommen. Die Geistlichen wußten die Frömmigkeit der Bürger zu vielen Erwerbungen an Grundstücken zu benutzen, für die sie die Befreiung von der städtischen Gerichtsbarkeit so wie die Abgabenfreiheit begehrten und außerdem auch bei jedem Anlaß ihre Gerechtsame zu erweitern und strebten stets mehr in Anspruch zu nehmen, als ihnen mit gutem Rechte zustand. Da die Bürger aber mit großer Eifersucht auf die Erhaltung ihrer Rechte sahen, so konnte es an häufigen Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Geistlichen nicht fehlen, und in der That bieten beinahe alle Stadtgeschichten zahlreiche Beispiele davon dar. Es ist bemerkenswerth, daß in jenen Zeiten, in welchen die Geistlichen gegen Könige und Fürsten die meisten ihrer Anmaßungen durchsetzten, sie in dem Zwist mit den Städten in der Regel nachgeben mußten, und der Bann und das Interdict, gegen die Bürger geschleudert, gewöhnlich unwirksam blieben.

Von den zahlreichen Veranlassungen der Streitigkeiten zwischen den Städten und dem Clerus gehört die von dem letzteren in Anspruch genommene Steuer- und Zollfreiheit zu den bedeutendsten. Die geistlichen Grundstücke auf städtischem Gebiet waren, insofern sie ursprünglich zur Stiftung gehörten, stets steuerfrei. Wenn aber die Klöster und Bepfründeten durch Kauf oder Vermächtnisse steuerbare Grundstücke auf städtischem Gebiet erwarben, so begehrten sie für diese Erwerbungen auch die Steuerfreiheit, die ihnen natürlich nicht eingeräumt wurde, weshalb dann Zwistigkeiten entstanden. Die in der Stadt befindlichen Klöster besaßen die Zollfreiheit für die Lebensmit-

Digitized by Google

tel, die sie zum eigenen Gebrauch bedurften. Sie brachten aber nicht selten mehr ein als sie selbst verzehrten, verkauften dann ihren Ueberfluß und brachten so die Stadt um den Zoll; wurde ihnen dieses nicht gestattet, so begann ein Streit deshalb. Baueten die Klöster auf ihren Besitzungen mehr Wein, als sie selbst verbrauchten, so legten sie in den Kreuzgängen des Klosters einen Weinschank an und thaten dadurch nicht nur den Schenkwirthen Eintrag, sondern brachten auch die Stadtkasse um den Weinzoll. Das ließen sich die Bürger nicht so ruhig gefallen, sie forderten von den Mönchen Zoll und Nahrungssteuer und verboten ihnen im Weigerungsfall das Auszapfen oder nahmen wohl gar den Wein in Beschlag. Hierüber besonders erhoben sich heftige Streitigkeiten, die nicht selten in offenbare Gewaltthätigkeiten ausarteten. Das Treiben bürgerlicher Nahrung in den Klöstern verursachte viele Zänkereien. Sehr oft ließen die Klöster in ihren Ringmauern unzünftige Handwerker zum Nachtheil der Bürgerschaft arbeiten oder sie trieben die Brauerei im Großen und verkauften, da sie keine Abgaben davon zahlten, das Bier wohlfeiler als die bürgerlichen Brauer. Auch die Klostergebäude gaben vielfach Anlaß zum Zank, denn die Mönche versuchten es sehr oft, sich auf dem städtischen Grunde mehr, als sie befugt waren, auszubreiten, wogegen der Magistrat, der besseren Befestigung wegen oder um Raum zu gewinnen, häufig eine Abtragung oder Veränderung klösterlicher Gebäulichkeiten verlangte. Zuweilen hatten sich die Klöster das Recht erworben oder angemaßt, zu ihrer größeren Bequemlichkeit eine Pforte durch die Stadtmauer zu

Digitized by Google

brechen. Dadurch war aber die Sicherheit der Stadt gefährdet und wurde deshalb nicht gelitten. Sowohl die Kloster- als Stiftsgeistlichen machten sich nicht selten der Verrätherei gegen die Städte schuldig und suchten ihren Feinden den Eingang in die Stadt zu verschaffen In solchen Fällen nahmen die Bürger durchaus keine Rücksicht auf den Staud der Verräther, sondern straften sie mit der größten Strenge. So wurden zwei Domherren in Köln, die einem Bürgermeister nach dem Leben stellten, indem sie den Versuch machten, ihn von einem Löwen zerreißen zu lassen, ohne alle Umstände aufgehängt; und als der Erzbischof von Magdeburg vermittelst einer zum Dome gehörigen Pforte Kriegesvolk heimlich in die Stadt einlassen wollte, da hielten ihn die Rathsherren so lange fest, bis er den Schlüssel zur Pforte ausgeliefert hatte. Die Klostergeistlichen führten häufig einen unanständigen Lebenswandel und gaben durch ihre Zügellosigkeiten der Bürgerschaft ein Aergerniß. Das duldete der Magistrat aber nicht schweigend, sondern führte Klagen bei den Bischöfen, und waren diese in Abstellung der Beschwerden säumig, so übte er selbst das Strafrecht. In Speier lockten zur Zeit des Bischofs Rhaban (reg. von 1396 — 1450) die Mönche des St. Hermannklosters die Frauen und Töchter der Bürger zu sich und verführten sie; da fielen aber die Bürger mit Bewilligung des Magistrats über das Kloster her und zerstörten es bis auf den Grund. In Augsburg ließ der Rath im J. 1409 vier Geistliche unnatürlicher Sünden wegen mit zusammengebundenen Händen in einen Käfig sperren und an dem Perlagthurm aufhängen, bis sie

vor Hunger starben. In Basel wurde ein Mönch wegen Nothzucht entmannt. In Erfurt ein Priester, der gestohlen hatte, erhenkt. In Magdeburg einer, der Feuer angelegt hatte, gerädert. In der Regel folgte, wenn der Magistrat ein solches Strafrecht ausübte, Bann und Interdict darauf; doch daran kehrte sich die Bürgerschaft selten, sondern trieb wohl gar die Geistlichen, wenn sie zur Vollziehung des Interdicts den Gottesdienst einstellten, aus der Stadt. Meistens suchten denn die Geistlichen ihres eigenen Vortheils wegen, selbst wieder einzulenken und vermittelten die Aufhebung des Interdicts, oder die Bettelmönche, die durch das Interdict um ihren Unterhalt gekommen wären, achteten es nicht, sondern fuhren fort, den Gottesdienst zu verwalten. Als im J. 1324 die Geistlichkeit in Erfurt den Gottesdienst einstellte, gerieth das Volk darüber in Wuth und riß ihre Häuser nieder. Der Erzbischof von Mainz mußte selbst nach Erfurt kommen, um die Versöhnung zu stiften. Im J. 1333 wurde die Stadt Basel wegen ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser Ludwig den Baier vom Papst Johann XXII. mit dem Interdict belegt; die Bürger aber zwangen alle Mönche, die den Gottesdienst einstellten, die Stadt zu verlassen. Die Bürgerschaft blieb dem Kaiser treu und that keinen Schritt, um von dem Banne erledigt zu werden. Als endlich im J. 1348 Karl IV. in Begleitung des Bischofs von Bamberg vor Basel kam, und letzterer, als päpstlicher Legat, sich erbot, die Stadt von dem Banne zu lösen, wenn sie ihren Fehler bereuet und um Verzeihung gebeten haben würde, da erklärten die Bürger, daß sie sich keines Fehlers schuldig wüß-

Digitized by Google

ten und daher auch nichts zu bereuen hätten; sie würden die Thore nur öffnen, wenn die Absolution ohne alle Bedingung ertheilt würde. Nun mußte der päpstliche Legat darum unterhandeln, daß der Bürgermeister doch wenigstens zum Schein um Verzeihung bitten möchte, wozu ihn denn endlich die Bürgerschaft bevollmächtigte, die nun ohne alle Demüthigung die Lösung vom Banne erhielt. Ein warnendes Beispiel für die Geistlichkeit gab die Stadt Frankfurt an der Oder, die den Bischof Heinrich von Lebus, der im J. 1326 die Polen angereizt hatte, die Aecker, Weinberge und Obstgärten der Bürger zu verwüsten, gefangen nahm. Als er nach einem Jahre freigelassen wurde, bewirkte er von dem Papst Bann und Interdict gegen die Stadt. Die Frankfurter verjagten die Geistlichkeit und thaten keinen Schritt, um die Aufhebung des Interdicts zu bewirken. Sie blieben 28 Jahr lang ohne Gottesdienst und als nach Aufhebung des Interdicts die Priester zurückkehrten und ihre geistlichen Handlungen verrichteten, da lachten die Bürger über die seltsamen Ceremonien, deren Bedeutung sie nicht mehr kannten. Als König Wenzeslaus von Böhmen im J. 1387 nach Breslau kam, um die Huldigung der Schlesier zu empfangen, da fand er die Stadt unter dem Interdict, welches der Verweser des erledigten Bisthums über sie verhängt hatte, weil von dem Rath ein Fuder Bier, welches dem Domdechant zugehörte, in Beschlag genommen worden war. Die breslauische Geistlichkeit wollte die Bürger in Verlegenheit setzen und floh aus der Stadt, um den Gottesdienst bei der Huldigung nicht verwalten zu dürfen. Die Breslauer zeigten sich dar-

Digitized by Google

über nicht bekümmert, der König aber ließ die Häuser und Güter aller Geistlichen plündern und theilte mit der Bürgerschaft, die dabei bereitwillig Hilfe leistete, die Beute. Die anwesenden Böhmen zogen die Chorröcke und Meßgewänder an und gingen damit singend um den Markt.

Große Zänkereien sind auch der Gerichtsbarkeit wegen zwischen den geistlichen und den städtischen Magistraten entstanden, da die Magistrate darauf bestanden, daß keine Klagsachen gegen Bürger, die nicht rein kirchliche Sachen betrafen, vor die geistlichen Gerichte gezogen würden; dagegen aber auch Geistliche den weltlichen Gerichten unterworfen wissen wollten, wenn die Streitsache ein städtisches Interesse betraf. Im J. 1338 hatten sich die Hamburger Domherren angemaßt, eine Strafe wegen eines begangenen Ehebruchs zu vollziehen und sichtlich dabei in das Strafrecht der bürgerlichen Obrigkeit eingegriffen. Im Unwillen darüber legten einige Bürger Hand an mehrere Geistliche, und nun that das Domkapitel den Rath und die Bürgerschaft in den Bann und verließ die Stadt. Die übrige Geistlichkeit stellte auch sogleich den Gottesdienst ein, nur allein die Franziskaner nicht. Der Erzbischof Burkhard wollte eine Versöhnung vermitteln, die aber von den Bürgern nicht angenommen wurde. Fest bestanden die Hamburger auf ihrem Rechte, ließen sich selbst durch wiederholte kaiserliche Befehle nicht wankend darin machen und trugen mit großem Gleichmuth 18 Jahre lang den Bann, bis das Domkapitel endlich selbst wieder einlenkte, um größeren Schaden zu vermeiden.

Digitized by Google

Die Festigkeit, welche die Bürger im Bestehen auf ihrem Rechte gegen die Geistlichen bewiesen, der Muth, mit dem sie ihren Anmaßungen entgegen traten, die Strenge endlich, mit welcher sie die Ausschweifungen der Geistlichen rügten und bestraften, hat viel dazu beigetragen, das Gebäude der Hierarchie zu erschüttern und die Ketten zu brechen, womit Rom die christliche Welt gefesselt hielt. Diese Widersetzlichkeit entsprang nicht aus Mangel an Frömmigkeit, sondern aus reinem Rechtsgefühl und aus dem festen Vertrauen auf ihre gute Sache. An Frömmigkeit fehlte es den Bürgern im Mittelalter wohl weniger als anderen Ständen, denn sie machten sich nie, wie die Fürsten und Ritter, des Raubes geistlicher Güter schuldig, wohl aber bewiesen sie durch reiche Schenkungen und Stiftungen hinreichend ihre Anhänglichkeit an die Kirche. Gerade aber dieser fromme Sinn konnte die Laster und Ausschweifungen der Geistlichen nicht dulden und setzte sich ihren Ungerechtigkeiten standhaft entgegen.

Digitized by Google

c. Die Juden.

Die Juden gehören zu den ältesten Städtebewohnern und spielen in der Städtegeschichte eine seltsame Rolle. Keine Bürger und doch ausschließlich nur in Städten wohnend, theils hochberechtigt, theils rechtlos, stets unterm Druck, doch selbst drückend, verachtet und verfolgt, und doch stets gesucht, gehaßt und doch ein Gegenstand eifriger Bewerbung, erniedrigt gleich den niedrigsten Leibeignen, und doch nicht selten den Willen der Herrscher lenkend, vereinigen sich so viele Widersprüche bei den Juden, daß es wirklich schwer hält, eine richtige Darstellung ihres Zustandes zu geben; daher zur richtigeren Auffassung ihres Verhältnisses ein Blick auf ihre Schicksale in Deutschland im allgemeinen nothwendig wird.

In der ersten Hälfte des Mittelalters bis zum Anfange der Kreuzzüge haben sich die Juden in Deutschland unstreitig sehr wohl befunden. Ein großer Theil des Handels war in ihren Händen; als königliche Finanzpächter und als Aerzte wußten sie sich den Königen unentbehrlich zu machen und große Vorrechte zu erlangen, durch die das Volk unerhört bedrückt wurde, sie aber zu unermeßlichen Reichthümern gelangten. Durch diese Reichthümer entwaffneten sie sogar die so feindlich gegen sie gesinnte Geistlichkeit und es war nichts Ungewöhnliches, daß Bischöfe und Aebte bei ihnen kostbare Altargeräthe und reiche Priestergewänder verpfändeten. Wenn gleich viele Gesetze gegen diesen Unfug gegeben wurden, so wurden sie doch nur

Digitized by Google

zu häufig übertreten und leicht wußten die Uebertreter durch ihr Geld Strafloſigkeit zu erhalten. Da der Wucher, worunter das Ausleihen des Geldes auf Zins begriffen war, den Chriſten durch Kirchengeſetze ſchwer verboten, den Juden aber erlaubt war, ſo nahmen ſie ungeheuere Zinſen, 15, 20 und mehr vom Hundert; dadurch kamen ſie zum Beſitz des größten Theils alles baaren Geldes und waren beinahe die einzigen Reichen im Lande; Zoll- und Steuerpächter waren ſie überdem und drückten dabei das Volk auf die entſetzlichſte Weiſe. Der Haß des Volks war daher allgemein und wurde noch durch den Uebermuth vermehrt, womit die Juden ihren Reichthum der Armuth des Volks gegenüber zur Schau trugen.

Dieſer tiefgewurzelte Haß kam zum Ausbruch, als die Kreuzzüge begannen und die Prieſter Volkmar und Gotſchalk die Volksſchaaren, die ſie nach Paläſtina führten, zur Ermordung der Juden reizten. In Köln fing die Verfolgung der Juden an; die Bürger halfen den Kreuzfahrern, und beinah alle Juden, die in dieſer Stadt wohnten, wurden erſchlagen. In Mainz wurden über 900 ermordet; der Erzbiſchof Ruthard vermochte ſie ſelbſt in ſeinem Pallaſte nicht von dem Tode zu retten. In Worms, in Trier und vielen anderen Städten am Rhein und an der Donau ging's ihnen nicht beſſer, ihr Vermögen ward geraubt, ihre Synagogen riß das Volk nieder; ihre allgemeine Vertilgung ſchien beſchloſſen und nur mit großer Mühe wurde dieſer ſchrecklichen Verfolgung ein Ziel geſetzt. Eine zweite Verfolgung erregte im J. 1146 der Mönch Ratulf am Rheine gegen die Juden. In Köln, Mainz, Worms, Speier

Digitized by Google

und Straßburg ermordete das Volk eine große Menge, und der heilige Bernhard mußte sein ganzes Ansehen aufbieten, um diesen Gräueln Einhalt zu thun. Einer Verfolgung, die im J. 1306 in Deutschland begann, wurde durch die kräftigen Maßregeln König Albrechts bald ein Ziel gesetzt.

Nachdem das erbitterte Volk noch verschiedenemal durch einzelne Angriffe seinen Haß gegen die Juden gestillt hatte, entstand in den Jahren 1348 und 1350 eine Judenverfolgung, wie sie in dem Umfange noch nie zuvor Statt gefunden hatte. Den ersten Anlaß dazu gab ein Gerücht, daß die Juden in Oesterreich eine geweihete Hostie gestohlen und entweiht hätten. Allenthalben in Oesterreich, Kärnthen, Franken und in den Rheinlanden fiel das Volk über die Juden her und ermordete sie, und nur selten gelang es den Fürsten und den Obrigkeiten, die Unglücklichen vor der rasenden Wuth der Menge zu schützen. Kaum hatte der Papst durch drohende Strafbefehle dieser schrecklichen Verfolgung Grenzen gesetzt, als ein Gerücht, daß die Juden die damals in allen europäischen Ländern wüthende Pest durch Vergiftung der Brunnen und Flüsse und Bezauberung der Luft bewirkt hätten, allgemein verbreitet wurde, und eine neue heftige Verfolgung veranlaßte. Dieser Glaube erhielt Bestätigung, als an mehreren Orten die Juden auf Befehl der Rathsherren gefoltert wurden und wirklich sich solcher Verbrechen schuldig bekannten. Nun überschritt die Wuth des Volks alle Grenzen und erschöpfte sich in Greueln gegen die so allgemein verhaßten Juden. Die Magistrate von Basel, Freiburg und Straßburg bemühten sich vergebens, die Juden zu beschützen; sie muß-

Digitized by Google

ten der Wuth des Volkes nachgeben und die Verfolgung der Juden gestatten. In Basel hatte der Rath einige Judenverfolger aus der Stadt verbannt, die Bürgerschaft aber zwang ihn, die Verbannten zurückzurufen und die Juden zu vertreiben. Sie wurden nun alle auf einer Rheininsel in ein neugebautes Haus gesperrt und das Haus darauf angezündet, so daß sie alle in den Flammen umkamen. In Freiburg hatten die Juden dasselbe Schicksal, nur 12 der reichsten wurden beim Leben erhalten, damit sie die ausstehenden Schulden anzeigen könnten. In Straßburg wollte der Rath ebenfalls die Juden retten, doch die Landherren und die nahegelegenen Reichsstädte waren dagegen, und nun wurden die Juden, die theils in Benefeld, theils in Straßburg verhaftet waren, alle mit einander verbrannt. Als die Juden zu Speier, Worms, Oppenheim und Mainz dieses erfuhren, da vergruben viele von ihnen ihre Schätze und verbrannten sich dann selbst; die übrigen aber wurden von dem Volk erschlagen. Selbst diejenigen, die sich aus Furcht hatten taufen lassen, blieben nicht verschont, denn es fanden sich Angeber, die da aussagten, daß sie von den Neugetauften bestochen worden wären, die Brunnen zu vergiften und diese Aussage reichte hin zum Morde der Angeschuldigten. In Frankfurt kam bei der Plünderung der Judenhäuser ein Feuer aus und verzehrte beinahe die ganze Stadt. In Mainz veranlaßte ein gerade anwesender Haufe Flagellanten den Angriff auf die Juden. Diese wehreten sich anfangs tapfer ihrer Haut und tödteten mehrere Christen; als sie aber gewahr wurden, daß ihr Widerstand sie nicht retten könne, da zogen sie

Digitized by Google

sich in ihre Häuser zurück und verbrannten sich darin mit all ihrer Habe. Die Obrigkeiten der Städte nahmen sich der Juden an so viel sie konnten, als sie aber nicht vermögend waren, der Wuth des Volkes Einhalt zu thun, da suchten sie selbst von dem Unglück der Verfolgten Vortheil zu ziehen und legten Beschlag auf ihre Güter. Deshalb kamen sie aber in den Verdacht, die Verfolgenden selbst begünstigt zu haben und mußten mitunter eine schwere Untersuchung bestehen, um sich von dem Verdachte zu rechtfertigen.

Da die Juden-Schutzgelder zu den Einkünften des Kaisers gehörten und die Juden unter dem besonderen Schutze des Kaisers standen, so wurden sie kaiserliche Kammerknechte genannt und als ein Eigenthum des Reichsoberhaupts betrachtet, woraus denn auch das Recht hergeleitet wurde, daß der Kaiser über ihr Vermögen nach Gutdünken verfügen konnte. Kraft dieses Eigenthumrechts gab der Kaiser die Einkünfte von den einzelnen Judengemeinden an Fürsten, Bischöfe und Städte zu Lehen oder er verpfändete sie, auch wurden wohl einzelne verschenkt, was aber nichts weiter bedeuten wollte, als daß der verschenkte Jude sein Schutzgeld fortan an den zu zahlen hatte, dem die Schenkung gemacht war. Wenn gleich die Behauptung sehr oft gemacht wurde, daß die Juden mit allem ihren Vermögen das ausschließliche Eigenthum des Kaisers wären und er damit nach Gefallen verfahren könnte, und wenn gleich die Kaiser zuweilen von den Juden beträchtliche Schatzungen erpreßten, so ist es doch bis zur letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts keinem Kaiser eingefallen, dieses vermeintliche Recht buchstäblich

Digitized by Google

zu nehmen und in Anwendung zu bringen. Nur in der heillosen Verwirrung, die von den letzten Regierungsjahren Friedrichs II. bis zu Rudolphs Gelangung zum deutschen Throne Statt fand, sind mehrere Beispiele bekannt, daß große Summen von den Juden geradezu erpreßt wurden. So ließ Konrad IV. mehrere reiche Juden einkerkern, bis sie sich durch ansehnliche Summen gelöset hatten, und so erpreßte der Erzbischof Ruprecht von Magdeburg im J. 1261 von der Judenschaft in Magdeburg und Halle nicht nur 100,000 Mark, sondern ließ sie auch alles ungemünzten Goldes und Silbers berauben. Dagegen finden sich mehrere Beispiele, daß die städtischen Magistrate sich der willkührlichen Beschatzungen ihrer Judenschaften mit Erfolg widersetzten, wie unter andern der Magistrat zu Frankfurt, als König Adolf von der Frankfurter Judenschaft 20,000 Mark erpressen wollte. Im 14. Jahrhundert aber machten die Kaiser die Meinung, daß das Vermögen der Juden dem Reichsoberhaupte gehöre, geltend. Zuerst that dieß Ludwig der Baier, da er die Schulden des Klosters Waldsassen an die Juden für niedergeschlagen erklärte. Dem Burggrafen von Nürnberg und dann den Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg gewährte er gleiche Gunst. Sein Nachfolger Karl IV. gab gleichfalls einige Befreiungsbriefe, doch verbot er dagegen, sie zu berauben. König Wenzeslaus aber machte von dem vermeintlichen Rechte des Reichsoberhaupts über das Vermögen der Juden auf eine ganz unerhörte Weise Gebrauch, indem er alle ausstehende Schulden der Juden für verfallen erklärte, doch mit dem Beding, daß die Schuldner

Digitized by Google

ihm nach Maßgabe ihrer Zahlungsfähigkeit 15—30 vom Hundert zur kaiserlichen Kasse zahlen mußten. Er gewann dadurch sehr große Summen, denn Fürsten und Städte eilten, sich von ihren Schulden loszukaufen. Doch wurde bei dieser Gelegenheit offenbar, daß viele Fürsten so tief verschuldet bei den Juden waren, daß ihre Schulden bei weitem den Werth ihrer Länder überstiegen. Trotz allen diesen Verfolgungen, Verjagungen und Beraubungen, wußten sich die Juden in Deutschland zu erhalten und waren stets einige Jahre, nachdem sie solche Unfälle erlitten, wieder so zahlreich und in solchem Wohlstande als zuvor.

Das Verhältniß der Juden in den Städten war höchst schwankend. In einigen Dingen wurden sie auf das tiefste bedrückt und entehrt, dagegen genossen sie wieder in anderen Punkten ganz ungemein große Vorrechte und Begünstigungen. So waren sie in vielen Städten in Ansehung ihrer Wohnung auf gewisse Stadtviertel oder Straßen beschränkt *). Diese lagen in der Regel in einem abgelegenen Theile der Stadt, waren sehr enge, mit Mauern umgeben und mit Thoren versehen, die jeden Abend verschlossen wurden. Zeigte sich ein Jude nach Thoresschluß noch außerhalb dem Judenquartier, so war er den größesten Mißhandlungen des Pöbels ausgesetzt. An Sonn- und Festtagen durften sie ihre Laden nicht öffnen, auch mußten sie dieselben schließen, wenn das Sakrament vorbei getragen wurde. Während der Charwoche sollten sie sich in ihren Häusern

*) In Magdeburg wohnten sie in einem besonderen Judendorf neben der Sudenburg.

Digitized by Google

halten, an Fasttagen kein Fleisch kaufen, von ihrem Eingeschlachteten nicht das Unbrauchbare, von ihrem Wein keinen Rest an die Christen verkaufen. In sehr vielen Städten mußten die Juden irgend ein Abzeichen, als einen gelben Lappen an dem Rocke, einen großen gelben Reifen auf der Brust oder ein Hörnchen auf dem Hute tragen und wer von ihnen sich ohne ein solches gebotenes Abzeichen ertappen ließ, der war in schwere Strafe verfallen. Dagegen hatten sie, und zwar besonders in bischöflichen Städten, ganz stattliche Vorrechte. In Köln, Mainz, Worms und an anderen Orten hießen ihre Rabbiner Bischöfe und bildeten mit den 12 Aeltesten eine eigene Behörde, die alle Rechtsstreitigkeiten ihrer Glaubensgenossen entschied. In Augsburg hatte die Judenschaft das Recht, ein eigenes Siegel zu führen; in Worms und Basel und mehreren anderen Städten gelangten Juden zum vollständigen Bürgerrecht. Auffallend war es, daß, obgleich die Geistlichkeit am heftigsten gegen die Juden eiferte, ihnen doch gerade in den bischöflichen Städten die größten Vorrechte zugestanden wurden. Als Pächter königlicher, fürstlicher und bischöflicher Zölle wurden sie auch zu den landesherrlichen Beamten gerechnet und fast als solche geehrt. In Oesterreich führten die jüdischen Pächter der herzoglichen Einkünfte sogar den Titel: Kammergrafen. Selbst die Gerichtssporteln wurden ihnen mitunter in Pacht gegeben und ihnen dann zur Beitreibung eine Art von vollziehender Gewalt eingeräumt. Die stets geldbedürftigen Fürsten hegten die Juden mit großer Vorliebe, besonders wegen ihrer Erfindungen neuer Abgaben und wegen ihrer Be-

Digitized by Google

reitwilligkeit, Vorschüsse, freilich auf gutes Pfand und gegen ungeheuere Zinsen, zu leisten. Uebrigens führten die Juden im Mittelalter trotz allen Verfolgungen dennoch ein freieres und fröhlicheres Leben, als in späteren Zeiten. So besaßen sie eigene Tanz- und Gesellschaftshäuser, wie in Augsburg, Erfurt u. a. O., hielten öffentliche Feste und Tänze und blieben in Hinsicht der Festlichkeiten und des Aufwandes hinter den übrigen Bürgern nicht zurück, ja sie ließen sich sogar beikommen, die ritterlichen Spiele und Turniere nachzuahmen. Ein solches hatte in den Fasten des Jahres 1384 zu Weißenfels bei einer großen Zusammenkunft der Juden Statt, zu welcher sie sich von den benachbarten Fürsten sicheres Geleit ausgewirkt hatten. Das Judenturnier erregte natürlich viel Aufsehen und großen Unwillen. Als nun die jüdischen Ritter von Weißenfels wieder nach Hause zurückkehrten, wurden sie von einigen mecklenburgischen Edelleuten überfallen und rein ausgeplündert. Auf ihre Klagen wegen des verletzten sicheren Geleits ward nicht sonderlich geachtet.

Digitized by Google

XXII. Das Kriegeswesen der Städte im 14. und 15. Jahrhundert.

Seitdem die Macht der deutschen Fürsten sich auf Kosten des Reichsoberhaupts vergrößert hatte, war die Lage der Städte gefährlicher geworden, sie wurden nicht selten mit großen geregelten Heeren angegriffen, mußten daher bei ihrer Vertheidigung planmäßig zu Werke gehen und die Sorge für das Kriegeswesen wurde eine Hauptangelegenheit der städtischen Regierung. Während des 14. und 15. Jahrhunderts mußten alle einigermaßen bedeutenden Städte Streitkräfte aufbieten, deren Umfang unglaublich scheinen würde, wenn er nicht durch die ihnen ganz besonders günstigen Verhältnisse jener Zeit erklärlich würde. Vor allem ist in Betracht zu ziehen, daß der Deutsche stolz auf das Recht des freien Mannes, die Waffen zu führen, war und mit freudigem Muthe in den Krieg zog. Jeder freie Bürger, der nicht durch Altersschwäche oder Krankheit daran verhindert wurde, war verpflichtet und auch bereit, so bald und oft es gefordert wurde, zur Vertheidigung seiner Vaterstadt oder auch zum Angriff die Waffen zu ergreifen. Auch seine Söhne und Hausgenossen stellten sich gern unter die Fahnen ihrer Vaterstadt mit der Begierde erfüllt, durch Muth und Tapferkeit Ruhm zu erwerben. Dazumal

Digitized by Google

war Streitbarkeit jedem selbstständigen Manne unentbehrlich; selbst Priester und Mönche handhabten die Waffen; ein Laie aber, der sich seiner Haut nicht selbst wehren konnte, war unausbleiblich ein Gegenstand allgemeiner Verachtung und unaufhörlicher Angriffe. Diese nothwendige und allgemeine Streitbarkeit machte die Stellung großer Kriegesschaaren unschwer, so daß eine Stadt im Mittelalter leichter so viel tausend Mann stellen konnte, als bei der gleichen Bevölkerung in neueren Zeiten hunderte. Da überdem jeder Bürger eine vollständige Bewaffnung haben und in der Regel auch für den eigenen Mundbedarf sorgen mußte, so konnte manche Stadt ohne sonderliche Beschwerde 10, 20 und mehrere tausend Mann ins Feld stellen.

Viele Umstände trugen dazu bei, die Streitbarkeit der Städtebewohner aufrecht zu erhalten. Der Landadel sah auf die adeligen Bürger nur mit Verachtung herab und wollte sie kaum als seines gleichen anerkennen; daher fanden die Patricier kein passenderes Mittel, die Aechtheit ihres Adels zu erweisen als ihre Streitbarkeit. Da die adeligen Geschlechter in der Regel weder Handel noch Gewerbe trieben, so würde ihre Nutzbarkeit für die Städte wohl oft in Zweifel gezogen worden seyn, wenn sie nicht bei den städtischen Kriegen eine ausgezeichnete Rolle gespielt hätten. Die nicht adeligen Bürger, eifersüchtig auf die Vorzüge und Vorrechte der Adeligen, strebten, es ihnen an Tapferkeit gleich zu thun, und es bildete sich auch eine Reiterei bei den nicht adeligen Bürgern, da früher nur allein die Adeligen zu Pferde gestritten hatten. Die nicht adelige Reiterei der Städte

Digitized by Google

bestand aus den Bürgern, die ihres Gewerbes wegen Pferde halten mußten, wozu besonders die Kaufleute und die Fleischer gehörten. Der Wetteifer der Zünfte untereinander trug auch viel zur Belebung und Erhaltung des kriegerischen Geistes unter den Bürgern bei. Jede Zunft bildete eine besondere Schaar, die ihren eigenen Anführer, ihre eigene Fahne mit dem Wappen des Gewerks und gewöhnlich auch eine besondere Stelle in der Kampfreihe hatte. Die größere oder mindere Tapferkeit einer Zunft konnte daher nicht wohl unbemerkt bleiben, und da jedem Handwerksgenossen die Ehre seiner Zunft am Herzen lag, so stritt schon jeder um deswillen mit möglichster Tapferkeit. Eine gleiche Wirkung that das Zusammenfechten der Standesgenossen, Verwandten und Freunde. Welcher Sohn wäre an der Seite seines Vaters, dessen theueres Haupt er vor tödtlichen Streichen zu schützen hatte, nicht tapfer gewesen; welcher Bruder hätte wohl, während sein Bruder mit dem Feinde den Kampf bestand, dem Kampfplatz den Rücken gewendet. Auch der von Natur Zaghafte mußte Muth fassen und die Waffe mannhaft führen; denn wie hätt' er bei seiner Rückkehr in die Heimath dem Spott und der Verachtung entgehen wollen, da seine Freunde und Bekannten mit aufmerksamen Blicken sein Benehmen beobachteten. Uebrigens waren die Vertheidigung des eigenen Heerdes, der eigenen Habe und der Unabhängigkeit dringende Veranlassungen zur Tapferkeit.

Einen solchen Vorschub fanden die Magistrate im Betreff des Kriegeswesens bei den Bürgern und ließen sich angelegen seyn, ihn auf das beßte

Digitized by Google

zu benutzen und zu leiten. Die Sorgfalt, die in jenen Zeiten die städtischen Regierungen auf das Kriegeswesen wandten, verdient alle Achtung, denn sie war so großartig als wohlberechnet. Es wurden Zeughäuser angelegt und mit reichen Waffenvorräthen gefüllt, damit zur Zeit der Noth die Rüstung schnell und vollständig bewirkt werden könnte. Marställe wurden errichtet und eine Menge tüchtiger Pferde darin unterhalten, damit für den Nothfall schnell eine Reiterei gebildet oder die bestehende ergänzt werden könnte. Die in den Chroniken und Urkunden befindlichen Verzeichnisse von Waffenvorräthen nennen viele Gattungen von Waffen und unter anderen auch einige, die uns völlig unbekannt sind. Nach der Erfindung des Geschützes kam solches zuerst bei den Städten in Gebrauch, und die Städte waren lange beinahe ausschließlich im Besitz desselben, mit welchem sie oft den Fürsten aushalfen. Als Kaiser Karl IV. im J. 1377 das Schloß Pritzes belagerte, kam ihm Magdeburg mit ihrem Geschütz zu Hilfe; in demselben Jahr lieh ihm Lübeck 2 Stück Geschütz zur Belagerung von Danneberg. In Erfurt wurde im J. 1377 das erste Geschütz angeschafft, wozu auch die Karthäuser und die Juden Beiträge geben mußten. Bald darauf wurden sowohl Kanonen als Gewehre in Augsburg angekauft, seit d. J. 1394 aber verfertigte man sowohl Kanonen als auch Hakenbüchsen in Erfurt. Das Kanonengießen wurde als ein Geheimniß betrachtet und die Meister waren nur durch große Opfer zu bewegen, ihre Kunst bekannt zu machen. In Augsburg goß im J. 1378 der Meister Hans von Aarau auf dem Ulrichsplatz drei große Stücke, wovon das größte eine

Digitized by Google

steinerne Kugel von 127 Pfunden schoß. Gegen eine ansehnliche Belohnung unterrichtete dieser Meister drei Rathsherren in der Kunst, die Kanonen zu laden und zu richten. Die Büchsenschützen waren damals noch so selten, daß der Großfürst Witold von Lithauen einem solchen die Zehen hatte ablösen lassen, damit er nicht entfliehen könnte. Er entfloh aber doch bei der Belagerung von Marineburg im J. 1410.

Feigheit oder Nachläßigkeit im Kriegesdienst wurde stets sehr hart, ja grausam bestraft. Mehr als einmal ist ein Bürgermeister oder Rathsherr, nachdem er eine Schlacht verloren hatte, dafür enthauptet worden. Deutsche Städte, die zugleich Seestädte waren, hatten neben der Landmacht auch noch für die Rüstung einer Seemacht zu sorgen; und sie thaten dieses auf eine so großartige Weise, daß die deutsche Seemacht die furchtbarste im ganzen Norden und Westen von Europa war. Freilich war sie mit den Seemächten unserer Zeit durchaus nicht zu vergleichen; doch aber immer hinreichend, große Königreiche zittern zu machen. Die Zahl der eigentlichen Kriegesschiffe war nicht groß, wurde aber durch Kauffahrteischiffe verstärkt, die, so oft es nöthig war, von den Besitzern hergegeben und auf Kosten der Stadt ausgerüstet wurden. Der lebhaften Schifffahrt wegen waren in den Seestädten Tausende von Matrosen vorhanden, die, sobald ein Seezug unternommen werden sollte, zur Bemannung der Schiffe verwandt wurden. So rüsteten oft 2 oder 3 Städte Flotten von mehreren 100 Schiffen aus und bemannten sie mit 10, 12 bis 18,000 Mann.

Digitized by Google

Bei dieser allgemeinen Streitbarkeit der Bürger war es nicht selten, aus ihrer Mitte Heerführer hervorgehen zu sehen, die sich durch ihren Kriegesruhm unsterblich machten. Es ist kaum eine einigermaßen bedeutende Stadt, die nicht einen oder mehrere solcher Helden zu nennen hätte. Die Kriegeslust war in dem Mittelalter bei den Bürgern so groß, daß auch oft Einzelne sich den Adeligen und Landesherren anschlossen und deren Fehden freiwillig mitfochten, wie unter andern Jakob Müller aus Zürich Rudolf dem Habsburger, einst dessen Feind, dann dessen Lebensretter und treuer Begleiter, den Rudolf zum Ritter schlug und als König an seine Tafel zog.

Außer ihren Kriegern bedienten sich die Städte, und gewiß häufiger als die Landesherren, der Soldkrieger, da es ihnen an baarem Gelde nicht fehlte, sie zu werben und zu unterhalten. In den letzten beiden Jahrhunderten des Mittelalters hat manche Stadt Heere von mehreren tausend Soldkriegern in ihren Kriegen gestellt. Mit Hilfe dieser Soldkrieger war es oft allein nur möglich, daß eine einzelne Stadt einen Krieg mit mehreren der mächtigsten Reichsfürsten führte und siegend aus dem Kampfe ging.

Wie streitbar und kriegeslustig die Bürger aber auch seyn mochten, so setzten die Städte ihren eigentlichen Beruf des Krieges wegen nie aus den Augen und griffen nur da zu den Waffen, wo sie den Kampf ohne Nachtheil nicht vermeiden konnten. Ihre Streitbarkeit artete nie in wilde Kampflust aus und sie kannten den Werth des Lebens, des Vermögens und der Zeit zu gut, um diese größesten Güter ohne Noth auf's Spiel zu

setzen. Uebrigens hatten sie die Verhältnisse der Zeit ganz richtig aufgefaßt, sie wußten es, daß der Krieg unter gewissen Umständen unvermeidlich sey, und waren daher stets darauf vorbereitet. Auch wurden zweckmäßige Anstalten getroffen, um den kriegerischen Muth bei den Bürgern zu unterhalten. Die adelige Jugend übte sich durch Turniere und Gesellenstechen in den Waffen, für die übrigen Bürger diente das Vogelschießen so wie zur Lust auch zur Uebung und außerdem fehlte es an Fechtböden und Uebungsplätzen für die Jugend nicht. Zur Erinnerung an ehrenvolle Waffenthaten wurden die erbeuteten Fahnen in den Hauptkirchen aufgehängt, die erbeuteten Waffen und andere Siegeszeichen in den Zeughäusern aufgestellt, gefallenen Helden in den Kirchen Denkmäler errichtet und große Siege auch wohl jährlich durch Feste in Erinnerung gebracht.

Nicht selten nahmen die Städte, wie schon früher erwähnt, einen benachbarten vornehmen, durch seine Tapferkeit berühmten Adeligen oder Fürsten gegen einen jährlichen Sold zu ihrem Feldherren an und überließen ihm die Leitung ihrer Krieger und zuweilen auch des Kriegeswesens. So die Züricher und Straßburger den Grafen Rudolf von Habsburg, die Lübecker 1361 den Grafen Heinrich von Holstein, die Erfurter im J. 1430 den Landgrafen von Hessen, die Soëster 1440 den jungen Herzog Johann von Kleve. Oft geschah dieses nur mit dem Beding, daß der Feldhauptmann seine eigenen Krieger mit denen der Stadt vereinigen mußte, oft um durch den Sold einen gefährlichen Feind in einen Freund umzuwandeln. In den mehresten Fällen haben die Städte aber

Digitized by Google

wenig Vortheil davon gehabt, denn die Beispiele sind nicht selten, in denen der adelige oder fürstliche Feldherr zum Verräther ward, oder die Stadt, der er diente, in seine Fehden verwickelte. Doch sind freilich auch Beispiele vom Gegentheil bekannt.

Die Erfindung des Geschützes gab im Anfang den Städten im Kriege ein entschiedenes Uebergewicht. Die Landesherren waren selten reich genug, sich Geschütz anschaffen oder die kunstreichen Meister, die es verfertigten, in ihre Dienste nehmen zu können, und so blieben die Städte vorzugsweise im Besitz dieser furchtbaren Waffengattung, welcher sie sich mit vielem Erfolge zur Zerstörung der Raubschlösser bedienten. Augsburg und Frankfurt am Main blieben lange die vorzüglichsten Gußstätten, aus welchen auch die Fürsten ihr Geschütz kauften. Da aber bei dem häufigeren Gebrauch des Geschützes persönliche Tapferkeit sich weniger geltend machen konnte, so ging natürlich auch der kriegerische Geist der Bürger verloren. Die kleineren Landherren, die sich nun nicht mehr selbstständig behaupten konnten, schlossen sich an die Fürsten an. Dadurch wurde aber die Macht derselben verstärkt und die Städte mußten sich nun mehr durch Bündnisse und eine kluge Staatskunst, als durch Waffengewalt gegen die Fürsten zu behaupten suchen. Doch trat dieses veränderte Verhältniß aber erst zu Ende des Mittelalters ein und bis dahin hatten die Städte noch gar oft Gelegenheit, ihre Streitbarkeit zu bewähren.

Einen glänzenden Beweis davon gab die Stadt Soëst in ihrer Fehde mit dem Kurfürsten Dietrich von Köln in d. J. 1447 bis 1448. Dietrich

Digitized by Google

versuchte es schon 1435, Soëst mit einer Steuer zu belegen und wollte den Senat dadurch zur Einwilligung bewegen, daß er ihm einen Antheil an der Steuer versprach. Als er seinen Zweck nicht erreichte, zog er ein Heer zusammen, verbündete sich mit seinen Brüdern, den Bischöfen von Utrecht und Münster, auch mehreren Bischöfen, Grafen und Herren und zog gegen Soëst, um die Stadt zu überwältigen. Die Soëster hatten mit Lippstadt, Hamm und einigen anderen kleinen Städten sich verbündet, nahmen aber den Herzog Adolf von Kleve zu ihrem Schutzherren an, der ihnen seinen Sohn Johann als Feldherren nebst einer mäßigen Kriegesschaar zu Hilfe sendete. Die Hilfe von Kleve war unbedeutend und die meisten der verbündeten Städte wurden vom Kurfürsten überwältigt, der sogar 24,000 Hussiten in Sold genommen und sein Heer auf 80,000 Mann gebracht hatte. Dennoch behauptete sich Soëst gegen ihn und erlangte einen rühmlichen Frieden, durch welchen die Lehnsherrschaft der Stadt von Köln auf Kleve überging.

Von der Erbitterung der Landesherren gegen die Städte und von der Macht, die von den Städten zu ihrer Vertheidigung aufgebracht wurde, giebt besonders die im J. 1449 ausgebrochene Nürnberger Fehde ein Beispiel. Die Stadt Nürnberg hatte den Konrad von Heideck, einen Lehnsmann des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Kulmbach, in ihre Dienste genommen und dadurch den Markgrafen beleidigt. Albrecht war der erste Held seiner Zeit und bei den Fürsten allgemein beliebt. Als die Stadt Nürnberg, mit der er übrigens in stetem Hader lag, ihm die Ge-

Digitized by Google

nugthuung verweigerte, da fing er einen Krieg mit der Stadt an, bei welchem 4 Kurfürsten, 13 der mächtigsten Fürsten, 15 Bischöfe und der ganze fränkische Adel seine Verbündeten waren; dagegen leisteten 72 Reichsstädte und selbst die Schweizer den Nürnbergern Beistand. Das Land wurde weit und breit verwüstet und acht mal siegeten die Landesherren. Aber im März 1456 gewannen die Städtner bei Pillereut einen so vollständigen Sieg, daß Albrecht fliehen mußte, seine Feldzeichen verlor und in Gefangenschaft gerathen wäre, wenn ihm nicht der Nürnberger Hauptmann Kunz von Kaufungen selbst durchgeholfen hätte. Nun wurde ein Friede geschlossen, der für Nürnberg sehr ehrenvoll ausfiel.

Mit nicht geringerer Anstrengung leistete Breslau gegen die Hussiten erfolgvollen Widerstand, mit einem bewundernswürdigen Kraftaufwande kämpfte Danzig in dem großen dreizehnjährigen Kriege gegen den deutschen Orden, und so giebt es in den letzten Zeiten des Mittelalters noch häufige Beispiele von großen Kriegesthaten und von siegreich bestandenen Kämpfen der Städte. Von dem Muth, der die streitbaren Bürger in ihren Fehden beseelte, mag aus tausenden von Beispielen hier nur ein einziges Platz finden. In dem Kriege mit Polen belagerten im J. 1433 mehrere tausend Polen und Hussiten Danzig und sogleich erboten sich 2000 Bürger und 800 Matrosen, einen Ausfall gegen sie zu thun. Als der Komthur des Danziger Schlosses dieses Anerbieten zurückwies, da gingen bei Nachtzeit 8 Bürger hinaus gegen den Bischofsberg, gruben sich eine Verschanzung und schossen von da aus unaufhör-

Digitized by Google

lich gegen den Feind, der vergeblich die Verschanzung zu erstürmen strebte. Die 8 Helden beunruhigten die Belagerer einen ganzen Tag lang und hielten sie ab, ihre Brustwehr zu erstürmen. Da sie aber ihr Pulver alle verschossen hatten, versuchten sie mit dem Degen in der Hand sich durch den Feind zu schlagen. Das konnte natürlich nicht gelingen. Sie fielen den Hussiten lebendig in die Hände und wurden bei langsamen Feuer zu Tode gemartert.

XXIII. Danzig und der preußische Städtebund.

Die Verfassungen der preußischen Städte sind mit denen der übrigen deutschen Städte in den wesentlichsten Grundzügen übereinstimmend; doch einige Verhältnisse haben sich anders gestaltet und erfordern daher einer besonderen Erwähnung.

Eine Abweichung ist es, daß die preußischen Städte um ihre Verfassung nicht gerungen und gekämpft, auch den Grad der Unabhängigkeit, den sie genossen, nicht durch Unterhandlungen, Kauf oder Verträge und allmählig, sondern auf einmal freiwillig von ihrem Landesherren, dem deutschen Orden, erhalten haben.

Eine zweite Verschiedenheit der preußischen von den deutschen Städten ist, daß sie ihr Grundgebiet nicht durch Ankauf und allmählig erwarben,

Digitized by Google

sondern dasselbe sogleich bei ihrer Gründung von dem Landesherren zugetheilt erhielten. Den wichtigsten preußischen Städten, die Bedeutsamkeit in der Geschichte erlangt haben, als Thorn, Kulm, Danzig, Königsberg, wurde das kulmische Recht verliehen, in welchem es eine Hauptbestimmung war, daß der Landesherr den Städten die Wahl ihres Magistrats selbst überließ, ihnen eine unabhängige Rechtspflege verlieh, sie von der Verpflichtung, im Kriege zu dienen, außer zur Vertheidigung der eigenen Mauern, freisprach, auch dem Recht entsagte, auf dem städtischen Gebiet Grundstücke zu erwerben. Zwei andere Städte von Bedeutung, Elbing und Braunsberg, erhielten zwar das lübische Recht, doch waren sie in Hinsicht ihres Grundgebiets und ihrer Rechtspflege mit den übrigen Städten gleichgestellt.

Unter allen preußischen Städten war an Reichthum, Bevölkerung und Waffenmacht Danzig die wichtigste; ihre Begebenheiten greifen tief in die preußische Staatsgeschichte ein, sind aber auch für die Geschichte des Städtelebens bedeutsam, daher hier eine kurze Uebersicht derselben folgt.

Danzig ist uralt und wahrscheinlich von den Gothen gegründet; wenigstens paßt das von Jornandes erwähnte Gothiscanzia auf keine andere Stadt. Der heilige Adalbert fand im J. 997 Danzig schon als Stadt und hat daselbst viele Einwohner getauft. Im 12. Jahrhunderte wurde Danzig von den Polen, zu Anfang des 13. von den Dänen, bald darauf von Herzog Swentepolk von Pommern erobert; im Anfange des 14. Jahrhunderts erwarb der deutsche Orden theils durch Eroberung, theils durch Vertrag und Kauf diese Stadt.

Digitized by Google

Unter dem deutschen Orden wurde Danzig im Kurzen sehr wohlhabend und bevölkert und schon im J. 1311 wurde neben der alten Stadt noch eine andere, die rechte Stadt genannt, erbauet und mit großen Vorrechten ausgestattet. Ein großer Ablaß, den Papst Alexander IV. im J. 1260 dem dortigen Dominikanerkloster verliehen, gab Veranlassung zu einer berühmten jährlichen Messe, der Dominikusmarkt genannt. Im J. 1343 erhielt die rechte Stadt Mauern und Graben, auch wurde der Grund zu der prächtigen Marienkirche gelegt, an welcher 157 Jahre gebaut worden ist.

Die Größe des Danziger Seehandels im 14. Jahrhundert läßt sich aus der Thatsache ermessen, daß im J. 1351 bei einem Sturme allein im Danziger Hafen 60 Schiffe zu Grunde gingen. Ein Jahr darauf raffte die Pest in den Ringmauern der Stadt 13,000 Menschen hin, ohne daß eine Verminderung des Wohlstandes oder ein Stocken der Gewerbe merklich geworden wäre.

Während des 14. Jahrhunderts war der Handel Danzigs, welches auch zum Hansebunde gehörte, im ununterbrochenen Zunehmen, ebenso auch die Bevölkerung, und im J. 1380 wurde eine dritte Stadt, die junge Stadt, daselbst angelegt. Im J. 1392 erschienen mit einem Male 300 Schiffe aus Frankreich, England und den Niederlanden, um Getraide zu laden.

Die Streitbarkeit der Danziger war ihrer Volkszahl und ihrem Reichthume angemessen. Schon im J. 1332 gewannen sie einen großen Sieg gegen den Schloßhauptmann zu Stolpe, im J. 1361 hieben sie eine große Schaar Russen nieder, die sich auf des Großherzogs Kynstud Ver-

Digitized by Google

anstaltung in die Stadt geschlichen hatten, um sie zu überwältigen und in den Kriegen der Hanse gegen die nordischen Reiche und die Vitalienbrüder war die Danziger Seemacht neben der Lübecker die stärkste. Auch dem Orden leisteten die Danziger in seinen Kriegen einen nachdrücklichen Beistand und bewiesen ihm große Treue. Nach der großen Niederlage des Ordens bei Tannenberg im J. 1410 schlich der Danziger Bürgermeister Konrad Letzkau als Bettler verkleidet durch das polnische Heer und begab sich an die deutschen Fürstenhöfe, um für den Orden Hilfe zu erbitten. Der großen Dienste ungeachtet, die Danzig stets dem Orden geleistet, kam es durch die Zwischenträgereien des Bürgermeisters Benedikt Pfennig zu großen Uneinigkeiten zwischen der Stadt und dem Ordenskomthur Heinrich von Plauen. Pfennig wurde zum Rathhausfenster hinausgeworfen, daß er Arm und Bein brach, und darauf seiner Würden entsetzt. Darüber wurde der Komthur aufgebracht, that viele Eingriffe in die Rechte der Stadt und begünstigte die junge Stadt auf Kosten der alten. Der Hochmeister, ein Bruder des Komthurs, versöhnte diesen mit der Stadt; doch der Komthur ließ gleich darauf die Bürgermeister Konrad Letzkau und Arnold Hecht und den Rathsherrn Barthel Groß am Palmsonntage d. J. 1411 zu einem Gastmahl in's Schloß einladen, und nachdem sie erschienen waren, mit vielen Wunden ermorden. Diese Frevelthat blieb unbestraft, doch war sie mit ein Grund des nachmaligen Abfalls der Stadt Danzig vom Orden.

Nachdem der Hochmeister Heinrich von Plauen im J. 1413 abgesetzt und statt seiner Michel Kuch-

Digitized by Google

meister von Sternberg erwählt worden war, zerfiel der Orden und das Land in Parteien. Um sich beliebt zu machen, errichtete der neue Hochmeister einen Landrath, der aus 4 Ordensherren, 10 der vornehmsten des Landadels und 10 Rathsherren der 5 Städte Thorn, Kulm, Danzig, Elbing und Königsberg bestand, ohne dessen Genehmigung er nichts Wichtiges unternehmen wollte.

Kirchliche Streitigkeiten störten nun mehrere Jahre die Ruhe in Danzig. Eine Partei, an deren Spitze der Bürgermeister von der Becke, ein Anhänger des Ordens, stand, war den hussitischen Glaubensansichten zugethan. Da von der Becke auch als Münzpächter durch das Ausprägen schlechter Münzen der Stadt großen Schaden that, so hatte er viele Feinde, und es entstand ein Auflauf, bei welchem sein Haus und die Häuser mehrerer Rathsherren geplündert wurden. Der Hochmeister kam selbst nach Danzig, um die Ruhe herzustellen, mußte aber wegen eines neuen Auflaufs die Stadt schleunig verlassen. Er strafte dafür die Stadt um eine starke baare Summe, ließ 18 Personen hinrichten, 40 aus der Stadt verweisen und erließ gegen die Innungen und Gewerke, denen die Schuld des Aufstandes beigemessen ward, beschränkende Verordnungen. Die Gewerke mußten ihre Waffen abliefern, durften nur mit Genehmigung des Magistrats Zusammenkünfte halten und jede Zunft mußte einen Rathsherrn zum Aufseher erwählen, der bei ihren Versammlungen gegenwärtig war.

Nach langen Unterhandlungen wurde im J. 1421 auf Ansuchen der Hansestädte der Pfundzoll auf-

gehoben, der spaterhin wiederum Anlaß zu großen Beschwerden gab.

Um das Mißvergnügen des Landes zu beschwichtigen, wurde im J. 1428 von dem Hochmeister ein Landesrath eingerichtet, der aus 6 Ordensgebietigern, 6 Prälaten, 6 von der Landesritterschaft und 6 Abgeordneten der Städte bestand und dessen Genehmigung bei allen wichtigen Beschlüssen in den Landesangelegenheiten erforderlich seyn sollte. Dieser Landesrath wurde aber bald durch einen von dem Hochmeister eingesetzten geheimen Rath von 4 Personen aus der Landesritterschaft außer Thätigkeit gesetzt und dadurch der Unzufriedenheit der Städte neue Nahrung gegeben.

Nachdem die willkührliche Regierung des deutschen Ordens, besonders der gegen die Städte verübte Druck großes Mißvergnügen erregt hatte, welches durch eine Gesellschaft Adeliger, die Eidechsengesellschaft genannt, absichtlich angeschürt und unterhalten worden war, so vereinigten sich die preußischen Städte mit dem Landadel im J. 1440 in Marienwerder zu einem Bunde, der die Aufrechterhaltung aller wohlerworbenen Rechte und Freiheiten und eine Abstellung aller gerechten Beschwerden bezweckte. Diese Verbündung wurde der preußische Bund, auch der preußische Städtebund genannt, weil die Städte überwiegend darin waren, und es traten demselben nach und nach beinahe alle Städte und auch der größeste Theil des Landadels bei. Die Seele dieses Bundes war von Seiten des Landes der talentvolle Ritter Johann von Boysen, der zugleich als des Hochmeisters geheimer Rath um alle Heimlichkeiten des Ordens wußte. An der Spitze der Städte

Digitized by Google

ſtand Danzig, die unter allen von dem Orden am mehreſten gelitten hatte, am mehreſten beläſtigt wurde, die aber auch mehr als andere preußiſchen Städte für die Schließung und Aufrechterhaltung des Bandes ſich thätig zeigte. Von Seiten des Ordens wurde theils Güte, theils Gewalt verſucht, um den Bund aufzulöſen, ein großer Mißgriff; denn der, aus ſo widerſprechenden Elementen zuſammengeſetzte Bund würde ſich ohne Zweifel von ſelbſt aufgelöſet haben, wenn er nicht durch die unaufhörlichen Angriffe gereizt, zu einer feſteren Vereinigung gedrängt worden wäre. Der Orden war moraliſch und phyſiſch ausgeartet, ſeine alte Staatsklugheit hatte ihn verlaſſen, und ſo brachte er durch unbeſonnene Drohungen Land und Städte gegen ſich auf. Zwar erlangte er von dem Kaiſer und von dem Papſte Mandate und Breven zur Aufhebung des Bundes; doch daran kehrten die Bundesgenoſſen ſich nicht, ſie beriefen ſich auf die Nothwendigkeit und auf die Rechtlichkeit ihrer Verbündung, welche letztere ſie auch durch eine von dem Hochmeiſter ſelbſt erlangte Beſtätigung und ſogar durch eine kaiſerliche Genehmigung erwieſen. Die erſten Schritte des Bundes bezweckten durchaus keinen Aufruhr, vielmehr wandte ſich der Bund auf eine ſehr ehrerbietige Weiſe an den Hochmeiſter und bat um Abſtellung der Beſchwerden. Doch iſt wohl die Abſicht der Eidechſengeſellſchaft, die einen großen Einfluß auf die Verbündeten ausübte, ſo unſchuldig nicht geweſen. Da der Orden den Bund auf alle Weiſe verletzte und ſich harte Strafurtheile gegen ihn von dem Kaiſer zu verſchaffen wußte, ſo traten die Bundesglieder mit dem Könige von

Polen wegen seines Schutzes und Beistandes in Unterhandlungen und als sie von ihm eine befriedigende Zusicherung erhalten hatten, da kündigten sie am 4. Februar 1454 dem Hochmeister den Gehorsam auf und griffen zu den Waffen. Der kriegerische Geist der deutschen Ordensritter war dazumal beinah völlig untergegangen und der Orden befand sich in einer so schlechten Verfassung, daß innerhalb vier Wochen 56 seiner festen Schlösser in den Händen des Bundes waren. Das Schloß zu Danzig ward von dem Komthur am 11. Februar der Stadt freiwillig übergeben und von den Bürgern sogleich bis auf den Grund geschleift. Der Krieg, an dem der König von Polen sehr thätigen Antheil nahm, wurde, nachdem der Orden alle seine Kräfte aufgeboten und von Deutschland aus Hilfe erhalten hatte, mit einer großen Erbitterung 13 Jahr lang geführt und endete im J. 1466 in dem Frieden zu Thorn damit, daß der westliche Theil von Preußen als ein mit Polen verbündeter und unter dem Schutze dieser Macht stehender Freistaat anerkannt und für immer von dem Ordensstaate getrennt wurde. In diesem Kriege sind an 300,000 Menschen umgekommen. Danzig allein hat 15,000 Soldkrieger während des Krieges auf den Beinen erhalten. Diese mehrmals ergänzte Schaar war bei dem Friedensschluß bis auf 161 Mann zusammengeschmolzen, eine große Menge Bürger und Landleute des Danziger Gebietes hatte außerdem bei den Gefechten und Ueberfällen den Tod gefunden, und die baar aufgewandten Kriegeskosten der Stadt Danzig beliefen sich über 700,000 Mark preußisch.

Digitized by Google

Während dieses Krieges ließ im J. 1455 der Danziger Rath theils der besseren Vertheidigung wegen, theils aus Widerwillen, weil sie eine Stiftung des Ordens war, die junge Stadt Danzig bis auf den Grund zerstören. Es befanden sich darin 4 Kirchen, 1400 Häuser und mehrere Klöster.

Danzig hatte durch alle diese unermeßlichen Aufopferungen nichts wesentliches gewonnen; denn waren gleich die Rechte dieser Stadt von der Republik Polen auf das feierlichste anerkannt, so wurden sie doch bei jeder Gelegenheit verletzt, und nur Polens großer Schwäche und der Eifersucht der nordischen Seemächte verdankt es Danzig, daß es nicht von Polen völlig unterjocht wurde.

XXIV. Bruchstück einer Beschreibung der deutschen Städte aus dem 15. Jahrhundert.

Von der Wohlhabenheit und der äußerlichen Zierlichkeit deutscher Städte giebt eine Beschreibung des berühmten Aeneas Sylvius eine anschauliche Darstellung, von der hier Folgendes ausgehoben wird.

Wo giebt es in ganz Europa eine prachtvollere Stadt als das durch die Leichname der heiligen drei Könige verherrlichte Köln mit seinen glänzenden Kirchen, Rathhäusern, Thürmen und bleigedeckten Häusern, seinen reichen Einwohnern, seinem

Digitized by Google

schönen Strome und seinen fruchtbaren Gefilden ringsum? — —

Mainz, eine alte, bei der Niederlage des Varus schon genannte Stadt mit prächtigen Kirchen und anderen herrlichen sowohl öffentlichen als Privatgebäuden, von der man nur die Enge der Straßen tadeln mag. — Worms, wenn gleich keine große, doch gewiß eine recht artige Stadt. — Auch das stark bevölkerte und schön gebauete Speier wird Niemanden mißfallen. Die prachtvolle Kirche daselbst, die den Kaisern zur Grabstätte dienet, ist zwar im Jubiläumsjahr abgebrannt, aber schöner hergestellt als vor dem Brande. — Das schöne Straßburg ist mit seinen vielen Kanälen, welche beinahe in alle Straßen führen, ein zweites Venedig, aber gesünder und anmuthiger, weil Venedig von salzigen und übelriechenden, Straßburg, wo von der einen Seite der Rhein, von der anderen drei andere Flüsse in die Stadt treten, eine dreifache Reihe von Mauern bespülen, von süßen und hellen und klaren Gewässern durchströmt wird. Die Domkirche, der Münster genannt, ist ein höchst bewunderungswerther Riesenbau, mit zwei Thürmen, wovon aber nur einer vollendet, der bis in die Wolken raget. Das Rathhaus ist ein sehenswerthes Gebäude; auch mehrere andere geistliche und Bürgerhäuser sind so, daß sie zu eines Königs Wohnung gut genug wären. — Aachen ist nicht zu vergessen, der eigentliche Königssitz mit dem vornehmsten Pallast, den Bildsäulen der deutschen Kaiser und der Kirche mit den Reliquien. — Ueber Basel ist kaum nöthig etwas zu sagen, da die Mäßigung und Würde ihres Raths zu der Zeit, als das daselbst gehaltene Concilium die

Digitized by Google

Kirche erschütterte, allen Völkern bekannt geworden ist. — Schwerlich ist eine schönere, reichere und besser verwaltete Stadt als Augsburg am Lech zu finden. — Sehr großer Glanz herrscht in München; aber auch Straubingen, Landshut und Burghausen sind reinliche und gutgebaute Orte. — Die vorzüglichste von allen Städten in Oesterreich ist Wien, der alte Sitz der Herzoge, mit wahrhaft königlichen Pallästen und Kirchen, die selbst Italien bewundern könnte. Den Eindruck der Stephanskirche darzustellen, bin ich nicht vermögend. Gesandte aus Bosnien äußerten, als sie diesen Thurm besehen hatten, er habe mehr gekostet als das Königreich Bosnien werth ist. Die Schönheit und Größe der Bürgerhäuser mit ihren hohen Giebeln mag unerwähnt bleiben. — An der Oder liegt Breslau, eine so schöne als mächtige Stadt. — In Preußen ist Danzig eine berühmte und sowohl zu Wasser als zu Lande gewaltige Stadt, die bis 50,000 Mann ins Feld stellen soll und deren Handelsschiffe das baltische Meer bedecken. — An der nördlichen Meeresküste sind auch viele wichtige Städte; vor allen Lübeck, deren Ansehen und Macht so groß ist, daß nach ihrem Wink die Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen ihre Könige ein- oder absetzen. — In Franken am Mainstrom liegt Frankfurt, der gemeinsame Stapelplatz von Ober- und Niederdeutschland, eine zwar größtentheils von Holz gebaute, doch mit mehreren schönen Gebäuden und prächtigen Kirchen gezierte Stadt. Eine steinerne Brücke von ansehnlicher Länge verbindet den kleineren Theil der Stadt, der jenseit des Mains liegt, mit dem größeren. Hier ist auch das be-

Digitized by Google

rühmte Rathhaus, auf welchem die Kurfürsten über Reichsangelegenheiten rathschlagen und den Kaiser erwählen. — — Am wenigsten ist aber Nürnberg zu übergehen. Wenn man von Niederfranken kommt, so erblickt man diese herrliche Stadt in einer majestätischen Pracht, die bei dem Eintritt in ihre Thore durch die Schönheit ihrer Straßen und die Niedlichkeit ihrer Häuser bewähret wird. Prachtvoll und ehrwürdig sind die Kirchen St. Sebald und St. Lorenz und stolz und fest blickt die kaiserliche Burg herab; doch die Bürgerhäuser scheinen für Fürsten erbaut. Gewiß, die Könige von Schottland würden wünschen so zu wohnen wie Nürnberger Bürger aus dem mittleren Stande. Jenseits der Donau liegen noch viele schwäbische Städte, doch die Königin von allen ist Ulm, eine mächtige und reinliche Stadt. Aufrichtig gestanden, so hat kein Land in Europa bessere und freundlichere Städte als Deutschland. Man kann vielleicht von den italischen Städten einige schöner finden, wie Venedig, Genua, Florenz, Neapel, deren prachtvolles Aeußere unübertroffen ist; aber wenn man das Ganze des einen Volkes mit dem anderen vergleicht, so ist kein Grund, die italischen Städte den deutschen vorzuziehen. Das Aeußere der letzteren ist frisch und neu, sie scheinen vorgestern fertig geworden zu seyn. Daraus ergiebt sich, daß die Nation nicht arm ist, denn arme Leute können so prächtig nicht bauen. Ist es aber wahr, wie man zu sagen pflegt, daß da, wo viel Handel, auch viel Geld ist, so müssen die Deutschen sehr reich seyn; denn der größeste Theil derselben ist mit Gelderwerb und Handel beschäftigt und ziehet auf Han-

Digitized by Google

delsreisen in der Fremde umher. „Fliehend vor der Armuth, mit Horaz zu reden, über Klippen, durch Meere und Gluthen kehren sie nicht eher nach Hause zurück, als bis sie reich geworden sind.“

XXV. Völlige Entwickelung der Zünfte und des Handwerkslebens.

Waren gleich die Zünfte im 13. Jahrhundert allgemein eingeführt, so haben sie sich doch erst im 14. und 15. Jahrhundert völlig ausgebildet und die große Bedeutsamkeit erlangt, wodurch sie eine Hauptgrundlage des Bürgerthums in jenem Zeitraum geworden sind. Anfangs nur zum gemeinsamen Schutz der Mitglieder gestiftet, wurde der Zweck auf die Wohlfahrt der Gesammtheit ausgedehnt und erhielt, besonders auch durch die vollkommnere Betreibung der Handwerke, eine tiefere Bedeutung. Die Mittel, wodurch die Zünfte ihre Zwecke zu erreichen strebten, waren stets die allergeeignetsten und können nur von denen für widersinnig, abgeschmackt und der Gemeinde schädlich ausgegeben werden, die dabei Zeit, Oertlichkeit und die obwaltenden Umstände nicht in Betracht ziehen. Da außer einigen allgemeinen Gesetzen jede Zunft einer Stadt ihre besonderen Statuten und Regeln besaß, so ist die Menge der Zunftgesetze ungemein groß, doch alle stimmen in ihren Grundzügen überein und haben die Selbstständigkeit und

Digitized by Google

das Gedeihen der Zunft und die Wohlfahrt aller einzelnen Glieder derselben zum Zweck.

Mit dem Zunftverbande standen die Lebensverhältnisse der Handwerker im innigsten Zusammenhange; daher mag hier eine kurze Uebersicht des Handwerkerlebens zur besseren Würdigung der Zunftsatzungen nicht überflüssig seyn.

Bereits bei dem Antritt der Laufbahn eines Handwerkers erhielt sein Leben einige Bedeutsamkeit, daher waren die Feierlichkeiten bei der Aufnahme eines Lehrburschen keine gehaltlose Spielerei. Das Einschreiben des Lehrlings in die Gewerksrolle war ein giltiges Zeugniß seiner ehelichen und unbescholtenen Geburt; Bastarde und Söhne, deren Väter ein nach den Begriffen des Volks unehrliches Gewerbe trieben, als Abdecker, Schäfer, Bader u. a. m. wurden nicht als Lehrlinge bei Handwerkern aufgenommen. Der Meister übernahm die Sorge für den Unterhalt und den Unterricht in dem Handwerk des Lehrlings; erhielt aber dafür über ihn eine beinah väterliche Gewalt und war schon seines eigenen Vortheils wegen dem Jünglinge ein strenger Sittenaufseher. Allerdings durfte der Meister seinen Lehrburschen auch zu manchen niedrigen und nicht gerade zum Handwerke gehörigen Diensten brauchen; doch nicht zu solchen, denen etwas Entehrendes anklebte oder die ihm bei Erlernung des Handwerks hinderlich waren. Auch den Gesellen stand eine Aufsicht über den Lehrburschen zu, doch waren sie auch seine Vertreter, wenn der Meister es sich beikommen ließ, ihm nothwendige Bedürfnisse vorzuenthalten oder ihn über seine Kräfte anzustrengen oder zu mißhandeln.

Digitized by Google

Hatte der Bursche seine festgesetzten Lehrjahre überstanden, so wurde er feierlich vor dem versammelten Gewerk unter mancherlei, allerdings zuweilen seltsamen Zeremonien freigesprochen und trat dann in den Stand der Gesellen ein. Er erhielt nun einen ziemlichen Grad von Selbstständigkeit, arbeitete nach freier Verabredung bei einem Meister um einen festgesetzten Lohn und konnte auf eine anständige Behandlung Anspruch machen, die ihm durch feste Satzungen zugesichert war. Hatte der Geselle eine gewisse Zeit in der Heimath gearbeitet, so ging er auf die Wanderschaft, um an fremden Orten zu arbeiten und sich die Kunstfertigkeiten und Handgriffe auswärtiger Meister eigen zu machen. Das Reisegeld erwarb er sich theils durch Arbeit, theils erhielt er es durch die Unterstützung, die ihm, wenn sein Handwerk ein so genannt geschenktes war, verabreicht werden mußte, die ihm aber auch außerdem bei seinen Gewerksgenossen nicht leicht verweigert wurde, und in den Gesellenherbergen, die in jeder bedeutenden Stadt befindlich waren, fand er nicht nur ein leichtes Unterkommen und Schutz, sondern auch die Nachweisung der Meister, die seiner Arbeit bedürftig waren. Auf dieser Wanderschaft lernte der junge Mann die Welt und die Menschen kennen, streifte so manche Vorurtheile der Heimath ab und kehrte nach einigen Jahren für sein Gewerbe und für das Bürgerleben gebildet zurück.

Nach seiner Heimkehr mußte der Geselle eine gewisse Zeit, das sogenannte Muth- oder Sitzjahr, in der Heimath bei einem Meister arbeiten, ehe er sich zum Meisterrecht melden durfte. Arme Gesellen benutzten diese Zeit, um die Kosten zur

Gewinnung des Meisterrechts zu verdienen. Meldete er sich dann zur Meisterschaft, so wurde ihm vor allem aufgetragen, das sogenannte Meisterstück zu verfertigen; in der Regel eine schwierige Aufgabe und so beschaffen, daß er nicht nur seine Kunstfertigkeit, sondern auch seinen Scharfsinn daran erproben mußte. Zuweilen war eine solche Aufgabe seltsam, ja wohl gar fratzenhaft; doch ist manch tüchtiges Werk, das noch in unseren Kunstkammern prunkt, als Meisterstück gearbeitet worden. War das Meisterstück geliefert und wohl außerdem noch eine Prüfung bestanden, so wurde unter vielen, zuweilen lächerlichen Ceremonien mit großer Feierlichkeit zur Aufnahme geschritten, bei der oft doch noch Schwierigkeiten eigener Art zu überwinden waren. Denn wehe dem, auf dessen Ruf ein Flecken grober Unsittlichkeit haftete, oder von dem Etwas bekannt geworden war, das gegen die Handwerksehre stritt: schonungslos wurde es vor dem versammelten Gewerk gerügt, und wer sich nicht genügend rechtfertigen konnte, der blieb, wenn er auch endlich die Aufnahme erhielt, doch anrüchig sein Leben lang. Eine Art von Unterpolizei über die Gesellen übten außerdem noch die Altgesellen aus, die gewöhnlich aus Armuth oder anderen Umständen verhindert wurden, die Meisterschaft zu gewinnen; übrigens aber eine gewisse Tüchtigkeit besaßen, die sie zu Aufsehern und Schiedsrichtern der Gesellen befähigte. Diese Abstufung von Lehrburschen, Gesellen und Meistern ist übrigens dem Handwerksstande nicht allein eigen; denn gab es doch auch bei dem Adel Edelknaben, Knappen und Ritter und auf Universitäten Schüler, Studenten und Magister oder Doctoren.

Digitized by Google

Die Ceremonien bei der Aufnahme in die verschiedenen Grade hatten meistens einen tiefen Sinn und eigneten sich dazu, dem Handwerker seinen Beruf ehrenwerth und bedeutsam darzustellen. Durch diese wurde des Jünglinges und Mannes Selbstgefühl geweckt und unterhalten und die wichtigen Abschnitte seines Lebens, in welchen er seine Bildung begann, aus seiner Abhängigkeit entlassen wurde und endlich für vollendet in seinem Beruf erklärt wurde, waren durch die dabei stattfindenden Gebräuche auf eine eindrucksvolle Weise bezeichnet und ließen eine Erinnerung im Gemüthe zurück, die wohl oft den Handwerker über die trockene Einförmigkeit des engen Kreises erhob, in welchen sein Beruf ihn bannte. Andere Ceremonien, wie das Segensprechen der Zimmerleute bei der Richtung eines Hauses, der Maurer bei Legung des Grundsteins u. s. w., waren ansprechend für Jeden, der Zeuge davon war.

Die Einrichtungen der Zünfte können, wenn man die Ausartungen nicht als Regel annimmt und Zeit, Ort, Umstände in Betracht zieht, nur als wohlberechnet und den Bedürfnissen entsprechend anerkannt werden. Wenn die Zunft durch die geschlossene Zahl ihrer Mitglieder sich gegen die Concurrenz im Gewerbe sicherte, so gab sie durch die Strenge, mit der sie auf tüchtige, preiswürdige Arbeit hielt, dem Publikum hinreichende Sicherheit, daß es nicht schlechte Arbeit theuer bezahlen dürfte; verpfuschte Arbeit, die ohnehin dem Meister zu einer großen Schande gereichte, zog auch noch eine Strafe von den Gewerksgerichten nach sich. Bei Handwerken, die Lebensmittel lieferten, schützte eine vom Magistrat festgesetzte Taxe

Digitized by Google

vor Uebertheuerung. Die Schwierigkeit des Meisterwerdens hatte den Vortheil, daß nur der Würdige, Tüchtige, Kräftige zur Meisterschaft gelangte, der Untaugliche aber in der niedrigeren Stufe zurückgehalten wurde, worin er dem Ganzen weniger nachtheilig war. Der Meister war zwar selbstständig, doch in Hinsicht seines sittlichen Betragens noch nicht aller Aufsicht entbunden; denn die Zunftehre machte den guten Ruf aller Mitglieder erforderlich und grobe Vergehen wenigstens gingen keinem Zunftgenossen ungerügt hin. Entehrende Strafen schlossen von der Zunft aus.

Jede Zunft bildete eine engverbundene, strenggeordnete Körperschaft, die bis auf die kleinsten Einzelheiten nach festen Regeln verfuhr, die nur durch den Beschluß der Mitglieder abgeändert werden durften. An der Spitze der Zunft standen die Zunftmeister, gewöhnlich Mitglieder des Magistrats, nach ihnen hatten die Oberälterleute und Aelterleute mit Zuziehung eines Schreibers die Leitung der Zunftangelegenheiten. Saß der Zunftmeister nicht im Rath, so war häufig ein Mitglied des Magistrats Vorsteher der Zunft und bei ihren Versammlungen gegenwärtig, um Eingriffe in die Stadt- oder Gemeinderechte zu verhüten und Ruhe und Einigkeit in der Versammlung aufrecht zu erhalten. Gewöhnlich besaßen die Zünfte eigene Häuser zu ihren Zusammenkünften, eine reichgefüllte Zunftkasse, die ihre Einkünfte aus den Taxen bei dem Meisterwerden und aus den Strafen für Vergehungen gegen die Zunftgesetze zog, woraus die Besoldung des Schreibers, die Unterhaltung des Zunftlokales, die Kosten der Festlichkeiten bestritten, aber auch dürftige Meister und Meister-

Digitized by Google

wittwen unterstützt und andere Wohlthaten ertheilt wurden, oft beträchtliches eigenes Silbergeschirr, womit sie bei ihren Festen prunkten, oft, besonders in späteren Zeiten, ein eigenes Leichengeräth, um ihre Todten anständig zu bestatten, oft, eigene Kapellen oder Altäre in den Kirchen und Stiftungen dabei zum Messelesen. Der Zunftverband näherte die Menschen gleichen Standes und gleichen Berufs einander, die Vereinigung der Männer bei der ernsten Berathschlagung über die Angelegenheiten des Gewerks und der Familien zum fröhlichen Gelage gab dem Leben des einfachen thätigen Bürgers eine große Mannichfaltigkeit und erweckte eine Theilnahme bei den in ihren bürgerlichen Verhältnissen Gleichgestellten, die in neueren Zeiten, da wo die Zünfte aufgehoben sind, schmerzlich vermißt wird. Erlitt ein Handwerker Ungerechtigkeiten oder Beleidigungen, so nahmen alle seine Zunftgenossen Partei für ihn, wurde er von unverschuldetem Unglück betroffen, so mangelte ihm die Theilnahme seiner Mitmeister nicht; in Freud und Leid stand er nicht allein und noch bei dem letzten Ausgange aus dem Leben, auf dem Wege zur stillen Gruft, folgten ihm die Zunftbrüder. Unter vielen wahrhaft rühmlichen und menschlichen Einrichtungen soll die nur hier erwähnt werden, daß, wenn ein Handwerker starb und eine Wittwe hinterließ, ihr von Seiten der Zunft ein tüchtiger Geselle beigegeben wurde, der unter Aufsicht des Aeltermanns oder einiger anderer erfahrener Meister ihrem Gewerbe vorstand, wodurch sie in Nahrung blieb und ihrer Verarmung vorgebeugt wurde. Die Gebräuche der Handwerker und ihre Ceremonien bei Aufnahmen und bei Festlichkeiten, wo

Digitized by Google

sie als Zunftglieder auftraten, waren so mannichfaltig und so abweichend, daß es schwierig seyn würde, zur Erwähnung derselben hier eine Auswahl zu treffen. Der Tadel der Rohheit und Abgeschmacktheit, der einige davon trifft, wäre leicht zu widerlegen, wenn man auf ihre Bedeutung zurückgehen und die Zeit ihres Entstehens in Betracht ziehen wollte. Die Zünfte besaßen ihre Zeichen und Losungsworte, um den Gewerbsgenossen zu erkennen, auch Kunstgeheimnisse und Handgriffe, die Keinem, der nicht zur Zunft gehörte, mitgetheilt wurden. In jenen Zeiten, in welchen Physik, Chemie und Mechanik noch nicht wissenschaftlich betrieben wurden, waren dergleichen Geheimnisse von großer Wichtigkeit; jetzt, wo alle Zweige des Wissens so sehr vervollkommnet sind, erscheinen sie uns lächerlich.

Nicht alle Zünfte hatten in einer Stadt gleiche Rechte, sondern oft besaßen einige eine entschiedene Theilnahme an der Gemeindeverwaltung, während andere gänzlich davon ausgeschlossen blieben; oft machten auch mehrere Gewerke nur eine einzige Zunft aus. Durch die Vereinigung der Handwerker in Zünfte bildeten sich in den Städten große Massen, die allerdings zuweilen gefährlich wurden, wenn unruhige Köpfe sie zu irgend einem unlauteren Zweck in Bewegung zu setzen wußten; welche gediegene Vertheidigungsmittel boten sie aber auch dar, wenn die Stadt angegriffen wurde, und wie herrlich konnte der Gemeingeist, der sie beseelte, benutzt werden, um große und würdige Zwecke zu erreichen. Durch den Zunftverband erhielt auch der Einzelne einige Bedeutung im Gemeindewesen und dadurch Selbstgefühl; durch dieses Selbstgefühl

Digitized by Google

aber ist das Bürgerthum so ehrenwerth geworden, hat der Mittelstand sich so wacker bewiesen und sich unter den kleinlichen Mühen eines arbeitseligen Alltagslebens bei Tüchtigkeit und Kraft erhalten. Auch weckte der Zunftverband einen Wetteifer unter den verschiedenen Zünften, der bei manchen Kleinlichkeiten recht viel Gutes gewirkt hat. Wollten die verschiedenen Zünfte einander nicht nachstehen im Aufwande bei ihren Festen und Aufzügen, so wollten sie einander es auch gleich oder zuvor thun an Verdiensten um das Gemeindewesen, an gutem Ruf und Ehrenfestigkeit.

Während des 14. und 15. Jahrhunderts gelangten die Handwerker beinahe in allen Städten zur Theilnahme an der städtischen Regierung und das Streben der Geschlechter, sie davon auszuschließen, gelang selbst mit Hilfe der Landesherren nicht mehr, da die Handwerker nicht nur durch ihre Zahl, sondern auch durch ihre Wohlhabenheit ein Uebergewicht erlangt hatten, welches sich nicht mehr in die Schranken der früheren Unterwürfigkeit zurückweisen ließ. Damals war der Handwerkerstand schon so geachtet, daß auch sehr vornehme Personen es sich zur Ehre schätzten, einer Zunft anzugehören und viele Gelehrte und Staatsbeamte sich in ein Gewerk als Genossen einschreiben ließen. Welch ein Selbstgefühl den Bürgerstand beseelte, davon zeugen folgende Beispiele.

Als im J. 1479 der Rath zu Augsburg, nachdem sich die Zahl der Geschlechter gemindert hatte, bürgerliche Familien unter die Geschlechter aufnehmen wollte, da verbaten sie sich diese Ehre, weil sie sich nicht von den Zünften trennen wollten. — Einst ritt König Rudolph der Habsburger in

Digitized by Google

der Gegend von Basel durch einen Flecken, wo eben ein Gerber seine stinkenden Felle ausspannte. Dem rief der König zu: „Du möchtest wohl auch lieber 100 Mark Silbers Einkommen und ein hübsches Weib dazu haben?“ Als der Mann erwiederte, daß er beides habe, sagte Rudolph: „er wolle nur in seine Herberge reiten und nachher sehen, ob's wahr sey.“ Alsbald befahl der Gerber seiner Hausfrau, edlen Wein und Speise in silbernen vergoldeten Gefäßen aufzutragen und sich mit köstlichen Gewändern geschmückt oben an die Tafel zu setzen. Er selbst empfing den König in einem zierlichen Rocke. Rudolph freuete sich darüber, äußerte aber seine Verwunderung, daß er bei solchem Reichthum ein so schmutziges Geschäft treibe. Der Gerber sagte darauf: „Diese schönen Sachen sind alle durch die stinkende Arbeit erworben, und würden bald fort seyn, wenn ich meine Felle nicht mehr riechen könnte.

Als 1348 König Karl IV. sich in Mainz befand, wurde er bei seiner Abreise unter großem Zusammenlauf des Volks von einem Fleischer festgehalten, der für ihn und seinen Hof Fleisch geliefert und keine Bezahlung erhalten hatte. Der Fleischer ließ sich durch kein Versprechen beruhigen und der Erzbischof mußte für den König gutsagen, ehe ihn der freche Handwerker ziehen ließ. Freilich wurde der Fleischer mit der Verbannung bestraft, doch Karl war so großmüthig, ihn durch seine Vorbitte von der Strafe zu befreien.

Die Zahl der Handwerker war in manchen Städten außerordentlich groß, so unter andern besaß Stendal im Anfange des 14. Jahrhunderts allein

Digitized by Google

600 Weber, Löwen 4000 Webermeister und 15,000 Gesellen, Köln eine nicht geringere Zahl und auch in Hamburg, Lübeck, Magdeburg und Augsburg wurden die Mitglieder dieses Gewerks zu Tausenden gezählt. Andere Handwerker, als Gerber, Kürschner, Schuster und Bierbrauer waren in manchen Städten nicht weniger zahlreich, da ihre Fabrikate Handelsartikel ausmachten, die seewärts ausgeführt wurden.

XXVI. Polizei.

Mangelhaftigkeit der Polizei kann den städtischen Regierungen während des Mittelalters um so weniger vorgeworfen werden, da noch in unseren Tagen an manchen Orten die städtische Polizei so viel zu wünschen übrig läßt. Bei dem damaligen engeren Zusammenwohnen in den Städten, bei den Berechtigungen der einzelnen Gewerke und bei der großen Zahl der Gewerbetreibenden, die nicht wie gegenwärtig größtentheils nach den Vorstädten verlegt waren, hatte die städtische Obrigkeit bei Durchsetzung von Polizeiverordnungen mit ganz anderen Hindernissen zu kämpfen als gegenwärtig. Auch waren bei der Rüstigkeit der Menschen und bei der Sorgsamkeit der einzelnen Hausväter für das allgemeine Beßte manche Verfügungen, die jetzt dringend nöthig sind, wo nicht überflüssig, doch nicht von der Wichtigkeit, als zu un-

Digitized by Google

serer Zeit. Dennoch fehlte es nicht an vielen guten Verordnungen zur Erhaltung der Ruhe, der Sicherheit, der Sittlichkeit und zum Schutz der Bürger gegen die Uebervortheilung. Unter den Polizeiverordnungen sind diejenigen, welche zum Zweck haben, der Uebertheuerung der Handwerkswaare Grenzen zu setzen, wohl am zahlreichsten und widerlegen am beßten die Meinung, als wenn durch geschlossene Zünfte das Publikum der Willkühr der Handwerker überlassen worden wäre. Vor allen waren die Verfügungen gegen die Handwerker, die Lebensmittel zum Verkauf feil hatten, höchst strenge. So verordnete im J. 1472 der Rath in Augsburg, daß die Bäcker, welche bei Gelegenheit einer Statt findenden Theuerung das Brod zu klein und zu schlecht ausgebacken hatten, auf einem Schnellgalgen in einen Korb gesetzt und, nachdem sie so eine Zeit lang dem Volke zum Schauspiel gedient hatten, in eine Pferdeschwemme herabgelassen werden sollten. Die Bäkker wollten sich diesen Schimpf nicht gefallen lassen und zogen aus der Stadt; der Rath aber gab das Backen und den Brodverkauf frei für Jedermann und die Bäcker mußten sich unterwerfen. Diese Strafe war auch in allen Städten längs dem Rheine üblich. Eben so waren die Fleischer einer Taxe unterworfen; die Bier- und Weinwirthe durften die Getränke nur mit gestempelten Gefäßen verzapfen; das Getraide wurde mit gestempelten Scheffeln gemessen; die Wage wurde unter öffentliche Aufsicht gestellt; für die Wollen- und Leineweber waren Schaugerichte angeordnet und bei hoher Strafe durfte kein Leinen- oder Wollentuch verkauft werden, welches die erforderliche Länge, Breite

Digitized by Google

und Güte nicht hatte, und nachdem es richtig befunden, mit dem Stempel des Raths versehen worden war. Die Weinverfälschung durch Brandwein oder auf andere Weise wurde in Frankfurt schon im J. 1360 bei schwerer Strafe untersagt und äußerst streng verfuhren auch die Hansestädte gegen die Weinverfälscher, wie schon früher erwähnt worden ist.

An Polizeiverordnungen, die Sicherheit des Eigenthums und Erhaltung des Wohlstandes einzelner Bürger zum Zweck hatten, mangelte es gleichfalls keineswegs. Zimmerleute und Maurer wurden für die Festigkeit der Gebäude, die sie errichteten, verantwortlich gemacht, die Glücksspiele waren verboten, und wegen Sicherung gegen Feuersgefahr wurden häufige Verordnungen erlassen; so unter andern in Wien schon 1278, daß jeder Eigenthümer, bei dem Feuer auskam, bestraft werden sollte; so erschien im J. 1404 in Augsburg der Befehl, alle Häuser und Ställe innerhalb 3 Monaten mit Ziegeln zu decken. Für die Aussätzigen und andere unheilbare und ansteckende Kranken waren schon seit den Zeiten der Kreuzzüge eigene Hospitäler errichtet; später wurden auch Waisenhäuser gestiftet und im J. 1470 beschloß der Augsburger Rath die Errichtung eines Findelhauses.

Zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit und zur Beschränkung des übermäßigen Aufwandes wurden sehr viele und sehr in's Einzelne gehende Gesetze gegeben; ihre öftere Erneuerung zeigt aber, daß sie sehr häufig übertreten seyn müssen. Die Verfügungen gegen den Unfug liederlicher Weibspersonen waren ungemein streng; häufig wurden

Digitized by Google

sie mit der Ausstellung am Pranger, Verweisung aus der Stadt oder dem Staubbesen bestraft. Weiber, die Schmähreden geführt oder Kuppelei getrieben hatten, wurden in Nürnberg mit einem schweren Steine am Halse belastet, von einem Ausrufer unter Trommeln und Pfeifen umher geführt und dem Spotte des Pöbels Preis gegeben. Die zahlreichen Aufwandsgesetze lassen auf einen hohen Wohlstand schließen; denn das, was den Handwerkerfrauen noch zu tragen gestattet wird, z. B. 4 Mark Silber an einem Kleide, eine Mark Gold, einen Sammetbesatz von einer Elle breit, Perlenschnüre und goldene Ringe oder Ketten, übersteigt bei weitem dem Werth des Putzes unserer Zeit. Sehr scharf waren die Verordnungen in Betreff der Kleidertrachten der feilen Frauenzimmer, worüber besonders das Hamburger Stadtbuch ausführlich handelt.

Digitized by Google

XXVII. Unterrichtsanſtalten.

Die Unterrichtsanſtalten waren im Mittelalter allerdings ſehr mangelhaft und die wenigen Dom- und Stiftsſchulen bei weitem nicht hinreichend, um auch nur die nöthigſten Elementarkenntniſſe allgemein zu machen. Bei dem vergrößerten Handelsverkehr der Bürger im 13. Jahrhundert wurde das Bedürfniß eines beſſeren Unterrichts in den Städten allgemein fühlbar und die ſtädtiſchen Magiſtrate und Landesherren waren darauf bedacht, ihm abzuhelfen. Zu dem Zweck boten ſich ihnen die Bettelmönche dar, die ſich mit Eifer und gutem Erfolg dem Jugendunterricht widmeten und daher auch überall in den Städten eine ſo bereitwillige Aufnahme fanden. Ueberhaupt blieb ſeit dem 13. Jahrhundert die Jugendbildung von den Obrigkeiten und Landesherren nicht unberückſichtigt, wie eine Menge Verordnungen aus jenem Zeitalter beweiſen. Das größeſte Hinderniß zu Anlegung neuer Schulen erregten gewöhnlich die Domſtifter, denn ſie behaupteten, daß dem Domſcholaſter die Aufſicht über den Jugendunterricht des ganzen Sprengels ausſchließlich zuſtehe; dennoch wurden theils mit, theils wider Willen der Stiftsgeiſtlichen Schulen gegründet und Verordnungen, die das Schulweſen betrafen, erlaſſen. Ein frühes Beiſpiel einer ohne Mitwirkung der Geiſtlichkeit geſtifteten Stadtſchule findet ſich in Wien. Da-

Digitized by Google

selbst wurde schon im J. 1237 von dem Herzoge eine Stadtschule gegründet, der sich auch die Wahl des Rectors vorbehielt; die übrigen Lehrer aber dem Rector mit Zuziehung eines Ausschusses der Bürgerschaft zu wählen überließ. In Lübeck gestattete der Bischof den Bürgern die Anlegung der Jakobsschule, doch nur bedingungsweise; denn er behielt dem Scholastikus die Aufsicht darüber und die Ertheilung des wissenschaftlichen Unterrichts der Stiftsschule vor, machte sich aber verbindlich, für tüchtige Lehrer in der Stiftsschule zu sorgen. In Hamburg hatte der Magistrat mit dem Domkapitel wegen Anlegung einer Stadtschule einen langen Zwist, der aber zum Vortheile des ersteren entschieden wurde. Auch Wismar, Rostock, Stettin und die übrigen Hansestädte errichteten öffentliche Lehranstalten, da sie die Einrichtung der Klosterschulen mangelhaft und dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechend fanden. Daß schon im 13. Jahrhundert der Schulunterricht nicht mehr allein Sache der Geistlichkeit war, beweiset eine Festsetzung des schwäbischen Landrechts, in welchem die Zahl der Ruthenstreiche bestimmt ist, die der Lehrer dem Schüler geben darf. Die Schulordnung der Stadt Worms v. J. 1260 deutet auch an, daß es daselbst Schulen gab, die nicht unter Aufsicht der Geistlichkeit standen. Es heißt darin: Niemand soll der Armuth wegen aus der Schule gewiesen werden; wer aber nur herbeigelaufen kommt, um ernährt zu werden, dem mag man einiges Schulgeld abfordern. Ferner: Wer auf ungebührliche Weise Schüler anlockt, der verliert sein Lehramt. Endlich: Schüler, die aus einer Schule fortgejagt sind, dürfen in keine andere

Digitized by Google

Schule aufgenommen werden, damit die Zucht nicht leide. Hat aber ein Lehrer dem Schüler Wunden geschlagen, so darf letzterer, ohne Schulgeld zu bezahlen, die Schule verlassen und in eine andere gehen.

Im 14. Jahrhundert wurde mit verdoppelter Thätigkeit für die Lehranstalten gesorgt. In den preußischen Städten waren schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die lateinischen Schulen im Gange. Der Hochmeister Dietrich von Altenburg (regierte vom Jahr 1335 — 1341) stiftete zwei neue Schulen in Königsberg und Welau und verbesserte die schon bestehenden in den anderen Städten. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde in Marienburg neben der lateinischen Schule auch noch eine Singschule angelegt. In einem Vergleich des Hamburger Magistrats mit dem Kapitel v. J. 1337 macht sich der Scholaster verbindlich, für gelehrte Rectoren und tüchtige Lehrer an der Schule zu sorgen. Wie sehr die Städte sich die Beförderung der Wissenschaften angelegen seyn ließen, ist aus der Stiftung der Universität zu Erfurt zu entnehmen, die im J. 1378 ganz allein auf Kosten der Stadt gestiftet wurde. Die Besoldung der Professoren, die für jene Zeiten sehr anständig war, wurde aus der Stadtkasse bestritten. In Nürnberg wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Lehrstuhl der Mathematik errichtet, von welchem jungen Künstlern und Handwerkern der Unterricht ertheilt ward.

Für den Unterricht der weiblichen Jugend wurde verhältnißmäßig weniger gethan und außer den Nonnenklöstern beschäftigten sich nur noch die

Beguinen oder Begutten *) damit. Da in dem 14. und 15. Jahrhundert Frauen, die Musik, die Rechenkunst und sogar Latein verstanden, nicht eben selten waren, so ist daraus zu entnehmen, daß auch der Unterricht des zweiten Geschlechts der Sorgfalt der Obrigkeiten nicht entgangen sey.

In den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters war der Bürgerstand ohne allen Vergleich besser unterrichtet als der Adel, denn während noch selbst viele Fürsten des Lesens und Schreibens nicht kundig waren, gab es in den großen Städten selten einen Geschlechter oder Kaufmann, der darin unerfahren gewesen wäre, und auch selbst die Mehrzahl der Handwerker verstand die Feder zu führen.

---

*) Die Beguinen waren unverheirathete Frauenzimmer, die nach Art der Nonnen in geschlossenen Gesellschaften lebten, ohne klösterliche Gelübde abzulegen. Sie widmeten sich frommen Uebungen und auch der Krankenpflege, befolgten gewisse Regeln und erhielten sich durch Handarbeiten; konnten aber austreten und heirathen. Die Beguinen scheinen zuerst in den Niederlanden im 11. Jahrhundert entstanden zu seyn. Sie verbreiteten sich durch ganz Deutschland und Frankreich und haben an manchen Orten bis zu Ende des 18. Jahrhunderts fortbestanden. Die Erziehung scheinen sie in späterer Zeit aufgegeben zu haben.

Digitized by Google

XXVIII. Entwickelung der Künste und Wissenschaften unter den Bürgern.

Während die Geistlichkeit durch den Besitz großer Reichthümer verweichlicht und verderbt wurde und der Adel durch die unaufhörlichen Fehden verwilderte, errang der Bürgerstand Selbstständigkeit, genoß hinter den festen Mauern seiner Städte Sicherheit der Person und des Eigenthums und erhielt dadurch die Bedingnisse, die zur Ausbildung seiner geistigen Fähigkeiten unentbehrlich waren. Durch beständigen Fleiß erwarb der Bürger Wohlstand und damit die Mittel zum Genuß. Im Besitz dieser Mittel, wünschte er sie anzuwenden; daher begünstigte er die Künste, und wo die Künste Eingang finden, wird stets auch der Wissenschaft eine Freistätte geöffnet. Noch auf eine andere Weise läßt sich die Begünstigung der Künste durch den Bürgerstand nachweisen. Der selbstständige Handwerker, der mit Einsicht und Liebe sein Gewerbe trieb, gelangte dadurch zu einer Menge Kenntnisse, die ihn mit der Kunst befreundeten, oft sogar ihn selbst zum Künstler machten, wenigstens aber häufig zu Entdeckungen führten, die dem Künstler zu Statten kamen. Die mehresten Entdeckungen und Erfindungen während des Mittelalters sind von Bürgern gemacht oder doch von ihnen benutzt und zur Vollkommenheit gebracht worden. Die Erfindungen und Vervollkommnun-

Digitized by Google

gen in Künsten, die wir dem Bürgerstande zu danken haben, hier alle zu nennen, erlaubt der Raum nicht; wir müssen uns daher auf die Erwähnung einiger der wichtigsten beschränken.

Zuerst verdient die künstliche Bearbeitung der Metalle genannt zu werden, die freilich noch vor dem Bestehen eines freien Bürgerstandes in Deutschland von Geistlichen betrieben worden, aber doch allein durch Bürger zu dem bewunderten Grad von Vollkommenheit gelangt ist. Die Gold- und Silberarbeiten des Mittelalters stehen noch unübertroffen da, als ein Schmuck fürstlicher Kunstsammlungen, und in Kirchen und an öffentlichen Plätzen bewundern wir manche herrliche Gußarbeit in Metall. Daß die Bildhauerkunst frühe bei den Deutschen mit Sinn und Einsicht getrieben wurde, davon zeugen noch zahlreiche Ueberbleibsel, deren Entstehung und Erhaltung wir meistens den Städtnern zu danken haben. Schon zur Zeit Rudolf des Habsburgers meißelte ein Künstler die ähnliche Marmor-Bildsäule dieses Kaisers, an welcher sogar die Zahl der Falten in dem Antlitz des alternden Fürsten nicht vergessen war. Und Bürger waren es — zu Straßburg und zu Köln — auf deren Kosten Rudolfs Standbilder errichtet wurden. — In der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten des 15. Jahrhunderts thaten es die Deutschen allen andern Völkern in der Malerkunst zuvor und wiederum waren es Bürger, die diese Kunst, die nur von Personen ihres Standes getrieben wurde, aufmunterten und begünstigten. Die beiden vollkommensten Gemälde, die uns aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts übrig geblieben sind — das Dombild in Köln und das Bild

in der Marienkirche zu Danzig — sind von ihrer Verfertigung ab nur in den Händen der Bürger gewesen, die reich und kunstsinnig genug waren, diese kostbaren Kunstwerke zu erwerben und zu erhalten, und die herrlichste aller Sammlungen altdeutscher Gemälde, die der Gebrüder Boisserée, ist beinahe nur in Städten und aus aufgehobenen Klöstern, die auf städtischem Grund und Boden lagen, zusammengebracht worden. Die Säle und Betkapellen der Rathhäuser, aber auch die Zimmer der wohlhabenden Bürger waren mit den Meisterstücken des Pinsels geschmückt und selbst an den Außenseiten der Häuser prangten kunstvolle Gemälde.

Die Baukunst, die in Deutschland sich so eigenthümlich entwickelte und zu einem so hohen Grade von Vollendung gedieh, hat ihre Ausbildung allein nur deutschen Bürgern zu danken; denn nicht nur sind die mehresten der wunderbaren kunstvollen Riesenbauten, die noch gegenwärtig als die Hauptzierden der deutschen Städte angestaunt werden, auf Kosten der städtischen Gemeinheiten errichtet, sondern Bürger waren die Baumeister, die dazu die Risse entwarfen und die Bauten leiteten und jede Arbeit daran, die mehr erfordert als die bloße rohe Kraft des Tagewerkes, ist von Bürgerhänden vollbracht. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß Mönche früher als die Bürger die Baukunst übten, auch wurden früher von Fürsten und Bischöfen als von den Städten große Bauwerke unternommen: doch seitdem die deutsche Baukunst ihre völlige Ausbildung erhalten hat, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, sind die berühmtesten Bauwerke der Mehrzahl nach nur

Digitized by Google

gien erhalten zu haben, ſie wurden aber erſt zu Anfange des 14. Jahrhunderts bekannt und verbreitet. Sie bildeten eine geſchloſſene Körperſchaft und trieben ihre Kunſt nach Regeln, die ſtrenge beobachtet und deshalb bei ihren jedesmaligen Zuſammenkünften abgeleſen wurden. Sie theilten ſich in Meiſter, Dichter, Schulfreunde und Schüler ab. Die Meiſter ſangen ſelbſtgedichtete Lieder nach ſelbſterfundenen Melodien ab, die Dichter eigene Lieder nach fremden Melodien. Sie hielten ihre Zuſammenkünfte und Wettgeſänge gewöhnlich an den Sonn- und Feſttagen nach beendigtem Gottesdienſte in den Kirchen unter großen Feierlichkeiten und in Gegenwart einer großen verſammelten Volksmenge, und die Theilnahme der Anweſenden war ſo groß als ernſtlich.

Die zahlreichen Zweige des Kunſtfleißes, die durch den deutſchen Bürgerſtand im Mittelalter erfunden oder zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gebracht wurden, übergehen wir um der geſegnetſten aller Künſte, der Buchdruckerkunſt, zu gedenken, die ſo ganz eigentlich aus dem Bürgerſtande hervorgegangen, von ihm vervollkommnet worden iſt und ihm allein Pflege und Gedeihen dankt. Die Idee dazu hatten wahrſcheinlich die Formſchneider gegeben, die, von den Bettelmönchen dazu veranlaßt, Bilder und einzelne Sprüche dazu in Holz ſchnitten und auf Papier abdruckten; doch Johann Guttenberg, eines Geſchlechters Sohn, war es, der in Straßburg und Mainz zuerſt dieſe Kunſt, durch welche die völlige Entwickelung des menſchlichen Verſtandes erſt möglich geworden iſt, erfunden hat und Johann Fauſt und Peter Schöffer, die Vervollkommner derſelben, waren gleich-

Digitized by Google

falls Bürger. Den großen Einfluß der Buchdruckerkunst auf das Fortschreiten der Menschheit zur geistigen Reife zu schildern, würde überflüssig seyn; hier genüge die Bemerkung, daß der Bürgerstand, hätte er außerdem nichts Ruhmwürdiges geleistet und gethan, durch diese einige Erfindung genug geleistet haben würde, um an Verdienst um die Beförderung menschlicher Cultur gegen die übrigen Stände nicht zurück zu stehen.

Auch in den Wissenschaften eilte der Bürgerstand dem Adel weit voran und machte sich darin von der Geistlichkeit unabhängig. Durch die Baukünstler kamen die mathematischen Wissenschaften in Aufnahme; wer durch seinen Standpunkt zu einer Theilnahme an der städtischen Verwaltung berechtigt war, lernte Latein, und studirte neben dem deutschen auch das römische Recht, welches ziemlich frühe in den Städten in Gebrauch kam und da die Wissenschaften einmal Eingang bei den Bürgern gefunden hatten, fanden sich viele, die sich ihnen mit Eifer und mit glänzendem Erfolg widmeten.

XXIX. Das häusliche und öffentliche Leben der Bürger.

Das häusliche Leben der Bürger in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters mag allerdings nach den gegenwärtigen Begriffen von Anstand und Bequemlichkeit nicht sonderlich ansprechend erscheinen, doch ist gewiß, daß es dem Zwecke des menschlichen Daseyns angemessener und auch im Ganzen viel genußreicher war als gegenwärtig. Allerdings fehlten damals viele Bequemlichkeiten, durch die wir uns das Leben leicht und angenehm zu machen streben; dafür aber wurden unsere Vorfahren nicht von einer so ungeheueren Menge Bedürfnisse erdrückt als wir und darum lebten sie freier und sorgenloser. Sie kannten weniger Genüsse, genossen aber mehr als wir, weil ihnen die tausend Rücksichten fremd waren, die uns den Genuß verkümmern. Die Wohnung war gegen Kälte und Hitze wohlverwahret, doch sie ermangelte der verfeinerten Zierlichkeit, die heut zu Tage so unentbehrlich ist. Der ehrsame Hausvater jener Zeit bewohnte mit allen seinen Familiengliedern den Tag über ein gemeinschaftliches Zimmer, was freilich unsern Begriffen von Schicklichkeit zuwider ist, dagegen den Vortheil gewährte, daß der Familienvater Kinder und Gesinde stets unter Augen hatte und auf ihr sittliches Betragen Obacht

Digitized by Google

haben konnte. Der Hausrath war gediegen und überdauerte das Leben des Besitzers; bei Reichen war er wohl kunstvoll und kostbar, doch dem Modewechsel nicht unterworfen und der Enkel konnte mit den Schränken und Schreinen noch prunken, die der Großvater für schweres Geld angeschafft hatte. Die Kleidung richtete sich in Schnitt und Stoff nach dem Stande des Besitzers. Die Prunkkleider waren in der Regel weit kostbarer als gegenwärtig; da aber der Schnitt nur selten, der Stoff nie dem Modewechsel unterworfen war und eine Prachtkleidung für die Lebensdauer hinreichte, so war der Kleideraufwand so unverhältnißmäßig nicht, obgleich dabei Sammet, Silber, Gold, ja wohl Perlen und Edelsteine nicht gespart wurden. Zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde in Augsburg doch bittere Klage geführt, daß die Bürger von den Burgundern, Franzosen, Spaniern und Ungarn den Schnitt ihrer Kleider nachahmten; bis dahin waren die Rathsherren, obgleich in Sammetmänteln, doch mit hölzernen Schuhen aufs Rathhaus gegangen, wenn es schlechtes Wetter war.

Mit Gold- und Silbergeräth wurde ein großer Luxus getrieben. Jeder Wohlhabende hatte Schränke und Schreine davon voll und bei Gastmählern wurde nicht wenig damit geprunkt. Die Liebhaberei an kostbaren Geräthen trug übrigens viel zur Beförderung des Kunstfleißes bei, denn es wurde gar viel auf die künstliche Form gehalten und die Silber- und Goldarbeiter lieferten so kunstvolle Stücke, daß sie darin auch gegenwärtig noch nicht übertroffen worden sind. Das Haus- und Familienleben eines Bürgers im Mittelalter hatte bei aller seiner Einfachheit Reize, um die es von

Digitized by Google

Jedem unserer Zeitgenossen mit Recht beneidet wird, der sich in seinen vier Pfählen nicht wohl oder heimisch fühlt. Der Hausvater war alleiniger Herr in seinem Hause und gebot darin unumschränkt; keine fremden Verhältnisse, keine Rücksichten der Mode, keine unaufhörlichen Besuche störten die von ihm festgesetzte Ordnung. Seine Hausfrau, die gebietende Herrin in Küche, Keller und Speisekammer, war nicht weniger streng als er, konnte aber auch die Ordnung leicht erhalten, denn sie verlebte nicht, wie in neueren Zeiten, die größere Hälfte ihrer Zeit außer dem Hause. Kinder und Gesinde wurden in strengem Gehorsam gehalten, dafür standen sie aber auch den Herzen ihrer Eltern und Herren nicht fern. Keine Gastereien, keine Thee- und Spielgesellschaften, keine Tanzthee's unterbrachen die Ruhe und Ordnung des Hauses, nur nahe Freunde kamen zu einer Mahlzeit oder zu einem Trinkgelage zusammen, Kaffeevisiten kannte man eben so wenig; und so ist allerdings nicht zu leugnen, daß das Hausleben eines Bürgers, selbst von der vornehmeren Klasse, ziemlich einförmig war; doch gerade diese Einförmigkeit, diese Ordnung, diese Ruhe war damals Bedürfniß. Der Mann trieb sein Geschäft mit Eifer und Liebe; es nahm den größesten Theil der Tageszeit hin und die Abendstunden verbrachte er gern im Kreise seiner Familie an der Seite seiner Hausfrau, die am Tage auch in der Wirthschaft vollauf zu thun gehabt hatte. War die Hausfrau vielleicht noch des Abends beschäftigt, so besuchte der Hausvater auch wohl die Trinkstube, doch um die zehnte Abendstunde befand er sich wieder zu Hause, denn für unanständig hätte

es gegolten, ohne besondere Veranlassung länger auswärts zu seyn. Erziehung und Lebensweise trugen dazu bei, den Menschen genügsamer im Genusse zu machen. Der Bürger wußte weniger als gegenwärtig, aber er handelte mehr. Sehr oft war er gezwungen, zur Vertheidigung seiner Vaterstadt die Waffen zu ergreifen; er mußte häufige und nicht selten gefahrvolle Reisen machen, weil es weder Briefposten noch bequeme Reisegelegenheiten gab. Dann hatte er noch die Mitsorge für die Regierung der Stadt oder wenigstens die seiner Innung oder Zunft. Die Stellung des Bürgers war selbstständiger, freier, er nahm innigen und thätigen Antheil an den Angelegenheiten seiner Stadt; seine Sicherheit und sein Wohl verdankte er mit seinen eigenen Kräften, daher konnte und wollte er seine Zeit nicht mit gehaltlosen Vergnügungen vergeuden und nach den geschäftvollen Tagesstunden war die Stille und Ruhe im wirthlichen Hause ihm Bedürfniß. Dennoch war das Leben des Bürgers nicht leer an Vergnügen und Lust. Große Familienfeste, wie besonders Hochzeiten, wurden in öffentlichen dazu bestimmten Gebäuden gegeben, die sich denn mit einer großen Menge Gäste füllten und wobei es denn auch recht hoch herging. Alsdann durfte nichts fehlen, was irgend die Kasse des Gastgebers erschwingen konnte; es herrschte der größeste Ueberfluß an Speisen und Getränken; Musik und Tanz und Alles, was die Lust der Gäste erhöhen konnte, war in Fülle und auch die Zeit, die solchen Festen gewidmet wurde, ward nicht karg zugemessen. Auch an anderen Festen fehlte es nicht. Das Vogelschießen, Schmausereien bei den Abrechnungen in den Zünf-

Digitized by Google

ten oder bei dem Meisterwerden eines Handwerkers, bei dem Freisprechen eines Gesellen, bei den Rathswahlen und bei anderen für die Stadt denkwürdigen Begebenheiten fielen nicht selten vor; dann gab es noch Kirchweihfeste und auch die Ernte- oder Weinlese wurde feierlich begangen. Die Patricier und vornehmen Bürger hatten zu ihren abendlichen Zusammenkünften und auch zu Tänzen und Schmausereien die Trinkstuben, von denen die Gemeinen ausgeschlossen waren. Sobald die Zünfte wohlhabend geworden waren, ahmten sie den vornehmeren Bürgern nach und errichteten ebenfalls Trinkstuben, die für alle Gewerke bestimmt waren, von denen wieder die vornehmeren Bürger ausgeschlossen blieben. Außerdem hatte noch in den größeren Städten jede Zunft ein besonderes Zunfthaus, in welchem die Gewerksgenossen sich in Gewerksangelegenheiten versammelten, dann aber auch in den Abendstunden zum Trinken und zu Schmausereien zusammenkamen.

Im Mittelalter waren auch in den Städten die Stände bei weitem strenger als jetzt von einander getrennt, doch gerade diese Trennung machte das Leben mannichfaltig. Der Patricier schied sich vom Kaufmann, der Kaufmann vom Handwerker, der Handwerkerstand zerfiel in die besonderen Zünfte und in einer Zunft waren wieder die Meister und Gesellen scharf von einander getrennt. Alle diese Trennungen hinderten aber nicht ein ruhiges Nebeneinanderleben der verschiedenen Stände und überdem hatten sie wieder mehrere Vereinigungspunkte, durch die sie sich als Glieder eines Ganzen betrachten mußten. Der Geselle und der Meister gehörten bei einer Arbeit zusammen

Digitized by Google

und konnten einer ohne den anderen nicht bestehen; die verschiedenen Gewerke hatten ein gemeinsames Interesse gegen die Patricier zu vertreten, dann war die Sorge für das Wohl der Stadt Allen gemein. Endlich waren auch die Brüderschaften ein Bindungsmittel, welches die Mitglieder der verschiedenen Stände einander näherte und die Gleichen fester unter sich verband. Die Brüderschaften hatten eigentlich nur einen religiösen Zweck; mehrere Bürger, gewöhnlich eines Standes, doch oft auch aus mehreren Ständen verbanden sich zu einer Gesellschaft, die gewisse religiöse Pflichten übernahm, fromme Stiftungen gründete und besonders bei Begräbnissen die Leichen ihrer Mitglieder zu Grabe begleitete und für sie betete. Nicht leicht war ein Bürger, der nicht einer solchen Brüderschaft angehört hätte. Jeder Bürger stand also in mehrfachen Verhältnissen, bei welchen er mit zu rathen und mit zu wirken hatte. Wie regsam war also schon in dieser Hinsicht das Bürgerleben im Mittelalter und welche innige Bande waren um Jeden geschlungen!

Die Gelegenheit, an dem öffentlichen Leben thätig Theil zu nehmen, war in dem Mittelalter häufiger als gegenwärtig; nur wenige, die unausgesetzte Thätigkeit des Einzelnen erfordernde Aemter waren mit einem Gehalt verbunden, die mehresten wurden unentgeltlich verwaltet, daher verstand es sich schon von selbst, daß sie den Nahrungsgeschäften der Beamteten nicht gar zu viel Eintrag thun durften; deshalb waren die öffentlichen Geschäftszweige getheilt und es nahmen Viele Theil daran. Daher blieb nicht leicht ein Bürger von einigen Fähigkeiten ohne Amt und Jeder erhielt

Digitized by Google

dadurch Gelegenheit, seine Klugheit zu üben und außerdem die Angelegenheiten des Gemeindewesens genau kennen zu lernen. Im Kriege wie im Frieden mußte der einzelne Bürger zum Wohl und Bestehen des Gemeindewesens, dessen Mitglied er war, mitwirken und zwar nicht allein leidend und durch Steuern und Leistungen, sondern handelnd und bestimmend. Der Bürger im Mittelalter stand also ungleich höher als in unseren Zeiten und wenn auch nicht sprechende Beweise vorlägen, so würde man schon aus den obwaltenden Umständen entnehmen können, daß, wenn in jenen Zeiten der Bürger zwar in Hinsicht wissenschaftlicher Kenntnisse ungemein weit hinter dem Bürger unserer Tage zurückstand, er diesem doch an praktischer Lebensweisheit, an Gewandtheit im Umgange, an Erfahrung und im selbstständigen Handeln vielfach überlegen war.

Digitized by Google

XXX. Sitten. Sittlichkeit.

Ueber die Sitten und über die Sittlichkeit des Mittelalters herrschen widersprechende Meinungen. Bald heißt das Mittelalter ein Zeitalter der Frömmigkeit, der Tugend, der Zucht und es fehlt nicht an Beweisen für diese Ansicht; bald heißt es ein Zeitalter der Rohheit, Zügellosigkeit, Völlerei, Schamlosigkeit und auch diese Vorwürfe werden durch unbezweifelte Thatsachen begründet. Der Gemeinspruch: daß die Wahrheit in der Mitte liege, findet hier keine Anwendung, so wie auch ein allgemeines Urtheil über die Sitten und über die Sittlichkeit des Mittelalters gar nicht Statt finden kann, sondern nur von einzelnen Zeiträumen und von gewissen Ständen die Rede seyn darf, weil die Sitten der verschiedenen Stände in den verschiedenen Zeitaltern höchst abweichend von einander waren. Hier sollen nur die Sitten und die Sittlichkeit der Bürger im 14. und 15. Jahrhundert in Betracht gezogen werden.

Der den Deutschen im Mittelalter von den Ausländern gemachte Vorwurf der Rohheit und Ungeschlachtheit gilt in der Regel immer nur den Fürsten und dem Adel. Auch rühmen mehrere Italier, als Petrarka, bei Gelegenheit seiner Rheinreise, Aeneas Sylvius, Paul Jovio, Poggio und andere mit klaren Worten die feine Sitte, das artige Betragen der deutschen Bürger. Unstreitig hatte der

Digitized by Google

Bürger im Mittelalter mehr als jeder andere Gelegenheit, sich zu bilden und gute Sitten anzueignen. Dem Knaben und Jünglinge fehlte es an Unterrichtsanstalten in seiner Vaterstadt nicht; der Mann erwarb auf seinen weiten Geschäftsreisen Welt- und Menschenkenntniß und Gewandtheit im Umgange, in der Heimath selbst aber gewährte ihm sowohl seine unabhängige Stellung als seine Theilnahme an den öffentlichen Geschäften hinreichende Gelegenheit, jede Rohheit und Rauheit seines Charakters zu glätten. Die Achtung, mit der den ehrbaren Frauen begegnet wurde, und die Theilnahme derselben an allen öffentlichen Festen macht es gewiß, daß die Sitten der Bürger nicht roh seyn konnten, da noch immer die Sitte des Mannes durch den Umgang mit Frauen milder und feiner wird.

Die Trunkliebe, ein alter Erbfehler der Deutschen, blieb natürlich auch den Bürgern nicht fremd, doch finden sich nicht so viele Klagen über Bürger, als über Fürsten und Adelige, die sich dieses Fehlers schuldig machten. Stärker scheint die Spielsucht in dem Bürgerstande geherrscht zu haben, denn als um die Mitte des 15. Jahrhunderts der heilige Capistrano Deutschland durchzog, um einen Kreuzzug gegen die Türken zu predigen und bei der Gelegenheit die Spielsucht der Bürger tadelte, da wurden auf sein Geheiß zu Augsburg, Nürnberg, Magdeburg, Breslau und in anderen großen Städten ganze Haufen von Brettspielen, Spielkarten und Würfeln auf öffentlichem Markte verbrannt.

Die Häuslichkeit, die bei dem Bürgerstande allgemein in Ehren gehalten wurde, war auch eine

Digitized by Google

Grundlage guter Sitte. Die Frauen, die nur bei festlichen Gelegenheiten außerhalb ihrem Hause erschienen, bemüheten sich, den Männern den Aufenthalt im Hause angenehm zu machen. Das Weib, im Mittelalter nur für das Haus erzogen, erfüllte ihre Bestimmung vollkommen, dafür trat es aber auch mit einem Selbstgefühl auf, welches in neueren Zeiten nicht so allgemein zu seyn scheint als damals. Dieses Selbstgefühl erhellet aus der Furchtlosigkeit, die sie in den Gesellschaften der Kaiser und Fürsten zeigten, wenn solche in den Städten anwesend waren, wie unter andern die Straßburger Frauen gegen Kaiser Sigismund. Der Kaiser war nämlich des Abends bei einem ihm zu Ehren gegebenen Feste gewesen und hatte die Frauen durch die ihnen erwiesenen Artigkeiten für sich eingenommen. Die Frauen wurden einig, dem milden freundlichen Kaiser einen Besuch abzustatten und gingen am nächsten Morgen zu ihm hin. Sigismund lag noch im Bett als die Frauen in sein Vorzimmer kamen, doch warf er schnell ein Gewand über und ging, sie zu empfangen. In der Eile hatte er aber vergessen, seine Fußbekleidung anzuziehen, stand also mit bloßen Füßen in ihrer Mitte. Die Unterhaltung muß ihn sehr heiter gestimmt haben, denn als seine Gäste sich entfernten und er sie bis zur Thüre begleitete, da kam ihm plötzlich die Tanzlust an, er ergriff eine der Frauen und tanzte mit ihr auf der Straße, die anderen Frauen folgten dem guten Beispiel und so tanzten sie von dem Lohnherrenhof in der Brandgasse bis zur Korbergasse, daselbst kauften die Frauen dem Kaiser ein paar Schuh, thaten sie ihm an und setzten den Tanz fort; der Kaiser

Digitized by Google

dagegen verehrte den Frauen jeder bei seiner Abreise einen goldenen Fingerring.

Es fehlt auch nicht an Klagen über die Unsittlichkeit in den Städten. So schildert Aeneas Sylvius die Sitten der Wiener auf eine wahrhaft abschreckende Weise; von den Baselern sagt er, daß zwar bei ihnen wenig Laster im Schwange gingen, doch daß daß sie dem Vater Bacchus und der Frau Venus zu sehr ergeben wären. Die Straßburgischen Geschlechter ließen sich vor dem Aufstande im J. 1419 abscheuliche Dinge zu Schulden kommen; auch von der Stadt Marienburg in Preußen ist eine Beschwerdeführung der Gewerker über die große Sittenverderbtheit in der Stadt v. J. 1443 vorhanden. Diese und mehrere Umstände, wie z. B. der öffentliche Schutz, den die unehrbaren Frauenzimmer, die mit ihrem Körper ein Gewerbe trieben, in den Städten genossen, beweisen allerdings, daß die Sittenreinheit in dem Mittelalter nicht so durchaus Statt gefunden haben kann, als die unbedingten Lobredner dieses Zeitalters behaupten; doch ist nicht zu übersehen, daß dergleichen Klagen über Unsittlichkeit, eben weil sie nicht gewöhnlich waren, zur Sprache gebracht und aufgezeichnet worden sind. In mehreren Städten, wie unter andern in Nürnberg, herrschte unter allen Ständen erwiesen eine musterhafte Sittlichkeit, von vielen anderen darf dieses vorausgesetzt werden, da in ihren Jahrbüchern entweder gar keine oder nur Klagen über Unsittlichkeiten Einzelner vorkommen, woraus sich mit ziemlicher Gewißheit auf den Zustand der Sittlichkeit in den Städten überhaupt schließen läßt.

Digitized by Google

Am allgemeinsten sind die Klagen in jenem Zeitalter über den zu weit getriebenen Aufwand in Kleidern und bei Schmausereien; doch genau betrachtet, scheinen diese Beschwerden größtentheils nur immer von höheren Bürgerständen veranlaßt worden zu seyn, die es wahrscheinlich nicht dulden wollten, daß die Handwerker es ihnen gleich thaten. Die Aufwandsgesetze, die deßhalb beinahe in jeder Stadt erlassen wurden, gestatten noch immer bei den Gastmählern eine beträchtliche Anzahl von Gästen und Gerichten — 80 bis 120 Gäste, die mit 2, 3, 4 Mahlzeiten bewirthet werden durften, bei welchen 6 bis 8 Gerichte aufgesetzt werden konnten — woraus auf die große Wohlhabenheit der Bürger geschlossen werden darf. Die in den Stadtarchiven noch befindlichen Rechnungen von den Schmausereien, die von den Stadtmagistraten gehalten worden sind, beweisen aber, daß die Herren vom Rath in solchen Fällen an's Sparen nicht dachten. Es finden sich unter den Gerichten mehrerlei Gattungen von Wildpret, eine große Mannichfaltigkeit von Gebäck und Zuckerwerk und verschiedene Sorten ausländischer Weine, worunter Malvasier, Sekt und spanischer Wein, dann auch Bacharacher und Rheinfall beinahe nie fehlen. Bei den Aufwandsgesetzen wegen der Kleider könnte unschwer erwiesen werden, daß sie ihr Entstehen beinah immer der Eifersucht der Geschlechterfrauen zu danken haben, die nie dulden wollten, daß die Frauen der anderen Bürger es ihnen gleich oder zuvor thäten; denn es gehen die Verbote zu sehr ins Einzelne, als daß nicht Frauenrath dabei mitgewirkt haben sollte; dagegen aber sind die etwanigen Beschränkungen für die Geschlechterfrauen

Digitized by Google

so milde abgefaßt, daß sie kaum für Beschränkungen zu halten sind; nur in der Nürnbergischen Kleiderordnung scheint man's allerdings ernstlicher genommen zu haben.

Daß es die städtischen Obrigkeiten nicht an Sorge für die Aufrechterhaltung guter Sitten fehlen ließen, davon zeugen die vielen zu diesem Zweck erlassenen Verordnungen, von denen mehrere auch beweisen, daß das Laster nicht schamlos zur Schau getragen wurde. Wie strenge die Magistrate, ohne Furcht vor Bann und Interdict, gegen Geistliche verfuhren, deren Unsittlichkeit Aergerniß erregte, ist bereits in XXI. Abschnitt gesagt worden. Gegen die öffentlichen Frauen, die freilich mancher Rücksichten wegen geduldet werden mußten, wurden Verfügungen getroffen, daß sie nicht mit ehrbaren Frauen verwechselt werden konnten. Sie wohnten an abgelegenen Orten, in den süddeutschen Städten mußten sie gemeinhin irgend eine Abzeichnung an ihrer Kleidung tragen, die sie kennbar machte und in Hamburg war ihnen nicht erlaubt, Korallen, Schnüre, Geschmeide und „Hoiken mit Kragen“ und anderem Putz, womit fromme Frauen sich schmückten, zu tragen. Schmähreden und Verunglimpfungen ehrbarer Frauen, die sich jene öffentlichen Weiber zu Schulden kommen ließen, wurden mit dem Pranger, der Verweisung aus der Stadt oder mit öffentlicher Auspeitschung bestraft. Freilich ist es auch Thatsache, daß, als Kaiser Sigismund nach Bern kam, den dortigen öffentlichen Frauen von dem Rathe befohlen wurde, dem Gefolge des Kaisers unentgeldlich zu Diensten zu stehen, wofür sie aus der Stadtkasse entschädigt wurden. Ferner war es ganz in der Re-

Digitized by Google

gel, daß, wenn ein Adeliger für einen Fürsten oder Herren Schulden halber in einer städtischen Herberge Einlage halten mußte, auch die Dienste der öffentlichen Frauen mit auf die Zehrungsrechnung gesetzt wurden. Doch diese zur Schau getragene Schamlosigkeit fällt dem Bürgerstande nicht zur Last, wiewohl sich nicht leugnen läßt, daß auch bei diesem eine gewisse Lockerheit der Sitten Statt gefunden haben muß, da ohne solch der Adel es nicht gewagt haben würde, seine Sittenlosigkeit so unverschleiert zu zeigen.

Uebrigens bezeugen es so wohl die zu jenen Zeiten erlassenen Verordnungen, als auch die Aussagen der gleichzeitigen Geschichtschreiber, daß die ehelichen Verhältnisse in der Regel mit großer Gewissenhaftigkeit geachtet, die Kinder, so lange sie sich im väterlichen Hause befanden, so wie Gesellen, Lehrbursche und alle Hausgenossen unter strenger Aufsicht und Zucht gehalten wurden, und wenn daher über die Zügellosigkeiten junger Männer aus dem Bürgerstande geklagt wird, solches nur von denen zu verstehen ist, die bereits selbstständig, aber noch unverehelicht waren. — Der Ehestand wurde hoch in Ehren gehalten und ein Unverehelichter genoß nie das Zutrauen und die Achtung als ein Ehemann. In vielen Städten wurde kein Unverehelichter in den Magistrat aufgenommen und mehrere Gewerke ertheilten keinem Gesellen das Meisterrecht, bevor er verlobt war und Vorkehrungen zur Heirath getroffen hatte. Beinahe überall war es Gesetz, daß die städtischen Aemter nur von Ehemännern verwaltet werden konnten; in vielen Städten war den Ehelosen der volle Genuß des Bürgerrechts versagt und in Kö-

Digitized by Google

nigsberg mußte jeder Unverehelichte bei dem Empfange des Bürgerrechts eine Summe Geldes unter dem Namen Buhlengeld zahlen, die verfallen war, wenn er nicht innerhalb Jahresfrist heirathete.

Bei dem gewerbtreibenden Stande wurde die Sittlichkeit und Ehrbarkeit stets geachtet und aufrecht erhalten, wozu die Zunft- und Gildeverbindungen wohl mit eine Veranlassung waren. Kommen Klagen über Sittenlosikeiten vor, so sind es in der Regel nur die Söhne der Geschlechter oder Leute aus den niedrigsten Ständen, die dazu Veranlassung gaben.

Die Frömmigkeit, die in keinem Stande größer und aufrichtiger war als im Bürgerstande, trug, wie natürlich, viel dazu bei, daß die Sittenlosigkeit in den Städten nie überhand nahm. Der gesunde Sinn der Bürger wußte sehr gut zwischen Religion und Kirche zu unterscheiden, und wenn sie mit dieser oder vielmehr mit deren Dienern in einem fast immerwährenden Streit über das Mein und Dein begriffen waren, so versäumten sie doch nicht leicht eine ihrer religiösen Pflichten und bewiesen sich auch sehr freigebig gegen die Kirche. Zur Aufrechterhaltung der Frömmigkeit in den Städten trugen unstreitig die vielen frommen Gesellschaften und Brüderschaften bei, die ihren Mitgliedern strenge Abwartung des Gottesdienstes und andere Handlungen der Frömmigkeit zur Pflicht machten. Die berühmteste unter diesen Gesellschaften war die Calandsbrüderschaft, die durch ganz Deutschland, vorzüglich aber durch den nördlichen Theil desselben, verbreitet worden war. In die Calandsbrüderschaft wurden

Priester und Laien beiderlei Geschlechts aufgenommen. Der Zweck der Brüderschaft war: 1) durch Messen und Gebete für das Heil der Seelen verstorbener Mitglieder und auch anderer, denen die Ihrigen diese Wohlthaten nicht erwerben konnten, zu sorgen; 2) Arme zu unterstützen und zu dem Zweck sowohl selbst nach ihrem Vermögen beizutragen, als auch Beiträge dazu zu sammeln; 3) gewisse andere fromme Pflichten zu eigenem und Anderer Beßten auszuüben. Die Calandsbrüder sammelten nach und nach ein großes Vermögen, erbaueten in den Städten ansehnliche Gebäude, die Calandshöfe, zu ihren Zusammenkünften und ließen sich auch, nachdem ihre Kassen gefüllt waren, an gewissen Festen bei stattlichen Schmäusen wohl seyn. Doch haben sie, auch nachdem sie ausgeartet waren, nie durch Sittenlosigkeit besonders Anlaß zu Aergerniß gegeben. Die Calandsbrüder nahmen auch auswärtige Landesherren und Ritter in ihre Gesellschaft auf, die dafür der Brüderschaft beträchtliche Schenkungen an Ländereien machten. Die Elendsgilden, die sich auch in vielen deutschen Städten vorfinden, hatten mit den Calandsbrüdern einen gleichen Zweck, doch war ihre Wirksamkeit ausschließlicher auf die Unterstützung Nothleidender gerichtet. Von den Beguinen ist schon die Rede gewesen. Da diese weibliche Verbindung großen Beifall fand, so entstand eine ihnen ähnliche männliche, die Beggharden. Diese Gesellschaft hat sich zwar sehr ausgebreitet, sich aber bald durch widersinnige Frömmelei, später auch durch Ausschweifungen herabgewürdigt und deshalb auch der Verfolgung geistlicher und weltlicher Behörden ausgesetzt. Außer

den genannten Brüderschaften gab es noch eine Menge anderer, die sich nur auf eine Innung, ein Kirchspiel oder eine Stadt beschränkten und auch nur die Bestattung ihrer eigenen Todten und die Ausübung gewisser religiöser Pflichten zum Zweck hatten. Selten gab es einen Bürger vom guten Rufe, der nicht Mitglied einer oder der anderen Brüderschaft gewesen wäre, wodurch er sich freiwillig Pflichten auflegte, die ihn hinderten, sich gar zu weit von der Bahn der Sittlichkeit zu entfernen.

Wenn in Folge dieser auf unbezweifelten Thatsachen gegründeten Darstellung der Zustand der Sittlichkeit in den Städten während des 14. und 15. Jahrhunderts als vortheilhaft erscheint, so darf die Schattenseite, die von jenem Zeitalter sich dem aufmerksamen Beobachter darbietet, doch auch nicht übersehen werden. Neben großen Tugenden, die den Menschenfreund mit Hochgefühl erfüllen, begegnen wir nicht selten den wilden Ausbrüchen ungezähmter Leidenschaft Einzelner, worin sich die Menschheit in ihrer tiefsten Entartung zeigt. Wir finden Beispiele von Rachsucht, die nur durch das Unglück von Tausenden gestillt werden kann; von Habsucht, die um elenden Gewinn Freiheit und Wohlfahrt der Vaterstadt verräth; von Ehrgeiz, zu dessen Befriedigung die Ruhe der Stadt und vielleicht das Leben von Hunderten ohne Bedenken aufgeopfert wird. Freilich waren es nur immer Einzelne, die sich durch ihre Laster so verabscheuet machten; die weitgreifenden Wirkungen, die sie hervorbrachten, zeigen aber von einem noch mangelhaften Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, der nicht selten durch das Uebelwollen nur eines

Digitized by Google

Bösewichts eine beträchtliche Störung erlitt. Außerdem gehört der so allgemein herrschende Aberglaube, der so manches Lebensglück zerstörte, dem so manches blutige Opfer fiel, es gehören die grausamen, das Menschengefühl empörenden Strafen des Verstümmelns, Säckens, Verbrennens, Räderns, Viertheilens, in Oel Siedens u. a., ferner die häufigen Empörungen, endlich die beinah unaufhörlichen Kriege zu den Schattenseiten des sittlichen Zustandes der Städtebewohner im Mittelalter und sind geeignet, uns gerecht gegen das Gute der neueren Zeit zu machen.

XXXI. Erholungen. Vergnügungen. Feste.

Im Mittelalter fehlten dem Bürgerstande gar viele von den Genüssen, Vergnügungen und Unterhaltungen, die uns unentbehrlich geworden sind, als unter anderen Schauspiele, Concerte, unsere reiche Literatur, die Museen, ästhetische Gesellschaften und so vielerlei, was die Abende unserer gebildeten Welt ausfüllt und erheitert. Dennoch mangelte es unseren Vorfahren an Unterhaltungen und Vergnügungen nicht, nur daß sie dem Geschmack des Zeitalters angemessen waren, und wie die Art der damaligen Zeitgenossen es wollte, mehr in die Sinne fielen. Die gewöhnlichste Unterhaltung für die Bürger bestand in ihren abendlichen Zusammenkünften, die sie in besonders dazu eingerichteten Häusern hielten, um daselbst bei

Digitized by Google

einem Glase Wein oder Bier städtische oder häusliche Angelegenheiten zu besprechen oder auch wohl im Bret oder mit Würfeln zu spielen. Diese Versammlungsörter für die höhere Bürgerklasse wurden in Süddeutschland allgemein Trink- oder Herrenstuben, in Norddeutschland auch zuweilen Artus- oder Junkerhöfe genannt. In den Trinkstuben der Geschlechter hatten die Handwerker, wenn sie nicht Rathsherrenwürden bekleideten, keinen Zutritt. Anfangs versammelten sich die Geschlechter zum Trinken, Spielen und auch zum Tanz wohl auf dem Rathhause; in Augsburg benutzten sie dieses und auch das Predigerkloster dazu, doch da man das Unziemliche davon einsah, so wurde ein besonderes Haus dazu eingerichtet, welches den Namen der Herrenstube erhielt, und ein besonderer Wirth hineingesetzt, der die Oekonomie darin versah. In dieser Herrenstube wurden auch alle öffentliche Schmausereien der Geschlechter gehalten und unter anderen auch im J. 1474 die Herzoge Christoph und Wolfgang von Baiern darin bewirthet. In Straßburg gab es schon weit früher mehrere Trinkstuben der Geschlechter, die auch ein Sommerhaus auf der Almende besaßen; sie wurden aber sämmtlich in den Jahren 1332 und 1333 bei dem Streit der Bürger mit den Geschlechtern abgebrochen. In Frankfurt hatte jede adelige Gesellschaft ihre besondere Trinkstube; in Danzig und in anderen preußischen Städten hieß die Trinkstube der Artushof und es hatten in den Artushöfen auch die Kaufleute und Schiffer Zutritt; doch waren die Mitglieder der Artushöfe und der Junkerhöfe wieder in mehrere Gesellschaften getheilt, die ihre besonderen Plätze und

Digitized by Google

jede ihr besonderes Trink- und Tischgeräthe besaßen. Außer diesen Trinkstuben und Höfen gab es in den mehresten großen Städten auch besondere Tanzhäuser, wie unter anderen in Köln der noch bestehende Gürzenich, der im J. 1441 gebauet wurde. Die zünftigen Bürger wollten den Geschlechtern nicht nachstehen und errichteten ebenfalls besondere Trinkstuben, wenn ihr Zunftlokal nicht dazu geeignet war. Gewöhnlich vereinigten sich mehrere oder auch alle Zünfte einer Stadt in einem besonderen Trinkhause, bei welchem nicht selten auch ein Garten vorhanden war und welches ganz die Einrichtung erhielt, wie die Trinkstuben der Geschlechter. Die Vorsteher der Trinkstuben wurden stets aus den angesehensten Mitgliedern gewählt und der Rath fand die Angelegenheiten der Trinkstuben wichtig genug, um die Wahl der Vorsteher zu beaufsichtigen und zu leiten. Wie bei allen bürgerlichen Vereinen, so war es auch bei den Trinkstuben Regel, daß ein anstößiges Leben oder ein übler Ruf davon ausschloß.

Eine Hauptbelustigung machte auch das Vogel- oder Scheibenschießen aus, welches eigentlich nur eine Waffenübung für die Bürger seyn sollte, aber zugleich zu einer angemessenen Belustigung und Unterhaltung angewendet wurde, so daß der Bürger die Theilnahme daran nicht sowohl für eine Pflicht, als für eine Berechtigung hielt. Es wurde unter großen Feierlichkeiten gehalten, der Magistrat selbst nahm Theil daran und für die besten Schützen wurden Preise ausgesetzt. Die Vogelschießen scheinen frühe in Gebrauch gekommen zu seyn. In Preußen führte sie schon im J. 1351 der Hochmeister Winrich von Kniprode

bei seiner Erhebung ein. Nachdem das Schieß-pulver in Gebrauch gekommen war, wurde mit Büchsen nach der Scheibe geschossen. Ein solches Schießen hatte im J. 1447 in Augsburg Statt, wobei ein schönes Pferd und ein gemästeter Ochse die Preise waren. Nach dem Schießen wurde mit 14 Pferden ein Wettrennen gehalten, wobei das Pferd, welches der Herzog von Baiern-München dahin geschickt, den Preis gewann, der in einem Stück rothen Scharlach bestand. Im J. 1470 wurde abermals in Augsburg ein Schießen gehalten, zu welchem 40 Städte Einladungsschreiben erhielten. Es erschienen 466 Schützen, unter welchen 2 Herzoge von Baiern, ein Fürst von Henneberg, 3 Grafen von Montford und sehr viele vom Adel; der beßte Preis war ein silberner Becher von 101 Gulden Werth. Außer dem Schießen wurden noch mehrere kurzweilige Spiele und Kämpfe um gewisse Preise angestellt, als Laufen, Springen, Steinwerfen und Pferderennen. Zuletzt ward ein Glückshafen eröffnet. Alle Schützen und Gäste wurden mit einem guten Trunk unter den Gezelten und auch mit Speisen in der dazu aufgerichteten Küche auf der Stadt Unkosten erquickt. Dieses Schießen hat der Stadt 2208 Gulden gekostet.

Auch die Kampfspiele, die meistens jedoch von Bürgerssöhnen und jungen Bürgern gehalten wurden, dienten so wie zur Uebung auch zugleich zur Belustigung und zu Stadtfesten, bei welchen alle Bürgerklassen sich vergnügten. Ein solches Kampfspiel wurde unter anderen in Magdeburg von einem jungen Mann, Namens Bruno von Stövenback, der sich sowohl im Kriege als auch durch Gelehr-

Digitized by Google

samkeit Ruhm erworben hatte, auf Bitte der Bürger angeordnet. Es hatte Aehnlichkeit mit den Turnieren und der Erfinder nannte es Gral. Es wurden dazu die kampffähigen Bürger mehrerer Städte geladen und zum Hauptpreise ward eine schöne übelberüchtigte Dirne, Namens Sophie, gesetzt. Von Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt und anderen benachbarten Städten kamen Turnierlustige in voller Ritterrüstung herbei. Die von Braunschweig erschienen in grünen Gewändern, und auch die aus anderen Städten waren in die Wappenfarben ihrer Stadt gekleidet. Vor der Stadt hielten die Ankommenden und wollten nicht eher ihren Einzug halten, bis nach Ritterbrauch mit ihnen eine Lanze gebrochen war. Das thaten denn auch die Constabler von Magdeburg und führten ihre Gäste nachher in die Stadt. Auf dem Marsch, einer Elbinsel, war Alles zum Kampfspiele bereitet. Es befanden sich daselbst eine Menge Zelte und Lauben aufgeschlagen und der Gral, eine Säule, woran Jeder, der Lust hatte, Theil am Turnier zu nehmen, seinen Schild aufhing. Am folgenden Tage hörten die Theilnehmer des Kampfspiels zuerst eine Messe, darauf hielten sie ein Banquet und dann zogen sie nach der Insel, um den Gral zu besehen, wobei denn Jeder, der da mitkämpfen wollte, irgend ein Schild berührte, welches ein Zeichen zum Kampfe mit dem Eigenthümer des Schildes war. Das Kampfspiel ging ohne allen Unfall vor sich und ein alter Kaufmann aus Goslar gewann den ausgesetzten Preis. Er nahm die gewonnene Dirne mit sich, verheirathete sie und gab ihr eine gute Aussteuer.

Digitized by Google

Außer diesen von den Bürgern und Bürgerssöhnen häufig angestellten Kampfspielen, gaben auch die Kaiser, Könige und Fürsten ihre Turniere nur in den Städten, bei welcher Gelegenheit es denn auch von Seiten der Bürger nicht an vielen Festlichkeiten und Belustigungen fehlte. Gewöhnlich hielten denn die Söhne der vornehmen Bürger ein Gesellenstechen und andere Kampfübungen. Es wurden Schmausereien und Tänze von den Bürgern gehalten und so lange die Festlichkeit bei den Fürsten und Herren währete, lebte auch der Städtebewohner jedes Standes in Saus und Braus. Bei den Reichstagen, Fürstentagen und bei den Kirchenversammlungen war das derselbe Fall.

Außer diesen Belustigungen und außer der Fastnacht, die in allen deutschen Städten ohne Ausnahme recht wacker gefeiert wurde, hatte in der Regel jede Stadt wenigstens noch ein ihr eigenthümliches Volksfest, woran Jung und Alt ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts Theil nahm. So war es in Nürnberg das Schönbartlaufen, welche um die Mitte des 14. Jahrhunders seinen Anfang nahm. Es bestand hauptsächlich aus einem Maskenzuge und aus anderen kurzweiligen Spielen und wurde anfänglich nur von den Fleischern, denen diese Auszeichnung für ihre dem Rath im J. 1349 bewiesene Treue gestattet war, gehalten; später aber schlossen sich ihnen die Söhne der vornehmen Bürger an, wodurch das Fest an Glanz gewann. Das Pfingstfest und das Johannisfest wurden in den mehresten deutschen Städten gleichfalls mit großem Jubel und je nachdem es die Oertlichkeit gestattete, auf eine eigenthümliche Weise begangen. Gewöhnlich zog

an diesen Festen die gesammte Bürgerschaft zum Thor hinaus und erlustigte sich im Freien. Am Abend des Johannisfestes wurden die Johannisfeuer angezündet und in der Nacht machte der Tanz eine Hauptbelustigung aus.

Zu den Begebenheiten, die Glanz und Mannichfaltigkeit in das Städteleben brachten, gehört der Besuch der Kaiser oder anderer vornehmer Fürsten. Die Städte hatten alsdann große Ausgaben, da sie ihrer Ehre wegen und um sich die Gunst der hohen Gäste zu erhalten, kostspielige Festlichkeiten veranstalten, auch den hohen Besuchenden ansehnliche Geschenke überreichen mußten; doch sahen die Bürger dergleichen Besuche, besonders von Kaisern, nicht ungern, da diese gewöhnlich die gute Aufnahme mit vortheilhaften Privilegien zu vergelten pflegten. Als im J. 1375 Kaiser Karl IV. nach Lübeck kam, hielt er seinen Einzug im kaiserlichen Schmuck, begleitet von seiner Gemahlin Elisabeth, dem Herzog Albrecht von Sachsen, dem Erzbischofe von Köln und dem Markgrafen von Brandenburg, der ihm den Reichszepter vortrug. Die beiden Bürgermeister von Lübeck führten das Roß des Kaisers, zwei Rathsherren das der Kaiserin am Zügel. Am Tage wurden Ritterspiele gehalten, in der Nacht die Stadt mit Laternen bis zur Tageshelle erleuchtet. Der Kaiser blieb 10 Tage in Lübeck und war sehr befriedigt von den ihm bewiesenen Ehrenbezeugungen.

Im J. 1377 kam Kaiser Karl IV. nach Magdeburg und wurde von einer prächtiggekleideten Bürgergarde und von dem Magistrat eingeholt. In der Domkirche war für ihn ein Thron errichtet, auf welchem er das Te Deum anhörte; am

Abend beschenkte ihn der Magistrat mit einem Knopf 15 Mark Silber an Werth, ferner mit einem Fuder Wein und 50 Wispeln Hafer. Auch des Kaisers Beamten wurden mit kostbaren Ringen beschenkt. Am folgenden Tage fuhr der Kaiser nach dem Rathhause, woselbst für ihn ein köstliches Mahl bereitet war; da er aber der Schmerzen in den Beinen wegen nicht aussteigen wollte, so wurde ihm Wein und Confect in den Wagen gebracht.

Da es dem Kaiser so gut in Magdeburg gefallen hatte, so wollte auch die Kaiserin diese Stadt besuchen und kam gerade zur Messe dahin. Sie wurde so prachtvoll empfangen als der Kaiser und der Magistrat überreichte ihr eine vergoldete Kanne 8 Mark Silbers werth und zwei Stücke Goldstoff. Noch an dem Abend ihrer Ankunft hatten die jungen Bürgerssöhne ihr zu Ehren in dem erzbischöflichen Pallast einen Tanz veranstaltet. Die Frauen und Töchter der Bürger, welche in köstlichen Kleidern und in großem Prunk dabei erschienen, zogen gleich die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf sich. Die Tänzer wandten sich bescheiden an sie und baten sie um Erlaubniß, die Hofdamen zum Tanze aufführen zu dürfen. Sie antwortete aber mißmüthig: „gegen die wie Kaiserinnen gekleideten Bürgerinnen könnten ihre Hofdamen nicht auftreten.“ Es wurde also nur allein mit den Bürgerinnen getanzt.

Auch bei dem Empfange der Bischöfe in den bischöflichen Städten gab es große Festlichkeiten. Der neugewählte Bischof von Augsburg, Graf Johann von Werdenberg, erschien im J. 1470 mit einem Gefolge von beinahe 2000 Mann stark,

Digitized by Google

unter welchem 3 Herzoge und an 80 Grafen. Die Bürgermeister zogen ihm mit 200 Pferden und 7 Fahnen Fußvolk entgegen und ließen ihn, nachdem er der Stadt Frieden und Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten gelobt, hinein. Am folgenden Tage wohnte der Bischof einem Tanz auf dem Tanzhause bei; zwei Herzoge von Baiern tanzten vor, ihnen folgte der Bischof und hinter ihm tanzte der Bischof von Eichstädt und der Domprobst Johann, Herzog von Baiern. An demselben Tage wurde auch von dem Adel auf dem Frohnhofe ein Turnier gehalten.

Wenn die Kaiser die Reichsstädte besuchten, wurden ihnen zwar Geschenke überreicht, doch wurden sie und ihr Gefolge in der Regel nicht auf Kosten der von ihnen besuchten Städte unterhalten und es traf nicht selten, daß die Handwerker, die für den Kaiser und sein Gefolge Lebensmittel zu liefern hatten, wegen nicht geleisteter Zahlung das kaiserliche Gepäck bei seiner Abreise in Beschlag nahmen oder sich seiner Abreise widersetzten, bis sie wegen ihrer Befriedigung Bürgschaft erhalten hatten, die gewöhnlich der Rath übernahm.

Die Geschenke, die von den Städten den Kaisern und Fürsten gegeben wurden, bestanden gewöhnlich in Silbergeräth, baarem Gelde, Lebensmitteln und Pferdefutter. Als Kaiser Sigismund im J. 1418 nach Augsburg kam, erhielt er von dem Magistrat einen silbernen vergoldeten Becher, worin 1000 neugeschlagene Goldgulden, ferner einige Fuder Wein, vier Zuber Fische und Haber für die Pferde. Auch wohnte er einem Tanze der Geschlechter bei und steckte jeder der anwesenden Frauen, deren funfzig gewesen; mit eigener Hand

Digitized by Google

einen goldenen Ring an den Finger. Bei seiner abermaligen Anwesenheit in Augsburg im J. 1431 beschenkte ihn der Stadtrath mit einer silbernen Schale 162 Unzen schwer und 1000 Goldgulden. Damals wurden dem Kaiser keine Lebensmittel gegeben, dagegen ward alles, was er bei seinem zehntägigem Aufenthalt nebst seinem Gefolge in den Herbergen verzehret hatte, aus der Stadtkasse bezahlt. Zwei Jahre darauf reisete die Markgräfin Barbara von Brandenburg, die an den Markgrafen von Mantua vermählt worden war, durch Augsburg und erhielt von dem Stadtrath eine silberne Schale mit 100 Goldgulden gefüllt, 4 Kisten Confect = Zucker und 2 Ohm Etschwein zum Geschenk. Auch auswärtige Fürsten wurden bei ihrer Anwesenheit in deutschen Städten mit Silber, Gold, Wein und Fischen beschenkt.

Unter den Festlichkeiten, die bei der Anwesenheit der Kaiser oder mächtiger Reichsfürsten in den Reichsstädten gegeben wurden, durfte der Tanz der Geschlechter nie fehlen. Die Kaiser wohnten dem Tanze bei, doch scheinen selbst die Lebenslustigeren unter ihnen, wie Sigismund und Maximilian, in der Regel nicht selbst Theil daran genommen zu haben. Andere Fürsten dagegen verschmäheten es nicht, mit den schönen Geschlechtertöchtern einen Reigen aufzuführen. So tanzte u. a. Kaiser Maximilians Sohn, der Erzherzog Philipp in Augsburg am Johannisabende mit einer schönen Geschlechtertochter um einen Holzstoß, der auf dem Markte errichtet worden war, und den des Erzherzogs Tänzerin mit einer Fackel angezündet.

Einige kleine Züge von den Belustigungen der Bürger zu Basel, die Aeneas Sylvius in einem

Briefe an den Cardinal von St. Angeli mittheilt, werden zur Vervollständigung dieses Abschnitts dienen. Er sagt: In der neuen Stadt giebt es viele Matten mit zartem Grase bedeckt und mit Bäumen besetzt. Die Aeste der Eichen- und Ulmenbäume sind in die Breite gezogen, so daß sie viel Schatten geben; und wiewohl es hier keinen langen Sommer giebt, so ist es doch angenehm, während der Hitze daselbst den Sonnenstrahlen ausweichen zu können. Auf diesen Matten kommen die Jünglinge zusammen, wenn sie sich erlustigen wollen. Sie laufen, ringen, springen und schießen daselbst und mustern die Pferde. Einige schießen mit dem Bogen, andere üben ihre Kräfte mit dem Steinwerfen, viele belustigen sich mit dem Ballspiel. Die übrige Menge aber singet, oder drehet sich im muntern Reihentanze. Dergleichen Zusammenkünfte finden hier sehr häufig Statt. Auch die Frauen kommen sehr oft auf den Matten zusammen, um sich durch Gesang und Tanz zu erheitern. — — — Die Adeligen in Basel haben zwei Trinkstuben, wo sie ihre Gelage zu halten pflegen; die eine für den Sommer, die andere für den Winter. An einem andern Orte haben sie einen weitläuftigen Pallast gebauet, in welchem sie ihre Tänze halten. Sie laden dazu die schönsten Frauen der Stadt, die alsdann mit Silber, Gold und Edelsteinen auf das köstlichste geschmückt erscheinen. — — — Zu diesen Tänzen darf keiner von den Gemeinen kommen, es sey denn, daß er eine hohe Würde bekleide oder sehr reich sey.

Zu den Unterhaltungen und Belustigungen der Bürger in den letzten Zeiten des Mittelalters gehörten auch die weltlichen Schauspiele, die in

Digitized by Google

Nürnberg ihren Ursprung nahmen und zweien Bürgern daselbst, dem Barbierer Hans Folz und dem Wappenmaler Hans Rosenplüt, wo nicht ihr Entstehen, doch ihre Ausbildung und Verbreitung zu danken haben. Sie waren derb und schmutzig, doch der Zeitgeschmack nahm kein Aergerniß daran. Ihre Form war allerdings roh, doch fehlte es ihnen nicht an Witz. Außerdem gewährten die Volksbücher, die damals anfingen in Gebrauch zu kommen und die als die Anfänge unserer Romanenlecture zu betrachten sind, vorzugsweise dem Bürgerstande eine harmlose Unterhaltung.

Bei einer Vergleichung der Lebensweise und der Belustigungen der Bürger des Mittelalters mit denen unserer Zeit ergiebt sich, daß bei allen Genüssen und Bequemlichkeiten des Lebens, die uns zu Gebote stehen, dennoch bei unseren Vorfahren mehr Fähigkeit zum Genuß und mehr geselliger, froher Sinn vorhanden war als bei uns, und sie daher das Leben mehr und reiner genossen als wir. Gehoben durch das Gefühl seiner Selbstständigkeit, zeigte sich der deutsche Bürger in seinem Benehmen stets wahr und natürlich; er verschmähete es, Sitten und Manieren höherer Stände nachzuahmen, noch weniger strebte er, sich in die Gesellschaften Höherer zu drängen, da er nirgends eine untergeordnete Rolle spielen mochte. Er befand sich daher im geselligen Verkehr unter seines Gleichen ungezwungen und wohl, und in den Gesellschaften fehlte der Frohsinn nicht, der in den Zirkeln, in welchen eine mißverstandene Humanität Stände von den verschiedensten Bildungsgraden und Lebensverhältnissen zusammendrängt, nur zu sehr vermißt wird.

Digitized by Google

XXXII. Anfang des Verfalls des Bürgerthums und Städteweſens.

Gegen das Ende des Mittelalters ſtanden die deutſchen Städte auf dem Gipfel ihrer Größe und das deutſche Bürgerthum hatte die höchſte Stufe ſeiner Ausbildung erreicht. Mit dem Eintritt der neueren Zeit beginnt der Verfall des Städteweſens, der zwar bei den feſtbegründeten Wohlſtande der Städte und bei der Gediegenheit des Charakters der deutſchen Bürger anfänglich nicht beſonders zu bemerken war, ſelbſt als ſchon die Quellen ſeines Gedeihens eine nach der anderen verſiegten. Die Haupturſachen des Verfalls des deutſchen Städteweſens ſind gerade diejenigen, von denen neues Gedeihen für daſſelbe erwartet wurde: das Aufhören des Fauſtrechts und die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Oſtindien. Der ewige Landfriede oder vielmehr die Verhältniſſe, die ihn veranlaßten, ſchienen allerdings vortheilhaft für die Städte, denn ſie endigten die zahlloſen Fehden, die anſcheinend ſtörend auf den Handel und Gewerbverkehr der Städte gewirkt hatten, und gewährten dem Landhandel eine größere Sicherheit. Allein es traten Umſtände ein, die dieſe anſcheinenden Vortheile verkümmerten und das Uebergewicht, welches die Städte bis dahin im Staatenverein behauptet hatten, vernichteten. Durch

Digitized by Google

die Einführung des Geschützes und durch den häufiger werdenden Gebrauch der Soldkrieger, beides Umstände, welche die Einführung des ewigen Landfriedens, wo nicht unmittelbar veranlaßten, doch wenigstens begünstigten, war die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Landesherren und des deutschen Adels vernichtet worden und beide mußten, um noch etwas im Staatenverbande und im Reiche zu gelten, sich den Fürsten anschließen, die dadurch einen beträchtlichen Zuwachs an Macht erhielten, und so den Städten überlegen wurden. Seit der Einführung des Geschützes und der Soldkrieger verschwand der kriegerische Geist der Bürger nach und nach und damit auch die Grundlage und Schutzmauer ihrer Selbstständigkeit. Nun zogen die Bürger nicht mehr selbst in's Feld, die Bürgermeister und Rathsherren waren nicht mehr die Heerführer; Soldkrieger und besoldete Feldherren fochten fortan ihre Kriege aus, die sie auch nicht mehr um den eigenen Heerd, sondern nur als Reichsglieder oder als Bundesgenossen der Fürsten führten. Die neuere Kriegesart mit Soldheeren war kostspieliger geworden und verursachte den Städten Ausgaben, die mit den Einnahmen nicht mehr im Verhältnisse standen; daher wurden, wo es nur anging, die Kriege vermieden. Mit dem kriegerischen Geiste sank auch der Muth der Bürger zu gewagten Unternehmungen, der allein noch die Dauer des Wohlstandes der Städte hätte verlängern können. Die Fürstengewalt zeigte sich immer drohender gegen die Städte und die Landstädte mußten schon jetzt hin und wieder sich vor der Macht der Fürsten beugen.

Digitized by Google

Die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien schien dem deutschen Handel neue Bahnen und damit den deutschen Städten neue Quellen von Reichthümern zu eröffnen; doch im Kurzen erwies es sich, daß Deutschlands Lage sich nicht zu dem Seehandel nach jenen fernen Erdtheilen eigne und die vortheilhafter dazu gelegenen europäischen Länder liefen ihm bald darin den Rang ab. Zwar ließen sich kurz nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien augsburgische Kaufleute, zwar im Verein mit den venedischen, in ein Handlungsunternehmen mit ostindischen Gewürzen ein, welches ihnen den ungeheueren Gewinn von 150 Procent einbrachte, und ein augsburger Handlungshaus, die Welser, erhielt von Karl V. das ganze weite Venezuela als erbliches Lehen, doch nur zu bald gingen alle Hoffnungen, daß der deutsche Handel sich in seiner früheren Größe erhalten und auf die beiden Indien ausdehnen würde, zu Grunde.

Durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien war den oberdeutschen Städten die Hauptquelle ihres Handels für immer versiegt; die ostindischen Gewürze und die anderen Waaren, die sie bis dahin über die Levante und Venedig bezogen hatten, kamen nun auf dem neu entdeckten Wege nach Lissabon und wurden von da durch die Kaufleute der verschiedenen europäischen Länder durch Europa vertheilt, besonders aber wurde Antwerpen ein Hauptstapelplatz davon. Zwar erhielten die Hansen noch einen Antheil an diesem Handel, der bei weitem aber so beträchtlich nicht mehr war, denn ihr Absatz beschränkte sich meistens nur auf Deutschland; in den nordischen Rei-

Digitized by Google

chen aber mußten sie ihn schon mit den Niederländern theilen. Mehr noch aber schadete den deutschen Städten der allmählige Verfall des Handels der Hanse, der eine Folge der Entwickelung der Staaten war, in welchen die Hanse bis dahin ausschließlich den Handel getrieben hatte. Dieser Verfall war nicht zu vermeiden, und die Vorwürfe, daß die Hansen ihn durch ihre Uneinigkeit und Nachlässigkeit herbeigeführt haben, sind daher ungerecht. Der Reichthum der niederländischen Städte machte ihr Streben nach einem unabhängigen Handel natürlich; es wurde von ihrem mächtigen Landesherren, Karl dem Kühnen von Burgund, unterstützt und alles Bemühen der Hansen, die Niederländer von dem Ostseehandel auszuschließen, war umsonst. Das Handelscomptoir in Brügge war das erste von den vier großen hanseschen Niederlagen, welches in Verfall gerieth, und in Antwerpen entstand ein großer Handelsmarkt, bei welchem die Hansen keineswegs mehr das Uebergewicht behaupteten. Ein zweiter Schlag traf die Hanse, als der Czar von Moskau, Iwan Wasilijewitsch, im J. 1478 die Stadt Nowgorod eroberte und den deutschen Handel störte. Wenn dieser Handel auch späterhin hergestellt wurde, so erlangte er doch nie mehr seine frühere Größe, und besonders konnte den Niederländern ihr Antheil daran nicht genommen werden. Sobald im J. 1485 in England der Streit der weißen und der rothen Rose beendigt worden war, strebten die Engländer auch nach einem selbstständigen Handel, den sie, wenn auch nur allmählig, errangen. Der gleiche Fall war in den drei nordischen Reichen, woselbst sich zwar die Hansen am längsten be-

Digitized by Google

hauptet haben, doch nach und nach immer mehr von ihrem Alleinhandel einbüßten. Wie in dem Handel, so fanden die Deutschen auch in den Manufacturen Nebenbuhler, die ihren Absatz schmälerten, und besonders waren es die Niederländer, die mit ihnen darin wetteiferten. Doch konnte alles dieses den gediegenen Wohlstand der deutschen Städte nicht plötzlich zu Grunde richten, und sie erhielten sich noch immer auf einer bedeutenden Stufe von Ansehen und Macht, bis die Religionskriege die Lage des gesammten Deutschlands und somit auch der Städte auf eine traurige Weise veränderten.

Die Geschichte des Verfalls des deutschen Städtewesens und Bürgerthums umständlich zu erörtern, liegt außer den Grenzen dieser Darstellung, deren Aufgabe es vorzüglich war, das Entstehen und die Entwickelung des Bürgerthums, und die hohe Bedeutung desselben für das Gesammtleben unseres Volkes und seinen entschiedenen Einfluß auf unser Fortschreiten in der Civilisation nachzuweisen, dann aber auch ein getreues Bild von dem Thun und Treiben einer so wichtigen Volksklasse aus der Zeit ihrer höchsten Blüthe zu geben. Da die Geschichte des deutschen Bürgerthums so viele anziehende Erscheinungen im Einzelnen so wohl als ein höchst befriedigendes Ergebniß im Ganzen darbietet, so entgehet der Geschichtschreiber dieses Theils der Volksgeschichte dem Vorwurf einer zu weit getriebenen Vorliebe für den Gegenstand seiner Bearbeitung sicher nicht, womit diejenigen, die in dem Mittelalter nur ein Zeitalter voll Rohheit und Greuel sehen, so freigebig zu seyn pflegen. Der Ungrund dieses Vorwurfs wird aber durch

Digitized by Google

Thatsachen dargethan, die auch von den heftigsten Gegnern des Mittelalters nicht bestritten werden können. Dennoch wäre ein unbedingtes Lob jenes Zeitalters eben so thöricht als es ein unbedingter Tadel ist; es hatte seine ihm eigenthümliche Vorzüge, so wie seine ihm eigenthümlichen Mängel, und wollen wir die unserer Zeit eigenthümlichen Vorzüge der größeren Erfahrung und tieferen Einsicht geltend machen, so geschehe es durch bereitwillige Anerkennung und Aufbewahrung des Guten, welches uns frühere Zeitalter hinterlassen haben.

XXXIII. Nachweisung der vorzüglichsten Quellen für die Geschichte des Bürgerthums und Städteweſens der Deutschen im Mittelalter.

Cronica van der hilliger Stat van Cöllen. Köln, 1499. fol.

Christoph Lehmann: Chronika der freien Reichsstadt Speyer. Frankfurt a. M., 1652. 4.

Jakob von Königshofen: Elsaßische und Straßburgische Chronike bis Ao. 1386, herausgegeben von K. J. Schilter. Straßburg, 1698. 4.

Wurstisens Basler Chronik. Basel, 1580. fol.

M. Crusii Annales Suevicae s. Chronica rer. gest. Suevicae Gentis T. II. Frankf. 1595. fol.

Welsers Augsburger Chronik, fortgesetzt von Werlich. Frankfurt a. M., 1595. fol.

D. Joh. Noppius: Aachner Chronik. Cölln, 1643. f.

K. F. Meyer: Aachensche Geschichten. Aachen, 1787. f.
A. Kirchners Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., 1807 — 1810. 2 Bde.
Historia Norimbergensis diplomatica. Nürnberg, 1738. f.
F. v. Stetten: Geschichte der Reichsstadt Augsburg. Augsburg, 1743 — 1758. 2 Bde. 4.
Sebastian Frank: Chronika des ganzen deutschen Landes etc. Augsburg, 1538. f.
Aeneas Sylvius Piccolomini: Histor. rer. Frieder. III. Imper. Argentor., 1685. f.
Ejusd. epistolae. Francof. 1614. f.
Ejusd. Histor. sui temporis. Rom. 1584.
K. T. Gemeiner: Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte. Regensburg, 1817. 8.
Derselbe: Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg, von 1430 — 1496. Regensburg, 1816 u. 1817. 4.
P. v. Stetten: Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg. Augsburg, 1788. 2 Bde. 8.
P. Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Berlin u. Leipzig, 1792 — 1822. 8 Bde.
Cureus: Schlesische und der Stadt Breslau General-Chronika. Verdeutscht d. Rätel. Wittenberg, 1587. fol.
Pomarius: summarischer Begriff der Magdeburgischen Stadt-Chroniken. Magdeburg, 1687. 4.
Rechtmeyer: Braunschweigische Chronik. Braunschweig, 1722.
H. Rathmann: Geschichte der Stadt Magdeburg. Magdeburg, 1800 — 1803. 3 Bde. 8.
M. Casp. Schütz: Historia rerum Prussica-

Digitized by Google

rum, d. i. wahrhafte und eigentliche Beschreibung der Lande Preussen. Zerbst, 1592. f.

Pfister: Geschichte von Schwaben. 2 Th. Heilbronn, 1800.

J. H. v. Falkenstein: Civit. Erfurtens. Historia critica et diplomatica. Erfurt, 1739 u. 1740. 2 Bde. 4.

J. Bodmann: rheingauische Alterthümer. Mainz, 18 . 2 Bde. 4.

Neue Chronik von Hamburg, vom Entstehen der Stadt bis z. J. 1819, von F. G. Zimmermann. Hamburg, 1820.

Ebkonis de Rebkow breve Chronicon Magdeburgense. ap. Mencken, T. III. p. 349.

N. Voigts Abriß einer Geschichte von Mainz. Frankfurt, 1792. 1 Thl. 8.

J. Ch. Beckmann: Kurze Beschreibung der alten löblichen Stadt Frankfurt a. d. Oder. Frankfurt a. d. O., 1706. f.

Friedeborn: Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin. Stettin, 1613. 4.

Dr. Dan. Gralath: Versuch einer Geschichte Danzigs. Königsberg, 1789—1791. 3 Bde. 8.

T. G. Kunisch: Peter Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau, oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit, vom Jahr 1440—1479. 8.

L. v. Baczko: Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg. Königsberg, 1787—1790. 7 Hfte. 8.

J. Voigt: Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritterordens in Preußen. Königsberg, 1824. 8.

G. A. H. Stenzel: Versuch einer Geschichte der

Digitized by Google

Kriegsverfassung, vorzüglich im Mittelalter. Berlin, 1820 8.

G. Sartorius: Geschichte des hanseatischen Bundes. Göttingen, 1802 — 1808. 3 Bde. 8.

C. N. Roller: Versuch einer Geschichte der Stadt Bremen. Bremen, 1799 — 1803. 4 Bde. 8.

G. R. Becker: Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck. Lübeck, 1782 — 1805. 3 Bde. 4.

Rerum inter Theodoricum Morseum et rempublicam Susatensem gestarum adversaria. ap. Westphalen. Scriptor. rer. Germ. T. III. p. 2225.

Adam Tratzigers Chronika der Stadt Hamburg, bei v. Westphalen. T. I. S. 1259.

Codex Lubicensis etc. ap. de Westphalen. T. III. p. 638.

Codex antiquissimus juris Hamburgensis. Westphalen. T. IV. p. 2084.

Jus Culmense ex ultima revisione. Danzig, 1774. f.

Antiquissimae leges municipales civitatis Brunsvicensis. ap. Leibnitz. Scriptor. rer. Brunsvic. T. III. p. 434.

Skraa: antiqua et nova civitatis Susatensis. ap. Westphalen. T. IV. p. 3064.

Origines et incrementa fraternitatis Calendarum in Welna. ap. Westphalen. T. III. p. 549.

Ibid. liber fundationis regularum et incrementorum Calendarum Kielonensium. p. 559.

Exsequiae Rulandi Bremensis etc. Cura Joannis Justi Winckelmanni. ap. Westphalen. T. III. p. 2036.

Historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen ꝛc. des Mittelalters mit denen unseres

Digitized by Google

Jahrhunderts, von C. Meiners. 3 Bde. Hannover, 1793 u. 1794. 8.
Allgemeine Uebersicht der deutschen Kulturgeschichte bis auf Maximilian I., von T. H. Hegewisch. Leipzig. 8.
Moritz: vom Ursprunge der Reichsstädte. Frankfurt, 1756. 8.
T. C. W. v. Lancizolle: Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens, mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Staaten. Berlin u. Stettin, 1829. 8.
Kortüm: Entstehungsgeschichte der Freistädtenbünde. Zürich, 1807. 8.
Frisius: der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial = Politica. Leipzig, 1708 — 1716. 8.
F. C. J. Fischer: Geschichte des deutschen Handels. Hannover, 1792 — 1794. 4 Bde. 8.
K. T. Hüllmann: Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 Thle. Leipzig, 1817. 8.
Derselbe: Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters. Berlin, 1805. 8.
Derselbe: Das Städtewesen des Mittelalters. 3 Bde. Bonn, 1826 — 1828. 8.
F. v. Raumer: Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Leipzig, 1823 — 1825. 6 Bde. 8.
Ueber das Zunftwesen (Refue). Bonn, 1818.
E. J. Kulenkamp: das Recht der Handwerker und Zünfte. Marburg, 1807. 8.
Huschers Skizze einer Culturgeschichte der deutschen Städte. Kulmbach, 1808. 8.
N. Voigt: Rheinische Sagen und Geschichten. Frankfurt, 1817 — 1819. 3 Bdd. 8.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google